

Zur personellen und strukturellen Erneuerung an der TU Dresden nach 1990

*Personalanpassung in den Ingenieur- und Naturwissenschaften
Symposium am 1. November 2001 im Festsaal Dülferstraße*

Moderation: PD Dr. Hermann Horstkotte

Impressum

Herausgeber: Alfred Post

Technische Universität Dresden

Die Herausgabe hat besorgt: Dr. Matthias Lienert

Layout: Mike Heubner

Lektorat/Transkription: Irene Fischer, Martina Fischer/ Universitätsarchiv,

Ursula Berthold/ Universitätsmarketing, Elke Muschner/ DSA

Recherchen: Elke Böhm, Uta Brenner, Simone Haupt, Dr. Steffen Herzog, Renate

Hofmann, Anke Ittner, Marion Linaschke, Nicole Scavarda-Taesler, Petra

Schümann, Klaus Thomas/ Zentr. Univ.-Verwaltung (Dez. 2)

Fotos: Lutz Liebert/ AVMZ, Klaus Thiere/ Sächsische Zeitung (S. 59), Waltraut

Kossack/ Sächsische Zeitung (S. 115)

Druck: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG, Tharandter Straße 23-27, 01159

Dresden

Redaktionsschluss: 15. April 2002

Internet: <http://www.ua.tu-dresden.de>

Email: archiv@rcs.urz.tu-dresden.de

ISBN 3-86005-306-X

Inhaltsverzeichnis

Hans-Jürgen Hardtke (Eröffnung).....	5
Hans Joachim Meyer (Grüßwort)	8

Personalanpassung aus der Sicht von damaligen Mitgliedern des Rektoratskollegiums, der Personalkommissionen und des Personalrats

Alfred Post	12
Günther Landgraf	23
Peter Offermann	32
Albrecht Reibiger	41
Paul Heinz Müller	49
Hermann Neumerkel	52
Diskussion	58

Personalanpassung aus der Sicht der damaligen Dekane (bzw. Prodekane)

Gerhard Geise	72
Rolf Schönfeld	81
Franz Holzweißig	86
Hans Joachim Fiedler	91
Erwin Stoschek	108

Podiumsdiskussion

Moderation: Hermann Horstkotte

Nachgereichte Beiträge

Gerhard Sörgel	130
Günter Zumpe	135

Dokumentation

Die Strukturentwicklung der Technischen Universität Dresden nach 1990 im Spiegel des Universitätsarchivs

Heinz Dieter Degen	144
--------------------------	-----



Prof. Dr.-Ing. habil.

Hans-Jürgen Hardtke

* 29. Oktober 1944 in Falkenstein / Vogtl.

Prorektor für Universitätsplanung der TU Dresden

1963-1969 Studium der Elektrotechnik, Fachgebiet Elektroakustik, an der TU Dresden; 1969-1972 wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Mess-elektronik Dresden; 1972-1991 wissenschaftlicher Assistent bzw. Ober-assistent am Wissenschaftsbereich Dynamik und Betriebsfestigkeit der Sektion Maschinenwesen an der TU Dresden; 1991 Ernennung zum apl. Prof.; 1992 Berufung zum Prof. für Maschinendynamik und Schwingungslehre am Institut für Festkörpermechanik an der Fakultät Maschinenwesen der TU Dresden; Geschäftsführender Institutsleiter bis 1994; 1994-1997 Dekan der Fakultät Maschinenwesen der TU Dresden; 1996 Direktor des Instituts für Festkörpermechanik; seit 1997 Prorektor für Universitätsplanung an der TU Dresden

Ein wichtiges Thema, ein nach wie vor aktuelles.

Deshalb ein besonderer Dank Ihnen, lieber Herr Kanzler Post, der Sie die Idee zu dieser Tagung hatten und die Initiative ergriffen.

Vor 11 Jahren begann eine personelle und strukturelle Erneuerung als beispiellose Zäsur in der Entwicklung unserer bald 175-jährigen Alma mater.

Elf Jahre sind eine lange, aber auch eine kurze Zeit.

Eine lange Zeit, wenn man bedenkt, wie viel erreicht, neu aufgebaut und in einer wirklich revolutionären Zeit neu geordnet wurde. Hochschulen wurden als Fakultäten eingefügt; eine Neuberufungswelle in kurzer Zeit, Evaluierung der fachlichen Leistungen, Prüfung der Integrität, eine neue Verwaltung, Einführung neuer Gesetze usw. Erneuerung und Kontinuität als Einheit war das Motto, denn die Neustrukturierung erfolgte bei laufendem Betrieb.

Dieser Prozess ist gelungen. Ein Dank an die Frauen und Männer der ersten Stunde. Viele sitzen unter uns und werden darüber auch noch berichten, so unser Altrektor Professor Landgraf mit seinen Prorektoren, aber auch Dekane, wie Professor Franz Holzweißig, Professor Gerhard Geise, Professor Hans Joachim Fiedler und Professor Erwin Stoschek.

Welch ein Glücksumstand, dass integere, fachlich kompetente Persönlichkeiten für den Neuanfang zur Verfügung standen. Zu diesen stieß ein tatkräftiger unverbrauchter neuer Kanzler aus Essen.

Aber auch Verletzungen sind geblieben, als wären sie von gestern. Viele der Aktiven der ersten Stunde haben sich enttäuscht zurückgezogen. Sie sehen ehemalige Parteisekretäre als Hochschullehrer und fristlos Entlassene mit schweren Limousinen

als Geschäftsführer vorfahren. Und trotzdem möchte ich jenen zurufen: „Ist nicht unendlich viel erreicht?“ Haben wir nicht ein Leben in Freiheit? Stehen nicht unseren Kindern die Tore des Lebens und der Welt offen? Muss man nicht auch jedem Menschen eine Entwicklung zugestehen? Schwarz-Weiß-Töne, eine Einteilung in gut und böse ist zu einfach. Demagogie ist nicht angebracht. Man sollte sich einen differenzierten Blick bewahren. Eine freie Gesellschaft muss Vielfalt zulassen, jede Art von Hegemonie, sei es wirtschaftlich, kulturell, politisch oder religiös, sollte aufgehalten werden. Diesen Blick haben wir auch in den Personalkommissionen gehabt. Dies kann ich als ein ehemaliger Vorsitzender einer Kommission mit Recht sagen.

Der thematische Radius dieser heutigen Veranstaltung sollte wenigstens in der Diskussion noch um die Zeit vom Herbst 1989 bis zur deutschen Einheit erweitert werden.

Ich gehöre zu denen, die von den ersten Tagen des Oktobers 1989 an mit auf der Straße waren. Zurückblickend muss ich sagen, dass die Erneuerung in dieser Zeit vorwiegend von den Mittelbauvertretern ausging. Die Vollversammlungen der Belegschaft der Sektionen wurden von diesen Leuten der damaligen zweiten Reihe, wie die Professoren Achim Mehlhorn, Peter Böhmer oder an der Sektion 13 z. B. von Hans-Joachim Beer, Dr. Dietrich Pawandenat und von mir, vorbereitet und durchgeführt. Hier wurden die Auflösung des FDGB an der TU beschlossen und die Delegierten für Berlin gewählt. Ich hoffe, dass diese Aktivitäten auch aufgearbeitet werden und sich in der Geschichte der TU Dresden niederschlagen.

Die erste freie Wahl zur Volkskammer im März 1990 war, glaube ich, der Prüfstein für die Fähigkeit des Volkes im Osten und der gesellschaftlichen Kräfte sowohl zur Umorientierung als auch der Selbstverständigung angesichts neuer politischer Koordinaten.

Durch die Neuberufungen aus den Altbundesländern hatten sich Menschen mit völlig verschiedenen politischen und historischen Erfahrungen, Konsumgewohnheiten und Lebenserfahrungen zu einem Ziel vereint: Aufbau einer leistungsfähigen Universität. Dies ist gelungen! Es kam zu einem Modernisierungsschub, der sich nicht nur in der Verdopplung der Studentenzahl zeigt.

Aber wie erfolgte diese Neustrukturierung, welche Erfahrungen aus verschiedener Sicht wurden gemacht? Dies soll unser Zeitzeugenforum erbringen.

Ich stelle mir oft die Frage: „Welche Verantwortung trugen wir, die durch Bildung und geistige Regeamkeit einerseits, oder jene, die zusätzlich durch ihre gesellschaftliche Stellung als Professor oder Werkleiter, andererseits dazu berufen gewesen wären, dem parteiideologisch verordneten Starrsinn eine wache und unbestechliche Kritik entgegen zu setzen? Reichte es schon, in der Runde der Kollegen oder bei den Studenten immer wieder kritische Fragen zu stellen?“ Offenkundig handelt es sich bei der in Frage stehenden Last um moralische Schuld.

Jeder prüfe sich ehrlich bei seiner Vergangenheit, in Ost wie West (z.B. 1968 Wirren und Irrungen) selbst.

Zivilcourage und Standhaftigkeit sind bei den Menschen unterschiedlich verteilt. Es war möglich, sich dem System mehr oder weniger zu entziehen oder zu verweigern. Die Biographien nicht weniger beweisen es. Mein Freund Matz Griebel, jetzt Direktor des Stadtmuseums in Dresden, sei als Beispiel genannt. Und wenn schon nicht Widerstand, dann konnte man widerstehen, wie es Professor Blaschke einmal ausdrückte.

Ein Freund schrieb mir 1992: „Warum haben wir uns vor 1989 nicht diesen kaum erträglichen Zuständen durch Auswanderung entzogen?“ Er beantwortete diese Frage mit: „Ich empfand jeden Verlust eines näheren oder fernerer Bekannten als ein Versagen der Gemeinschaft in ihrer gegenseitigen Verantwortlichkeit.“

Die Frage „Gehen oder Bleiben“ sollte jedenfalls nicht zu moralisierenden Anklagen missbraucht werden.

Bei der Personalanpassung haben alle diese Fragen eine Rolle gespielt und deshalb habe ich sie nochmals in Erinnerung gebracht.

Zu meinen ganz wichtigen Erfahrungen als Vorsitzender einer Personalkommission und als Dekan gehört die Beobachtung der Verdrängung der Schuld. Da werden manche über Nacht zu Widerstandskämpfern oder: das Maß der Schuld wird verkleinert, selbst bei nicht leugbarer Verantwortung, wenn die Größe der Vergehen heruntergespielt wird. Dies wären interessante Themen für unsere Soziologen oder Psychologen an der TU Dresden.

Gilt wirklich der Satz von unserem Ehrendoktor Vaclav Havel: „In totalitären Systemen ist ein jeder zugleich Opfer und Täter?“

Was bedeutet dies rückblickend für die Aufarbeitung der jüngsten Geschichte? Dominierte Armseligkeit statt Größe, Feigheit statt Mut? Klar und eindeutig: Nein! Darf man diese Frage überhaupt so rigoros stellen? Bestimmt nicht, schon die Ereignisse der friedlichen Revolution 1989 sprechen dagegen.

Von einem Grundsatz aber bin ich überzeugt: „Nur wer diese innere Zerrissenheit geteilt hat, besitzt auch das Recht zur moralischen Beurteilung, ich sage bewusst nicht Verurteilung!“ Wir haben mit Toleranz und Augenmaß den notwendigen Umbau realisiert.

Möge die Veranstaltung dazu beitragen, dieses Maß aufzuzeigen, uns aber auch neue Erkenntnisse bringen, Stolz auf das Erreichte spüren lassen und Zuversicht für die Zukunft geben.

Prof. Dr. phil. habil.

Hans Joachim Meyer

* 13. Oktober 1936 in Rostock

Sächsischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst

bis 1964 Studium der Anglistik und Geschichte; 1971 Dr. phil.; 1981 Dr. sc. phil.; 1990 Minister für Bildung und Wissenschaft der DDR (April-Oktober); seit November 1990 Sächsischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst; 1990-1994 Vorsitzender des Gemeinsamen Aktionsausschusses katholischer Christen in den neuen Bundesländern; seit 1997 Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken



Gern bin ich der Einladung nachgekommen, an diesem Forum teilzunehmen und ein Grußwort zu sprechen. Im Verlauf der Veranstaltung werde ich mich auch an der Podiumsdiskussion beteiligen, obwohl ich das mit einer Sitzung des Landtagsausschusses für Wissenschaft und Hochschulen, Kultur und Medien in Görlitz verbinden muss. Ich habe also heute irgendwie das Geheimnis der Bilokation zu knacken.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Geschichte, es wurde schon gesagt, scheinen zehn Jahre eine kurze Zeitspanne zu sein. Im Leben eines Menschen, insbesondere in seiner Jugend und in seinem Alter können zehn Jahre allerdings viel bedeuten. Vor allem aber agieren wir, wie jeder weiß und täglich erfährt, in einer schnelllebigen Zeit. Schnelllebigkeit erfahren wir nicht zuletzt dadurch, dass sich Themen, Fragen, Probleme, Herausforderungen rasch wandeln. Das alles betrifft was uns wichtig ist, was uns bedrückt, was uns erfreut. Wenn man vergleicht, was uns heute umtreibt und was 1991 im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stand, dann scheint nun wirklich eine Ewigkeit vergangen zu sein. Um so bedeutsamer ist es, die Erinnerungen wach zu halten, um jeder Legendenbildung zu wehren. Vor zehn Jahren ging es um das öffentliche Ansehen und damit um die Existenz unserer Hochschulen. Es kann keine öffentliche Hochschule bestehen, die auf längere Zeit nicht öffentlich geachtet wird. Wenn ich vom öffentlichen Ansehen der Hochschulen spreche, so meine ich damit vor allem und in erster Linie hier unsere eigene, die sächsische Öffentlichkeit. Nicht, dass uns das nationale und internationale Ansehen unserer sächsischen Hochschulen gleichgültig wäre, ganz im Gegenteil. Aber Hochschulen sind in Deutschland aus gutem Grund Ländersache und deshalb musste es uns zunächst darum gehen, das Vertrauen und die Zuneigung der sächsischen Bevölkerung auch für diesen wichtigen Bereich wiederzugewinnen. Denn sie ist es, die als Wahlbürger und Steuerzahler entscheidet, ob und in welcher Form die

Universitäten und Hochschulen wirken. Das Ansehen der Hochschulen in der DDR war gesunken und hatte Schaden genommen. Unter der SED-Herrschaft waren sie auch zu ihrer ideologischen Bastion ausgebaut worden. Obwohl es auch während der Zeit der DDR in den Universitäten und Hochschulen Dissenz und gelegentlich auch Opposition gegen den Staat oder bestimmte Auswüchse gegeben hatte, so waren sie doch mehrheitlich als Institutionen nicht an der revolutionären Wende beteiligt. Manchem im Lande erschienen sie sogar als die letzten Fluchtburgen des stürzenden Herrschaftssystems. Nicht wenige Mitglieder der Hochschulen fanden nun diese öffentliche Wahrnehmung ungerecht, denn auch in den Hochschulen gab es Kräfte, die auf Veränderung drängten und es gab beginnenden Wandel, freilich mit beträchtlichen Unterschieden. Immerhin konnte die Technische Universität Dresden für sich in Anspruch nehmen, als erste Universität in der damals noch existierenden DDR ein Konzil wirklich gewählt zu haben, ein Konzil das seinerseits einen neuen Rektor und einen neuen Senat wählte. Wer auf diesen Beginn und die Zeit danach zurückblickt, der kann erkennen, der weiß, dass der damals gewählte Rektor Professor Landgraf und wichtige Mitglieder des neuen Senats eine maßgebliche Rolle bei der Erneuerung spielten. Ich denke dabei an den heutigen Rektor Professor Mehlhorn als einen der damaligen Repräsentanten des akademischen Mittelbaus.

In jener Zeit dagegen war das Bild alles andere als klar, noch waren innerhalb der Universität die Kräfte der Beharrung oder des nur oberflächlichen Wechsels sehr einflussreich. Und außerhalb der Universität dauerte es wie immer bei solchen Prozessen der öffentlichen Wahrnehmung wiederum eine längere Zeit, bis der Erneuerungswille und die Erneuerungsleistung der Hochschulen bei der Mehrheit der Bürger Anerkennung fand. Vor reichlich zehn Jahren wurde für viele sogar die immer noch beträchtliche wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Hochschulen in Lehre und Forschung durch die jahrzehntelange politische und ideologische Inanspruchnahme überdeckt. In einer solchen Situation war nun wiederum für die Hochschulen die Versuchung besonders groß, das Hauptaugenmerk der Öffentlichkeit auf die stärker instrumentalisierbaren Geistes- und Gesellschaftswissenschaften zu lenken und andererseits die Ingenieur- und Naturwissenschaften insgesamt als unkorruptierbar und unangetastet hinzustellen. Das wäre der Wahrheit nicht gerecht geworden. Daher finde ich es wichtig, dass das heutige Forum gerade diesen Aspekt mehr beleuchten wird.

Vor rund zehn Jahren, meine Damen und Herren, hat der sächsische Landtag, gestützt auf den Willen der Mehrheit im Lande und unterstützt von den Kräften der Erneuerung in den Hochschulen selbst, ein Gesetz geschaffen, das einen wirklichen Neuanfang ermöglichte, ohne das Wertvolle und Bewahrenswerte zu missachten. Das Hochschülerneuerungsgesetz Sachsens¹⁾ trennte im Gegensatz zu allen ande-

¹⁾ Sächsisches Hochschülerneuerungsgesetz – SHEG – vom 25. Juli 1991

ren ostdeutschen Hochschulgesetzen zwischen persönlicher Integrität und fachlicher Kompetenz. Im ersten Falle agierten die gewählten Vertreter der Hochschulen gemeinsam mit Repräsentanten der sächsischen Öffentlichkeit. Im zweiten Fall wirkten die Vertreter der Hochschulen zusammen mit Repräsentanten der akademischen Gemeinschaft aus ganz Deutschland.

In beiden Fällen gab es ein zweistufiges Verfahren, die vom Landtag gewählte Landespersonalkommission, ich bin froh, dass ihr Vorsitzender Herr Professor Paul Heinz Müller auch im Verlauf des Forums das Wort ergreifen wird, und die vom Ministerpräsidenten auf meinen Vorschlag berufene sächsische Hochschulkommission, die nun wiederum in Abweichung von dem ansonsten bewährten Vorbild von Hochschulstrukturkommissionen aus den alten Ländern bewusst sächsische Vertreter, wenn auch nicht solche unmittelbar aus den Hochschulen, einschloss. Ich lege auf diese Feststellung Wert. Die Zusammensetzung der Kommission, ihr Prinzip und ihre Grundsätze verdeutlichen unser angestrebtes Ziel zur Selbsterneuerung. Wir sahen in ihr einen Prozess, der von den Menschen in diesem Teil Deutschlands selbst gestaltet wird. Mit großem Nachdruck halte ich an dieser Leistung fest, insbesondere weil immer wieder der Versuch gemacht wird, die Erneuerung entweder zu leugnen oder aber diese Schritte als einen Prozess von Kolonialisierung zu diskriminieren. Ich erinnere auch daran, dass für alle Entscheidungen das Kollegialitätsprinzip galt. Wir waren uns sehr wohl der Tatsache bewusst, dass es schwerwiegende, für das Leben einzelner Menschen gravierende Entscheidungen zu treffen galt. Die letzte Verantwortung musste der zuständige Minister übernehmen und dessen Entscheidungen konnten dann wiederum gerichtlich überprüft werden. Nur eine kleine Anzahl dieser Entscheidungen wurde, gemessen an der Anzahl der getroffenen Entscheidungen, gerichtlich korrigiert. Die überwiegende Mehrzahl der Entscheidungen hatte Bestand. Im Ergebnis hatten wir ein erneuertes Hochschulwesen, in dem Wertvolles bewahrt worden war und das nicht nur im Mittelbau, sondern zu großen Teilen auch in der Professorenschaft. Ein großer Teil der Hochschulangehörigen stammt naturgemäß aus Sachsen oder anderen neuen Bundesländern, darunter viele frühere Dozenten und Oberassistenten, die sich wissenschaftlich bewährt hatten und bisher teilweise aus politischen und ideologischen Gründen keine Chance zur Weiterentwicklung hatten. Dazu kamen, was gut und richtig war, kompetente Kolleginnen und Kollegen aus den alten Bundesländern und aus dem Ausland. Denn dies ist das Normale an einer Hochschule, und wir mussten diese Normalität entschieden und energisch nachholen. Der Erfolg der Hochschulerneuerung war so überzeugend, dass nach dem grundsätzlichen Abschluss im Jahr 1993 mit dem vom Landtag beschlossenen neuen sächsischen Hochschulgesetz²⁾ unsere sächsischen Hochschulen sehr bald an dem gemessen wurden, was sie jetzt leisten. Und da diese Leistung in Lehre und For-

²⁾ Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SHG) vom 4. August 1993.

schung ansehnlich ist, sind die Universitäten und Hochschulen wieder hoch angesehen in Sachsen und weit über die Grenzen dieses Freistaates hinaus. Das war letztlich nur möglich, weil vorher in den Personal- und Fachkommissionen überwiegend gute und überzeugende Arbeit geleistet worden ist.

Es war eine gute Idee, an diese Voraussetzungen des jetzigen Ansehens der Technischen Universität Dresden durch dieses Forum zu erinnern. Ich wünsche diesem Forum einen guten Verlauf.

Alfred Post

* 24. August 1942 in Wesel
Kanzler der TU Dresden

1965-1970 Jurastudium in Berlin, Münster, München; 1974-1975 Rechtsanwalt; 1975-1991 Personal- und Org.-Dezernent der Universität- Gesamthochschule- Essen, zugleich Vizekanzler; seit 1991 Kanzler der TU Dresden



Wir wollen mit unserem heutigen Workshop „oral history“ dokumentieren. Sinn und Zweck der heutigen Vorträge ist, eine Reihe der wichtigsten Akteure des größten personellen Umbruchs in der Geschichte der Technischen Universität Dresden zu Wort kommen zu lassen. Sie werden aus ihrer Erinnerung heraus die personelle Erneuerung schildern, die in den Jahren 1990 bis 1993 an der TU Dresden, den integrierten und teilweise integrierten Dresdner Hochschuleinrichtungen stattgefunden hat. Ich danke allen Referenten dafür, dass sie bereit waren, hier zu sprechen. Ihre Erinnerung ist deswegen so unschätzbar wertvoll, weil es weder an der TU Dresden noch, wie ich höre, andern Orts eine auch nur annähernd vollständige Dokumentation dieser tief greifenden personellen Erneuerung, die gleichzeitig Abbau und Aufbau war, gibt. Wir wollen unsere Erinnerungen festhalten und dokumentieren. Dies gilt auch für Diskussionsbeiträge, die wir heute aus dem Publikum hören. Ausdrücklich bitte ich Sie, sich rege an der Diskussion zu beteiligen.

Nach der Dokumentation der kollektiven Erinnerung folgt eine erste wertende Näherung mit der Podiumsdiskussion heute Nachmittag.

Wir haben uns am heutigen Tage auf die Ingenieur- und Naturwissenschaften konzentriert, da sie die Hauptbetroffenen des Umbruchs, also eines Abbaus sowie eines Aufbaus waren. Demgegenüber haben wir geisteswissenschaftliche sowie sprachwissenschaftliche Bereiche unberücksichtigt gelassen, ebenso wie wirtschaftswissenschaftliche. Denn hier hatte mit Wirkung zum 1. Januar 1991 eine Auflösung ohne Fortführung der Aufgaben, Abwicklung genannt, stattgefunden. Bereits am 23. Mai 1990 hatte der Ministerrat der DDR durch Beschluss den zuständigen Minister für Bildung und Wissenschaft beauftragt, die Aufhebung und Abberufung der Lehrstühle und Dozenturen der Struktureinheiten für Marxismus/Leninismus

mus und ihrer Hochschullehrer durchzuführen. Am 11. Dezember 1990 beschloss die Regierung des Freistaates Sachsen die Abwicklung der Struktureinheiten für Marxismus/Leninismus. Dieser Beschluss wurde im Sächsischen Hochschulernerneuerungsgesetz vom 25. Juli 1991 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, 19 Seite 261), das am Tag nach seiner Verkündung in Kraft trat, aufgegriffen und gesetzlich fixiert. Dort heißt es in § 145, Abs. 3 SHEG, dass bestimmte Einrichtungen bzw. Teileinrichtungen der Hochschulen nicht übernommen werden, weil sie mit Wirkung vom 1. Januar 1991 aufgelöst sind und ihre Aufgaben nicht fortgeführt werden. Dies sind für den Bereich der TU Dresden nach der Anlage zu § 145, Abs. 3 u. 4 SHEG:

an der TU Dresden im engeren Sinne:

- Sektion Philosophie und Kulturwissenschaften
außer: Wissenschaftsbereich Kustodie und Wissenschaftsbereich
Geschichte der Produktivkräfte (Technikgeschichte)
- Sektion Sozialistische Betriebswirtschaft
außer: Informatiklabor der Sektion
- Institut für sozialistische Wirtschaftsführung
- Industrieinstitut

an der teilweise in die TU Dresden integrierten Hochschule für Verkehrswesen „Friedrich List“:

- Sektion Verkehrs- und Betriebswirtschaft
außer: Wissenschaftsbereich Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte sowie Informatiklabor der Sektion
- Sektion Militärisches Nachrichten- und Transportwesen

an der später teilweise abgewickelten Pädagogischen Hochschule „Karl Friedrich Wilhelm Wander“ Dresden:

- Sektion Pädagogik, Psychologie und Freundschaftspionierleiterausbildung

an der als Universitätsklinikum und Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus weitergeführten Medizinischen Akademie „Carl Gustav Carus“ Dresden:

- Institut für Philosophie (vormals Marxismus/Leninismus)
- Abteilung für Militärmedizin.

Die in den Folgejahren gegründeten Fakultäten, wie die Philosophische Fakultät, die Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften, die Erziehungswissenschaftliche Fakultät, die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und die Juristische Fakultät, knüpften nicht an Vorgängereinrichtungen an, sondern waren reine Neugründungen. Insofern kann man diese Bereiche nicht unter dem Begriff der Erneuerung subsumieren.

Mit Beschluss vom 11. Dezember 1990 wurde auch die Hochschule für Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften in Meißen aufgelöst. Die TU

Dresden hatte den Auftrag, sie bis zum 30. September 1992 abzuwickeln. Diese Aufgabe nahm im Wesentlichen der Kanzler der TU Dresden wahr. Dieser Vorgang soll heute ebenso wenig beleuchtet werden wie die Abwicklung der Pädagogischen Hochschule sowie der Hochschule für Verkehrswesen. Alle diese Einrichtungen wurden ersatzlos aufgelöst. Allerdings hatten die dortigen Mitarbeiter die Möglichkeit, sich auf Stellen der TU Dresden oder anderer Hochschulen zu bewerben. Auf die Ausschreibungen mit dem Ziel der personellen Erneuerung werde ich später eingehen. Die mobilen und immobilen Anlagewerte dieser Hochschulen wurden auf andere öffentliche Einrichtungen einschließlich der Hochschulen übertragen oder veräußert.

Auch die Medizinische Akademie „Carl Gustav Carus“ bzw. ihre Nachfolgeeinrichtung, die Medizinische Fakultät der TU Dresden, sollen bei unserer heutigen Betrachtung unberücksichtigt bleiben, weil die besonderen Bedingungen bei Abbau und Aufbau der medizinischen Einrichtung den heutigen Rahmen sprengen würden.

Die stellenplanmäßigen Rahmenbedingungen der Erneuerung

Die Technische Universität Dresden hatte Ende 1989 rund 6800 Beschäftigte, davon 3768 in den Ingenieur- und Naturwissenschaften einschließlich der Mathematik. Davon waren 516 Professoren und Dozenten, 1742 akademischer Mittelbau und 1510 nichtwissenschaftliche Beschäftigte, also Labor-, Werkstatt- und Verwaltungskräfte. (Abb. 1)

Die entsprechenden Zahlen für die Hochschule für Verkehrswesen „Friedrich List“ sahen wie folgt aus:

In den Ingenieur- und Naturwissenschaften einschließlich Mathematik gab es 109 Professoren und Dozenten, 454 sonstiger wissenschaftlicher Mittelbau, 244 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter, zusammen 1007 Personen.

Die Pädagogische Hochschule hatte keine Ingenieure, wohl aber eine Reihe von naturwissenschaftlichen Fachbereichen. Hier sahen die Zahlen wie folgt aus:

38 Professoren und Dozenten, 116 sonstiger wissenschaftlicher Mittelbau, 35 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter, zusammen 189 Personen.

Diesen insgesamt 4964 Beschäftigten standen in der TU Dresden in den Ingenieur- und Naturwissenschaften einschließlich Mathematik rund 1880 Stellen nach dem neuen Stellenplan gegenüber. Davon entfielen 303 auf Professoren, 55 auf Dozenten, 763 auf sonstige wissenschaftliche Mitarbeiter und 759 auf nichtwissenschaftliche Mitarbeiter.

Das bedeutet, dass, kurz gesagt, nur für rund 2 von 5 Mitarbeitern der Ingenieur- und Naturwissenschaften in der neuen Struktur eine Stelle zur Verfügung stand.

Fakultäten	Professoren und Dozenten		Akademischer Mitarbeiter		Nichtwissenschaftliches Personal	
	1989	1993	1990	1993	1990	1993
Maschinenwesen	139	66	481	379	505	273
Informatik	44	24	187	106	174	72
Elektrotechnik	88	41	403	245	119	130
Boeingartenwesen	48	20	72	54	61	60
Forst-Geo- u. Hydrowissenschaften	69	42	182	146	288	173
Architektur	17	22	94	68	48	33
Mathematik u. Naturwissenschaften	110	83	363	340	317	233
Summe	516	300	1742	1325	1510	889

Abb. 1: Personalentwicklung 1990-1993

Gesamtumfang des Abbaus

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen Exkurs. Blicken wir einen Moment auf die Gesamtzahlen. Die TU Dresden, die Pädagogische Hochschule und die Hochschule für Verkehrswesen hatten Ende 1989 insgesamt rund 9000 Mitarbeiter. Hiervon waren zu Beginn des personellen Auswahlverfahrens Mitte 1992 noch knapp 6000 Mitarbeiter vorhanden. Die anderen rund 3000 waren inzwischen durch fristgemäße Kündigung oder Auflösungsverträge ausgeschieden (ausgewählte Abgangsgründe für die TU Dresden, vgl. Abb. 2 und 3). Allein an der TU Dresden waren Ende 1989 rund 700 Altersrentner mit Teilzeitverträgen beschäftigt. Es handelte sich hierbei um Beschäftigungsverhältnisse, die dem Ziel dienten, die niedrigen DDR-Renten aufzubessern. Die älteste Beschäftigte dieses Kreises war damals 85 Jahre alt. Diese Beschäftigungsverhältnisse wurden bis Ende 1991 aufgelöst, teilweise durch Aufhebungsvertrag, teilweise durch Kündigung. Entsprechende Zahlen dürften bei der Hochschule für Verkehrswesen und der Pädagogischen Hochschule bezogen auf diesen Personenkreis festzustellen gewesen sein. Genaues Zahlenmaterial liegt dazu nicht mehr vor. Geht man davon aus, dass die Relationen etwa so waren wie bei der TU Dresden, so ist anzunehmen, dass allein 1000 Beschäftigungsverhältnisse von den bis 1992 abgebauten 3000 auf diesen Personenkreis entfallen. Ein weiterer wesentlicher Anteil entfällt bei den bis Mitte 1992 Ausgeschiedenen auf die Gruppe derjenigen, die mit Altersübergangsgeld in den vorzeitigen Ruhestand gingen und die in diesem Zeitraum das Rentenalter erreichten. Relativ klein war demgegenüber die Zahl derjenigen, denen aufgrund ihrer persönlichen Belastung gekündigt wurde, weil sie im öffentlichen Dienst eines unserer Verfassungen verpflichteten Rechtsstaats nicht tragbar waren. Insgesamt erfolgten in diesem Zusammenhang 66 Kündigungen und 22 Abberufungen. Rufen wir uns die

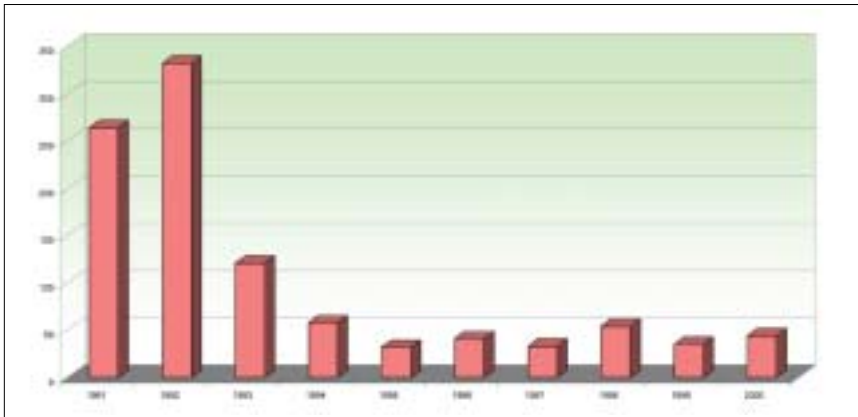


Abb. 2: Abgänge durch Auflösungsverträge (Bezug: Personalbestand am 1.07.1991)

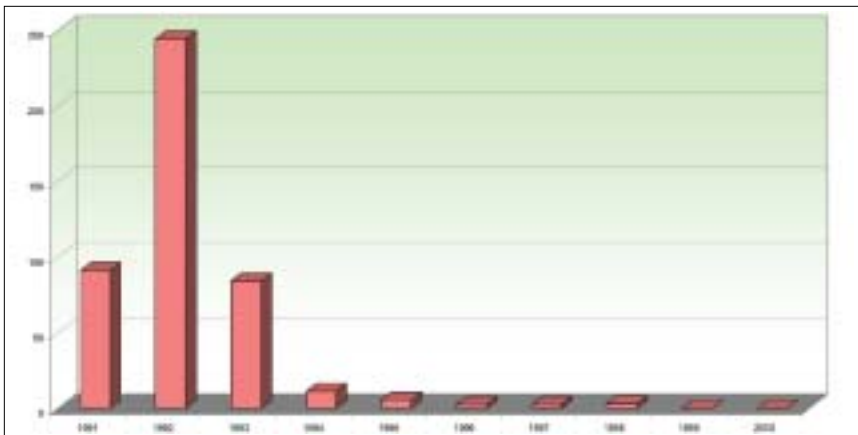


Abb. 3: Fristgemäße Kündigungen durch die TUD (Bezug: Personalbestand am 1.07.1991)

genannten Zahlen ins Gedächtnis, so erinnern wir uns daran, dass im Verhältnis von Anfang 1990 zum neuen Stellenplan per 1992 ca. 5000 Personen abgebaut werden mussten. Nur ca. 2 % entfielen davon auf wegen persönlicher Untragbarkeit Gekündigte. Der weitaus überwiegende Teil musste also durch betriebsbedingte Kündigung oder mit Hilfe anderer Instrumente abgebaut werden.

Wie geschah dieser Abbau?

Es musste ein Verfahren gewählt werden, das den rechtlichen Voraussetzungen betriebsbedingter Kündigungen entsprach. Da zugleich mit dem Personalabbau die Struktur der Ingenieur- und Naturwissenschaften verändert wurde, wurden neue Professoren- und Mitarbeiterstellen definiert, die in dieser Ausrichtung bisher nicht

vorhanden waren und neu, möglichst mit dem bisherigen Personal, besetzt werden mussten. Lassen Sie mich hier einschieben, dass die Zahl der Professoren in den Ingenieur- und Naturwissenschaften per Saldo erhöht, die Zahl der Dozenten erheblich reduziert und die Zahl der Fächer und Fachrichtungen bei den Ingenieuren, vor allem aber den Naturwissenschaften erhöht wurde.

Es hatten also ineinanderzugreifen:

1. die neue Fächer- und Aufgabenstruktur und deren personeller Aufbau, d.h. die Besetzung der Stellen sowie
2. der Abbau des dabei nicht benötigten Personals.

Der endgültige Stellenplan für die TU Dresden wurde erst Mitte 1992 verbindlich festgelegt. Bereits zu Beginn des Jahres 1992 war jedoch in den Vorgesprächen zwischen dem Wissenschaftsministerium und mir deutlich geworden, mit welchen Stellenzahlen zu rechnen war. Demgemäß war seit Anfang 1992 die neue Struktur der Ingenieur- und Naturwissenschaften diskutiert und schließlich in Rektorratsbeschlüssen festgelegt worden. Gleichzeitig war dabei berücksichtigt worden, dass auch für die neuen Fakultäten genügend Stellen zur Verfügung stehen mussten. Etwa 680 Stellen entfielen auf die neuen Fakultäten. Von den rund 3400 Stellen, die die TU Dresden erhielt, standen somit für die Altbereiche lediglich rund 2720 Stellen zur Verfügung, davon die bereits genannten 1880 Stellen für die Ingenieur- und Naturwissenschaften. Der Rest entfiel auf zentrale Einrichtungen wie Bibliothek, Verwaltung, Rechenzentrum und ähnliches.

Nachdem in der ersten Hälfte des Jahres 1992 die Struktur der Fakultäten und Fachrichtungen fixiert worden war, hatten die Fakultäten ihre Binnenstruktur im Einzelnen diskutiert und festgelegt. Dabei hatte das Rektorratskollegium auf dezentrale Autonomie gesetzt und darauf verzichtet, diese Detailstrukturen zur Genehmigung vorgelegt zu bekommen. Jede Professur und jedes Institut wusste, mit welchen Stellen gerechnet werden konnte. Inwieweit diese Stellenpläne im Detail innerhalb der Fakultäten vom Dekan oder Fakultätsrat beschlossen wurden, entzieht sich meiner Kenntnis. Aus den Protokollen der Fakultätsräte geht hervor, dass hier unterschiedlich verfahren wurde.

Damit war die Voraussetzung für den eigentlichen personellen Umbruchprozess geschaffen. Die Professuren waren definiert und vom Rektorratskollegium beschlossen. Die zu den Professuren gehörenden Stellen waren der Qualität nach wie ihrer Wertigkeit nach festgelegt. Die Professoren konnten die Aufgabenbeschreibungen für jede einzelne Stelle fertigen. Zunächst wurde eine begrenzte Zahl von Professorenstellen, insgesamt in den Ingenieur- und Naturwissenschaften 42, in einem verkürzten Verfahren besetzt. Diese wiederum arbeiteten bei der Besetzung weiterer Professorenstellen mit. Dabei wirkten jeweils zur Hälfte Professoren aus der TU Dresden und zur anderen Hälfte Professoren aus westdeutschen Hochschulen zusammen. Es handelte sich mithin um paritätisch besetzte Ost-West-Berufungskom-

missionen. Sie realisierten bis Ende 1992 insgesamt 308 Besetzungen von Hochschullehrerstellen. (Vgl. auch Abb. 1)

Die Definition der Mitarbeiterstellen musste im Juni 1992 fertig gestellt werden, damit der beschriebene Personalauf- und -abbau erfolgen konnte. Das bedeutete, dass zu diesem Zeitpunkt viele der neuen Professoren noch nicht berufen waren. Dies hatte zur Folge, dass die Aufgabenbeschreibung für die neue Struktur von den „alten“ Hochschullehrern gemacht wurde. Diese konnten nicht sicher davon ausgehen, dass sie in der neuen Struktur selber einen Platz finden würden. Gleichwohl war zu beobachten, dass alle Beteiligten mit einem hohen Verantwortungsbewusstsein unter Zurückstellen persönlicher Interessen ihre Aufgaben wahrnahmen. Die hier gezeigte Pflichterfüllung beeindruckt mich bis heute.

Die Arbeitsplatzbeschreibungen der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter wurden zur Grundlage von Ausschreibungen all dieser Stellen gemacht. Die Professorenstellen wurden, wie erwähnt, in dem üblichen Verfahren, das zur Berufung führt, ausgeschrieben. Auf die ausgeschriebenen Stellen konnte sich jeder TU-Angehörige, aber auch jeder Angehörige der Pädagogischen Hochschule und der Hochschule für Verkehrswesen ebenso wie sonstige Dritte bewerben. Jeder hatte die Möglichkeit, sich auf eine unbegrenzte Zahl von Stellen zu bewerben. Dies führte dazu, dass wir schließlich rund 23000 Bewerbungen für die ausgeschriebenen Stellen vorliegen hatten. Das waren durchschnittlich 7 Bewerbungen pro Stelle. Im Einzelnen schwankte dies stark. Es gab Stellen, auf die sich 60 – 70 Personen beworben hatten, ebenso wie solche, auf die sich nur eine Person bewarb. Die einzelnen Personen hatten sich darüber hinaus häufig auf verschiedene Stellen beworben. Die Spitze war, dass sich eine Person auf 74 verschiedene Stellen beworben hatte, vom Oberassistenten bis zum Pförtner.

Wir haben dieses Verfahren bereits im Rundschreiben vom 3. Juni 1992 beschrieben. Dort heißt es wörtlich: „Die TU Dresden erhält voraussichtlich ca. 3400 Stellen mit Ausnahme des medizinischen Bereichs. Außerdem wird sie über ca. 450 so genannte kw-Stellen verfügen, die innerhalb der nächsten 2 – 5 Jahre abzubauen sind. Dem stehen gegenwärtig etwa 5900 Mitarbeiter einschließlich derjenigen der zu integrierenden Hochschulen gegenüber. Die Mitarbeiterzahl ist in den nächsten Monaten der vorgegebenen Stellenanzahl anzupassen. Jede Auswahlentscheidung ist im Hinblick auf einen konkreten Arbeitsplatz, der mit einer Stellenbeschreibung definiert wird, zu treffen. In einem ersten Arbeitsschritt sind deshalb für alle den einzelnen Struktureinheiten zur Verfügung stehenden Stellen Aufgabenbeschreibungen anzufertigen. Die Stellen, die dem Auswahlverfahren unterliegen, werden getrennt nach wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal in Katalogen zusammengefasst und bekannt gemacht. Jeder Interessent aus dem in Frage kom-

menden Personenkreis muss sein Interesse mittels eines hierfür entwickelten Formblatts anmelden. Unter diesen Interessenten wird die Auswahlentscheidung getroffen. Die Herausgabe des Stellenkataloges ist für den 19. Juni 1992 vorgesehen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird ihnen außerdem das vorgenannte Formular zugänglich gemacht. Die Formulare sind voraussichtlich bis zum 30. Juni 1992 einzureichen.“

Wir haben angesichts der immensen Zahlen von Bewerbungen ein DV-Programm geschrieben, das die Bewerbungen erfasste, die Mehrfachbewerbungen und Parallelbewerbungen darstellte und so den Auswahlkommissionen die notwendigen Informationen zur Verfügung stellte. Parallel zur Ausschreibung war für alle Strukturbereiche je eine Auswahlkommission geschaffen worden. Besetzt wurden diese Auswahlkommissionen mit Professoren und solchen Mitarbeitern, die in einem ersten Schritt als besonders qualifiziert ausgewählt worden waren. Diese Auswahlkommissionen stellten nun Besetzungslisten auf. Für jede Stelle gab es mehrere gereifte Besetzungsvorschläge. Dies führte, insbesondere bei Mehrfachbewerbungen des Interessenten, dazu, dass nicht immer der Erstplatzierte, sondern gelegentlich ein Späterplatzierte für eine Stelle genommen wurde. Nicht in Frage kamen, neben den wegen Belastung Gekündigten, diejenigen, die von Fachkommissionen als fachlich nicht oder nur eingeschränkt geeignet bezeichnet worden waren. Das Sächsische Hochschulerneuerungsgesetz hatte Kommissionen vorgesehen, die die fachliche Eignung aller wissenschaftlichen Mitarbeiter überprüfen mussten. Dabei war folgendes Ergebnis zustande gekommen:

In 47 Fällen wurde das Votum ungeeignet gefällt, in 43 Fällen bedingt geeignet. In 69 Fällen wurde das Bewertungsverfahren durch die Fachkommission nicht zu Ende geführt. Hier handelte es sich um 32 Personen, die aus Altersgründen ausschieden, 8 Personen, die keine Unterlagen vorgelegt hatten, und 29 Personen, die nicht wissenschaftlich, sondern vorwiegend verwaltend in den Fakultäten tätig waren. Letztendlich waren damit lediglich 90 Personen als fachlich nicht oder nur eingeschränkt geeignet eingestuft worden. Das bedeutete, dass die große Mehrzahl aller wissenschaftlich Beschäftigten ein positives Votum erhielt.

Nachdem die Auswahlkommissionen ihre Arbeit abgeschlossen hatten, gingen die Unterlagen an die Verwaltung. Dort wurde den Bewerbern die jeweilige Stelle angeboten. Hierbei kam es zu einem iterativen Prozess, denn nicht jeder Bewerber nahm die als erste angebotene Stelle, sondern lieber eine andere, auf die er sich auch beworben hatte. Nachdem in diesem Prozess alle Stellen besetzt waren, war klar, welche Bewerber auf der Strecke blieben. Für sie wurden betriebsbedingte Kündigungen vorbereitet. Bei dem gerade genannten iterativen Prozess der Stellenbesetzung war seitens der Verwaltung zu berücksichtigen, dass diejenigen, die Stellen bekamen, auch gleichzei-

08.05.1992	Erlass des SMWK: Übergabe der Haushaltsstellen
15.05.1992	HH-Kommission
15.05.1992	Stellenzuweisung mit Formular APB (Muster)
20.05.1992	Rücklauf der APB als Formblatt
01.06.1992	Druck des Kataloges
03.06.1992	Verteilung der Kataloge und Übergabe der Namensliste der Fakultät pro Kostenstelle
bis 25.07.1992	Bewerbungen an D2 für wiss. Personal
bis 12.08.1992	Bewerbungen an D2 für nichtwiss. Personal
06.08.1992	Übergabe der Unterlagen an die Auswahlkommissionen für wiss. Mitarbeiter
07.08.92/10.08.92	Termine für die Anleitung und Aussprache der Mitglieder der Auswahlkommissionen
ab 17.08.1992	Kündigungsvorschläge an den Personalrat, verwaltungsmäßige Bearbeitung der Ergebnisse der Auswahlkommissionen
bis 27.08.1992	Arbeit der Auswahlkommission für wiss. Personal
bis 28.08.1992	Rückgabe aller Protokolle und Unterlagen an die Verwaltung
bis 30.09.1992	Aushändigung der Kündigungen

Abb. 4: Zeitlicher Ablaufplan

tig diejenigen waren, denen nach den Prinzipien der Sozialauswahl nicht gekündigt werden konnte. Das bedeutete, dass oft der 5.-, 6.- oder 8.-Platzierte einer Besetzungsliste die Stelle bekam, während die besser geeigneten aufgrund ihrer sozialen Daten leer ausgingen. Es handelte sich um ein ausgesprochen kompliziertes Verfahren, das von den Mitarbeitern der Personalverwaltung den höchsten quantitativen und qualitativen Einsatz verlangte. (Abb. 4 mit Ablaufplan)

Dem Ablaufplan können Sie entnehmen, dass nur außerordentlich wenig Zeit zwischen dem Rücklauf der Unterlagen von der Auswahlkommission bis zur Übergabe der Kündigungen an die betreffenden Mitarbeiter zur Verfügung stand. Damals haben die Personalverwaltung ebenso wie der Personalrat in Permanenz getagt und gearbeitet und das jeden Tag mehr als 12 Stunden. Zum 30. September 1992 wurden nach diesem Verfahren die Kündigungen bis zum 31. Dezember 1992 ausgesprochen, soweit es die wissenschaftlichen Mitarbeiter betraf. Den nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern konnte aufgrund des verschobenen Zeitplans – wie Sie sehen, war hier Bewerbungsfrist erst der 12. August 1992 – erst zu späteren Zeitpunkten gekündigt werden.

Wie oben dargestellt mussten insgesamt ca. 900 Stellen aus dem Bereich der Ingenieur- und Naturwissenschaften allein an der TU Dresden abgebaut werden. Im Ergebnis des genannten Verfahrens wurden hierzu 250 fristgemäße Kündigungen ausgesprochen. In ca. 200 Fällen war gegen die Kündigung geklagt worden. In 33 Fällen wurde den Klagen stattgegeben. Zirka 125 Einigungen konnten auf dem Vergleichsweg erzielt werden (ca. 115 in erster und 10 in zweiter Instanz). In 39 Fällen erfolgten Klageabweisungen.



Abb. 5: Entwicklung der Studentenzahlen in den ingenieurwissenschaftlichen Studienfächern 1990-2001



Abb. 6: Entwicklung der Studentenzahlen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Studienfächern 1990-2001

Bei etwa 35 so genannten Altfällen ist auf dem Gerichtsweg noch nicht entschieden worden. Es handelt sich hierbei beispielsweise auch um Schwerbehinderte, denen nicht gekündigt werden darf.

Fazit

Damals ist in einem außergewöhnlich komplizierten Verfahren ein personeller Umbruch in bislang nie da gewesener Größenordnung realisiert worden. Der Umbruch wurde in einem Verfahren geleistet, das gleichzeitig Abbau und Aufbau verwirklichte. Das alles geschah bei laufendem Betrieb mit damals deutlich steigenden Studentenzahlen in den Ingenieur- und Naturwissenschaften, wie die Abbildungen 5 und 6 zeigen.

Diese Zahlen und Verfahrensabläufe dokumentieren eine in jedem Sinne des Wortes einmalige Leistung aller Beteiligten – physisch, mental und psychisch.



Prof. Dr. rer. nat. habil. Dr.-Ing. E. h.

Günther Landgraf

*14. September 1928 in Kriegern/Krs. Saaz (CSR)

Rektor der TU Dresden (1990-1994)

1947-1952 Physikstudium an der TH Dresden; 1952-1965 Assistent, Oberassistent und Lehrbeauftragter am Institut für Technische Mechanik; 1969 Hochschuldozentur für Theorie der Elastizität und Plastizität am Institut für Technische Mechanik; 1970-1991 o. Prof. für Technische Mechanik - Plastizität in der Sektion Grundlagen des Maschinenwesens; 1974-1981 Stellvertreter des Direktors für Forschung; 1990 Dr.-Ing. E. h. der TU Chemnitz; 1990-1994 Rektor der TU Dresden; 1992-1996 Prof. neuen Rechts für Plastizitätstheorie/Flächentragwerke am Institut für Festkörpermechanik der Fakultät Maschinenwesen

Da der Herr Kanzler uns hier bereits Zahlen und Fakten in überaus reichlicher Menge vorgetragen hat, möchte ich mich mehr auf Begebenheiten und Eindrücke beschränken, die ich als Rektor in der Zeit der politischen Wende und des Neuaufbaus der Universität gewonnen habe.

Die eigentliche Erneuerung der Institution TU Dresden begann am 4. Dezember 1989 mit der 3. Plenartagung des Wissenschaftlichen Rates, auf der die Demokratisierung der Universität eingeleitet wurde. Es fand eine erste Abrechnung mit dem Staats- und Verfassungssystem der DDR und seinen deformierenden Auswirkungen auf die Universität statt.

Nach dem Referat des damaligen Rektors, dem bereits persönliches Fehlverhalten vorgeworfen worden war, fand eine sehr kritische Aussprache statt. In deren Ergebnis wurden vier Arbeitsgruppen gebildet, die eine Erneuerung vorantreiben sollten. Sie waren zuständig für den Studienprozess, die Leitungs- und Strukturorganisation, den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Wissenschaftsentwicklung. Diese Arbeitsgruppen sollten bis zur Neuwahl des Wissenschaftlichen Rates arbeiten. In der erwähnten Sitzung des Wissenschaftlichen Rates hatte ich darauf bestanden, dass die notwendigen Veränderungen bis Januar/Februar 1990 abgeschlossen sein sollten. Das bedeutete im Prinzip die Neukonstituierung der Universität mit der Wiederherstellung des traditionellen Status der Fakultäten, der Neuwahl des Wissenschaftlichen Rates und des Rektors. Damals, in den ersten Dezembertagen 1989, kam ich überhaupt nicht auf die Idee, dass ich als künftiger Rektor in Frage käme.

Das soll aber nicht heißen, dass sich Angehörige der TU Dresden nicht bereits in den Herbsttagen des Jahres 1989 für eine politische Erneuerung der Gesellschaft eingesetzt hatten. So hatten die Studenten Versammlungen organisiert, beispiels-

weise am Rektoratsgebäude, wo sie die Erneuerung der Lehrpläne verlangten, speziell bei der Ausbildung im so genannten marxistisch-leninistischen Grundlagenstudium. Gleichfalls wurde dessen Pflichtnachweis in der Doktorandenausbildung abgelehnt. Es haben auch viele Hochschulangehörige, wie Professor Hans-Jürgen Hardtke eingangs erwähnte, an den so genannten Montagsdemonstrationen teilgenommen. Insbesondere Angehörige des Mittelbaus, aber auch Professoren, befanden sich unter den Demonstranten. Schließlich haben auch viele Studenten an den Demonstrationen auf der Prager Straße teilgenommen, manche wurden in Haft genommen, nach Bautzen gebracht und dort nicht gerade sehr freundlich behandelt. Sie haben uns dann hinterher davon berichtet.

Der damalige Rektor hat zwar noch einen Bericht über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen abgegeben, aber nach den Neuwahlen zu den akademischen Gremien waren diese Arbeitsgruppen nicht mehr existent. Wahlen fanden zunächst in den Fakultäten statt. Es wurden neue Fakultätsräte gewählt. Dazu muss ich sagen, dass es auch zu DDR-Zeiten Fakultätsräte gab, die aber weder Verwaltungscharakter hatten noch Leitungsfunktionen ausübten. Diese Aufgaben nahmen seit der so genannten Dritten Hochschulreform von 1968 die damals neu gegründeten Sektionen wahr. Die Fakultäten hatten zwischen 1968 und 1990 einen beratenden Status und waren im wesentlichen für die Doktorprüfungen zuständig. Aber mit der neuen Struktur gelangten die Fakultäten wieder in ihre alten Stellungen zurück, die sie vor 1968 gehabt hatten. Dazu wurden die Fakultätsräte gewählt und diese wiederum wählten dann ihren Dekan. Am 12. Februar 1990 hatten sich wieder fünf Fakultäten konstituiert, wobei die Sektion Marxismus-Leninismus unter Einschluss der Sektion Philosophie und Kulturwissenschaften in Fakultät Gesellschaftswissenschaften umbenannt wurde. Wesentliche inhaltliche und personelle Veränderungen waren damit nicht verbunden.

Nachdem die Fakultäten insgesamt fünf Kandidaten für das Amt des Rektors vorgeschlagen hatten, fand am 26. Februar 1990 auf der 1. Plenartagung des Wissenschaftlichen Rates die Wahl im damaligen Otto-Buchwitz-Festsaal (heute Festsaal an der Dülferstraße) statt. Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Rates waren Anfang 1990 von den Beschäftigten und Studenten der Universität demokratisch gewählt worden. Von vier Fakultäten wurde ich vorgeschlagen, bezeichnenderweise nicht von der Fakultät Gesellschaftswissenschaften. Da die Mehrzahl der Fakultäten mich für das hohe Amt vorgeschlagen hatte, erklärte ich mich dann trotz meines bereits fortgeschrittenen Alters bereit, zu kandidieren. Daraufhin zogen drei Kandidaten ihre Kandidaturen zurück und es blieben nur noch zwei Anwärter auf das Amt des Rektors übrig. Im Ergebnis der Wahl erhielt ich 79 % der abgegebenen Stimmen. Dazu ist zu sagen, dass wir, dem neuen Demokratieverständnis folgend, etwas getan hatten, was eigentlich in den Hochschulen der alten Bundesländer nicht mehr üblich war. Wir hatten den Wissenschaftlichen Rat zu einem erweiterten Wissenschaftlichen Rat aufgestockt, indem festgelegt worden war, dass die Professorenmehrheit nicht gelten solle. Der Königsweg war für uns eine viertelpa-

ritätische Wahl. Der wahlberechtigte erweiterte Wissenschaftliche Rat bestand also aus 100 Hochschullehrern, 100 Wissenschaftlichen Mitarbeitern, 100 Personen des nichtwissenschaftlichen Personals und 100 Studenten. Dieser erweiterte Wissenschaftliche Rat fungierte auch bei den späteren Wahlen der neuen Prorektoren. Danach arbeitete wieder der Wissenschaftliche Rat mit der Mehrheit der Professoren. An diesem denkwürdigen 26. Februar 1990 wurde auch der Senat neu gewählt und mit diesem Senat über eine Legislaturperiode die Geschicke der Hochschule geleitet.

Im Anschluss an die Wahlen, noch am gleichen Tag, fuhr ich als neu gewählter Rektor zur Volkswagen AG nach Wolfsburg zur Präsentation unseres Umformprogramms, so dass ich nicht sofort in die Amtsdinge eingreifen konnte. Aber bereits am folgenden Montag hatte der scheidende Rektor, Professor Jacobs, die Übergabe der Geschäfte vereinbart, die nicht länger dauerte als eine halbe Stunde. Er legte mir die Schlüssel hin und übergab die unbearbeiteten Vorgänge, verabschiedete sich und wurde seitdem nicht wieder gesehen, obwohl meine Investitur erst für den 12. März 1990 angesetzt worden war. Ich übernahm also bereits wenige Tage nach der Wahl die Amtsgeschäfte. Dazu ist festzustellen, dass ich im Rektoratsumfeld der einzige Neue war, denn die alten Prorektoren arbeiteten vorerst weiter. Mein persönlicher Referent und die Sekretärin hatten ebenfalls in gleicher Funktion unter Professor Jacobs gearbeitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Prorektoren waren vorerst ebenso in ihren Funktionen geblieben wie der Direktor für Internationale Beziehungen.

Eine kleine Begebenheit aus meinen ersten Wochen als Rektor: Als ich Gäste aus dem Ausland empfangen und mit ihnen ein Abendessen einnehmen sollte, sind wir in das INTERHOTEL Merkur gefahren, damals noch unter dem Namen Leningrad bekannt. Dort gab es einen Speisesaal, wo man nur mit der von uns sehnsüchtig erwarteten Deutschen Mark bezahlen konnte. Um die Gäste beköstigen zu können, habe ich vom Direktor für Internationale Beziehungen Westgeld zur Verfügung gestellt bekommen. So erging es einem Rektor damals. Auch der Pressereferent der Universität, der Leiter des Rektoratsbüros und die weiteren mir nun unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehörten zur Garde meines Vorgängers. Ich kann rückblickend feststellen, dass diese sich mir gegenüber sehr loyal verhalten haben. Auch die alten Prorektoren haben dazu beigetragen, dass ich die ersten Monate mit meinen Aufgaben zurecht kam. Ich möchte in diesem Zusammenhang weiter festhalten, dass das jetzige Gebäude der Juristischen Fakultät, das heißt, das Grundstück und der damals angefangene Bau, durch den Einsatz der Prorektoren und von mir der TU erhalten werden konnte. Eigentlich gehörte das Gebäude nicht mehr der Universität, sondern dem Kombinat Spezialtechnik. Es gelang uns, den Vertrag so zu gestalten, dass das Grundstück und begonnene Gebäude in unsere Verfügungsgewalt kamen. So war es möglich, in relativ kurzer Zeit das moderne Gebäude der Juristischen Fakultät zu errichten. Der einzige Mitarbeiter, mit dem ich große Schwierigkeiten hatte, war der damalige Direktor für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit. Er

zählte aber nicht zum langjährigen Personalbestand der TU. Kurz vor der politischen Wende war er vom Rathaus in die TU „übersiedelt“. Wie dieser Herr haben etliche Leute vor und während der Wendedemonate zum Teil erfolgreich an der Universität „Asyl“ erhalten und es erforderte große Mühe, diese mitunter gar nicht für ihre Positionen qualifizierten Mitarbeiter umzusetzen bzw. von der Universität zu entfernen. Kündigungsverfahren mussten und müssen ja bekanntlich gesetzeskonform sein.

Die personellen Veränderungen gingen manchen Universitätsangehörigen nicht schnell genug. Ich erhielt viele Briefe, in denen eine Beschleunigung des Erneuerungsprozesses gefordert wurde, darunter waren auch anonyme Briefe. Daraufhin verfasste ich einen Gegenbrief und habe diese Leute gebeten, sich bei mir offiziell zu melden. Der offene Brief wurde u. a. in den Mensen verteilt. Leider hat sich kein anonymes Briefschreiber bei mir eingefunden, geschweige denn mir seine Probleme geschildert.

Von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Universität und für die Glaubwürdigkeit der Erneuerung war eine rasche Neuwahl der Prorektoren. Wir haben dann in einer am 5. November 1990 stattgefundenen Sitzung des erweiterten Wissenschaftlichen Rates die Prorektoren gewählt. Es zeugte vom damaligen Zeitgeist, dass ich für jede der drei Prorektorstellen zwei Kandidaten vorgeschlagen hatte. Ein aussichtsreicher Kandidat war der Mathematiker und langjährige Synodale Professor Volker Nollau, der allerdings kurz vor der Wahl der Prorektoren zum Parlamentarischen Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst berufen worden war. Da das Wahlgremium nicht einverstanden war, eine Wahl für das Amt des Prorektors für Bildung mit dem verbleibenden Kandidaten durchzuführen, musste diese Wahl vertagt werden. So konnten nur zwei Prorektoren gewählt werden: für Universitätsplanung, Professor Peter Offermann, der bereits seit einigen Monaten dieses wichtige Amt versah, und für Wissenschaft, Professor Arno Lenk. Der Prorektor für Bildung, Professor Horst Brunner, wurde dann im März 1991 gewählt. Damit waren wichtige Voraussetzungen für die weitere inhaltliche und personelle Erneuerung der Universität geschaffen worden. In dieser Zeit fand auch bei den persönlichen Mitarbeitern ein Wechsel des Personals statt. Als persönlichen Mitarbeiter wählte ich den Dozenten Dr. Detlef Weber aus, der von meinem Amtsnachfolger übernommen wurde und auch heute noch in gleicher Stellung tätig ist. Nach längeren Auseinandersetzungen gelang es mir, auch die Sekretärinnenstelle neu zu besetzen. Das Vertrauensverhältnis zur ehemaligen Sekretärin war gestört, da sie noch emotional an den alten Rektor gebunden war und meinte, alles was ihr früherer Chef gesagt und getan hätte, sei richtig gewesen.

Aber nun zu einigen inhaltlichen Fragen

Nach der Wiedervereinigung wurde eigentlich erwartet, dass die Hochschulrektorenkonferenz der ehemaligen DDR sich zügig mit der westdeutschen Hochschulrek-

torenkonferenz zusammenschließt. Aber von der westdeutschen Hochschulrektorenkonferenz wurde das abgelehnt, und man verlangte ein Verfahren, in dem sich jede Hochschule einzeln bewerben sollte, denn die Rektorenkonferenz sei eigentlich ein Zusammenschluss der Hochschulen und die Rektoren vertreten dort nur ihre Hochschulen. Wir mussten einen Partner finden, der uns offiziell für die Mitgliedschaft in diesem Gremium vorschlug. Das war nicht sehr schwierig, denn wir hatten mit den Technischen Hochschulen in Aachen und Karlsruhe sehr gute Beziehungen geknüpft und wurden von diesen Einrichtungen für die Hochschulrektorenkonferenz empfohlen. In der ersten Runde dieser Aufnahmen wurden nur die Universitäten und als einzige die TU Dresden von den Technischen Hochschulen in die Hochschulrektorenkonferenz aufgenommen. Es gab beträchtlichen Widerstand bei der Aufnahme weiterer Hochschulen aus dem Osten. Es gelang mir aber durchzusetzen, dass in einer folgenden Sitzung der Rektorenkonferenz die traditionsreiche Bergakademie Freiberg, heute Technische Universität, Mitglied der Rektorenkonferenz wurde. Die anderen ostdeutschen Technischen Hochschulen wurde dann später auch aufgenommen. Ich war in zwei dieser mit großen Kompetenzen ausgestatteten Kommissionen vertreten, in beiden als einziger Vertreter der neuen Bundesländer.

Es erfolgte bekanntlich nicht nur eine Evaluation von Hochschullehrern und allen weiteren angestellten Mitarbeitern der Universität. Auch die Hochschulen als wissenschaftliche Institutionen waren einer Begutachtung durch Externe unterworfen. So wurden vom Wissenschaftsrat der Bundesrepublik Evaluationskommissionen gebildet, die die Hochschulen untersuchen sollten. Schwerpunktmäßig standen folgende Fragen: Welche Hochschulen behalten ihren Status und welche werden als Fachhochschulen fortgeführt?

Als unsere TU Dresden evaluiert wurde, war ich mir zunächst etwas unsicher, zumal an den anderen Hochschulen, die ich mit begutachtete, alles fast perfekt vorbereitet war. Die Angehörigen unserer Fakultäten waren sich zunächst so sicher, dass der TU Dresden nichts passieren könne. Manche legten auf den Besuch dieser Kommission keinen besonders großen Wert. Ich musste also feststellen, dass das Image, das wir hier boten, sehr zu wünschen übrig ließ. Die TU Dresden hatte einen so guten Namen, dass das öffentliche Erscheinungsbild in den Köpfen vieler Mitarbeiter, auch verantwortlicher Führungskräfte, keine entscheidende Rolle spielte. Auch auf diesem Gebiet hat sich seit dieser Zeit viel verändert.

Weiterhin standen die so genannten außeruniversitären Einrichtungen, von denen gerade in Sachsen viele auch international sich einen guten Ruf erworben hatten, zur Debatte. Es musste in Abstimmung mit Landes- und Bundesministerien in schwierigen Beratungen beispielsweise entschieden werden, ob diese Einrichtungen den Fraunhofer Instituten oder den so genannten Instituten der Blauen Liste zugeordnet werden, wie beispielsweise das traditionsreiche Institut für Polymerforschung (früher zur Akademie der Wissenschaften der DDR gehörig) auf der Hohen Straße, das

den „Blaue Liste Instituten“ zugeordnet wurde. Ebenfalls wurden die Institute der Bauakademie unter die Lupe genommen. Dabei wurde in der Kommission festgelegt, welche Arbeitsgebiete erhalten werden sollten und welche unter den neuen Bedingungen aufzulösen waren. Auch hier mussten Entscheidungen mit beträchtlichen Personalreduzierungen getroffen werden.

In den folgenden Monaten war entschieden worden, dass die noch bestehenden Strukturen der ehemaligen Sektion Marxismus-Leninismus, das Institut für Sozialistische Wirtschaftsführung und das Industrieinstitut aufzulösen seien. In der Senatsitzung am 26. März 1990 wurden die Weichen entsprechend gestellt. So war der Abbau des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs noch vor den entsprechenden Gesetzen und Erlassen der erst einige Monate später gebildeten sächsischen Staatsregierung in die Wege geleitet worden. Die Verantwortung für die Universitäten und Hochschulen trug noch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der DDR, das nach der ersten demokratischen Volkskammerwahl am 18. März 1990 von Professor Hans Joachim Meyer geleitet wurde.

Die bereits durch Senatsbeschluss aufgelösten Strukturen wurden im Auflösungsbeschluss des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst dann erneut genannt. Dabei kam es zu juristischen Spiegelfechtereien mit einigen ehemaligen Angehörigen dieser Institute, die den Umstand ausnutzten, dass es im genannten Beschluss hieß, dass alle Mitarbeiter dieser Institutionen mit Stichtatum 1. Januar 1991 abzuwickeln sind.¹⁾ Die Vertreter des Institutes für Marxismus-Leninismus beharrten beispielsweise darauf, dass sie zu diesem Datum gar nicht mehr Angehörige des Instituts waren, denn die Sektion Marxismus-Leninismus wurde bereits vom Senat aufgelöst. Jetzt musste ein Weg gefunden werden, der die erneute, auch rückwirkend befristete Einstellung dieser ehemaligen Mitarbeiter unmöglich machte. Neben der Sektion für Philosophie und Kulturwissenschaften und der Sektion Sozialistische Betriebswirtschaft an der TU Dresden wurde unter Leitung des damaligen Rektoratskollegiums auch die LPG-Hochschule in Meißen aufgelöst. Es war so, dass dieser Auflösungsbeschluss den Rektoren am 11. Dezember 1990 Vormittag mitgeteilt wurde.²⁾ Nach einer Kaffeepause wurde über den Beschluss diskutiert. In der Kaffeepause hatte der Minister aber schon eine Pressekonferenz abgehalten und alle Beschlüsse öffentlich gemacht, so dass in der Diskussion keinerlei Änderungen mehr herbeigeführt werden konnten. Am Nachmittag habe ich dann sofort die Studentenräte der betreffenden Fakultäten zu mir gebeten und habe ihnen versichert, dass wir alles tun würden, um ihr Studium zu einem erfolgreichen Ende zu führen.

Am Tag nach dem Abwicklungsbeschluss fuhr ich nach Meißen und habe dort mit den Studenten gesprochen. Ich versicherte ihnen erneut, dass sie nur gewinnen

¹⁾ Heinz Dieter Degen: Die Strukturentwicklung der Technischen Universität Dresden nach 1990 im Spiegel des Universitätsarchivs. November 2001, S. 3

²⁾Universitätsarchiv der TU Dresden, Rektorat, Nr. 419, 420; Dokumentation, Nr. 16

können, wenn sie ein Diplom von der Universität bekämen und nicht von der LPG-Hochschule. Auf diese Weise konnte ich die Studenten zufrieden stellen. Obwohl dieser Abwicklungsbeschluss zu viel Aufregung geführt hatte, war es in Dresden nicht zu größeren Demonstrationen gekommen. Insgesamt wurde die Abwicklung der ehemaligen LPG-Hochschule von uns ohne große Reibungsverluste und im Wesentlichen auch von der Verwaltung professionell durchgeführt.

Auch das Studium der TU-Studenten wurde planmäßig und an die neuen Bedingungen angepasst weitergeführt. Dafür haben wir Professoren aus den neuen und alten Bundesländern - hauptsächlich für die Lehre in den Wirtschaftswissenschaften - gewinnen können. Elf Fächer, die insbesondere für die Marktwirtschaft relevant waren, mussten zusätzlich gelehrt werden. Als sie das Studium 1993 beendet hatten, erhielten sie ein Diplom unserer Universität und eine Bestätigung dieser elf Prüfungen von der Universität Mannheim. Der Mannheimer Rektor war anwesend und hat gleichzeitig mit mir diese Urkunden ausgeteilt. Ein gutes Beispiel für unbürokratische Zusammenarbeit. Der Rektor der Mannheimer Universität hatte dabei auch festgestellt, dass die Durchschnittsnoten in diesen elf Fächern an unserer Universität besser waren als an den Universitäten der alten Bundesländer. Die Studenten haben sich also sehr schnell an die neuen Bedingungen gewöhnt und sich flexibel eingestellt.

Der Ministerpräsident hat mir gegenüber später geäußert, dass es an der TU Dresden mit dem Hochschulumbau nicht so problematisch gewesen sei. Er wollte anfänglich nicht so richtig akzeptieren, dass auch bei uns die Abwicklungen und der Abbau von Mitarbeitern kein leichtes Unternehmen war. Ohne das meist vertrauensvolle Zusammenwirken mit den Studenten wäre die Hochschulerneuerung in Dresden sicher auch mit größerem politischem Lärm verlaufen.

Herr Post hat bereits umfassend über die Bildung der Personal- und Fachkommissionen gesprochen. Die Personalkommissionen sollten innerhalb einer Frist von neun Monaten und die Fachkommissionen in 18 Monaten ihre Arbeit abschließen. Das war zum großen Teil nicht möglich, und Herr Post betonte ja, dass es zum Teil heute noch anhängige Verfahren gibt. Wir haben im vorigen Jahr gerade einen Fall gehabt, dass ein Professor mit Gerichtsbeschluss wieder eingestellt werden musste. Er war dann noch einen Monat tätig und ging danach in Rente.

Es wurden Kündigungen nach Bedarf und fachlicher Eignung und wegen politischen Fehlverhaltens ausgesprochen. Die letzteren nahm aber der Minister vor. Es war so, dass die betreffenden Professoren dann zu mir kamen und mir ihr Leid vortrugen. Ich hatte oft überhaupt nicht erfahren, dass ihnen gekündigt worden war. Ich habe dann den Minister gebeten, mir wenigstens eine entsprechende Mitteilung zu übermitteln. Daraufhin hat er mir dann später einen Durchschlag des Kündigungsschreibens geschickt. Das half aber dem Übel noch nicht ab, weil die Professoren dann kamen und meinten, dass sie falsch beurteilt und die Gründe nicht richtig

dargestellt worden seien. Daraufhin habe ich den Minister gebeten, mir die Gründe für die Kündigungen mitzuteilen, damit ich dann mit diesen Professoren entsprechend reden konnte. Das geschah dann auch. Aber es waren alles sehr langwierige Verhandlungen.

Nachdem die Fachkommissionen und Personalkommissionen ihre Arbeit vollendet hatten, wurden Schreiben über die Unbedenklichkeit der einzelnen Personen ausgestellt, im Volksmund Persilscheine genannt. Die Versendung der entsprechenden Mitteilungen begann ungefähr im November 1991 und ich dachte, man könnte den betreffenden Personen noch eine Freude machen, indem man ihnen noch vor Weihnachten ihre persönliche Eignung mitteilte. Ich hatte aber nicht damit gerechnet, dass es 6000 solcher Schreiben waren, die unterschrieben und versandt werden mussten. Die Leistung der Unterschriften war dann mein „Abendvergnügen“.

Hart musste mit dem Ministerpräsidenten um die Personalstellen diskutiert werden. Er führte immer den unpassenden Vergleich mit Baden-Württemberg an, das bei etwa gleicher Stellenzahl an den Hochschulen doppelt so viele Einwohner wie Sachsen hat. Nach seiner Vorstellung sollten wir nur halb so viele Stellen im Hochschulbereich haben wie dieses reiche Bundesland. Wir hielten aber entgegen, dass die Infrastruktur an diesen Hochschulen natürlich viel besser war und in Sachsen traditionell Hochschulen und weitere wissenschaftliche Einrichtungen konzentriert waren. Daraufhin erhielten wir 450 kw-Stellen zusätzlich mit der Maßgabe, die Infrastruktur zu verbessern. Es mussten schwierigste Probleme bewältigt werden, wobei wir uns letztendlich mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst verständigen konnten. Aber das war oft langwierig und bedeutete die Kräfte übersteigende Anstrengungen, um hochschulpolitisch zu unseren Gunsten etwas zu bewegen.

Zu den alltäglichen Problemen eines Rektors gehören viele administrative Hürden, die einer gewissen Komik nicht entbehren. So beispielsweise die damaligen Merkwürdigkeiten bei der Berufung von Professoren. Es war ja so, dass die neuen Professoren sowohl aus den alten als auch aus den neuen Bundesländern kamen. Während die Professoren aus den neuen Bundesländern ihren Angestelltenstatus behielten, wurden die Hochschullehrer aus den alten Bundesländern verbeamtet. Sie mussten natürlich einen Beamteneid ablegen. Da dieser wiederum von einem Beamten abgenommen werden musste und ich selbst kein Beamter war, durfte ich zwar die Berufungsurkunden überreichen, aber für die Abnahme des Beamteneides musste ein Beamter aus der Verwaltung herbeigeholt werden. Ich habe mich dann beim Ministerpräsidenten über diese Diskriminierung des Rektors beschwert. Er meinte, das könne doch gar nicht möglich sein. Aber ein Minister hatte ihn dann belehrt, dass die Vorschriften wirklich so sind. Daraufhin sicherte der Ministerpräsident zu, dieses Übel abzustellen. Er hat mir später einen Brief geschickt und mir umständlich mitgeteilt, dass ich nun den Beamteneid abnehmen darf. Es müsse jedoch ein Beamter unterschreiben. Ich unterrichtete den Ministerpräsidenten daraufhin,

dass ich diese Form der Vereidigung ablehnen müsse, da es sich um Urkundenfälschung handle. Ich könne nicht den Eid abnehmen und irgendein anderer unterschreibt. Nach langem Hin und Her mit der Staatsregierung wurde dann doch noch geregelt, dass ich die Urkunden unterschreiben durfte.

Die amtliche Stellung und Ausstattung des Rektors war nicht ganz einfach. Der Stellenplan der Universität wies auch eine Stelle für den Rektor aus. Diese Stelle für den Rektor war aber gesperrt, weil in den neuen Bundesländern die Professoren oft nicht verbeamtet sind. Man hatte dann Stellen der Kategorien BAT Ost A1 und A1a anstelle von C4 und C3 eingerichtet. Aber, dass ein Rektor als Angestellter amtierte, war nicht üblich. Folglich gab es für die Stelle des Rektors keine Angestelltenstelle. Da ich, wie bereits erwähnt, wegen meines Alters nicht verbeamtet werden konnte, durfte ich die Rektorstelle auch nicht einnehmen, musste auf meiner Professorenstelle bleiben. Das hatte auch den Nachteil, dass diese Stelle nicht, wie das sonst üblich ist, durch einen anderen Professor besetzt werden konnte. Leider ist sie auch bis heute noch nicht besetzt.

Ich möchte meine Darlegungen beenden mit der Bemerkung, dass in den anstrengenden vier Jahren meines Rektorats viel erreicht wurde, nicht zuletzt der Ausbau zur Volluniversität mit allen klassischen Disziplinen. Neben allen Erfolgen bleiben aber auch Denkwürdigkeiten, die aufzuschreiben lohnen, da sie so in den Akten nicht überliefert sind. Es ist zu hoffen, dass unsere großen Anstrengungen zur Erneuerung und zum Ausbau der Universität nicht durch übertriebene Sparmaßnahmen der Staatsregierung zunichte gemacht werden.

v. l. n. r.: Dr. Neumerkel, Prof. Reibiger, Prof. Müller, Prof. Geise, Prof. Fiedler, Prof. Hempel (hintere Reihe), Prof. Schönfeld



Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. h. c.

Peter Offermann

Prorektor für Universitätsplanung (1990 – 1997)

* 13. Juli 1940 in Görlitz

1958-1964 Studium der Textiltechnik an der TH/TU Dresden; 1964-1968 wissenschaftlicher Assistent am Institut für Textiltechnik der TU Dresden; 1968-1969 Leiter der zentralen Forschungs- und Entwicklungsstelle im VEB Tüllgardinen- und Spitzenwerke Dresden; 1969-1974 stellv. Direktor bzw. Direktor für Forschung und Entwicklung im VEB Textilkombinat Cottbus; 1974 Berufung zum Hochschuldozenten für Textiltechnik an die TU Dresden; 1977-1990 stellv. Wissenschaftsbereichsleiter des WB Textil- und Bekleidungstechnik; 1984 Berufung zum a.o. Prof.; 1990 Berufung zum o. Prof. für Textiltechnik; Direktor des Institutes für Textil- und Bekleidungstechnik; Mitglied des Senats der TU Dresden; 1990-1997 Prorektor für Universitätsplanung an der TU Dresden; 1992 Berufung zum Professor neuen Rechts für Textiltechnik an der Fakultät Maschinenwesen der TU Dresden; 2000 Dr. h. c. der St. Petersburger Universität für Technologie und Design, Russland



Vorbemerkungen

Als ich gebeten wurde, dieses Thema zu übernehmen, waren meine ersten Gedanken:

- Das ist deine Pflicht, also sage ja
 - das dürfte dir auch nicht schwer fallen, denn schließlich hast du diesen Prozess mit geleitet
 - und kannst dich noch an vieles erinnern
- aber auch
- hoffentlich findest du die Zeit, die authentischen Unterlagen im TU-Archiv einzusehen, denn Erinnerung allein kann nicht die Grundlage des Vortrages sein.

Nachdem ich nun – zwar bei weitem nicht genug – aber Zeit für Letzteres aufgewendet habe, kann ich feststellen, dass die Erinnerung mit den tatsächlichen Vorgängen noch recht gut korreliert.

Protokolle von Senatskommissionssitzungen, Schreiben von Dekanen und Professoren, Gesprächsnotizen und all die handschriftlichen Randbemerkungen aus den Jahren 1991 bis 1994 haben meine Erinnerungen gegenwärtig werden lassen. Ich stehe also vor Ihnen mit einem logarithmisch verdichteten Gedächtnis, aufgefrischt aus Aktenlage und eigenem Erinnern. Da eine Reihe von Dekanen und Professoren jener Jahre als Zeitzeugen ihrer Fakultäten berichten werden, will ich den Versuch unternehmen, die fakultätsübergreifenden Planungen und Anpassungsprobleme besonders zu beleuchten.

1. Problemdarstellung

Die Technische Universität Dresden erhielt mit den Strukturentscheidungen des Freistaates die einmalige Chance für den Vollausbau. Damit verbunden waren u. a. die Auflösung der Pädagogischen Hochschule (PH) und der Hochschule für Verkehrswesen „Friedrich List“ (HFV) in Dresden sowie die Integration deren universitärer Teile in eine Gesamtplanung und -struktur der zukünftigen TU Dresden.

Die Gründung der Juristischen Fakultät, die Gründung der Wirtschaftswissenschaftlichen, Geistes- und Erziehungswissenschaftlichen Fakultäten und später noch der Medizinischen Fakultät sollen nur erwähnt werden. Sie sind nicht Gegenstand dieses Beitrages, wenngleich sie im Rahmen der Gesamtplanungen für die Ingenieur- und Naturwissenschaften nicht ohne Auswirkung waren.

Zum anderen gab es an der TU Dresden seit 1990 – nach Auflösung der Sektionen – eine Interimsstruktur von Fakultäten im Wesentlichen mit dem Personalbestand aus DDR-Zeiten.

Die Universitätsleitung hat konsequent die Strategie vertreten, dass die Ingenieur- und Naturwissenschaften die Kernbereiche bleiben. Mehrere im Senat und auch öffentlich geführte Diskussionen, mit dem Ausbau zur Volluniversität auch den Namen aufzugeben, verebbten dank überzeugender Argumente sehr bald.

Fakultätsleitungen und Mitglieder der Ingenieur- und Naturwissenschaften betrachteten mehrheitlich von Anfang an den Ausbau der Universität als eine Chance für überdisziplinäre Forschung und Lehre, als Bereicherung für uns alle. Zum anderen waren sie sich ihrer zentralen Rolle bei der Gestaltung der Zukunft der TU Dresden bewusst.

Die Gründungsdekane und neuen Mitarbeiter in den jungen, entstehenden Fakultäten wiederum waren nicht ohne Sorge, ihre Pläne durchsetzen zu können, zumal ja der Rektor und alle Prorektoren dieser Zeit aus den Ingenieurwissenschaften kamen. In diesem Spannungsfeld befanden wir uns, als etwa Ende des Jahres 1991 die Planungen für die zukünftige Professurenstruktur in den Ingenieur- und Naturwissenschaften in die heiße Phase traten.

2. Planungsstrategie und iterative Vorgehensweise

Die Universitätsleitung, insbesondere aber die Ressortverantwortlichen, d. h. der Kanzler und ich, waren sich der Schwierigkeiten einer konsensfähigen Planung vor dem Hintergrund der gravierenden Personalreduzierung bewusst. Natur- und Ingenieurwissenschaften hatten sich nach sowjetischem Muster besonders in den letzten 10 Jahren der DDR immer mehr aufgebläht. Selbst in den eigenen Reihen wurde gewitzelt über „Professuren für die linken und rechten Räder“ einer Eisenbahn. Mein eigenes Institut – seit den 30er Jahren mit zwei Professuren ausgestattet –

verfügte zu jener Zeit zusätzlich über vier Dozenten. Dazu kam natürlich überall noch eine große Anzahl Wissenschaftler des Mittelbaues. Da ein Wechsel in sächsische Unternehmen in den 90er Jahren schier aussichtslos war, musste bei der Personalanpassung im Zuge der neuen Professurenstrukturen also auch noch ein großes soziales Problem beachtet werden, sollten die Betroffenen nicht zum Abwandern in günstigere Regionen Deutschlands oder in die Arbeitslosigkeit gezwungen werden.

Der Zeitraum für die Planungsentscheidungen war eng gesetzt und erforderte eine hohe Parallelität der Arbeit. So warteten wir einerseits Tag für Tag, dass endlich vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) die Eckdaten für die Personalplanung genannt werden, und mussten andererseits den Fakultäten bereits die Aufgabe erteilen, ihre Entwürfe für die Professurenstruktur auszuarbeiten. Der Kanzler und ich waren uns einig, dass die Vorgehensweise nur so sein konnte:

1. Schritt: Begründung der notwendigen C4- und C3-Stellen durch die Fakultäten
2. Schritt: Vergleich der Überschneidungen zwischen den Fakultäten
3. Schritt: Vorgabe einer Stellenplanverteilung an die bestehenden Fakultäten
4. Schritt: Schriftliche Stellungnahme der Fakultäten zu den Vorgaben
5. Schritt: Gespräche, Gespräche, Gespräche ...

Ich brauche nicht besonders zu erwähnen, dass in jenen Monaten Ende 1991 bis Mitte 1992 ständig das Telefon klingelte, alles sofort beantwortet werden sollte, bilaterale und multilaterale Gespräche bis in die Nacht notwendig waren, um letztlich im Einvernehmen oder auch nicht auseinander zu gehen. Die Belastung der Beteiligten, von denen im Grunde niemand wusste, ob er bei Bewerbung auf seine eigene Professur auch wirklich wieder berufen wird, war extrem hoch. Die Studenten- und Diplomandenjahrgänge in den Ingenieurwissenschaften hatten eine Stärke, die wir erst wieder erreichen wollen, und die Bemühungen, über Drittmittelprojekte dem Mitarbeiterabbau entgegen zu wirken, verlangten zusätzlichen Einsatz und Flexibilität. Ich habe eine hohe Achtung vor den Professoren und Dekanen jener Tage, die sich mir herausragend eingepägt haben.

3. Ausgewählte Beispiele

Die Diskrepanzen zwischen den Vorstellungen der Fakultäten und den Vorgaben der Universitätsleitung mussten gravierend ausfallen. Am Beispiel der Naturwissenschaften und Mathematik soll die Situation verdeutlicht werden:

Die beigefügten Memoranden und Schreiben der Dekane, Fachbereichsleiter, Institutsleiter und Professoren waren oft noch mit Unterstützungsschreiben westdeut-

scher Kollegen unterfüttert. Alles das musste erst einmal analysiert, ja seziiert und im Blick auf die Gesamtplanungen bewertet werden.

Dabei gab es erhebliche Unterschiede zwischen den Fakultäten. Während z. B. die Elektrotechnik ein Angebot vorlegte, das den Vorgaben im Grunde entsprach, enthielten die Entwürfe anderer Fakultäten große Abweichungen.

Die zeitaufwendigsten Gespräche und weitreichendsten Variantenbetrachtungen erforderten die wissenschaftlichen Grenzgebiete und unterschiedlichen Auffassungen der Fakultäten zu deren Zuordnung. Wesentliche Aspekte für unsere endgültigen Entscheidungsvorschläge zur Zuordnung solcher Gebiete waren

- die Empfehlungen des Wissenschaftsrates
- die Erfahrungen westdeutscher Universitäten und nicht zuletzt
- der Wille der betroffenen Wissenschaftler und Mitarbeiter.

Natürlich hätten wir eine konsequente Fach- zu-Fach-Zuordnung entscheiden können. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass davon abweichende Lösungen, etwa bei der Wasserwirtschaft, zu mehr Dynamik in Forschung und Lehre, höherer Effizienz, zu mehr Chancen im internationalen Wettbewerb und auch innerhalb der Universität beitragen.

Nehmen wir das Beispiel des Wasserwesens der damaligen Fakultät Bau-, Wasser- und Forstwesen:

Die Vertreter des Bauingenieurwesens forderten geradezu die Auflösung des Wasserwesens und die Zuordnung nicht nur von Wasserbau und Hydromechanik, sondern auch der anderen Professorenstellen zur Übernahme des Studienganges Wasserwirtschaft. In einem Brief vom 05.02.1992 schreibt der damalige Abteilungssprecher des Bauingenieurwesens an den Dekan der Fakultät Bau-, Wasser- und Forstwesen, Herrn Professor Hans Joachim Fiedler:

„Nach Auskunft des Kanzlers auf meine Rückfrage am 08.01.1992 sind in den 16 C4- und 8 C3-Stellen für die Bauingenieure die Stellen für den Wasserbau und der Verkehrsbau [Anteil HfV] enthalten. Der Kanzler erwähnte die Wasserwirtschaft nicht, so dass daraus geschlossen werden musste, dass die Universitätsleitung an einer Weiterführung des Studienganges Wasserwirtschaft nicht interessiert ist [...]

Sie haben mir einige Tage danach mitgeteilt, dass in dieser Beratung in meiner Abwesenheit festgelegt worden sei, 6 C-Stellen für das Wasserwesen abzuzweigen [...] wie ich überhaupt den Standpunkt vertrete, dass in meiner Abwesenheit diese Veränderung nicht vorgenommen werden durfte.“

Wären wir auch den Vorstellungen von Mathematik/Naturwissenschaften zur Einordnung der Hydrobiologie und der Wasserchemie nachgekommen, hätte das die Auflösung der Dresdner Schule und gebündelter Kompetenzen von natur- und inge-

neurwissenschaftlichen Disziplinen in einem Fachbereich zur Folge gehabt. Noch im März 1994 wollte die Fakultät Mathematik/Naturwissenschaften die genannten Zuordnungen durchsetzen, obwohl Minister Professor Hans Joachim Meyer die Gliederung der TU Dresden mit einer Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften im Erlass vom 17.01.1994 bereits entschieden hatte.

Im Falle der Planungen für die weitere Entwicklung der Psychologie an der TU Dresden standen sich gleichfalls mehrere Meinungsfronten gegenüber. Die Sächsische Hochschulkommission vertrat die Auffassung, dass in Anlehnung an Vorbilder an westdeutschen Universitäten die Psychologie aus der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik in eine Fakultät für Psychologie, Sozial- und Erziehungswissenschaften integriert werden sollte. Diese Auffassung ging jedoch an der historisch an der TH/TU Dresden seit den 20er Jahren gewachsenen und prägenden experimentalpsychologischen Orientierung und den interdisziplinären natur- und ingenieurwissenschaftlichen Forschungen vorbei. Für meine eigene Überzeugung kamen mir in jenen entscheidenden Monaten zwei Vorgänge entgegen:

Ich hatte die Möglichkeit, über zwei Jahre mit Herrn Professor Winfried Hacker in einem BMBF- Verbundvorhaben mit Fachkollegen der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH Aachen) im Rahmen des Forschungsprogramms „Technik und Arbeit“ zusammenzuarbeiten und natürlich am Rande viel über die Dresdner Schule der Psychologie zu erfahren. Außerdem fand ich Kontakt zu Professoren anderer deutscher Universitäten, die mir alle eindringlich empfahlen, die Dresdner Strukturzuordnung in die Fakultät Mathematik/Naturwissenschaften nicht aufzugeben. So fiel es mir nicht schwer, mit innerster Überzeugung der Bitte des damaligen Prodekanes der Abteilung Human- und Biowissenschaften, Herrn Professor Peter Richter, nachzukommen (Zitat aus seinem Schreiben vom 26.03.1992):

„Sehr geehrter Herr Offermann,

[...] Mich hat das Infragestellen der Autonomie unserer Universität durch diese Kommission [gemeint ist die Sächsische Hochschulkommission] tief bewegt. Insbesondere betrifft dies natürlich mein eigenes Fach. Ich möchte Sie daher herzlich bitten, Ihren Einfluss geltend zu machen, den Fachbereich Psychologie innerhalb der naturwissenschaftlichen Fakultät zu belassen und ihn insbesondere mit der Professuren-Anzahl auszustatten, wie sie im Senatsbeschluss vorgesehen ist.“

Die Ungewissheit über die Entscheidungen zur Zuordnung derartiger Wissenschaftsgebiete einerseits, das Selbstverständnis der sie vertretenden Wissenschaftler andererseits, aber auch subjektive Faktoren führten dazu, dass sich in vielen Fällen wechselnde Allianzen, „Zweckverbunde“ in den unterschiedlichsten Varianten herausbildeten. Dazu kamen dann „gewichtige“ Unterstützerbriefe. All das war verständlich, führte auch zur Bereicherung im Meinungsstreit und enthielt vielfach kreative Ansätze, die bei den Planungsentscheidungen zu beachten waren.

Am Beispiel eines Schreibens des REFA-Vorstandes, Landesverband Sachsen, vom 30.01.92 möchte ich die Situation charakterisieren, tangiert sie doch die Planungen der Psychologie nicht unwesentlich.

Es wird zunächst auf die bemerkenswerte Traditionslinie der TU Dresden in der arbeitswissenschaftlichen Lehre und Forschung hingewiesen, die bis auf Sachsenberg zurückgeht. Danach wird auf anhaltende Diskussionen, zum Beispiel im VDI, eingegangen, dass die Ingenieure nicht ausreichend auf ethischem Gebiet, in ihrer Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt ausgebildet würden, um anschließend festzustellen, dass die ehemalige Sektion Arbeitswissenschaften der TU Dresden partiell gute und international anerkannte Arbeit geleistet hätte und eigentlich nur an den Personen und politisch motivierten Problemen zerbrochen sei. Daraus wird dann die Empfehlung abgeleitet, die TU-Leitung solle doch die Gründung einer Fakultät Arbeitswissenschaft mit den Fachgebieten

- Arbeitspsychologie
- Arbeitsphysiologie
- Humanbiologie
- Arbeitsingenieurwesen
- Arbeitspädagogik und
- Arbeitsmedizin

in Erwägung ziehen. Im Übrigen gäbe es viele Hochschulen in Westdeutschland, die die ehemalige Sektion als eine richtige Entwicklung einschätzten. Im letzten Teil des Briefes wird der Vorschlag aber gleich wieder zurückgenommen. Die Argumentation lässt erkennen, dass es dem REFA-Vorstand im Moment ausschließlich darum geht, der Arbeitswissenschaft im Maschinenbau eine Heimat zu geben, wobei wir wieder bei Sachsenberg wären.

Es ist sicher auch für Außenstehende an den wenigen Beispielen leicht nachzuvollziehen, dass Planungsentscheidungen für eine kohärente Gestaltung der Ingenieur- und Naturwissenschaften alles andere als eine einfache Übung auf der Basis von Fachargumenten und -kompetenzen war. Unsere „multifaktoriellen“ Planspiele mussten immer mindestens die Variablen

- Wissenschaftstradition
- Wissenschaftsentwicklung
- Planstellenrahmen
- Integrationspotenzial aus PH und HfV
- TU-interne Personalsituation
- TU-externe Erwartungen berücksichtigen.

Damit komme ich zu einer der schwierigsten Aufgaben - der Integration der „Verkehrswissenschaften“ in die TU Dresden. Obwohl Minister Professor Meyer bereits im Oktober 1991 sowohl dem Rektor der TU Dresden, Professor Günther Landgraf, als auch dem amtierenden Rektor der HfV, Professor Manfred Zschwei-

gert, in einem Schreiben ankündigt, dass unter dem Vorsitz von Herrn Professor Gerhard Heimerl aus Stuttgart eine Kommission zur Erarbeitung einer „Konzeption für eine verkehrswissenschaftliche Fakultät an der TU Dresden“ eingesetzt wird, trifft sich diese erst am 24. April des nächsten Jahres (also 1992) zu ihrer ersten Sitzung.

Die Planungen für die Ingenieur- und Naturwissenschaften liefen aber gerade im 1. Quartal 1992 auf Hochtouren. Die zeitliche Verzögerung hatte mehrere Ursachen. Auch gab es unter den Wissenschaftlern der HfV noch immer Resthoffnungen auf Eigenständigkeit. Andererseits sollte die Verkehrswissenschaftliche Fakultät ihre Tätigkeit mit dem Wintersemester 1992/93 aufnehmen. Wir alle wissen, dass dieses Ziel erreicht wurde. Im Nachhinein ist es kaum vorstellbar, wie auch diese Arbeit geschafft werden konnte.

In dem genannten Brief des Ministers werden Prämissen formuliert. So wird auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der Sächsischen Hochschulkommission Bezug genommen, die ihrerseits vorschlugen, dass in die zu gründende Fakultät „nicht nur geeignete verkehrswissenschaftliche Ressourcen und Arbeitsbereiche der HfV, sondern auch Spezialgebiete der TU Dresden eingebracht werden. Darüber hinaus wird die Überführung derjenigen Ressourcen/Arbeitsbereiche empfohlen, die zur Stärkung der technischen Disziplinen an der TU Dresden beitragen könnten“. Damit war der Rahmen für den wissenschaftlichen Planungsstreit mit den betroffenen Fakultäten Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Maschinenwesen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gegeben. Die Aufgabe der paritätisch zusammengesetzten Integrationskommission „Verkehrswissenschaften“ (HfV/TUD) mit Herrn Professor Heimerl als Vorsitzenden bestand nun darin, die Planung für die zukünftige Struktur der Professuren in kürzester Zeit so weit voranzutreiben, dass der genannte Zieltermin Oktober 1992 eingehalten werden konnte.

Ich erinnere mich noch sehr gut an die vorausgehenden bilateralen Gespräche mit Professor Günter Hertel, der die vorläufige Lehrstuhlstruktur für die Fakultät zur ersten Sitzung der Integrationskommission am 24.02.92 vorstellte. Gestützt auf die Zusage des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK), für die Verkehrswissenschaften 40 Professorenstellen vorzuhalten, konnte so bereits zu diesem Termin für 24 Stellen das Einvernehmen der Kommission erreicht werden. Weitaus schwieriger gestaltete sich jedoch der restliche Anteil, da in diesen Fällen Überschneidungen zur Planung in den genannten TU-Fakultäten erkennbar waren und die jeweiligen Fakultätsvertreter auch sehr kontroverse Standpunkte hinsichtlich der Zuordnung der Professuren vertraten. Im Zuge der Kompromissfindung wurden z. B. die Professuren „Verbrennungsmotoren“ und „Kraftfahrzeug- und Antriebstechnik“ aus dem Maschinenwesen ausgegliedert und im Austausch die Professuren „Baumaschinentechnik“ sowie „Leichtbau- und Kunststoff-einsatz“, wie es damals lautete, dem Maschinenwesen zugeordnet. Manch andere Professurenwidmungen wurden so voneinander abgegrenzt, dass beide Professu-

ren z. B. in der Elektrotechnik und in den Verkehrswissenschaften ihre Berechtigung fanden. Letztendlich war der Prozess im Umfeld der Situation 1992 nur so zu beherrschen. Der damit geschaffene Zustand impliziert natürlich ein Veränderungspotenzial, das nach nunmehr 10 Jahren mit dem Blick auf die nächsten Jahrzehnte einer erneuten Bewertung unterzogen werden sollte.

Neben den grundlegenden Problemen der Personalanpassung an die neue Struktur bestand für die zukünftige Verkehrswissenschaftliche Fakultät noch die Aufgabe, die laufenden Studiengänge der HfV-Studenten zu übernehmen und zu Ende zu führen. In diesem Zusammenhang wurde sehr pragmatisch über die befristete Weiterführung von 91 Stellen zur Absicherung der Ausbildung entschieden; wie überhaupt die Probleme der Übergangszeit sehr pragmatisch gelöst wurden und die Qualität der Studentenausbildung zu keiner Zeit gefährdet war.

So konnte der Rektor im August 1992 dem Minister auch mitteilen, dass „die Technische Universität Dresden beabsichtigt, eine Eröffnungsfeier zur Gründung der Verkehrswissenschaftlichen Fakultät „Friedrich List“ durchzuführen und dazu eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Prorektors für Universitätsplanung gebildet hat“.

Als dann am 6. November 1992 der erste Dekan dieser Fakultät, Professor Günter Hertel, seine Festansprache hielt, konnte er mit Stolz auf das in kürzester Zeit von fünf Monaten geleistete Integrations-, Entflechtungs- und Gründungspensum verweisen. Er machte jedoch auch deutlich, dass aus seiner Sicht die neue Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden großzügiger mit Professuren und Mitarbeiterstellen bedacht worden sei. Viele meiner Kollegen an den ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten und auch ich sahen das durchaus anders. Für uns war die Ausstattung der Verkehrswissenschaftlichen Fakultät ein opulenter Kompromiss, der in Zukunft erneut auf den Prüfstand kommen sollte. Er wurde auch von der Universitätsleitung als ein Vorschuss angesehen, der durch eine herausragende Drittmittelentwicklung als Nachweisführung für die besonderen Möglichkeiten einer solchen „Komplexen Fakultät“ im Bereich der Forschung einzulösen ist.

Es ist selbstverständlich, dass die Prozesse der Planung in Vorbereitung der jeweiligen Senatsbeschlüsse in den gewählten Gremien beraten wurden, wengleich für die Empfehlungen der Integrationskommission (und der verschiedenen Gründungskommissionen für die neuen Fakultäten) die zuständige Senatskommission wenig Entscheidungsspielraum hatte.

Annähernd ein Jahr beschäftigte sich die extra hierfür gebildete AG Hochschulstruktur der Senatskommission „Planung, Haushalt und Struktur“ mit der zukünftigen Fakultätsstruktur der TU Dresden. Dabei ging es vor allem um die beiden großen Fakultäten Mathematik/Naturwissenschaften sowie Bau-, Wasser- und Forstwesen. Im Oktober 1993 wurde der Senatskommission ein Strukturvorschlag der Universitätsleitung zur Beratung vorgelegt, der unserer heutigen Fakultätsstruktur entspricht. Es dauerte jedoch noch bis zur Senatssitzung am 9.3.94, bevor dieser

Vorschlag auch dem SMWK übermittelt werden konnte. Höchste Eile war geboten, denn die Terminplanung für die ersten Universitätswahlen auf der Grundlage des SHG musste unbedingt eingehalten werden.

4. Schlussbemerkungen

Die Erfahrungen von etwa einem Jahrzehnt Forschung und Lehre in den Ingenieur- und Naturwissenschaften belegen, dass die Planungen eine gute Entwicklung der Fakultäten, Institute und einzelnen Wissenschaftsgebiete ermöglicht haben. Die enthaltenen Potenziale für die Erhöhung der Effizienz und eine weitere Profilierung der TU Dresden hat auch die Hochschulstrukturkommission erneut aufgegriffen. Dabei konnte sie natürlich im Detail nicht voll erkennen, welche Profile, wissenschaftliche Leuchttürme, wettbewerbsführende Netzwerke und Substrukturen die Leistungsfähigkeit der TU Dresden gegenwärtig dominieren und letztlich auch zukunftsweisend sind. Hier setzt die Aufgabe der Fakultäten erneut ein.

Wir sollten uns an das wissenschaftlich-kollegiale und zielorientierte Klima Anfang der 90er Jahre erinnern, um die Probleme der TU Dresden für die Zukunft zügig selbst in die Hand zu nehmen und zu lösen.





Prof. Dr.-Ing. habil.

Albrecht Reibiger

*17. Januar 1939 in Wittenberg

Langjähriges Mitglied und amtierender Vorsitzender der weiterführenden Personalkommission der TUD

1957-1963 Elektrotechnikstudium, Fachrichtung Schwachstromtechnik, an der TH/TU Dresden; 1963-1964 Entwicklungsingenieur im Filterlabor des Fernmeldewerkes Leipzig; 1964-1968 wissenschaftlicher Assistent am Institut für Allgemeine Elektrotechnik der TU Dresden; 1969-1974 Oberassistent an der Sektion Informationstechnik der TU Dresden; 1974 Hochschuldozent für Informationstechnik (Systemtheorie) an der TU Dresden; 1992 Berufung zum Prof. für Theoretische Elektrotechnik am Institut für Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik; 1991-1993 Vorsitzender der Personalkommission III/5; seit 1994 Mitglied der weiterführenden Personalkommission der TU Dresden (seit August 2000 Vorsitzender)

Spätestens nach den Ereignissen des Herbst '89 war wohl die Mehrheit der DDR-Bürger zu der Überzeugung gelangt, dass das SED-Regime abgewirtschaftet hatte und ein Neubeginn nötig war.

In den Hochschulen hatten vielfach fachlich inkompetente, dafür aber linientreue Genossen das Sagen. Man war nicht mehr bereit, sich von Kollektivleitern und anderen Leitern gängeln zu lassen, die ganz offensichtlich aus reinen Karrieregründen Mitglied der SED geworden waren und nur deshalb bei ihren „Untergebenen“ eine bedingungslose Gefolgschaft zu Maßnahmen von Partei und Regierung durchsetzen wollten, damit sie selbst möglichst unangefochten die nächste Stufe ihres Kaderentwicklungsplans ersteigen konnten.

All das musste weg, wenn man eine weltoffene, leistungsfähige und moderne Hochschullandschaft etablieren wollte. Das ging nicht, ohne einschneidende Veränderungen insbesondere im Personalbereich. Die SED-dominierten Strukturen mussten aufgebrochen und beseitigt werden.

Auch an unserer Universität fanden sich frühzeitig Gruppen zusammen, um die Erneuerung voranzutreiben. Als ein wichtiges Beispiel sei hier die „*Initiativgruppe für die Erneuerung der Universität*“ genannt, die sich an der damaligen Sektion Physik zusammengefunden und noch vor den Demonstrationen am Dresdner Hauptbahnhof mit einer zielgerichteten Arbeit begonnen hatte. Alle diese Gruppen wollten die Erneuerung in die eigenen Hände nehmen. Es begann eine Phase der Ungeduld und der Auseinandersetzung mit den alten Kräften, deren Ausgang manchmal durchaus ungewiss schien.

Ganz besonders aber konzentrierte sich der Zorn der gesamten Bevölkerung auf Grund vielfältiger persönlicher Erfahrungen (nicht zuletzt während der Ereignisse der Wende) auf die „Organe“ der Staatssicherheit.

Man kann gewiss darüber streiten, ob es die Stasi, die mit ihren fast 100.000 hauptamtlichen Mitarbeitern und dem dichten Netz von Informellen Mitarbeitern (IM) das gesamte öffentliche Leben bis hin in Freundeskreise und Familien durchdrungen hatte, verdient hat, zum Repräsentanten der Repression geworden zu sein, denn eigentlich war die Stasi ja nur im Auftrag der SED als deren „Schutz und Schild“ (wie es im Partei-Jargon hieß) tätig.

Meine nunmehr fast 10-jährige Tätigkeit in der Personalkommission hat mir jedenfalls gezeigt, dass die Realität die schlimmsten unserer damaligen Vorstellungen bei weitem übertrifft hat und dass dieser Zorn durchaus berechtigt gewesen ist.

Die Gewissheit, dass das alte System nicht mehr auferstehen wird, wuchs mit dem Ausgang der Volkskammerwahl vom März 1990. Aber die Ungeduld, mit der der Beginn der Erneuerung an der Hochschule erwartet wurde, blieb. Endlich setzte der Einigungsvertrag ein deutliches Signal. Dass jemandem außerordentlich gekündigt werden kann, wenn er gegen Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, und vor allem dann, wenn er für die Stasi tätig war, das war es, was gebraucht wurde, und es zeigte auch sogleich Wirkung: Schon bald nämlich verließ eine Reihe von Hochschullehrern und Mitarbeitern quasi „über Nacht“ die Universität.

Der erste konkret vollzogene Schritt zur Erneuerung war, dass jeder Hochschulangehörige einen Fragebogen auszufüllen hatte (das Leitungspersonal der Hochschulen bereits im Februar 91, alle anderen bis zum 19. April), in dem nach einer Tätigkeit für die Stasi gefragt wurde und Partei- und Leitungsfunktionen anzugeben waren. Zugleich war das Einverständnis damit zu erklären, dass zur Beurteilung der Richtigkeit der Angaben sowohl die Daten der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter als auch die Unterlagen der Stasi herangezogen werden konnten.

Diese Fragebögen waren wiederum für eine Reihe von Hochschullehrern und Mitarbeitern der Anlass, der Universität den Rücken zu kehren oder sich wenigstens vorbeugend mit einer Firmengründung ein zweites Standbein zu verschaffen.

Im Zusammenhang mit diesen Fragebögen gab es auch hartnäckige Diskussionen, in denen die Rechtsstaatlichkeit dieses Vorgehens angezweifelt wurde.

Das war (und ist) ein vielfach zu beobachtendes Phänomen: Wer in der DDR Recht und Gesetz ausschließlich mit dem SED-Willen identifiziert hatte, rief nun besonders laut nach der Einhaltung einer Rechtsordnung.

Aber der Fragebogen war nicht nur nötig, er war (und ist), wie durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts letztendlich erhärtet worden ist, auch rechtens.

Inzwischen sind entsprechende Forderungen sogar Bestandteil der Verfassung des Freistaates Sachsen. In Artikel 119 dieser Verfassung steht wörtlich:

„Für die Einstellung in den öffentlichen Dienst und die Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst gelten die Bestimmungen des Vertrags über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag). Die Eignung für den öffentlichen Dienst fehlt jeder Person, die

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundrechte verletzt hat oder
2. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit der DDR tätig war,

und deren Beschäftigung im öffentlichen Dienst deshalb untragbar erscheint.“

Weitere wichtige Schritte auf dem Weg zur personellen Erneuerung der Universität waren:

- die im Mai 1991 vom SMWK verabschiedeten *„Richtlinien zur Prüfung der persönlichen Integrität von Angehörigen der Universitäten und Hochschulen (Einzelfallprüfung)“*;
- kurz darauf die Aufforderung an die Rektoren der Hochschulen und Universitäten, dem SMWK erste Kandidaten für Personalkommissionen zu nennen und die weiteren Mitglieder dieser Kommissionen wählen zu lassen;
- am 25. Juli 1991 die Verabschiedung des Sächsischen Hochschulerneuerungsgesetzes (SHEG) durch den Sächsischen Landtag nach langwierigen und z. T. kontrovers geführten Diskussionen;

und schließlich

- am 5. September 1991 die konstituierende Sitzung der ständigen Mitglieder der Personalkommissionen der TU Dresden.

Der Größe unserer Universität war es geschuldet, dass 3 Personalkommissionen gebildet wurden.

Die Personalkommissionen bestanden jeweils aus 15 Mitgliedern, 7 ständigen Mitgliedern, denen aus den einzelnen Fachbereichen jeweils 8 nichtständige Mitglieder zugeordnet waren. Von den ständigen Mitgliedern wiederum stammten 4 aus der Hochschule, die restlichen 3 waren Vertreter von außerhalb zur öffentlichen Begleitung des Erneuerungsprozesses. Die nichtständigen Mitglieder kamen aus den einzelnen Sektionen, dem Rechenzentrum, der Universitätsbibliothek, dem Zent-

rum für wissenschaftlichen Gerätebau sowie den Abteilungen für Fremdsprachen und Hochschulsport.

Die Vorschläge für die ständigen Mitglieder kamen unter maßgeblicher Mitwirkung der bereits erwähnten „*Initiativgruppe für die Erneuerung der Universität*“, des gerade gegründeten „*Landesverbands des akademischen Mittelbaus in Sachsen*“, (kurz: des LAMS) und des *provisorischen Personalrats* unter Leitung von Dr. Klaus Rammelt zustande. Unter den nichtständigen Mitgliedern waren die Mitgliedergruppen der Hochschullehrer, der wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter und die der Studenten paritätisch vertreten.

Die ständigen Mitglieder hatten die Arbeit der Personalkommissionen zu organisieren und zu leiten, die nichtständigen Mitglieder in ihre Arbeit einzuweisen und für die Einheitlichkeit der Verfahren zu sorgen. Die nichtständigen Mitglieder sollten in dem jeweiligen Fachbereich mit ihren Detailkenntnissen dafür sorgen, dass keine Entscheidungen am „grünen Tisch“ gefällt werden konnten.

Als Vertreter des öffentlichen Lebens wurden von den Hochschulen unabhängige Persönlichkeiten gewonnen, deren persönliche Integrität nach menschlichem Ermessen außer Frage stand, so z. B. die damalige Präsidentin der Dresdner Stadtverordnetenversammlung Frau Evelyn Müller, der damalige Dezernent für Stadtentwicklung und heutige Oberbürgermeister Ingolf Roßberg, der heutige Jugendamtsleiter Claus Lippmann, der Bundestagsabgeordnete Johannes Nitsch, der ehemalige evangelische Studentenpfarrer Dr. Matthias Günther und der katholische Prälat Dieter Grande.

Für die Arbeit der Personalkommissionen gab es keine Vorbilder. Die ständigen Mitglieder betraten völliges Neuland, als sie in Anwesenheit des Kanzlers, Herrn Alfred Post, zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammenkamen. Herr Professor Günter Zumpe von der Fakultät Bauwesen übernahm das schwierige Amt des Sprechers dieser Personalkommissionen, der die Sitzungen der ständigen Mitglieder zu moderieren hatte. Danach wurden die wichtigsten Verfahrensfragen geklärt. Weiter waren die Vorschläge für die nichtständigen Mitglieder der Personalkommissionen zu prüfen, die aus den Wahlen in den einzelnen Fachbereichen hervorgegangen waren. Dazu wurde mit jedem dieser Kandidaten durch Gruppen aus mindestens zwei ständigen Mitgliedern ein ausführliches persönliches Gespräch geführt.

Nicht unerwähnt bleiben soll aber auch die immense Verwaltungsarbeit, die anfangs allein von den ständigen Mitgliedern zu leisten war (erst später wurden sie von einer Geschäftsstelle unterstützt). Unter anderem mussten von ihnen rund 6500 Umschläge mit Erklärungsbögen geöffnet, als spätere Arbeitsgrundlage für die nichtständigen Mitglieder abgeheftet und für ihre datenschutzgerechte Aufbewahrung gesorgt werden.

Der wichtigste und umfangreichste Teil der Arbeit begann, nachdem der Staatsminister Professor Hans Joachim Meyer am 21.11.1991 nach Prüfung der Wahlvorschläge die Mehrzahl der nichtständigen Mitglieder der Personalkommissionen bestätigt hatte. Zu diesen nichtständigen Mitgliedern gehörten, um auch hier einige Beispiele zu nennen, in der Chemie der heutige Rektor Professor Achim Mehlhorn, im Maschinenwesen der heutige Prorektor Professor Hans-Jürgen Hardtke, ich selbst gehörte zu den nichtständigen Mitgliedern, die für die ehemalige Sektion Informationstechnik zuständig waren.

Allein um die etwa 1200 Personalkommissionsmitglieder in den Universitäten und Hochschulen des Freistaats einsetzen zu können, wurden von der Gauck-Behörde mehr als 2.000 Eilanträge bearbeitet, was besonders dadurch erschwert wurde, dass auch diese Behörde gerade erst eingerichtet wurde und noch nicht voll arbeitsfähig war.

Die Bescheide der Gauck-Behörde waren damals (wie auch heute noch) stets mit dem Vermerk versehen, dass für ihre Recherchen nur die bisher erschlossenen Unterlagen berücksichtigt werden konnten. Dennoch sind sachsenweit nachträglich lediglich 2 Personalkommissionsmitglieder als IM's enttarnt worden. Zwei von 1200, ein Zahlenverhältnis, das für den Erfolg des beschrittenen Weges spricht.

Für die nichtständigen Mitglieder der Personalkommissionen begann nun gleichfalls eine Phase aufwendiger und angestrengtester Arbeit: Sichtung der Erklärungsbögen, Recherchen im TU-Archiv und dem der SED-Bezirksleitung, Gespräche und Anhörungen, Entscheidungen und Abstimmungen.

Die Abstimmungen waren geheim, Stimmenthaltung war ausgeschlossen. Bei den Abstimmungen mussten ständige Mitglieder anwesend sein. Vor jeder Abstimmung wurden die jeweils zu berücksichtigenden Fakten noch einmal vorgestellt und diskutiert.

Von der Personalkommission wurde nur über die persönliche Integrität befunden, für die Überprüfung der fachlichen Eignung gab es gesonderte Fachkommissionen. Für ein Votum, war die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder erforderlich, d. h. mindestens 8 Stimmen. Bei einem Kündigungsvotum und dann, wenn kein Mehrheitsvotum zustande kam, wurden alle Unterlagen dem SMWK übergeben und Minister Meyer traf die endgültige Entscheidung, ggf. unter Einbeziehung der von Professor Müller geleiteten Landespersonalkommission.

Das große Vertrauen, das der Gesetzgeber in die Arbeit der Personalkommissionen gesetzt hat, zeigt die Tatsache, dass positive Entscheidungen von den Personalkommissionen *abschließend* getroffen wurden. Selbstverständlich standen diese positiven Entscheidungen unter dem Vorbehalt einer Gauck-Überprüfung.

Jede Entscheidung einer Personalkommission ist eine Einzelfallentscheidung. Auch eine IM-Tätigkeit führt nicht automatisch zur Entlassung, sondern es werden stets

die besonderen Umstände gewürdigt, z. B. die Art der Berichte und das Zustandekommen der Verpflichtungserklärung (freiwillig oder etwa während einer Verhaftung durch die Stasi), Zeitdauer und Art der Beendigung der Zusammenarbeit usw.

Bis auf wenige Ausnahmen standen den Personalkommissionen damals keine Gauckberichte zur Verfügung (die gingen erst seit Ende 1993 in größerer Zahl ein). Von diesen Ausnahmen abgesehen, stützten sich die damaligen Abstimmungen auf die Angaben im Erklärungsbogen, die Personal- und Sachkenntnis der Kommissionsmitglieder, Rechercheergebnisse und Zeugenaussagen sowie die Aussagen der betreffenden Personen bei Gesprächen mit Kommissionsmitgliedern oder vor dem Plenum der Kommission. Wichtige Quellen waren Archivunterlagen zu Anträgen auf „widerrechtliche“ Ausreise aus der DDR (DDR-Sprachgebrauch!, ein solcher Antrag konnte im Sinne der DDR-Führung nur widerrechtlich sein) und zu Disziplinarmaßnahmen gegen Studenten.

Wie später eingegangene Auskünfte der Gauck-Behörde ergaben, ist damals doch gelegentlich versucht worden, eine Tätigkeit als IM mit vagen Hinweisen auf rein dienstliche Kontakte zu verschleiern. Letztlich hat man damit also doch keinen Erfolg gehabt.

Nachdem diese Personalkommissionen ihre Arbeit beendet hatten, ist Ende 1993 - wiederum auf gesetzlicher Grundlage - eine weiterführende Personalkommission an ihre Stelle getreten, die nun hinsichtlich ehemaliger DDR-Bürger an allen Einstellungs- und Berufungsvorgängen sowie an der Vergabe von Lehraufträgen, Honorar- und Werkverträgen beteiligt ist. Vor einer abschlägigen Stellungnahme wird dem Betroffenen rechtliches Gehör gewährt. Darüber hinaus gewährt diese Kommission im Auftrage des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) solchen Hochschulmitgliedern rechtliches Gehör, bei denen die Auskunft der Gauck-Behörde im Widerspruch zu den Angaben im Erklärungsbogen steht, und z. B. Hinweise auf eine im Erklärungsbogen verschwiegene Tätigkeit als IM ergeben hat.

Die aus der Medizinischen Akademie hervorgegangene Medizinische Fakultät der TU Dresden hat eine eigene weiterführende Personalkommission. Diese Personalkommission nimmt die soeben genannten Aufgaben im Auftrag des SMWK auch für das Klinikum wahr.

Um der immer wieder gehörten Ansicht entgegenzutreten, die IM´s hätten mit ihren Berichten niemandem geschadet, möchte ich in Absprache mit den zuständigen Mitarbeitern des SMWK unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzes in Stichworten über einen konkreten Fall berichten. Der betreffende Hochschul-lehrer ist *nicht* an der TU Dresden angestellt gewesen. Ich kenne weder seinen Namen, noch seinen Decknamen, noch die Hochschule, an der er tätig gewesen ist, noch die Namen der Personen, über die er für die Stasi Berichte geschrieben hat.

XY, wie ich ihn von nun an nennen werde, war parteilos. (Typisch für viele IM´s. Von einem hauptamtlichen Parteisekretär erwartete das Ministerium für Staatssicher-

heit (MfS) offenbar auch nicht, die Hintergrundinformationen zu bekommen, an denen es interessiert war.) Laut Gauck-Auskunft hat sich XY handschriftlich zur Zusammenarbeit mit dem MfS verpflichtet und nahezu 100 Berichte geliefert, zwei Drittel davon über Studenten und Mitarbeiter. An seiner Hochschule war XY u. a. als Studienjahrgangsleiter eingesetzt.

In seinem Erklärungsbogen hat XY seine IM-Tätigkeit verschwiegen. Er habe keine direkten Kontakte zum MfS gehabt, aber seinerzeit auf Anweisung durch seinen Sektionsdirektor zwei Fachgutachten erstellt, von denen er schon damals annahm, dass sie vom MfS in Auftrag gegeben worden sein könnten.

Über einen der Studenten des von ihm „betreuten“ Studienjahrgangs berichtet XY dem MfS, dass dieser Student mehr „Marx und Engels“ lese als alle anderen Studenten der Seminargruppe und deshalb in seinen Argumenten sehr sattelfest sei. Er gehöre mit seinem Auftreten zu jenen, die den Seminarleiter durch gezielte Fragen vom eigentlichen Seminarthema abzulenken versuchen. XY bekam vom MfS daraufhin den Auftrag, diesen Studenten ständig zu beobachten.

Ein weiterer Student hatte über seinen Seminargruppenbetreuer (also einen an der betreffenden Hochschule angestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter) bei XY eine Arbeitsgenehmigung für eine Wochenendtätigkeit in einem Behindertenheim der Inneren Mission beantragt. Diesen Antrag hat XY abgelehnt. Bei dieser Gelegenheit hatte dieser Student, der in seiner Seminargruppe die Aufgabe des Studienorganisations wahrzunehmen hatte, angefragt, ob es korrekt sei, wenn er von allen Studenten Beurteilungen und Personalbögen einsammeln soll, ohne dass sie vorher in Umschlägen verschlossen werden. Nachdem ihm bedeutet worden war, dass das an der Uni üblich sei, eröffnete dieser Student seinem Seminargruppenbetreuer einige Tage später mit Hinweis auf die „Ordnung zur Führung von Personalakten“, einer DDR-Vorschrift vom 22.8.1977, dass er mit seiner Ansicht wohl doch nicht ganz falsch liege. XY beantragte daraufhin gegen diesen Studenten ein Disziplinarverfahren wegen ungehörigen Auftretens gegenüber dem Seminargruppenberater und Nichterfüllung seiner Aufgaben als Studienorganisator.

Das Disziplinarverfahren endete mit einem strengen Verweis und Androhung der Exmatrikulation.

XY konnte an der Verhandlung „leider“ nicht teilnehmen, er war gerade mit einem Auftrag der Stasi im Ausland unterwegs.

Ein Jahr später wurde dieser Student durch Veranlassung von XY dann fristlos exmatrikuliert. Er hatte von Westverwandten ein Auto geschenkt bekommen, an dessen Heckscheibe er die Aufschrift „Keine SS-20-Raketen auf dem Boden der DDR“ angebracht hatte. Wieder konnte XY „leider“ an der Verhandlung nicht teilnehmen. Er hatte sich krank gemeldet.

Über diese Disziplinarverfahren hat XY zusätzlich der Stasi handschriftliche Berichte geliefert.

Wegen seiner Zuverlässigkeit ist XY auch bei einem operativen Personenkontrollvorgang eingesetzt worden. Er bekam den Auftrag, seine dienstlichen Kontakte zu dem betreffenden Mitarbeiter auszubauen und nach Möglichkeit auch auf den privaten Bereich auszudehnen, er sollte über den politischen Standpunkt, sonstige private Kontakte, Freizeitinteressen, Urlaubsziele und dgl. berichten. Er sollte ergründen, wie die Wohnung dieses Mitarbeiters eingerichtet ist und eine Skizze der Wohnung mit Angaben zu Scheuerleisten, Fußbodenbelägen, Tapeten, Fliesen und Wandbehängen anfertigen und ergründen, ob es in der Wohnung hochwertige Rundfunkgeräte aus NSW-Produktion (!) gäbe.

In der Anhörung vor der zuständigen Personalkommission hat XY vehement bestritten, diesen Auftrag ausgeführt zu haben. Inzwischen konnte der von XY ausgespähte ehemalige Mitarbeiter seine eigene Stasi-Akte einsehen. Dabei erfuhr er u.a., dass seine Wohnung von der Stasi konspirativ durchsucht worden ist. Bei den Durchsuchungsakten (bei der Stasi ist ja alles protokollarisch festgehalten worden) fand sich auch eine mit dem Decknamen von XY unterschriebene Skizze seiner Wohnung mit allen von der Stasi gewünschten Angaben und eine zusätzliche Angabe zum Schloss der Wohnungstür.

XY ist vom SMWK fristlos entlassen worden. Wegen Unwürdigkeit ist ihm der Professorentitel aberkannt worden.

Abschließend möchte ich noch eine persönliche Bemerkung anfügen, und ich glaube, ich spreche dabei im Namen aller derjenigen, die in einer solchen Kommission mitgearbeitet haben: Ich möchte Ihnen sagen, dass die Arbeit in der Personalkommission zu dem Härtesten gehört, was mir in meinem Berufsleben begegnet ist. Jeder der zu bewertenden Einzelfälle ist eng mit dem Schicksal der Betroffenen verbunden, mit denen man z. T. über Jahrzehnte zusammengearbeitet hat. Mit einer Kündigung wird tief in ihr Schicksal eingegriffen, manchmal sogar in das einer ganzen Familie. Dass solche Entscheidungen dennoch getroffen werden müssen, ist an sich schon schwer genug, aber die selbstverständliche Pflicht zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten bringt für die Kommissionsmitglieder zusätzlich außerordentliche seelische Belastungen mit sich.



Prof. (em.) Dr. rer. nat. Dr. h.c.

Paul Heinz Müller

* 23. August 1924 in Dresden

Ehemaliges Mitglied des Kuratoriums der TU Dresden und Vorsitzender der Landespersonalkommission

1946-1950 Mathematik- und Physikstudium an der TH Dresden; 1950-1962 wissenschaftlicher Assistent bzw. Oberassistent am Lehrstuhl für Reine Mathematik an der TH/TU Dresden; 1958 Doz. für Reine Mathematik; 1959-1969 Prof. mit Lehrauftrag bzw. mit vollem Lehrauftrag für Mathematik an der TH/TU Dresden; 1969-1989 Berufung zum o. Prof. an der Sektion Mathematik und Leiter des Bereichs Wahrscheinlichkeitstheorie und mathematische Statistik; 1989 Eintritt in den Ruhestand; 1991 Vorsitzender der Landespersonalkommission; 1994-1996 Mitglied des Kuratoriums der TU Dresden; Träger des Verdienstkreuzes 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Personalkommissionen bildeten das Anfangsglied in der Kette des personellen Erneuerungsprozesses an den Hochschulen, sie schufen die Grundlage für eine personelle Erneuerung. Ihre Funktion ergab sich aus den Festlegungen im so genannten Hochschulerneuerungsgesetz, das vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Wesentlichen im April 1991 erarbeitet wurde.

Die Aufgabe, speziell der Landespersonalkommission in Sachsen, wurde in diesem Gesetz vor allem durch folgende Passagen im § 70 gekennzeichnet:

- (1) Will der zuständige Staatsminister von dem Beschluss der Personalkommission einer Hochschule abweichen, so hat er die beim Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gebildete Landespersonalkommission zu hören.
- (2) Die Landespersonalkommission besteht aus elf Mitgliedern, von denen drei Vertreter des öffentlichen Lebens außerhalb der Hochschule sein müssen, sowie je zwei der vier Mitgliedergruppen der Hochschule. Sie werden auf den Vorschlag gewählter Landesgremien oder landesweiter Organisationen dieser Mitgliedergruppen der Hochschule vom Staatsminister für Wissenschaft und Kunst berufen.

Die Landespersonalkommission war somit zuständig für alle zu erhaltenden Hochschuleinrichtungen Sachsens. Sie nahm mit ihrer konstituierenden Sitzung am 29. August 1991 ihre Tätigkeit auf.

Zum einen ging es darum, die Arbeit der zahlreichen Personalkommissionen der sächsischen Hochschuleinrichtungen so weit als möglich zu koordinieren, wozu in mehreren Zusammenkünften spezifische Probleme im breiten Kreise diskutiert

wurden. Hierbei waren die Besonderheiten der Einrichtungen zu beachten. Neben den in erster Linie bekannten großen Universitäten Leipzig, Chemnitz, Freiberg, Dresden gehörten dazu zum Beispiel drei Pädagogische Hochschulen, die Hochschulen für Musik, für Künste, eine Theaterhochschule sowie eine Hochschule für Grafik und Buchkunst, insgesamt etwa 10 Einrichtungen.

Die hauptsächliche Arbeit der Landespersonalkommission bestand in der Überprüfung der gemäß Hochschulerneuerungsgesetz bezeichneten kritischen Fälle. Dies erfolgte aufgrund eines Aktenmaterials, das die Unterlagen, welche den Personalkommissionen an den Hochschulen zur Verfügung gestanden hatten, zumeist noch umfasste bzw. ergänzte. Dieses Material wurde von jedem Mitglied der Landespersonalkommission einzeln analysiert, anschließend im Kollektiv besprochen, woraus im Endergebnis eine Empfehlung an den Staatsminister resultierte. Da die klarer entscheidbaren Fälle zumeist durch die Personalkommission an den Hochschulen erledigt waren, handelte es sich für die Landespersonalkommission überwiegend um diffizilere Entscheidungen, wobei auch auf Ausgewogenheit der Bewertungen zwischen den einzelnen Hochschulen zu achten war. Überdies gab es Kontakte und Erfahrungsaustausch mit Landespersonalkommissionen anderer neuer Bundesländer.

Die Mitglieder der Landespersonalkommission waren sich ihrer hohen Verpflichtung, ihrer Aufgabe gerecht zu werden, wohl bewusst. Die Prozedur der Überprüfung ließ sich nicht algorithmisieren. Um einen wichtigen Gesichtspunkt zu nennen, so konnte Zugehörigkeit zu Organisationen nicht etwa pauschal beurteilt werden. Jeder Fall war individuell zu betrachten, unter Berücksichtigung des gesamten persönlichen und beruflichen Umfeldes. Es war die Balance zwischen Ausgeglichenheit und Individualität zu finden. Dabei verhalf die Zusammensetzung der Landespersonalkommission durch sachkundige Mitglieder aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Erfahrungsbereichen zur Erzielung ausgewogener und vertretbarer Urteile.

In diesem Sinne bearbeitete die Landespersonalkommission von August 1991 bis Ende 1993, also innerhalb von ca. 2 Jahren, etwa 400 Fälle.

Berufen war die Landespersonalkommission vom Sächsischen Landtag. Die Mitglieder übernahmen die Aufgabe - wie die Kollegen in den anderen Gremien der Hochschulerneuerung - ehrenamtlich und parallel zu ihrer eigentlichen beruflichen Tätigkeit.

Der eigentliche Einsatzort war das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Dort wurden die erforderlichen Unterlagen für die zu überprüfenden Fälle zuvor aufbereitet und der Landespersonalkommission vorgelegt. Diese wichtige und äußerst aufwendige Vorarbeit geschah durch Herrn Dietmar Rachelski und vor allem durch Herrn Lutz Gilbert. In der Obhut dieser Herren lag überhaupt die gesamte Betreuung der Landespersonalkommission. Es war eine vortreffliche Zusammenar-

beit, inbegriffen die Kontakte zum Herrn Staatssekretär, zu Herrn Gert Maibaum und Herrn Andreas Jenkner sowie die freundliche Mithilfe der Schreibkräfte im Ministerium.

Und gern nehme ich die Gelegenheit wahr, unserem verehrten Herrn Staatsminister zu danken, der die Tätigkeit der Landespersonalkommission von Anfang an und über die gesamte Arbeitsperiode aktiv begleitete. Dass Arbeitszeiten keine Rolle spielten, man zu späten Abendstunden ohne weiteres im Ministerium anrufen konnte, war in der damaligen akuten Phase des Erneuerungsprozesses selbstverständlich. Mit Respekt denke ich an die Bereitschaft zu kurzfristigen persönlichen Rücksprachen beim Minister, selbst wenn sich eine solche Inanspruchnahme dann auch als vermeidbar herausstellte.

Es blieb nicht aus, dass ich damals zu allen möglichen und auch unmöglichen Zeiten von besorgten Hochschulangehörigen privat aufgesucht wurde, die ihre Vergangenheit verständlich oder entschuldbar machen wollten. Natürlich hatte dies keinen direkten und speziellen Einfluss auf die Entscheidung unserer Kommission. Aber es trat zu Tage, wie sich die allgemeinen Arbeits- und Lebensbedingungen im Hochschulwesen der DDR individuell ausgewirkt hatten, und insofern waren die Berichte durchaus informativ und nicht selten ergreifend.

Mitunter wurde ich nachträglich von einem nicht in den Hochschuldienst Übernehmbaren befragt, wie es beruflich wohl weitergehen könne. Neben gemeinsam erörterten Möglichkeiten war es schon ein Gewinn, wenn die vom Ministerium getroffene Entscheidung verstanden wurde. In einigen, wenn auch wenigen Fällen, gelang dies nicht.

Somit bemühte sich die Landespersonalkommission im Verein mit den weiteren Gremien der Hochschulerneuerung gewissenhaft darum, für den Neubeginn einen verlässlichen akademischen Personalbestand zu gewinnen, im Lande Sachsen und somit auch speziell an unserer TU Dresden.

Dr. paed.

Hermann Neumerkel

* 09. September 1934 in Auerbach / Vogtl.
Vorsitzender des Personalrates (1992-1997)

1952-1956 Studium der Berufspädagogik, Fachrichtung Mathematik/Naturwissenschaften an der TH Dresden; 1956-1957 Lehrer für Mathematik und Physik an einer Erweiterten Oberschule in Karl-Marx-Stadt (Chemnitz); 1957-1965 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der HA Fernstudium, Abt. Berufspädagogik der TH/TU Dresden; 1965-1999 wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftlicher Oberassistent an der Sektion Berufspädagogik, Fachgebiet Didaktik/Grundlagen der Unterrichtspraxis bzw. Fakultät Erziehungswissenschaften, Institut für Berufspädagogik; 1992 – 1997 Vorsitzender des Personalrats der TU Dresden



Die Personalanpassung hatte massenweise Kündigungen zur Folge, darunter auch solche, die aus sozialer Sicht sehr bedenklich waren.

Aber: Es gibt doch ein Kündigungsschutzgesetz, nach dem bei einer betriebsbedingten Kündigung soziale Gesichtspunkte ausreichend berücksichtigt werden müssen. Was taugte dieser Schutz?

Aber: Es gibt doch einen Personalrat, der Arbeitnehmer zu vertreten hat. Hatte der Personalrat versagt?

Eine kurze Antwort auf diese zugespitzten Fragen ist nicht möglich. Was im Folgenden zu sagen ist, geht von diesen Fragen aus und ist der Versuch einer Antwort. Ich werde zeigen, wie der Personalrat in das Personalanpassungsverfahren einbezogen war, was er wollte, was er konnte, was er nicht konnte. Vorher aber ist erst einmal zu fragen nach den Aufgaben des Personalrats überhaupt, nach seinem Selbstverständnis.

Wie jeder - zumindest hier - weiß, hatten wir uns nach dem Beitritt schier unendlich vielen Veränderungen zu stellen. Hierzu gehört auch der Aufbau von Personalräten in den Einrichtungen des öffentlichen Dienstes. Der Personalrat ist die von den Beschäftigten demokratisch gewählte Interessenvertretung der Arbeitnehmer gegenüber dem öffentlichen Arbeitgeber. Bei einer Fülle von personellen und sozialen Angelegenheiten hat der Personalrat innerhalb eines gesetzlich festgelegten Rahmens als Gegenpol zur Universitätsleitung zu wirken. In diesem Kontext heißt unser Gegenüber Dienststelle. Gemäß Personalvertretungsgesetz sind wir zwei Zielen

verpflichtet, dem Wohl, den sozialen Belangen der Beschäftigten und der Erfüllung der Aufgaben der Dienststelle. Letzteres hieß konkret: Wir waren der Hochschulerneuerung verpflichtet. Ein Personalratsmitglied ist natürlich Angehöriger seiner Dienststelle, aber der Personalrat kann im Einzelfall zu deren potentiell oder sogar tatsächlichem Gegenspieler werden. Mit dem Gebot vertrauensvoller Zusammenarbeit steht das nicht in Widerspruch; vielmehr kennzeichnet es mögliche Konfliktsituationen, die im Spannungsfeld zwischen sozialen Belangen unserer Kollegen (hier Weiterbeschäftigung) und dienstlichen Belangen (hier Personalabbau im Rahmen der Hochschulerneuerung) unvermeidlich sind.

Nachdrücklich in Erinnerung an damals ist mir:

Wir hatten uns kaum konstituiert und waren schon bald extrem gefordert. Nicht lange nach der Personalratswahl stand der damalige Vorsitzende, Dr. Klaus Rammelt, nicht mehr für das Amt zur Verfügung, und ich war zum Primus inter pares gewählt worden. Das war Learning by doing. Später drängte sich mir der Gedanke auf, nach diesem Personalanpassungsverfahren könne unseren Personalrat eigentlich nichts mehr aus der Fassung bringen.

Damals lag eine wirklich außergewöhnliche Situation vor. Außergewöhnlich war schon der Umgang mit rechtlichen Grundlagen; denn im Personalanpassungsverfahren war Passfähigkeit gesetzlicher Vorschriften, aber auch von Aussagen im Richterrecht nicht immer gegeben.

Außergewöhnlich war das Ineinandergreifen von Stellenbesetzung und Kündigung.

Außergewöhnlich war die Komplexität der zu beherrschenden Vorgänge und nicht zuletzt das zu bewältigende Arbeitspensum. (Seinerzeit konnte einem beim spätabendlichen Anblick mancher TU-Gebäude ein hier verbreitetes gewesenes geflügeltes Wort einfallen: Im Kreml brennt noch Licht.)

Noch ehe das Personalanpassungsverfahren so richtig angelaufen war, verspürten wir schon die Brisanz der Vorgänge, die da auf uns zukommen sollten. Gemeint ist die soziale Brisanz, die einer Massenentlassung von bis dahin im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik beispiellosem Umfang innewohnt.

Bei der folgenden Darstellung dessen, worüber der Personalrat zu befinden hatte, werde ich mich beschränken auf eine Beschäftigtengruppe - den akademischen Mittelbau - und auf eine Art von Personalvorgängen: betriebsbedingte Kündigungen.

Zunächst einige rechtliche Grundlagen: Das Kündigungsschutzgesetz enthält keine einer Kündigung generell entgegenstehende Regelung. Es begrenzt aber die Dispositionsfreiheit des Arbeitgebers und fordert, dass dessen Handlungsspielraum überprüfbar wird - überprüfbar durch den Personalrat und gegebenenfalls nach erfolgter Kündigung durch das Arbeitsgericht. Der Personalrat hat nach rechtzeitiger und vollständiger Information durch die Dienststelle bei jeder mitgeteilten Kündigungsabsicht zu prüfen, ob soziale Belange bei der Auswahl des zu Kündigenden

hinreichend berücksichtigt worden sind. Zur Kündigungsproblematik hatten wir uns 1992 mehrfach mit Informationsblättern an die Universitätsöffentlichkeit und insbesondere an die Auswahlkommissionen gewandt. Ich zitiere daraus: „Unübersehbar zeichnet sich die Gefahr ab, dass bei den zu erwartenden Massenentlassungen infolge von Unklarheiten über die Rechtslage und durch Nichtbeherrschen des organisatorischen Ablaufs beim Personalabbau die Maßstäbe sozialer Verträglichkeit nicht gewahrt werden.“ Und weiter: „Es ist nicht Sache des Personalrats, für die Dienststelle Kündigungen vorzubereiten. Der Personalrat kann Kündigungen nicht verhindern. Er ist vor allem bestrebt, für eine vollständige Durchschaubarkeit der Prozesse zu sorgen. Nur wenn jeder Beschäftigte darüber informiert ist, wie die Personalauswahl bei Stellenbesetzung bzw. Kündigung erfolgt, kann er seine Rechte angemessen wahrnehmen.“ Was Sie soeben hörten, hatte seinen Ursprung in der Widersprüchlichkeit zweier Rechtsvorschriften. Das Sächsische Hochschulstrukturgesetz stellte für die Stellenbesetzung ausschließlich auf betriebliche Belange ab. Das Kündigungsschutzgesetz verlangt aber Interessenausgleich zwischen sozialen und betrieblichen Belangen, wobei den sozialen Belangen Priorität zukam und nur in begründeten Einzelfällen dringende betriebliche Erfordernisse bestimmend sein konnten. Dass Forderungen des Kündigungsschutzgesetzes in den Auswahlprozess zur Stellenbesetzung hineinwirken konnten, ergab sich daraus, dass beide Vorgänge ineinander verschränkt waren, also gleichsam zwei Seiten ein und derselben Medaille darstellten.

Zum Zwecke des Vergleichs der sozialen Schutzwürdigkeit von Beschäftigten mussten die vorgeschriebenen Kriterien Lebensalter, Dauer der Betriebszugehörigkeit und Unterhaltsverpflichtung herangezogen werden, aber auch weitere sozial relevante Besonderheiten sowie natürlich gesetzliche Kündigungshindernisse. Damit dieser Vorgang beherrschbar wurde, mussten alle für eine Stelle, meist aber für eine Gruppe gleichartiger Stellen geeigneten Personen zu einer Vergleichsgruppe zusammengefasst werden. Was hier so lapidar klingt, war eine überaus aufwendige Prozedur, auf die ich hier nicht weiter eingehen kann. Nur dies sei gesagt: die Gruppe musste möglichst groß sein, damit bei schwierigen Fällen andere Zuordnungen mit weniger gravierenden sozialen Folgen möglich waren. Das Definieren von Vergleichsgruppen durch die Dienststelle war die eigentliche Grundlage dafür, dass der Personalrat seiner Aufgabe überhaupt nachkommen konnte. Er hatte bei jedem Kündigungsantrag die Reihung nach sozialer Schutzwürdigkeit innerhalb der gesamten Vergleichsgruppe nachzuvollziehen. Wenn er Einwendungen vorzubringen hatte, konnte die vorgesehene Kündigung meist nur verzögert werden. Und wenn sie tatsächlich verhindert werden konnte, dann wurde hierdurch nicht eine weitere Stelle geschaffen. Allenfalls wurde der „schwarze Peter“ an einen anderen weitergegeben, oder ein sich aus verschiedenen anderen Gründen aufbauender Personalüberhang (mehr Leute als haushaltfinanzierte Stellen) wurde vergrößert. Was hier sehr verkürzt dargestellt wurde, war in Wirklichkeit viel komplizierter. Und es gab weitere Umstände, die zur Folge hatten, dass die Realität mehr nach

Beherrschbarkeit gestaltet werden musste als nach „idealen“ Konstruktionen. In mir sträubt sich etwas, hier das Wort „ideal“ zu verwenden; deshalb steht es in Anführungszeichen.

Im Einigungsvertrag heißt die hier umrissene Art von Kündigung, bei der nach sozialen Kriterien auszuwählen war, Kündigung wegen Mangels an Bedarf. In diesem Zusammenhang wird Bedarf bestimmt durch das, was finanzierbar ist.

Im Sonderkündigungsrecht des Einigungsvertrags ist noch ein anderer Kündigungsgrund enthalten, nämlich Mangel an fachlicher Qualifikation oder an persönlicher Eignung. Wenn einem Beschäftigten durch die Personalkommission per Votum die persönliche Eignung abgesprochen wurde, kam es zu einer Kündigung, bei der soziale Abwägung außer Betracht war. Der Personalrat konnte somit nur überprüfen, ob formale Kriterien eingehalten waren.

Nach diesen auf Inhaltliches bezogenen Ausführungen sei noch eine Schwierigkeit genannt, der wir uns mit Erfolg gestellt haben. Es war die große Anzahl der Einzelvorgänge, die zur Zeit der Kulmination der Vorbereitung von Kündigungen angefallen waren. Die Vorgänge wurden dem Personalrat körbweise angeliefert. Für jeden Beteiligungsvorgang dieser Art hat der Personalrat eine Äußerungsfrist von 10 Arbeitstagen. Innerhalb dieser Frist muss sich der Personalrat mit gebotener Gründlichkeit nach bestem Wissen und Gewissen Klarheit verschafft und einen Beschluss gefasst haben. Fristüberschreitung bei der Rückgabe an die Dienststelle ist gleichbedeutend mit Verzicht auf Einwendungen. Aus den genannten Umständen war Aufteilung der Personalratsmitglieder in parallel arbeitende Vorbereitungsgruppen sowie Schichtarbeit über die ganze Woche angesagt. In den Vorbereitungsgruppen wurden die vorgelegten Fälle so aufbereitet, dass die für einen Beschluss relevanten Tatsachen vor dem Plenum überschaubar und nachvollziehbar dargestellt werden konnten. Bedenken Sie: beim Bearbeiten eines Kündigungsantrages musste der Personalrat alle erforderlichen Informationen auch für diejenigen Beschäftigten aus der Vergleichsgruppe auf seinem Tisch haben, denen nicht gekündigt werden sollte. Denn nur so konnte geprüft werden, ob die Sozialauswahl angemessen war.

Trotz zeitlichen Abstandes von fast einem Jahrzehnt zum damaligen turbulenten Geschehen ist mir manches in steter Erinnerung. Daraus möchte ich Schlussgedanken formulieren

- Zu groß war die Zahl derjenigen, die trotz persönlicher und fachlicher Eignung nicht in der neuen Struktur unterkommen konnten und gemäß Sonderkündigungsrecht ihren Arbeitsplatz verloren. Ich führe hierzu eine Kernaussage aus dem damals aktuellen Richterrecht an. In einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts v. 24.04.91 zur Abwicklung von Einrichtungen des öffentlichen Dienstes wurde festgestellt: „Die Entlassung von sozial besonders Schutzwürdigen, insbesondere Schwerbehinderten, älteren Arbeitnehmern und Alleinerziehenden, ist nur ver-

treter, wenn der Staat zur Wiedereingliederung der Betroffenen in das Berufsleben besondere Anstrengungen unternimmt, wenn ihnen eine begründete Aussicht auf eine neue Stelle im öffentlichen Dienst geboten wird“. Nun war die Hochschülerneuerung eine gegenüber der Abwicklung weniger scharfe, weniger rigorose Maßnahme. Umso mehr hätte man erwarten müssen, dass sozial flankierende staatliche Maßnahmen in angemessenem Umfang zum Tragen gekommen wären.

- Eigentlich hätte die „Auslese“ durch die Personalkommissionen fertig sein müssen, ehe mit der Zuordnung von geeigneten Beschäftigten zu Stellen innerhalb einer Vergleichsgruppe begonnen wurde. Doch die Praxis sah hier – wie so oft – anders als sicherlich sorgfältig erarbeitete Zeitpläne aus. Vorstellungen des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, dass alle nötigen Bedarfskündigungen bis zum 30.09.92 ausgesprochen und zugestellt sein würden, hatte der Personalrat von Anfang an für realitätsfern gehalten.
- Besondere Sorge hatte dem Personalrat bereitet, dass die Dienststelle im Personalanpassungsverfahren ihrer Schutz- und Fürsorgepflicht gegenüber Schwerbehinderten anfangs nicht in nötigem Maß gerecht geworden war. Es bedurfte mehrfacher Erörterungen mit dem Kanzler und unermüdlichen Vorsprechens der Vertrauensfrau der Schwerbehindertenvertretung, um einigermaßen befriedigende Lösungen für Problemfälle zu erreichen. Erst relativ spät konnte die TU Dresden einen Schwerbehindertenbeauftragten der Arbeitgeberseite benennen, der seine Aufgaben über längere Zeit kontinuierlich wahrnehmen konnte.
- Dass Personalratsmitglieder wochenlang ausschließlich mit unaufschiebbarer Personalratsarbeit befasst waren, also nicht an ihrem eigentlichen Arbeitsplatz zur Verfügung standen, hatte zu erheblicher Mehrbelastung im Arbeitsumfeld dieser Personalratsmitglieder geführt.
- Im Spannungsfeld zwischen den sozialen Belangen unserer Beschäftigten und den Aufgaben unserer TU unter Bedingungen, die manchem Wollen eine Grenze setzten, hatte sich der Personalrat als Gegenpol zur Dienststelle zu bewähren. Beim Verfolgen angestrebter Ziele setzten wir auf Kooperation und nicht auf Konfrontation. Dies sehen wir als Gewinn für beide Seiten an, und das war wohl von nachhaltiger Wirkung.



Diskussion



Während der Diskussion

Alfred Post

Der Beginn der Diskussion und Ihre Fragen auch an die Referenten, gibt mir die Gelegenheit, Herrn Privatdozent Dr. Hermann Horstkotte vorzustellen und auch zu erklären, warum er die Tagung leitet. Ein Telefonat zwischen uns beiden hat den Anstoß zu dieser Veranstaltung gegeben. Herr Dr. Horstkotte arbeitet als freier Journalist. Er veröffentlicht in überregionalen Zeitungen und Zeitschriften. Sie werden seine sachkundigen Berichte vielleicht schon gelegentlich gelesen haben. Für eine solche Abhandlung wollte er etwas über die personelle Erneuerung von mir wissen. Wir haben dann beide gemeinsam festgestellt, dass es viel zu wenig Dokumentation dazu gibt. Das führte dann letzten Endes zu der Idee, diese Veranstaltung durchzuführen und deswegen habe ich ihn gebeten, hier mitzuwirken und ich danke ihm dafür herzlich.

PD Dr. Hermann Horstkotte

Für die Diskussion, im Unterschied zur streitigen Disputation, die ja heute Nachmittag vorgesehen ist, wurden bereits zwei Beiträge vorangemeldet. Es spricht jetzt Professor Heinz Düsterhöft und danach Herr Dr. Schmidt. Herr Dr. Schmidt ist Mitglied des Personalrates der Technischen Universität. Er möchte sich rück-

blickend vor allem zu Problemen der Personalreduzierung am Beispiel der ehemaligen Hochschule für Verkehrswesen äußern.

Professor Heinz Düsterhöft

In meinen Anmerkungen möchte ich das Augenmerk auf den Zeitraum unmittelbar nach der politischen Wende, für die Universität eine Zwischenzeit, richten. Denn bevor die offizielle Personalenerneuerung vor sich ging, war eine Phase rechtlichen und machtpolitischen Vakuums entstanden. Es war zum Beispiel bei uns in den Beratungen der Sektion Bauingenieurwesen nichts wichtiger, als Personalentscheidungen vorzubereiten, natürlich mit den sozialistischen Kadern, die damals alle noch aktiv waren. So meldete sich am 9. Januar 1990 eine Gruppe von Mitarbeitern aus dem akademischen Mittelbau mit Initiativen zur Erneuerung und zur Vergangenheitsbewältigung empört, dass das so nicht weitergehen könne. Es entstand eine Auseinandersetzung insbesondere zwischen einem Teil des integrierteren Mittelbaus und einigen „schwarzen Schafen“ unter den Professoren mit Vertretern der sozialistischen Leitungsebene. Dabei wurde der auf Veränderung drängende Mittelbau von den Professoren Manfred Koch und Günter Zumpe unterstützt.

Daraus resultierend kam am 10. Juli 1990 eine Beratung zwischen Vertretern der Hochschullehrer, des Personalrates und des Assistentenrates zustande. Vorwiegend ging es um die Frage der Wiederherstellung des gestörten Vertrauens. Natürlich stand die Stasifrage im Mittelpunkt. Man hatte die Vorstellung, ich sollte als eine Art Beichtvater agieren. Dann könnten alle Leute zu mir kommen und mir ihre Stasiarbeit beichten. Dieses Ansinnen lehnte ich ab, wozu ich mich heute noch beglückwünsche. Anderenfalls wäre ein völlig unklares rechtliches Verhältnis entstanden. Als „Beichtvater“ hätte ich niemals etwas zu dieser Problematik öffentlich oder auch intern sagen dürfen. Daraufhin beschloss man, eine Initiativgruppe zu gründen, mit den Mitgliedern Dr. Hans-Günther Coers, Dr. Hansgünther Dobbmann und Professor Günter Zumpe sowie mit mir als Sprecher. In den folgenden Monaten haben wir als erstes die Frage des Vertrauens aufgegriffen, und ich möchte die Vermutung aussprechen, dass diese Arbeit möglicherweise auch die nachfolgenden Aktionen beeinflusst hat, vielleicht in ihrer Formulierung, aber auch in ihrem Inhalt. Wir haben am 14. September 1990 eine Umfrage mit einem Fragebogen über die Stasimitarbeit gestartet. Dazu haben wir einen erfahrenen und guten Mann gefunden, den späteren Justizminister Steffen Heitmann, der uns dabei juristisch hervorragend beraten konnte. Wir haben auch von vornherein eine damals so notwendige Diskussion um die Offenlegung geführt, einen öffentlichen Meinungs-austausch über das Ergebnis, natürlich bei vertraulicher Handhabung bezüglich der Daten von Personen, die wir am 23. November 1990 angehört haben. Das Resultat wurde dem damaligen Rektor Herrn Professor Günther Landgraf mitgeteilt.

Am 23. November 1990 waren wir soweit, dass wir einen umfangreichen Entwurf, von Professor Zumppe wesentlich inspiriert, zum Abschluss gebracht haben, eine Empfehlung zur Vergangenheitsbewältigung. Darin waren schon Punkte enthalten, wie die Vertrauensbildung, also die Frage nach der Mitarbeit für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), die wissenschaftliche und öffentliche Legitimation und die Wiedergutmachung. Es ging insbesondere auch um materielle und moralische Wiedergutmachungen gegenüber vielen Angehörigen des Mittelbaus sowie um Fragen der Rehabilitierung und Entpflichtung. Die Empfehlung war für meine Begriffe rückblickend ein umfassendes Erneuerungsdokument, das sich in späteren Dokumentationen oder Maßnahmen teilweise niedergeschlagen hat. Alles, was wir damals machten, wurde dem SMWK zugeleitet. Am 25. Januar 1991, und damit will ich meine Ausführungen beenden, übergaben wir das Arbeitsergebnis mit der Bitte um Veranlassung einer weiteren öffentlichen oder offiziellen Überprüfung zur Stasimitarbeit unserem verehrten Dekan, Professor Hans Joachim Fiedler. Ich möchte abschließend feststellen: Der Mittelbau war wohl deshalb auch ein Hauptträger dieser notwendigen Veränderung bis zur Aufnahme der offiziellen Erneuerung, weil unter den Oberassistenten und Assistenten in der Regel Leute waren, die zu DDR-Zeiten aus politischen Gründen keine größere wissenschaftliche Karriere machen konnten. Sie haben aber weitgehend das Ansehen und das fachliche Niveau der Universität getragen und hatten weder Aussicht in der Industrie noch hier, ihnen entsprechende Positionen zu erreichen. Dazu gehörten immer auch einige Professoren, die sich den offiziellen Parteidoktrinen nicht beugen wollten. Für all die Arbeit dieser Frauen und Männer, meine ich, sollten wir auch heute noch ein Wort der Anerkennung übrig haben. Danke!

Dr. Karl-Heinz Schmidt

Ich möchte mich noch etwas näher vorstellen, die meisten kennen mich bestimmt nicht. Von 1990 bis 1992 war ich Personalratsmitglied an der Hochschule für Verkehrswesen und seit 1993 bin ich es an der TU Dresden. Jetzt bin ich Mitarbeiter am Institut für Luft- und Raumfahrt, und ich war der letzte Vorsitzende des Personalrates der Hochschule für Verkehrswesen (HfV). Genauso wie Herr Förster, bis er die Stelle an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) sicher hatte, wurde ich das über Nacht. Das Wort „Personalanpassung“ war für mich ein Unwort von 1992. Es war für uns eine anstrengende und böse Zeit. Für den Personalrat der ehemaligen HfV galt ab 1. Oktober 1992 ein so genanntes Restmandat. Wir haben darum gekämpft, weil wir unsere Kollegen weiterhin bei der „Kündigung aus Mangel an Bedarf“ begleiten wollten. Laut Einigungsvertrag war rechtlich alles in Ordnung, aber „Mangel an Bedarf“ bedeutet wegwerfen, einfach wegwerfen, für mich. Der Personalrat der HfV bekam bis 1992 Weihnachten, mitunter an einem Tag 150 Kündigungen auf den Tisch, hatte für die Bearbeitung 10 Tage Zeit und wenn wir uns für einen Fall eine Stunde Zeit genommen haben, können Sie

sich ausrechnen, was wir an einem Tag leisten mussten. An Schlaf war in dieser Zeit nicht viel zu denken. Der damalige Personaldezernent, Herr Dr. Heinz-Dieter Degen, ging immer sehr korrekt mit uns um und ich habe ihn als Partner sehr geschätzt, genauso wie Herrn Post. Zwei Tage vor Weihnachten, 1992, habe ich ihm 150 Kündigungsanträge zurückgebracht. Bis auf zwei hatten wir bei allen Einwendungen erhoben, also 148 Einwendungen. Dr. Degen hat alle Blättchen abgezeichnet, sie dann beiseite gelegt und wir unterhielten uns über Weihnachten. Er war ein korrekter und freundlicher Partner für mich.

Noch etwas möchte ich ausführen: Es gab zwei Möglichkeiten, eine Stelle von bestimmten Auswahlkommissionen nicht zu bekommen. Man kam auf den Platz zwei bis X, oder aber es ging auch einfacher. Die Auswahlkommission oder auch die Fachkommission stufte einen Bewerber als „nicht geeignet“ ein. Das sprach eben Dr. Neumerkel schon an. Das bedeutete für manchen zu kündigenden Mitarbeiter fast die Vernichtung seiner Persönlichkeit. Ich bringe einige Beispiele, die im Endeffekt gut ausgingen: Ein hochgeschätzter wissenschaftlicher Mitarbeiter der TU, hier im Maschinenwesen, hatte sich auf eine Stelle beworben, auf die sein Profil passte. Er wurde als „nicht geeignet“ eingestuft. Dieser Kollege ist heute Professor an einer anderen Hochschule. Oder: Eine Diplomslawistin hatte keine Chance, eine Stelle an der TU oder an der HTW zu bekommen. Ihr wurde gekündigt. Sie war zwischenzeitlich im Westen tätig. Heute ist sie Sekretärin an der TU Dresden. Oder: Einem hoch ausgebildeten Facharbeiter wurde gekündigt und er musste nach Gerichtsverfahren wieder eingestellt werden. Er hat jahrelang als Heizer hier gearbeitet. Ich habe ihn manchmal früh mit einer Alkoholflahne getroffen. Da habe ich gesagt: „Reiß dich am Riemen.“ Heute hat er wieder eine Stellung im technischen Bereich und darüber freut man sich.

Zum Schluss möchte ich noch Folgendes sagen: Es gibt noch Ungerechtigkeiten an der TU und das sind Nachwirkungen aus dieser „Personalanpassung.“ Ich bitte Sie, Herr Post, Herr Prorektor, nehmen Sie sich weiterhin der Lösung solcher Fälle an!

PD Dr. Hermann Horstkotte

Vielen Dank. Ich würde vorschlagen, dass wir die weiteren Diskussionsbeiträge thematisch zentrieren – vielleicht darauf, was auch die Öffentlichkeit, also die Leser, von denen Herr Post freundlicherweise gesprochen hat, interessieren könnte. Ich möchte also die Beiträge unter dem Gesichtspunkt strukturieren, den Herr Schmitt vertrat, die Bedarfskündigung betreffend. Mich würde interessieren, welche Zweige der Hochschule in der Anpassung überhaupt als wettbewerbsfähig mit westdeutschen Hochschulen betrachtet wurden. Welche sozusagen aus fachlichen Gründen gekippt wurden und welche jetzt auf einmal als neuer Bedarf für die Hochschule erschienen. Ein anderer Punkt, zu dem ich als nächstes gern ein

paar Beiträge hören möchte, ist die Frage, die schon in der Rede von Herrn Post und danach bei Professor Landgraf zum Ausdruck kam, nach dem Verhältnis zwischen Exekutive an der Universität und dem Ministerium bei der Anpassung oder bei der Erneuerung. Vom Westen aus betrachtet, sieht es natürlich so aus, dass durch die Verwaltungsspitze und selbstverständlich vom Minister selbst energisch und zügig durchgegriffen wurde.

Professor Reiner Pommerin

Mir geht es um etwas Generelles. Es wird die Vorstellung geweckt von Kündigung aus Gründen, die eigentlich unersichtlich sind. Karrieren knicken, Menschen werden aus Arbeitsprozessen herausgerissen. Es ist noch einmal sehr wichtig, den Hintergrund für diese Dinge zu erwähnen.

Wir fanden, ich komme gleich auf Kündigungen oder auf Nichtübernahmen bei uns zu sprechen, als ich in Jena war, folgende Situation vor: Wir hatten 170 Studenten im Fach Geschichte und wir hatten 48 Lehrende. Bei uns in Erlangen gab es ungefähr 9 Lehrende und 1200 Studenten. Und so schön ich das fand, dass in Jena 48 Leute für 170 Studenten da waren, so musste ich mir doch die Frage stellen, wer das auf Dauer finanzieren will, wie soll das gehen? Das war die erste Frage, die sich stellte. Die Idee, dass an sich 80 Prozent aller staatlichen Mittel auf die Hochschulen entfallen müssten und vor allen Dingen auf die Erhöhung der Hochschullehrergehälter, ist vielleicht eine schöne Vorstellung. Es gibt nur furchtbar viele andere Bereiche, die der Staat zu bedienen hat. Die Hochschule ist leider nur ein Bereich, wenn auch gewiss für die Zukunft ein ganz wesentlicher. Mir war klar, dass das nicht so weiter geht. Wir hatten in Jena das Problem, dass es eine Seminarbibliothek gab, wo ursprünglich eine Bibliothekarin arbeitete. Im Rahmen der so genannten Vollbeschäftigung waren es in den letzten 15 Jahren vier Bibliothekarinnen geworden, obwohl aber nicht mehr Bücher pro Jahr angeschafft wurden als damals, wo dort nur eine Bibliothekarin beschäftigt war. Hier mussten wir uns nun überlegen, was wir machen.

Und dann kam die Frage der Qualifikation, die Sie angesprochen haben. Ich habe sie hier in Dresden erlebt. Ich war Gründungsprofessor für das Institut für Geschichte. Wir hatten einige Leute aus der Pädagogischen Hochschule übernommen, aber auch diese Auswahl beinhaltete ein Problem, was ich vorher gar nicht übersehen hatte. Was konnte der Geschichtslehrende hier dafür, dass er keinerlei Zugang zur so genannten bürgerlichen Geschichtswissenschaft hatte, dass er über 40 Jahre lang ausgeschlossen war aus der internationalen Diskussion seines Faches? Das war ein Problem, das die Naturwissenschaften und die Ingenieurwissenschaften nicht hatten. Diese besaßen eine Internationalität, die sie auch heute noch von den Geisteswissenschaften unterscheiden. Qua Fach arbeitete man weltweit mit denselben Parametern. Aber bei den Geisteswissenschaftlern war das anders. Sie waren sehr

limitiert und wenn ich mich entscheiden musste, ob jemand mitarbeiten kann, dem nun praktisch 30 – 40 Jahre Geschichtswissenschaft und ihre Ergebnisse fehlten, dann war das für mich leicht. Denn für mich war ein ganz anderer Annäherungspunkt wichtig, der der studentischen Interessen.

In Jena war ich schon daran interessiert, dass der Student meine Hochschule nicht verlässt, sondern dort bleibt. Das heißt, dass ich dafür Sorge, dass er die qualitativ beste Ausbildung bekommt. Danach musste die Personalauswahl erfolgen. Ich wollte nicht, dass er abwandert nach Marburg oder anderswohin. Das war für mich der Leitstern, Qualität erhalten, möglichst gute Leute in die Hochschule bringen oder sie dort behalten, wenn sie dort bereits sind. In meinem Fach, und ich bin froh dass die Geisteswissenschaften hier neu anfangen konnten, hatten wir wenig Übernahmefälle. So mussten wir, in unseren Fächern mehr Leute von außen beziehen als wir eigentlich wollten. Gott sei Dank war das in anderen Teilen der TU Dresden nicht in diesem Maße notwendig. Die Ungerechtigkeit ergibt sich natürlich aus dem Regime, welches vorher da war. In einer Gesellschaft mit Vollbeschäftigung und einer ganz anderen staatlichen Lenkung ergaben sich Zwänge zur Kürzung, die wir jetzt nicht nachträglich dem Minister oder Herrn Post oder anderen anhängen müssen, sondern es war eine Reduzierung, die notwendig war. Schön wäre es natürlich gewesen, wenn wir weiterhin 8000 oder 10000 Mitarbeiter hier beschäftigt hätten und unsere Studenten eine größere Zuwendung erhielten, weil wir alle über mehr Zeit für sie verfügten. Aber ich verstehe auch, dass es Krankenhäuser und Kindergärten gibt sowie andere staatliche Aufgaben.

Professor Hans-Jürgen Hardtke

Ich habe zwar bei der Begrüßung schon einiges an den Mann gebracht, aber zwei, drei Sätze muss ich jetzt doch noch mal sagen, Herr Professor Pommerin. Sie irren, wenn Sie denken, dass die Ingenieure a priori internationalen Kontakt hatten. Beispielsweise kann ich dies bei Herrn Professor Holzweißig einschätzen. Er war mein Chef. Auch von Professor Günther Landgraf kann ich das sagen. Sie durften nicht einmal Briefe aus dem „NSW“ beantworten, konnten keine Sonderdrucke bestellen. Wie wir die Kontakte gehalten haben, könnte man noch erläutern. Wir waren natürlich nicht völlig abgeschnitten. Da gab es andere Wege, die natürlich auch Geisteswissenschaftlern offen gestanden hätten. Aber wir wollen ja heute über Personalanpassung in Ingenieur- und Naturwissenschaften sprechen, vielleicht konzentrieren wir uns darauf. Da will ich noch einmal ein Wort sagen, was ich am Anfang vielleicht relativ kurz gesagt habe, weil ich dann etwas moralisiert habe. Natürlich musste ein Ingenieur auch Differenzialgleichungen lösen können und insofern war natürlich an den Ingenieurfakultäten Fachpersonal vorhanden, selbstverständlich trifft dies auch bei den Professoren zu, die vielleicht zu 90 % in der Partei waren. Sie waren fachlich durchaus integer. Das können Sie ja an Veröffentlichungen und verschiedenen anderen Dingen sehen, und deswegen ist es auch in den Ingenieurwissenschaften leichter

gefallen, diese Erneuerung mit eben dieser Kontinuität zu verbinden. Die Fakultät Maschinenwesen ist das beste Beispiel dafür. Das kann man jetzt hier in der Diskussion nicht kurz darstellen. Dafür müsste man sich etwas mehr Zeit nehmen. Dann würden Sie sehen, dass die Verhältnisse eben nicht so leicht zu beurteilen sind. Deswegen habe ich bei der Eröffnung gesagt, nicht schwarz-weiß malen.

Professor Peter Offermann

Um auf Ihre erste Frage noch einmal einzugehen. Es war ja schon gesagt worden, welche Sektionen oder Einrichtungen der Universität abzuwickeln bzw. davon auszunehmen waren. Da gibt es eigentlich nichts hinzuzufügen. Das waren alles ideologisch dominierte Einrichtungen oder Subeinrichtungen. Was die Evaluierung der Universitätsfachbereiche insgesamt angeht, hat sie in dem Maße, wie sie sich das vielleicht vorstellen können, gar nicht stattgefunden. Nur der Wissenschaftsrat hat natürlich alle Hochschulen in Sachsen und in den anderen neuen Bundesländern besucht und bewertet. Dazu gibt es ja auch ein dickes Dokument über die Einschätzung der einzelnen Fakultäten. Die fachliche Einschätzung der Ingenieur-fakultäten und der naturwissenschaftlichen Fakultäten war durchaus differenziert, also in der Physik beispielsweise anders als im Maschinenbau. Es war aber doch so, dass die fachliche Kernkompetenz bestätigt wurde und dass überhaupt nicht daran gezweifelt wurde, diese Fakultäten in der notwendigen Breite neu zu strukturieren. Das haben wir getan vor dem Hintergrund, was ich vorhin versuchte anzudeuten, dass bei dieser zeitlichen Parallelität die Dokumente des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) noch nicht da waren, aus denen hervorging, wie viele Stellen wir wirklich bekommen. Wir mussten aber schon handeln in der Kenntnis der Größenordnungen. Wir haben dann eigentlich in dem iterativen Prozess mit den Dekanen und ihren Kollegen versucht, die Professorenstruktur für die jeweiligen Fakultäten zu finden und auch solche Schnittstellen zu bereinigen bzw. uns auf Kompromisse einzulassen. Diese konnten natürlich nie endgültig sein. Die Entwicklung ist weitergegangen. Jetzt sind 10 Jahre vergangen und deshalb hatte ich auch gesagt, das eine oder andere ist auch mit der heutigen Brille zu sehen.

Professor Hartmut Worch

Ich habe den Erneuerungsprozess begleiten dürfen aus der Sicht des Hochschulverbandes und lassen Sie mich dazu einmal zwei Sätze sagen. Auch in Bezug auf Ihre Frage, die die Umstrukturierung der heute hier zur Diskussion stehenden Fachdisziplinen anlangt. Ich denke, es ist aus der Rede des Rektors oder unseres Altrektors, Professor Günther Landgraf, wie auch der Prorektoren deutlich geworden. Die Technische Universität Dresden verfügte auch 1989/90/91 über herausragende fachliche Persönlichkeiten, die nicht nur in Dresden bekannt, sondern

die international anerkannt waren. Und es war eigentlich ein Glücksumstand, dass diese Persönlichkeiten zu diesem Zeitpunkt den Erneuerungsprozess in die Hand genommen haben. Das war, wenn ich das einmal aus meiner Disziplin heraus betrachte, ein Prozess der Keimbildung und des Keimwachstums. Und aus dem Grund war es überhaupt nicht notwendig, in den Ingenieurwissenschaften und in den Naturwissenschaften nach neuen Disziplinen und Umstrukturierungen zu suchen. Die Kerndisziplinen waren hervorragend vertreten. Herausragende Persönlichkeiten sind hier heute schon genannt worden. Ich denke in der Elektrotechnik an Professor Arno Lenk, an Professor Klaus Lunze, die heute hier zugegen sind, in der Physik Professor Peter Paufler und Professor Rolf Goldberg. Es waren in der Chemie Professor Roland Mayer und Professor Wolfgang Forker, es waren in der Mathematik Professor Paul Heinz Müller, Professor Volker Nollau und weitere. Ich bitte um Nachsicht, dass ich heute hier nicht alle aufzählen kann. In der Fakultät Maschinenwesen waren es eben die Professoren Landgraf, Holzweißig und weitere. Und dieser Prozess war demzufolge, es kommt mir sehr darauf an, das noch einmal hervorzuheben, in den richtigen Händen. Das ermöglichte uns den richtigen Start.

Professor Hans Joachim Fiedler

Meine Damen und Herren, heute ist von Anpassung die Rede gewesen. Ich glaube eine Gruppe von Leuten sollten wir hier hervorheben, die bisher zu kurz gekommen ist. Es gab an der Technischen Universität nicht nur Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter, sondern nach der neuen Bezeichnung auch sonstiges Personal. Und unter diesem sonstigen Personal befanden sich sehr viele, die in den ganzen Jahren mit einem sehr aufrichtigen Charakter durch das Leben gegangen sind. Ich möchte nur ein Beispiel nennen. Als aus meinem Institut Bodenkunde auf offiziellem Wege ein Mitarbeiter nach Westdeutschland gehen wollte, wurde von allen Institutsangehörigen und Sektionsangehörigen (Forstwirtschaft) gefordert, sich schriftlich gegen diesen Mann zu erklären. Das haben Professoren durchaus getan, auch wissenschaftliche Mitarbeiter, aber eine ganze Anzahl von diesem sonstigen Personal hat das nicht getan und sie waren auch nicht in der SED gewesen. Als dann nach der politischen Wende die neuen Stellenpläne verkündet wurden und wir an der Fakultät aus dem Bestand der damaligen Sektion 100 Stellen abbauen mussten von diesem technischen Personal, da endete das damit, unter Berücksichtigung der hier hervorgehobenen sozialen Gesichtspunkte, dass diese Leute ihr Entlassungsschreiben bekamen. Es mussten überproportional die gehen, die nicht Genossen waren, die sich nichts hatten zu Schulden kommen lassen und die auch persönlichen inneren Widerstand geleistet hatten. Und sie haben dieses Kündigungsschreiben, wie es ihrem Charakter entsprach, zur Kenntnis genommen und sind gegangen und es hat sich keiner gefunden, der auch nur ein Wort des Dankes an diese Gruppe gerichtet hat. Ich glaube, die Technische Universität hat hier noch eine Schuld abzutragen.

Professor Dietrich Wende

Ich war bis 31. Dezember 1992 an der Hochschule für Verkehrswesen bzw. zwei Monate an der Technischen Universität Dresden als Hochschullehrer für das Fach Fahrdynamik tätig. Ich bin nun keiner, der aktiv in der Personalkommission gearbeitet hat, sondern ich bin ein Betroffener dieser Arbeit. Und erlauben Sie mir, dass ich als damals Betroffener, meine heutigen Gedanken im Abstand von nun fast 10 Jahren dazu äußere. Ich wurde 1992 aus zwei Gründen vor die Personalkommission geberaten. Der erste Grund, ich war der Beauftragte für Sozialistische Wehrerziehung der Sektion Fahrzeugtechnik und der zweite Grund, man hatte in alten Personalakten ein Protokoll vom 15. Dezember 1981 gefunden, in dem ich auf einer Gewerkschaftsversammlung gegen den Ausreiseantrag einer ehemaligen Kollegin Stellung genommen habe. Das waren die beiden Vorwürfe. Aus heutiger Sicht muss ich sagen, es war berechtigt, dass die Personalkommission diesen Sachverhalt untersuchte. Im Laufe der Untersuchung ergaben sich keine weiteren Momente eines möglichen Fehlverhaltens. Es war also nicht nachweisbar, und ich habe auch nichts getan, was jemandem geschadet hätte. Die Kollegin, die ausgereist ist, hat sich später noch bei mir bedankt. Ein Jahr später haben wir zufällig wieder einmal Kontakt zueinander gehabt. Sie dankte mir dafür, dass ich mich nicht breitschlagen ließ, an den restriktiven Maßnahmen, die gegen sie ergriffen worden sind, teilzunehmen. Das wäre für sie katastrophal gewesen, wenn ich mich dort beteiligt hätte. Der Ablauf der Beratung entsprach den Gesetzen, der Vorsitzende ist sehr sachlich gewesen. Es war Professor Schubert, der jetzt in der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW) tätig ist. Wir haben die gesamte Angelegenheit diskutiert, ich habe meine Einwände vorbringen können, es kamen die Gegenargumente, es ist alles sehr sachlich und nach den Gesetzen abgelaufen. Ich möchte mich nicht dazu äußern, dass die Gesetze teilweise von namhaften Wissenschaftlern angegriffen worden sind. Das entzieht sich meiner Kenntnis, da bin ich nicht der Fachmann dazu. Am Schluss, nach der Beratung wurde mir mitgeteilt, dass kein Votum gefällt worden ist. Damit ging die Angelegenheit aus dem Kreis der Hochschule heraus. Kurz danach ließ mir der Minister über den damaligen Dekan Professor Siegbert Liebig mitteilen, dass er mir kündigen müsste und er mir vorschlägt, einen Aufhebungsvertrag abzuschließen, um in Ehren aus der Hochschule auszuschneiden. Ich habe nach ganz kurzer Überlegung diesen Vertrag abgeschlossen und habe mich darin auch verpflichtet, die noch offenen Lehrverpflichtungen wahrzunehmen, so dass die Studenten keinen Einbruch erleiden konnten. Denn, wenn ich das nicht getan hätte, hätte das für sehr viele Studenten bedeutet, dass sie vielleicht ein Jahr Verlängerung ihrer Ausbildung gehabt hätten. Damit war die Angelegenheit erledigt, ich habe mich an den Vertrag gehalten. Nun kommt aber der Teil, den ich persönlich kritisieren muss. Und zwar bekam ich plötzlich im Herbst 1992 eine Urkunde vom Minister, in der er mir mitteilte, dass mir der Professorentitel aberkannt worden sei, ohne einen Grund zu nennen. Natürlich bin ich damit vor Gericht gegangen und das Ergebnis war,

dass ich zunächst ein Schreiben von Herrn Lutz Gilbert mit der Mitteilung bekam, ich hätte mich durch den Abschluss des Aufhebungsvertrages schuldig bekannt und damit sei der Minister berechtigt, mir den Titel abzuerkennen. Dann wurden in einem weiteren Schreiben die beiden Gründe aufgeführt, die vor der Personalkommission aufgegriffen worden waren. Jeder weiß, dass ein Aufhebungsvertrag ein solches Verfahren unterbricht und dass damit die Akten für die Personalkommission geschlossen sind. Das Datenschutzgesetz hat auch hier zu gelten, aber die Unterlagen wurden dennoch weiter benutzt. Wenn natürlich eine entsprechende Notwendigkeit bestanden hätte, hätte der Minister einen anderen Weg einschlagen können. Es gibt ja bekanntlich Verfahrensregelungen, die bei Titelaberkennungen Anwendung finden müssten. Dieser Weg ist nicht gegangen worden. Ich betrachte dies als einen Verstoß gegen die Gesetze und habe es als eine grobe Beleidigung aufgefasst. Aber damit war die Angelegenheit eigentlich noch nicht zu Ende. Den folgenden Prozess habe ich vor Gericht gewonnen, das ist kein Problem gewesen. Ich muss vielleicht noch ergänzen, ich habe deshalb den Aufhebungsvertrag so schnell unterschrieben, weil für mich aus gesundheitlichen Gründen als Schwerbehinderter und langjähriger chronisch Kranker sowieso der Zeitpunkt gekommen war, meine Arbeit aufzugeben. Ich konnte nicht mehr, das war der Grund, warum ich unterschrieben habe. Nicht aus Angst etwa vor dem Minister oder vor irgendwelchen Konsequenzen, oder um irgend etwas zu verbergen, das muss ich hier noch betonen. Im Mai 1993 bekam ich dann, nachdem ich schon längst ausgeschieden war und mich im Vorruhestand befand, von dem Minister eine neue Urkunde, in der er mir praktisch ein Berufsverbot für den Öffentlichen Dienst in Sachsen aussprach. Obwohl das überhaupt keine Bedeutung mehr für mich hatte, habe ich trotzdem gegen diese Urkunde geklagt. Sie wissen ja selbst, das Sächsische Hochschulernerneuerungsgesetz erlaubte nur bis 31. Januar 1993 die Ausstellung dieser Urkunden und nur an Hochschulangehörige. Das war schon ein Verstoß. Ich wusste nicht, warum mir so geschah. In dem Text stand, ich kann ihn in etwa zitieren: "Sie haben sich durch die große Anzahl ihrer politischen Funktionen für das seinerzeitige SED-Regime exponiert und gegen die rechtsstaatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland gekämpft." Das war das, was mir in der Urkunde mitgeteilt worden ist. Es ging wie folgt weiter: Da ich nicht wusste, welche Funktionen und Tätigkeiten dieser Feststellung zu Grunde lagen, wurde das mir später von Herrn Gilbert mitgeteilt. Er schrieb mir, ich sei Mitglied der Freien Deutschen Jugend gewesen und 1961-1964 Mitglied der FDJ-Leitung der Hochschule für Verkehrswesen. Das kann ich bestätigen, denn ich habe damals dort die gesamte Ausländerbetreuung für die Studenten gemacht. Der zweite Grund war: "Sie sind Mitglied der APO-Leitung¹⁾ Schienenfahrzeugtechnik gewesen." Das kann ich auch bestätigen. Ich war in der APO der Beitragskassierer. Das sind also die Fakten und die Kollegen, die hier sitzen, werden das auch bestätigen

¹⁾ Leitung der Abteilungsorganisation der SED

können. Für mich ist unverständlich, wie man auf der Grundlage dieser Dinge, außerdem ohne Anhörung, eine solche Einschätzung von einem Ministerium erhalten kann. Hier fand keine Gerichtsverhandlung statt. Das Verwaltungsgericht Dresden hat die Urkunde, die man mir ausgehändigt hat, ohne Verhandlung aufgehoben. Nachdem das abgelaufen war, hat mich der Dekan der Fakultät für Verkehrswissenschaften, Professor Siegbert Liebig zu sich gebeten. Wir hatten eine längere Aussprache zu der Angelegenheit und haben vereinbart, dass wir das ganze begraben und in gegenseitigem Einvernehmen wieder eine normale Tätigkeit und Umgang miteinander aufnehmen. Danach bin ich wieder in die wissenschaftliche Tätigkeit integriert worden, auch als Rentner der Fakultät, und wir pflegen einen ganz normalen Umgang. Deshalb erfolgte auch die Einladung zu diesem heutigen Forum und ich möchte den Beteiligten noch einmal herzlich danken für diese Einladung. Denn in dieser Tiefe, wie sich alles abgespielt hat, war mir das bisher nicht klar. Ich habe alle Achtung vor denen, die sich damals eingesetzt haben, um diese ganze Überprüfung ordnungsgemäß ablaufen zu lassen. Und ich konstatiere auch, dass Fehler möglich sind, aber wenn man Fehler begangen hat, bin ich der Meinung, muss man sie wieder ausbügeln. Und das, was der Minister hier vollzogen hat, ich will Ihnen nicht jedes einzelne Gesetz nennen, gegen welches hier verstoßen worden ist, kann nach meiner Auffassung nicht rechtsstaatlich sein. Ich fühlte mich behandelt wie einer, der ausgegrenzt war aus der Gesellschaft Bundesrepublik Deutschland. Nur das Gericht mit seiner Entscheidung hat mir das Gefühl gegeben: ich bin Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Dort konnte ich mich das erste Mal gegen diese Dinge verteidigen und ordnungsgemäß in einem Verfahren Stellung nehmen. Das hat mir das Selbstbewusstsein zurückgegeben und dafür möchte ich vor allen Dingen dem Verwaltungsgericht Dresden danken. Ich hätte es begrüßt, wenn auch aus der Sicht des Richters hier ein Beitrag gehalten worden wäre, der diese Dinge beleuchtet hätte. Es ist nicht so, wie der Herr Minister sagte, dass das so ein kleiner Fliegendreck war, den man unter den Teppich kehren konnte. Diese Fragen hatten doch beträchtliche Dimensionen. Damit möchte ich meinen Beitrag beenden und Ihnen noch einmal danken.

Lutz Gilbert

Ich bin der gerade im Beitrag von Herrn Wende genannte Herr Gilbert. Ich will nur zwei Ergänzungen vorbringen. Erstens die Aberkennung des Professorentitels ist auf einen Vorschlag der Hochschule für Verkehrswesen erfolgt. Das ist, wenn Sie so wollen, keine Entscheidung, die wir im stillen Kämmerlein getroffen haben, sondern das ist uns von der Hochschule für Verkehrswesen so vorgeschlagen worden. Und die zweite Ergänzung, die ich anbringen möchte, betrifft den Streit um den Bescheid, der zuletzt genannt worden ist. Er ist nicht durch ein Urteil, sondern durch einen Vergleich, dem beide Seiten zugestimmt haben, aus der Welt geschafft worden. Danke schön!

Professor Günther Landgraf

Gestatten Sie, dass ich einige Worte zur Autonomie sage. Es ist ja bereits betont worden, dass die Universitäten Stellenpläne auch für die Professoren zugeteilt bekommen haben und dass wir dann für die einzelnen Fakultäten die Stellen aufgeteilt haben und für jede Stelle ein Fachgebiet genannt haben. Diese Aufstellung ging an das Ministerium und dort war die Hochschulstrukturkommission für den Minister beratend tätig und diese wiederum hatte natürlich Einwände gegen unsere Aufstellung. Aber der Herr Minister hat mir zweimal diese Einwände mitgeteilt und mir Gelegenheit gegeben, bzw. unserer Universität, zu widersprechen. Am Ende war es doch so, dass unsere Zielstellungen im Wesentlichen durchgesetzt werden konnten. Ich habe also im Allgemeinen sehr gute Kontakte mit dem Minister gehabt und keine Einschränkungen der Autonomie hinnehmen müssen, bis auf einen einzigen Fall, den ich aber auch nicht verschweigen möchte. Der Minister für Wissenschaft und Kunst ist ja von Beruf Sprachwissenschaftler und er hat gedacht, weil dem so ist, kann er in diesem Fall in unsere Belange hinein regieren und er hat also vorgeschlagen, dass wir die Sprachwissenschaften anders konzipieren sollten, als wir uns das dachten. Ich habe die Gelegenheit am 50. Geburtstag von Herrn Post wahrgenommen und habe dem Minister gesagt: "Wenn er glaubt, dass er manche Dinge besser kann als der Rektor, dann soll er doch den Rektorposten übernehmen, ich würde ihn gern zur Verfügung stellen." Damit war die Sache erledigt und unsere Vorschläge wurden akzeptiert und es gab dann nie wieder irgendwelche Kontroversen in Bezug auf Autonomie.

Professor Peter Paufler

Ich wollte noch etwas zur Frage der wissenschaftlichen Profilierung ergänzen. Herr Kollege Worch hat ja schon darauf hingewiesen, dass wir in den Ingenieurwissenschaften und den Naturwissenschaften schon vom Profil her immer die Vergleiche zum internationalen Stand hatten und deshalb eine grundsätzliche Änderung des Profils gar nicht notwendig war. Aber selbst wenn sie notwendig gewesen wäre, hätte sie gar nicht so einfach realisiert werden können, denn man muss ja bedenken, dass die Stellen des Mittelbaus, der wissenschaftlichen Mitarbeiter, sämtlich mit denen besetzt werden mussten, die vor Ort vorhanden waren mit all ihren Erfahrungen und ihren Interessen, so dass also eine radikale Änderung der Arbeitsrichtung ohne weiteres gar nicht realisierbar gewesen wäre. Und zwar aus den Gründen, die Herr Post schon genannt hatte. Die Professoren, die dann später von auswärts hierher berufen wurden, fanden Mitarbeiter vor, die tatsächlich recht verschiedene Erfahrungen hatten und nicht immer in das ausgeschriebene Arbeitsfeld passten. Daraus ergaben sich dann ohnehin noch eine Reihe von Besonderheiten. Aber das ist, glaube ich, noch ein wichtiger Fakt, dass die Möglichkeiten der Variabilität zu diesem

Zeitpunkt gar nicht ohne weiteres gegeben waren, und dass erst jetzt in dem Maße, wie die älteren Kollegen ausscheiden, neue Freiheitsgrade bei der Ausgestaltung der Fachgebiete entstehen.

PD Dr. Hermann Horstkotte

Ich hätte, bitte sehr, selber noch eine Abschlussfrage. Die Rolle des Studenten ist nur von Professor Landgraf angesprochen worden. Mich wundert es natürlich, von außen betrachtet, dass hier kein ehemaliger Student spricht, der diese Sache miterlebt hat und vielleicht jetzt irgendwo etabliert ist. Also ist diese Reform, diese Erneuerung im Wesentlichen eine Sache gewesen von Verwaltung und von Professoren? Oder wo waren hier bei der Erneuerung die Studenten?

Professor Hans-Jürgen Hardtke

Ich weiß nicht, ob jetzt hier ein Student sitzt, dann müsste er nach vorn kommen. Aus meiner Erfahrung heraus waren die Studenten natürlich beteiligt. Nicht an den entscheidenden Hebeln vielleicht, aber sie saßen ja immerhin in den Kommissionen, das ist ja vorhin auch schon genannt worden. Die Studenten, die in den Gremien saßen, sind auch ordentlich gewählt worden. Insofern hatten sie volles Mitspracherecht. Sie waren auch in den Vollversammlungen präsent, sie waren auf der Straße mit dabei und sie haben auch Briefe an die Kommissionen geschrieben und sich für die Erneuerung eingesetzt. Ich habe noch einige solcher Briefe zu Hause. In ihrer ganz persönlichen Sicht schätzten Studenten die Hochschullehrer ein, in der einen oder anderen Richtung. Die Rolle der Studenten ist nicht zu unterschätzen, da haben wir bei der Vorberatung des heutigen Tages möglicherweise nicht daran gedacht. Das kann man später vielleicht noch berücksichtigen.

Professor Heinz Düsterhöft

Nur eine ganz kurze Bemerkung. Selbstverständlich waren die Studenten auch in den Personalkommissionen. Auch weiß ich, dass unsere Personalkommission eine Reihe von Briefen von Studenten bekam, die sich dann ausgelassen haben über bestimmte Dinge, über Professoren, Mitarbeiter oder auch die Sektionsdirektoren. Insbesondere über Leute, die bestimmte Entscheidungen, nachteilige Entscheidungen, getroffen haben. Als einem Sektionsdirektor durch die Personalkommission persönliches Fehlverhalten zum Nachteil anderer vorgeworfen wurde und er mit entsprechenden Dokumenten aus Archiven konfrontiert wurde, sagte er zu seiner persönlichen Entschuldigung: "Bei einem anderen Verhalten hätte ich meinen Posten nicht richtig ausfüllen können." Und der Student antwortete dann einfach nur: „Na und.“



Teilnehmer am Symposium

Dr. Gerhard Barkleit

Ich habe den Prozess der Hochschülerneuerung in Sachsen sehr aufmerksam begleitet, öffentlich begleitet, und ich möchte dem widersprechen, was hier als Eindruck aus der Universität heraus vermittelt wird. Die Studentenschaft an der Technischen Universität, ich glaube generell, in den nunmehr neuen Bundesländern, hat keineswegs eine aktive Rolle gespielt. Für die Öffentlichkeit war sie einfach nicht wahrnehmbar, zumindest in der Anfangsphase dessen, was wir jetzt friedliche Revolution nennen.

Prof. Dr. rer. nat. habil.

Gerhard Geise

* 2. Januar 1930 in Stendal

Dekan der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften
(1991-1992)

1951-1956 Mathematikstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; 1956-1967 Assistent, Oberassistent bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geometrie der TH/TU Dresden bzw. am Institut für Mathematik der Universität Rostock; 1967-1972 Doz. für Geometrie an der TU Dresden; 1972 Berufung zum o. Prof. für Theoretische Mathematik/Geometrie an der Sektion Mathematik; 1990-1991 Direktor der Sektion Mathematik (April bis Dezember 1990); 1991-1995 Leiter des Instituts für Geometrie; 1991-1992 Dekan der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften; 1992-1995 Prof. für Geometrie/Differentialgeometrie an der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften der TU Dresden



Als unser Kanzler, Herr Post, im Februar dieses Jahres anfragte, ob ich, weil ich *Zeitzeuge* sei, auf einem Symposium über Kontinuität und Diskontinuität beim persönlichen Neuaufbau vorzutragen mich bereit erklären würde, sagte ich ganz *spontan* zu. Diese Zeiten verdienen, in möglichst allen ihren Facetten dargestellt zu werden.

In meiner Antwort an Herrn Post schrieb ich aber sogleich, für die Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften (MN) habe die personelle Erneuerung konkret in ihren Abteilungen stattgefunden, also in vormaligen Sektionen, heutigen Fachrichtungen. In jeder der Abteilungen Mathematik, Physik, Chemie und Lebensmittelchemie¹⁾ sowie Psychologie²⁾ gab es Fachkommission, Personalkommission, Auswahlkommission und Auswahlgruppe, nicht aber in der Fakultät. Es müßten also eigentlich entsprechend differenzierte Darstellungen gegeben werden. Daher hatte ich die – im Sprachgebrauch von heute – damaligen Prodekane für Mathematik, für Physik, für Chemie und Lebensmittelchemie und für Psychologie von dem Symposium und seinem Anliegen informiert und zu erwägen gebeten, ob wichtige Konturen der Erneuerung in der Diskussion aufgezeigt werden könnten.

Es gibt eine Reihe von Darstellungen aus den damaligen Abteilungen. Dazu gehören: Eine Gesamtschau für die Abteilung Mathematik für die Zeit Januar 91 bis Januar 93 von Professor Dr. Winfried Schirotzek. Von Frau Dr. Storm liegt ein Bericht über die Arbeit der Auswahlkommission Mathematik vor, deren Aktivzeit von Februar/ März 1992 bis November 1992 reichte. Eine Zusammenfassung über

¹⁾ Gehören seit jeher zur Fakultät MN.

²⁾ Bezüglich der Psychologie wird auf die Ausführungen von Prof. Dr. Peter Offermann in diesem Bande verwiesen. Bei Gelegenheit der Wahl des Fakultätsrates Anfang 1991 kam die Abt. Psychologie zur Fakultät.

Die Mitte 1991 eingeleiteten Bemühungen um eine Wiedereinrichtung der Biologie wurden Ende 1992 durch das Einsetzen einer Gründungskommission für die Abteilung bzw. Fachrichtung Biologie gekrönt.

die Entwicklung in der Chemie und Lebensmittelchemie von Professor Dr. Günter Domschke. Ferner gibt es Arbeitsberichte anlässlich der Dekanswahlen Februar 1990, Juni 1991 und November 1992.

Die Spontanität der Zusage und der Aspekt „Zeitzeuge“ haben mich in einige Verlegenheit gebracht. So soll es eingangs um die Zeitzeugenproblematik gehen. Und das, obwohl hierüber von kompetenten Leuten an anderen Stellen sehr viel besser schon geschrieben worden ist. Und dann soll es etwas konkreter werden.

Bleibt noch vorzuschicken, dass meine Betrachtungen die Zeit 1989/90, 1991 und 1992 betreffen: In dieser Zeit „übte“ ich erst das Amt des letzten Direktors der Sektion Mathematik von April bis Dezember 1990. Der Sektionsdirektorwechsel am 29. März 1990 dürfte übrigens zu den ersten Amtshandlungen von Magnifenz Landgraf gehört haben! Und dann „übte“ ich das Amt des Dekans der Fakultät MN von Juni 1991 bis November 1992.

Nachfolger im Dekansamt war Professor Dr. Achim Mehlhorn (Dezember 1992 bis April 1994). Das ist an sich schon wichtig, vor allem aber deswegen, weil in diese Zeit die endgültigen Entscheidungen über die Struktur und die Ordnung der Fakultät fallen. Und dazu gehört für mich die folgende Episode: Ein in dieser Zeit aus einem alten Bundesland an unsere Fakultät berufener Kollege hatte die Fakultätsordnung studiert und sagte zu mir: „Aber die ist ja konsensorientiert!“ Da gab es nun auch auf meiner Seite Verwunderung! Es offenbarte sich, dass irgendwie, nicht unbewusst, etwas vom Geist des Herbstes 89 geblieben war. Im übrigen fallen in diese und die nachfolgenden Amtsperioden die aufwendigen Rechtsstreitigkeiten, über die ich nicht zu berichten habe.

Berichtsfähige Zeitzeugen

Leider weiß ich nicht, von wem das bedenkenswerte Wort stammt: „Allmächtiger als der liebe Gott ist der Historiker: er kann die Vergangenheit ändern!“ Dem leisten, so scheint es, nicht wenige Journalisten Vor- und Anschub. Wenn dem so und immer wieder so sein sollte, dann würden die Historiker ja auch Einfluss auf die Zukunft nehmen. Von wem ist das gewollt?

Die Zeit Herbst 89, die Zeit davor und danach zu beschreiben muss nun zwar Historikern überlassen bleiben. Bei unserem Thema sind sie möglicherweise nur entferntere, um nicht zu sagen unechte Zeitzeugen. So wird wohl jeder Historiker nicht ohne echte Zeitzeugen auskommen wollen.

Nun ist ja jeder Mensch Zeuge seiner Zeitgeschichte. Es steht geschrieben, dass Herodot bereits Zeitzeugen befragte. Er hat ja, auch zu diesem Zweck, große Reisen unternommen, um Material für seine „Historien“ zu sammeln. Große Reisen sind hier nicht nötig. Wie aber kommen von Zeitzeugen gültige historische Berichte?

Zu Zeitzeugenzeugnissen gehören sicherlich Autobiographien, Briefwechsel, Interviews, mündliche wie schriftliche Berichte, Tonbandprotokolle und verwandte

Produkte wie etwa Dokumentationen³⁾. Mit Blick auf unser Thema führe ich – völlig willkürlich und zufällig – einige an:

- Bericht von Professor Hans Maier/München in der FAZ vom 17.9.93: „Miteinander reden, aufeinander hören – Erfahrungen aus der Sächsischen Hochschulkommission“ ,
- Beiträge aus „Forschung und Lehre“, der Zeitschrift des Deutschen Hochschulverbandes,
- Beiträge des „Dresdner Universitätsjournals“ und seiner Vorläufer. Speziell sei aus der Ausgabe 18/99 der Aufsatz „Doch die Stimme des Geistes schwieg zunächst“ genannt. Darin berichten die Kollegen Professor Kobe und Dr. P. Müller (beide Physik) über die „Initiative für die Umgestaltung an der Universität“ aus der Zeit November 1989 bis 1992, und sie werfen dabei auch einen Blick auf LAMS, den „Landesverband des akademischen Mittelbaus Sachsen“,
- Reden, Aufsätze und Pressebeiträge zur Hochschul- u. Wissenschaftspolitik von H. J. Meyer „Erneuern und Bewahren“ [Teil I: 1990-93, II: 1994-96].

Besonders wichtig aber ist mir die

- Schrift zum Festkolloquium „50 Jahre Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften“ am 24. November 1999, insbesondere mit den Beiträgen der Zeitzeugen Prof. (em.) Dr. Dr. h. c. Paul Heinz Müller und Prof. Dr. Hartwig Freiesleben.⁴⁾

Es ist klar, dass es Zeitzeugenberichte zu unserem Thema nahezu massenhaft gibt – erwähnt werden sie deswegen, weil nach ihrem Einfluss auf andere Zeitzeugen zu fragen ist. Nicht wenige Formulierungen mögen einem als besonders zutreffend oder prägnant gefallen, so manches Ereignis wird beschrieben, das einem gar nicht oder nicht mehr oder nach Verlauf und Bedeutung in anderer Erinnerung ist, auch wird man seine eigene Meinung bestätigt oder modifiziert wieder finden oder dagegen zu setzen haben.

Überhaupt wird die heutige Sicht manche der damaligen Ereignisse anders zeigen, anders werten, anders empfinden lassen als damals. Und das geschieht durchaus ohne Verklärungswillen oder Vergessensbereitschaft. Dabei ist die Erfahrung zu bedenken, die der Spruch „Die Zeit eilt und heilt“ ausdrückt. Es gibt Zeitzeu-

³⁾ z.B. *Petra Gruner* (Hrsg.): *Angepaßt oder mündig? Briefe an Christa Wolf im Herbst 1989*, Luchterhand Literaturverlag, Frankfurt am Main, 1990.

Eckhard Bahr: *Sieben Tage im Oktober – Aufbruch in Dresden*, Forum Verlag Leipzig, 1990.

Stefan Wollé: *Die heile Welt der Diktatur – Alltag und Herrschaft in der DDR 1971-1989*. Econ&List Taschenbuch Verlag, Berlin, 1998.

Hannes Bahrmann; *Christoph Links*: *Chronik der Wende – Die Ereignisse in der DDR zwischen 7. Oktober 1989 und 18. März 1990*. Ch. Links Verlag, Berlin, 1999.

gen, die diese an sich lebensfähig machende Wirkung ablaufender Zeit aus verständlichem Grunde immer wieder aufzuheben trachten. Mit Blick auf den Generationenwechsel sollte man eine Wunde schon heilen lassen. Ihre Narbe ist doch auch geeignet, um Erinnerung zu pflegen. Wenn Schulklassen durch Gedenkstätten, Filme und Literatur, Teile der Geschichte zu lernen oder kennenzulernen veranlasst werden (sollen), die Geschichte können sie auf diese Weise doch nicht erfahren. Tun das die Inhaber staatlicher, wirtschaftlicher oder militärischer Macht auch? Und sollten sie dank ihrer exponierten Stellung das Mahnende aus diesen Erinnerungen nicht in viel höherem Maße verinnerlichen und beherzigen? Kurzum die Standardfrage: Gibt es Lehren aus der Geschichte, und wenn „Ja“, in welchem Maße und wie könnten sie beherzigt werden? Oder: Wozu ist dieses Symposium gut?

Nun, jedes Mitglied einer Großelternschaft weiß, dass Erfahrung bzw. aus Erfahrung gewonnene Erkenntnis nicht oder in nur sehr beschränktem Maße gelehrt werden kann.

Zeitzeugen-Kompetenz

Meine spontan gegebene Zusage hatte schnell eine Reihe von Bedenken zur Folge. Ich dachte an das, was Hermann Hesse im *Glasperlenspiel* schreibt⁵⁾:

„[...] Freilich wissen wir ja das Verborgene nicht und wollen nicht vergessen, dass Geschichte schreiben, auch wenn es noch so nüchtern und mit noch so gutem Willen zur Sachlichkeit getan wird, immer Dichtung bleibt und ihre dritte Dimension die Fiktion ist. [...]“

Später lässt Hermann Hesse seinen Pater Jakobus dem Josef Knecht – neben vielem anderen – Folgendes sagen⁶⁾:

„[...] Geschichte treiben, mein Lieber, ist kein Spaß und kein verantwortungsloses Spiel. Geschichte treiben setzt das Wissen darum voraus, daß man damit etwas Unmögliches und dennoch Notwendiges und höchst Wichtiges anstrebt. Geschichte

⁴⁾ Dort werden naturgemäß auch die strukturellen Wandlungen umrissen. Dem Herausbilden der heutigen Struktur der Fakultät MN ist wohl doch förderlich gewesen, dass sie eine historisch-traditionelle Gliederung in Abteilungen besessen hat. Diese hat sich nach dem Herbst '89 auch über die Zeit erhalten, da die Abteilungen (vormalige Sektionen) anstreben, Fachbereiche im Sinne des Hochschulrahmengesetzes (HRG) zu werden. Dem aber stand dann insbesondere entgegen, dass das Sächsische Hochschulgesetz (SHG) von 1993 für eine Universität höchstens 15 Fakultäten zulässt. Da bieten die §§ 106, 107 SHG die Möglichkeit, eine Fakultät mit mehreren Fachrichtungen wie in Fakultäten gegliedert zu bilden. So ist die Fakultät MN zu einem Rahmen gestaltet worden, innerhalb dessen die Fachrichtungen Mathematik, Physik, Chemie und Lebensmittelchemie, Psychologie und Biologie wie Fakultäten agieren, und das – entgegen so mancher Voraussicht! – auf eine mitteilenswert funktionstüchtige Weise.

⁵⁾ Hermann Hesse: *Das Glasperlenspiel*, Aufbau-Verlag, Berlin/Weimar 1977, S. 49.

⁶⁾ a. a. O. S. 181.

treiben heißt: sich dem Chaos überlassen und dennoch den Glauben an die Ordnung und den Sinn bewahren. Es ist eine sehr ernste Aufgabe, [...], und vielleicht eine tragische. [...]"

Je mehr Zeit in diesem Jahr verstrich – übrigens: reichlich ausgefüllte Zeit! –, um so mehr fühlte ich mich immer weniger kompetent, dem Anliegen des Symposiums gewachsen zu sein.

Mein Zeitzugendesein hatte noch andere Schwierigkeiten. Das Suchen nach und in alten Terminkalendern und Aufzeichnungen offenbarte deren Unvollständigkeit. Zum einen gab es viele dieser Papiere nicht mehr. Vor Jahren, zum Ende meiner Dienstzeit, waren sie aus unterschiedlichsten Gründen als künftig, grundsätzlich oder größtenteils nicht interessant entsorgt worden. Das geschah leider auch mit etlichen Briefwechseln. Und vieles ist ja auch gar nicht notiert worden. Denn es handelt sich um eine Zeit, für die *ein* Charakteristikum unter vielen gewesen ist: Oftmals den dritten Schritt vor dem ersten tun zu müssen, gelegentlich auch zu wollen. So ergab sich notwendig das fragwürdig-empfehlenswerte Lesen von Protokollen. Diese Schriftstücke aus oder zu Beratungen, die die Sektionsdirektoren oder Dekane geführt haben, von Sitzungen der Sektionsräte und des Fakultätsrats sowie der Räte der Abteilungen aus den drei Zeitabschnitten „Vor-Herbst-89“, „Herbst-89“ und „Nach-Herbst-89“ haben mir ganz deutlich gemacht: Zu einem großen Teil sind sie ohne Zeitzegen überhaupt nicht verständlich! Man möchte wirklich sicher sein, dass sich Historiker ohnehin hüten, papierene Aussagen als alleinige Quellen und als historisch bare Münzen zu nehmen. Noch leben ja Zeitzegen.

Ziele des Umbruchs

Der Ausgangspunkt der Erneuerung ist zweigeteilt. Da ist einerseits die Situation, die während der Implosion des real existierenden Sozialismus in der DDR („Ruinen schaffen ohne Waffen“ usw.) entstand, und zwar (wie man heute wohl sagt:) in nachhaltig ideologischer und in nachhaltig wirtschaftlicher Hinsicht. Hieraus bestimmten sich andererseits die Ziele des Umbruchs im Herbst 89 und wie sie in basisdemokratischen Aktionen, die zum Herbst 89 und zum Jahr 1990 gehören, verwirklicht wurden: Das Beseitigen aller mit der SED-Herrschaft verbundenen Einschränkungen und die demokratische Erneuerung. Das ist ein der Zeit nach kurzer, aber kein einfacher, daher in der Tat revolutionärer Prozeß gewesen. Für die Hochschulen galt⁷⁾: Die basisdemokratischen Initiativen kamen vorwiegend aus dem Mittelbau, weniger aus der Professorenschaft. Um ein Wort eines Kollegen zu gebrauchen: Das „Demokratiepotential“ ist dort nicht sehr groß gewesen. Um so schmerzlicher war und ist es, dass gerade der Mittelbau in der Folgezeit viele fachlich kompetente und integere Kollegen verlieren musste oder dass für eine

⁷⁾ Vergl. Fußnote 3.

unbefristete Stelle eine nun befristete oder nicht einmal eine ganze Stelle zur Verfügung stand. Einige wenige Zahlen:

An TU und PH zusammen gab es in der Mathematik an wissenschaftlichen Mitarbeitern

Anfang 1991: 145

und durch Abgänge aus unterschiedlichsten Gründen im

September 1992: 115.

Denen standen im genehmigten Stellenplan vom März 1992 ganze 47 Haushaltstellen gegenüber, das sind 32% bzw. 41% der „besitzständigen“ Stelleninhaber. Tatsächlich gab es Ende Juli 1992 dann 152 Bewerber (31%) mit insgesamt 580 Bewerbungen! Die Auswahlkommission nahm sich über die ihr auferlegten Aufgaben hinaus in eine solidarische Pflicht. Sie brachte die Idee der Stellensplittung hervor. Sie konnte in nur kleinem Umfang realisiert werden. Darüber kann man im Nachhinein nur insoweit froh sein, als jene Kollegen, die sich später „einklagen“ konnten, ihre ganze Stelle und zu alten Konditionen erhielten. Freilich, es war uns schon bekannt, dass öffentliche Stellen durch Besitzstandsrechte stark geschützt waren, anders als Stellen in der freien Wirtschaft. Ein als Kopie kursierender so genannter „Hanau-Artikel“⁸⁾, der das allgemeine Arbeitsrecht und die Sonderregelung des Einigungsvertrages für den öffentlichen Dienst behandelte, ist da ein lehrreicher rechtsstaatlicher Exkurs gewesen. Es durfte nicht leicht genommen werden, in der zur Verfügung stehenden Zeit durch eine Fachkommission ein negatives Votum über einen Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin beizubringen [dass er/sie nicht über die für seine/ihre Aufgaben zum gegenwärtigen Zeitpunkt erforderliche Kompetenz und persönliche Eignung verfüge], welches bis zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen hätte führen können.

Dagegen probierten bestimmte Genossen Professoren eine Reihe von Winkelzügen, um ihr Dasein an der Universität zu sichern. Das jedoch konnte abgewehrt werden.

Über Kompetenzen und Wirkungsräume

Es ist über die Aktions- oder Spielräume nachzudenken, die den Herbst-89ern an den Hochschulen überhaupt zur Verfügung gestanden haben. Da müssten nun die (in Sachsen) wirksamen integrierenden Bestandteile demokratischen Handelns

⁸⁾ Möglicherweise war das der Aufsatz *Peter Hanau: Arbeitsrechtliche Alternativen [...]* im Beitrittsgebiet. Mitteilungen des Dt. Hochschulverbandes 4/92, S. 272-275. Hilfreich ist auch ein vom Deutschen Hochschulverband herausgegebenes, von Dr. G. Dorff und Dr. M. Hartmer verfasstes einschlägiges „Merkblatt“ gewesen.

aufgezählt werden. Da dies in vorangegangenen Vorträgen in modifizierter Weise schon geschehen ist, werde es hier ausgelassen. Kurz:

Die gewollten und die ungewollten Grenzen unserer Spielräume mussten erst erkannt werden. Da mussten wir einiges lernen und kennenlernen! Es sei nur an die Berechnung und die Bedeutung von Currikularnormwerten erinnert, oder dass „Mangel an Bedarf“ tatsächlich „Mangel an (Haushalt)Stellen“ ist. Oder die Frage, wie sich Autonomie von Universitäten gestaltet, oder wie sich Vergleichbarkeit der Universitäten herstellen lässt, etwa um einen Hochschulwechsel zu ermöglichen, der ein uns bislang unbekanntes Vordiplom verlangte.

Vielfältige uneigennützigte Hilfe wurde durch Fachkollegen von jenseits der Mauer geleistet. Grundlage hierfür waren die Verbindungen zu ihnen, soweit es gelingen konnte, solche vor dem Fall der Mauer herzustellen und es möglich gewesen ist, sie danach auszubauen oder weiterzuvermitteln. Dem war das Endlich-Reisen-Können, das Endlich-Besuchen von Tagungen und Fachbereichen speziell in Westdeutschland sehr dienlich. Viele dieser Kollegen waren wesentlich in den verschiedenen staatlichen und akademischen Gremien tätig. Besonders darf ich ausnahmslos all die Fachkollegen erwähnen, die in den Berufungskommissionen mitwirkten. Schon die Kommission, die für unsere Fakultät über die verkürzten Berufungen Entscheidungen vorzuschlagen hatte⁹⁾, hatte in dem Rektor der Universität Karlsruhe einen souveränen und verblüffend sachkundigen Vorsitzenden. Obwohl ich gar nicht am Tag der Zusammensetzung der Berufungskommission, einem „heißen“ Sonnabend im Mai 1992, dabei gewesen bin, weiß ich es von Zeitzeugen. Weiter sind alle hiesigen und auswärtigen Nichtbeamten und Beamten zu erwähnen, welche mit dem Aufbau der staatlichen Hochschulverwaltungen beauftragt oder willig waren, sich diesem zu stellen. Dabei hatte sich, wie Herr Post weiß, sehr schnell meine Meinung gebildet: Die Wessis setzen sich zusammen aus eben solchen und jenen, die diesen Namen nicht verdienen und Letztere sind in der Mehrzahl. Ihnen sei auch an dieser Stelle Dank gesagt. Übrigens: Es ist auch neue Technik sehr förderlich gewesen – ich denke vor allem an unser erstes Faxgerät!

Eine Grundhaltung der Herbst-89er

Unser Handeln basierte auf den Zielen des Herbstes 89. Aber es konnte auch im Hochschulwesen nur im Rahmen der Bedingungen oder Grenzen gehandelt werden, die durch den Einigungsvertrag verbindlich geworden waren. Die Freiräume, die sich uns öffneten, und die sich uns eröffnenden Gesetzlichkeiten, gelegentlich als fremdbestimmt empfunden, mussten erst nach und nach zu vernünftigen und ak-

⁹⁾ Es ging um „widerrufliche Beauftragungen mit der Wahrnehmung eines Professorenamtes neuen Rechts.“ Später konnten im Rahmen der Anerkennung wissenschaftlicher Leistungen und Rehabilitierungen Berufungen zum „apl. Professor als Professor neuen Rechts gleichgestellt“ erfolgen.

zeptablen Regelungen ausgebaut werden. Insgesamt ein zweischneidiges Verfahren. Kaum hatten wir vielstimmig vorgeworfen bekommen, wir hätten uns viel zu sehr dem SED-Regime angepasst gehabt, schon hatten wir neues Anpassen zu üben und wurden gescholten, es nicht richtig zu können. Aber Anpassen unterliegt wohl doch einer mehrwertigen Logik.

Die basisdemokratisch herbeigeführten freien Wahlen der Hochschulgremien, die dann über neue (ich sage mal kurz:) HRG-gerechte Hochschulgesetzlichkeiten frei abstimmten, zeitigten Verbindlichkeiten, die weiterem basisdemokratischem Mitwirken den Boden entzogen. Bald, nachdem neue Fakultäts- und andere Ordnungen in Kraft gesetzt worden waren, erschienen sie uns wie festgeklopft und zu wenig Raum lassend. Im Nachhinein sahen wir, einerseits, wie die Befürchtung, denkbare Situationen könnten tatsächlich eintreten und vielleicht selbstsüchtig ausgenutzt werden, diese Enge erzeugt hatte (wozu es noch mehr zu sagen gäbe). Andererseits ist es natürlich so, dass zu einer freien Entscheidung – wie zu einer unfreien! – auch deren Folgen gehören.

Die *Grundhaltung* unseres Tuns jedoch war: Eingedenk der Forderungen nach Freiheit¹⁰⁾ und Toleranz und zusammen mit der Forderung „Keine Gewalt!“ konnte es danach nicht darum gehen, Rache zu üben oder einer neuen Orthodoxie des Denkens zu verfallen. Allerdings war unabdingbar, die Strukturen des SED-Regimes unwirksam zu machen, die Inhaber der ehemaligen Macht zu entthronen, gegebenenfalls auch aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen und, wenn ihre Machtausübung Benachteiligungen und Diffamierungen von Menschen zur Folge hatte, sie dafür verantwortlich zu machen. Es sind doch nicht die informellen Mitarbeiter der Stasi die eigentlichen Inhaber der SED-Macht gewesen! Man erinnere sich, dass Schuldirektoren, Rektoren und Sektionsdirektoren als „Einzelleiter“ eingesetzt waren, welcher Parteisekretär ihnen auch „beigegeben“ wurde.

Über das Gutmachen

Im März des Jahres 1990 rief der frisch gewählte Rektor der TU Dresden, Magnifizenz Günther Landgraf, die Fakultäten auf, Fälle von Benachteiligungen durch das SED-Regime zu benennen und deren Rehabilitierung in Angriff zu nehmen. Die erwähnten Berichte bei Dekanswahlen gehen insbesondere auch darauf ein, wie die Fakultät durch Rehabilitierungen zur Aufarbeitung der Vergangenheit beigetragen hat.

In der Abteilung Mathematik wurde dabei nicht nur an Wissenschaftler gedacht, denen aus weltanschaulichen, ideologischen, kaderpolitischen oder ähnlichen Gründen in der Vergangenheit eine Laufbahn als Wissenschaftler (schlechthin und speziell an der TU) versagt blieb. Auch ganze Generationen von Studenten, die vor dem Herbst 89 die TU absolviert hatten, waren von derartigen Behinderungen betroffen. Dass nichtkonfor-

¹⁰⁾ Eigentlich müsste ausgeführt werden: Freiheit wovon? Freiheit wofür?

mes Verhalten – vielleicht fehlende FDJ-Mitgliedschaft, Verweigerung der ROA-Unterschrift, das Tragen des Friedensembblems „Schwerter zu Pflugscharen“ u. ä. – Benachteiligungen nach sich zog, dürfte noch in Erinnerung sein. Aber wen konkret betraf es? Die Spuren hatten sich meistens verloren, und nur wenige, besonders schlimme Fälle waren älteren Kollegen, also Zeitzeugen, noch in Erinnerung. Beweise sind aber auch hier nur schwierig zu erbringen!

Anhand der im TU-Archiv vorhandenen studentischen Prüfungsakten ermittelten zwei Kollegen bei den letzten etwa 20 Jahrgängen von Mathematik-Studierenden die Leistungsspitzen und erkundeten, wer von diesen fachlich besonders starken Absolventen weder als Forschungsstudent noch als Assistent an der TU geblieben ist. Auffälligerweise gab es Jahrgänge, von denen die gesamte Leistungsspitze die TU verließ, während die „zweite Garnitur“ in großer Breite etabliert wurde. Meiner Erinnerung nach kam jedoch nur einmal eine Gutmachungsbemühung zustande; sie bestand aus einer befristeten Anstellung über zwei Jahre, die eine Weiterbildung umschloss. Der Grund ist, dass grundsätzlich ein anderer, unter Umständen ausbildungsferner Berufsweg gefunden wurde. War er durch Wegfall des Arbeitsplatzes gerade abgebrochen, so gab das verständliche Frustration.

Nun ist es sicherlich richtig, sich gegen die Folgen verhinderten Schul- oder Hochschulbesuchs und verhinderter ausbildungsgerechter Berufsausübung zu wehren. Aber das geht damit einher, dass man jedem der so betroffenen die Anstellung an einer Einrichtung zugestanden haben möchte, an der eine besondere Ausprägung von führender Rolle der SED geherrscht hat. Da nun aber wohl stets Tätigkeit (ausbildungsfern oder sogar ausbildungsgerecht) an einer anderen Stelle ausgeübt werden konnte, ergibt sich die Frage: Von welcher Güte ist dort der SED-Einfluss gewesen? Der fachlich hervorragende Hochschulabsolvent als „Stabilisator des Systems“, das ist ein spätestens von *Friedrich Schorlemmer* angesprochenes Thema¹¹⁾.

Zum Schluss

In der Fakultät ist wie im Senat heftig, mit hoher Intensität und mit großem Verantwortungsbewusstsein um eine demokratische, personelle und strukturelle Erneuerung gestritten worden. Die Fakultät MN wurde wieder zu einer Leitungsebene der akademischen Selbstverwaltung¹²⁾. Sie ist, die §§ 106, 107 SHG ausschöpfend, in Fachrichtungen gegliedert. Jede Fachrichtung hat als „Rat der Fachrichtung“ eine Fachkommission, die nach § 106 SHG eine Kommission der Fakultät ist. Der Sprecher einer Fachkommission ist der Prodekan der Fachrichtung.

¹¹⁾ *Friedrich Schorlemmer*: Ich habe die DDR stabilisiert – Zum Tag der (erloschenen) Republik. WOCHENPOST / Nr. 41 / 7. Oktober 1993; S. 12.

¹²⁾ Vergl. Fußnote 4.



Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. E. h.

Rolf Schönfeld

* 27. Juni 1934 in Chemnitz

Prodekan der Fakultät Elektrotechnik (1991-1994)

1952-1958 Studium der Elektrotechnik an der TH Dresden; 1957-1963 Assistent bzw. Oberassistent am Institut für elektrische Maschinen und Antriebe der TH/TU Dresden; 1963-1966 Entwicklungsingenieur im Forschungszentrum des Werkzeugmaschinenbaus Karl-Marx-Stadt und im VEB Elektroprojekt und Anlagenbau Berlin; 1966-1968 Dozent für Elektrische Antriebe an der TU Dresden; 1969 Berufung zum ordentlichen Professor für Elektrotechnik/Automatisierte Antriebe an der Sektion Elektrotechnik der TU Dresden; 1968-1971 Stellvertretender Direktor der Sektion Elektrotechnik für Forschung; 1991-1994 Prodekan der Fakultät Elektrotechnik an der TU Dresden; 1992 Berufung zum Prof. neuen Rechts für Elektrotechnik/Automatisierte Antriebe am Elektrotechnischen Institut der TU Dresden; 1992-1998 Geschäftsführender Leiter des Elektrotechnischen Institutes an der TU Dresden; 1995 Dr. E. h. der Staatlichen Technischen Universität St. Petersburg

Ich nähere mich mit denselben Schwierigkeiten einer Geschichtsbetrachtung wie sie auch mein Vorredner zum Ausdruck brachte. Zwar habe ich alles erlebt, zwar habe ich alles noch einmal überdacht mit dem Abstand von zehn Jahren, aber ich bin mir völlig klar, dass eine gewisse Subjektivität der Überlegungen einfach nicht zu vermeiden ist. Deshalb beginne ich mit einer Vorstellung meiner Person.

Vor reichlich zehn Jahren erhielt ich genau in diesem Raum aus der Hand des Ministers eine Urkunde, die ich zumindest als Kopie hier wiedergebe. Sie nehmen als erstes alle einschlägigen Einschränkungen bitte zur Kenntnis, die damals zeitgemäß waren. Unter dem Strich steht aber hier die Voraussetzung, umfangreiche auch verantwortliche Arbeiten auf dem Personalgebiet zu übernehmen. Ich darf erwähnen, dass dieser Raum sehr unaufgeräumt war, damals vor zehn Jahren. In dem hinteren Teil standen die Stühle auf den Tischen, das war alles nur provisorisch hergerichtet. Wir sind uns der Bedeutung vielleicht erst später so richtig bewusst geworden. Eine Geschichte wird zunächst natürlich erst einmal formal durch ihren chronologischen Ablauf bestimmt, und ich werde versuchen, einige wesentliche Etappen herauszustellen.

Für uns war das markante Ereignis die Wahl von Herrn Professor Günther Landgraf zum Rektor der Technischen Universität Dresden und die Wahl der neuen Fakultätsräte. (*Abb. 1 folgende Seite*)

Aus der Sicht der Fakultät Elektrotechnik bestand die wichtigste Aufgabe darin, die Wiedergründung der Institute vorzubereiten. Es hat natürlich bis 1968 Institute gegeben, die konnten nicht eins zu eins wiederbelebt werden, es hat sich vieles im

Personelle und strukturelle Erneuerung der Fakultät Elektrotechnik nach 1990 - Zeittafel -	
Januar/ Februar 1990	Wahl zu den Fakultätsräten
26. Februar 1990	Wahl des Rektors Prof. Landgraf Rektor der TU Dresden
November 1990	Auflösung der Sektionen und Bildung der Institute - Institutsvorstand - Institutsrat
28. März 1990	Neugründung des VDE in Dresden Prof. Pundt als Vorsitzender gewählt
1990	Einladung von namhaften Professoren der TU Dresden zu Gastvorträgen an Hochschulen der Bundesrepublik
30. September 1991	Professoren neuen Rechts kommissarisch beauftragt
13. Mai 1992	Stellenplan der Fakultät Neugliederung der Lehrstühle
1. Juni 1992	Professoren neuen Rechts berufen
1. Oktober 1992	Institute werden nur von Professoren neuen Rechts geleitet
Mai 1994	Neuwahl der Fakultätsräte Prof. Büchner Dekan der Fakultät Elektrotechnik

Abb. 1: Personelle und strukturelle Erneuerung der Fakultät Elektrotechnik nach 1990

Laufe der Zeit in der Wissenschaft verändert. Institute wurden verstanden als freiwilliger Zusammenschluss von Lehrstühlen. Die Leitung der Institute oblag einem Vorstand, und dieser war wiederum einem Institutsrat Rechenschaft schuldig. Es erfolgte die Ausarbeitung einer Geschäftsordnung, die im Grunde auch heute noch gilt. Das war wesentlich für die Entwicklung unseres Demokratieverständnisses und für die gesamte weitere Entwicklung in Lehre und Forschung. Im gleichen Jahr, man könnte vermuten, es hat nichts mit der TU Dresden zu tun, erfolgte die Wiedergründung des Verbands Deutscher Elektrotechniker (VDE), der bekanntlich zu DDR-Zeiten verboten war. Die Wiedergründung des VDE eröffnete uns die Möglichkeit, die aktiven Fachleute in diese Organisation zu integrieren und wichtige Kontakte im nationalen und internationalen Rahmen herzustellen und auszubauen. Aus dieser Sicht schulden wir großen Dank Herrn Professor Hans Pundt, der damals diesen VDE in Sachsen wieder in das Vereinsregister eingetragen hat und seitdem als aktiver Vorsitzender agiert.

Zur personellen Erneuerung habe ich auch versucht, eine Tabelle zu erarbeiten, die stimmt in ihren summarischen Zahlenwerten nicht ganz mit den Angaben des Kanzlers überein. (Abb. 2 folgende Seite) Ich bitte Sie aber, das jetzt nicht in den Vordergrund zu stellen. Es ist wahrscheinlich der Unschärfe geschuldet, die es bei den außerplanmäßigen Professoren, außerplanmäßigen Dozenten usw. gegeben hat. Sie kommt aber im Grunde zur gleichen Aussage. Es sind wesentliche Stellenein-

Personelle und strukturelle Erneuerung der Fakultät Elektrotechnik nach 1990

Stellenplanübersicht (C3 und C4)

Sektion (1989)		Institut (1992)	
Informations technik	51	Automatisierungstechnik	4
		Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik	5
		Akustik und Sprachkommunikation	3
		Nachrichtentechnik	4
Summe	51		16
Elektrotechnologie und Feingerätetechnik	24	Feinwerktechnik	3
		Elektronik-Technologie	2
		Biomedizinische Technik	2
		Festkörperelektronik	2
		Halbleiter- und Mikrosystemtechnik	3
		Summe	24
Elektrotechnik	20	Elektrotechnisches Institut	4
		Hochspannungs- und Hochstromtechnik	2
		Elektroenergieversorgung	2
		Summe	20
Gesamtsumme	95		36

Abb. 2: Personelle und strukturelle Erneuerung der Fakultät Elektrotechnik nach 1990

schränkungen vorstatten gegangen, und ich bin eigentlich erstaunt, dass es uns trotzdem gelungen ist, Lehre und Forschung ohne Leistungseinschränkungen zu bewältigen.

Nun werden Sie fragen: wo bleibt die Differenz? Immerhin gehen wir von ehemals über 95 Kolleginnen und Kollegen aus, die bei uns in Lehre und Forschung tätig waren, heute sind es 36 Personen. Das war ein Prozess, der nicht determiniert abgelaufen ist. Der lief irgendwie iterativ ab, irgendwie nacheinander, und die Wege waren recht unterschiedlich. Es gibt ehemalige Kollegen, die sind Hochschullehrer an anderen deutschen Universitäten und Fachhochschulen, einige lehren im Ausland. Es gibt weiter Kollegen, die sind in die Industrie gegangen, mitunter haben sie heute leitende Positionen inne, beispielsweise bei Siemens. Andere wiederum haben sich selbstständig gemacht, mit einem Ingenieurbüro oder einem Technologietransferzentrum. Einige haben wir ganz aus dem Blick verloren, die Kontakte sind abgerissen.

Ich kann die Zahlen nicht mit Exaktheit quantifizieren, aber so stellt sich im Nachhinein der Prozess dar. Ich meine aber, es ging ja nicht nur darum, Personal irgendwie abzubauen, sondern es ging natürlich auch um eine geistige Erneuerung. Wir haben Wiederberufungen und Neuberufungen durchgeführt. Ich selbst war der Vorsitzende von zehn Berufungsausschüssen, die liefen mehr oder weniger parallel. Sie können sich einmal ausrechnen was das quantitativ einschließt, und es war in der Fakultät Elektrotechnik bewusst die Absicht, eine gewisse „wissenschaftliche Inzucht“ zu überwinden, die sich hier über die Jahre herausgebildet hatte. Neues Denken von

Vertretern anderer Schulen sollte und wurde eingebracht. Das war ein Ziel unserer Berufungspolitik, und das ist uns im Großen und Ganzen auch gelungen, wobei ich allerdings aus heutiger Sicht ein paar Einschränkungen schon machen muss.

Wertvoll war uns dabei die kollegiale Mitwirkung unserer Kollegen aus den alten Bundesländern. Sie waren uneigennützig bereit, zum Teil weite Reisen auf sich zu nehmen. Sie haben an diesen Kommissionssitzungen teilgenommen und uns beraten. Wir waren einigermaßen unerfahren in diesen Verfahrensweisen. Sie haben Empfehlungen gegeben, nicht reingeredet. Ich erinnere mich eigentlich sehr an die kollegiale Zusammenarbeit, und wir haben zum Teil heute noch gute Kontakte mit ihnen.

Die Arbeit in den Berufungskommissionen war eine wichtige Ebene, auf der sich die Hochschulkontakte zu den alten Bundesländern neu entwickelt haben. Der Prozess der Erneuerung war in hohem Maße mit Einordnung in die deutsche Wissenschaftslandschaft verbunden. Es haben natürlich auch vor 1990 Kontakte bestanden, das ist ganz klar. Ich persönlich durfte nicht nach Westdeutschland fahren. Aber meine Bücher waren dort verbreitet, sie wurden gekauft und gelesen. Als es möglich wurde, zu reisen, hatte ich dann auch die entsprechenden Einladungen. Das war noch vor der Währungsunion. Und ich möchte sehr betonen, dass die freundliche Aufnahme, die wir dort gefunden haben, auch die finanzielle Unterstützung, die uns in den Anfangsjahren beispielsweise bei der Finanzierung von Tagungsbesuchen gewährt wurde, uns sehr geholfen haben. So wurde uns die Integration in die deutsche Wissenschaftslandschaft sehr erleichtert. Schon bald tauschten wir mit unseren Fachkollegen in den heutigen alten Bundesländern Promotionsgutachten aus, so dass sich wieder gemeinsame Bewertungsmaßstäbe herausbildeten.

Ich will aber auch eine kleine Kuriosität am Rande erzählen: Indien war ja ein Land, das sowohl von der Bundesrepublik als auch von der DDR große Aufmerksamkeit erfahren hatte. An den Universitäten in Ost und West forschten zahlreiche indische Aspiranten. Nachdem diese in ihre Heimat zurückgekehrt waren, gründeten sie wiederum nach Ost und West unterschieden zwei getrennte Aspirantenclubs. Diese zwei Clubs sollten nun nach der Wiedervereinigung Deutschlands zusammengeführt werden. Dazu reiste eine Delegation deutscher Professoren nach Indien. Mir war die Ehre zuteil geworden, Mitglied dieser Delegation zu werden, die die Wiedervereinigung Deutschlands auf dem Maßstab des Aspirantenclubs in Indien realisierte. Die Inder wollten gar nicht ihre beiden Clubs zusammenführen, da sie anfänglich an der Einheit Deutschlands nicht interessiert waren. Aus der Konkurrenzsituation zwischen Bundesrepublik und DDR hatten sie viele Jahre materielle und finanzielle Vorteile gezogen. Sie glaubten, dass diese Vorteile jetzt verschwinden würden. Im Ergebnis war die interessante Reise ein nicht sehr erfolgreiches Unterfangen. Ich hoffe, dass sich nun die in Ost und West in der Elektrotechnik ausgebildeten Inder doch noch zusammengefunden haben.

Eine wichtige Aufgabe in der Fakultät Elektrotechnik haben wir auch darin gesehen, die gesamte fachliche Arbeit neu zu profilieren. Ich meine insbesondere die Prüfungsordnungen für Diplom, Promotion und Habilitation. Auch das Grundstudium musste

neu konzipiert werden. Es waren umfangreiche Aktivitäten notwendig, die aber doch zeigen, mit welcher Sorgfalt diese Probleme damals gelöst worden sind und wie man doch zu einem sehr tragfähigen Arrangement gekommen ist. All diese Arbeiten waren nicht selbstverständlich. Sie sind sehr oft auch sehr kritisch begleitet worden.

Wenn ich nun in einem weiteren Abschnitt noch etwas sage zur geistigen Situation in der Übergangszeit, dann kann ich feststellen, dass sich die Entwicklung in einem sehr positiven Sinne und im überwiegenden Maße doch erstaunlich friedlich vollzogen hat. Allerdings war das nicht ausnahmslos der Fall. Es gab durchaus Vorbehalte gegen Leistungsträger schlechthin. Da ist es in Einzelfällen bis zu größten persönlichen Unhöflichkeiten gekommen. Es gab Widerstand zum Beispiel gegen die überarbeitete Promotionsordnung. Die Promotionsordnung der DDR-Zeit ließ ja Kollektivpromotionen zu, was in manchen Fällen sachlich gerechtfertigt sein kann. Aber insgesamt war die Sache ausgeufert, und es hatte zu Missbrauch geführt. Das haben wir dann nach einigen Kämpfen eingedämmt und später abgeschafft. Ebenso wurden einige Lehrstühle, auch als „Billiglehrstühle“ bezeichnet, abgeschafft. Diese Entwicklung verlief natürlich nicht widerspruchsfrei und ohne Ärger. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass gerade in einem Fachgebiet mit ausgeprägt experimenteller Komponente, die Erneuerung der gerätetechnischen Basis von fundamentaler Bedeutung war. So war es wesentlich der Siemens-AG zu danken, dass wir bereits 1992 ein neues Labor eröffnen konnten. Da im Görges-Bau vorerst dafür nicht genügend Platz vorhanden war, musste das Labor zunächst provisorisch auf der Dürerstraße untergebracht werden, bevor es dann ein halbes Jahr später sein Domizil im Görges-Bau erhielt. In diesem Zusammenhang konnte auch nach meinen Interventionen das baufällige Dach des teilweise maroden Gebäudes instandgesetzt werden. Es versteht sich von selbst, dass es verboten ist, es in elektrische Anlagen reinregnen zu lassen.

Diese Instandsetzungsmaßnahmen sind, so banal es heute klingt, wesentliche Dinge, die uns sehr geholfen haben, den Prozess der Erneuerung mit zu gestalten.

Und wir haben jedem Mitarbeiter gezeigt, nicht nur hier wird etwas umgestaltet, sondern, wir haben gezeigt, hier liegt eine Zukunft, und das scheint mir als sehr wichtig. Wenn ich heute zurückblicke auf den Gesamtvorgang der Erneuerung der Universität, dann handelt es sich auch um einen universitätshistorisch bedeutenden Vorgang, der in seiner Vielfalt gleichzeitig mit hohem Tempo ablief.

Wir würden ohne die Leistungen, die Anfang der neunziger Jahre erbracht worden sind, heute nicht als geachtete Universität im nationalen und internationalen Rahmen dastehen. Dabei sei all den Kollegen aus den alten Bundesländern besonders gedankt, die uns auf diesem Weg in kollegialer Weise unter Achtung unserer eigenen Fachkompetenz und unseres eigenen Entwicklungsweges unterstützt, beraten und gefördert haben. Ich glaube, dass es mit hohem persönlichen Einsatz gelungen ist, eine Aufgabe von wissenschaftspolitischer Bedeutung zu lösen.

Prof. Dr.-Ing. habil.

Franz Holzweißig

Dekan der Fakultät Maschinenwesen (1991-1994)

* 27. März 1928 in Chemnitz

1946-1949 Studium an den Ingenieurschulen in Wismar und Mittweida; 1949-1953 Maschinenbaustudium an der TH Dresden; 1953-1961 wissenschaftlicher Aspirant, Assistent, Lehrbeauftragter bzw. Oberassistent an der TH Dresden; 1961-1969 Wahrnehmung einer Professur für Sonderprobleme der Schwingungstechnik (bis Juni 1964) bzw. Prof. mit Lehrauftrag für Maschinendynamik an der TU Dresden; 1968-1974 Stellvertreter des Direktors für Forschung in der Sektion Maschinenwesen; 1969 Berufung zum o. Prof. für Dynamik und Datenverarbeitung im Maschinenwesen an der Sektion Maschinenwesen der TU Dresden; 1990-1991 Prodekan, 1991-1994 Dekan der Fakultät Maschinenwesen der TU Dresden; 1991-1994 Prof. neuen Rechts für Dynamik/Schwingungslehre an der Fakultät Maschinenwesen der TU Dresden



Wenn über die personelle Erneuerung nach der Wende gesprochen werden soll, muss zunächst ein Wort über die strukturelle Umstellung im Hochschulwesen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR von 1968 gesagt werden.

Als 1968 in der Bundesrepublik die von der DDR unterstützten Studentenunruhen ausbrachen, war man hier bestens darauf vorbereitet und nutzte sie zur radikalen Umstrukturierung des Hochschulwesens im Rahmen der „Dritten Hochschulreform“. Für die Zahl 3 hatte man verschiedene Erklärungen, ihr Sinn bestand aber darin, eine gewisse Kontinuität vorzutauschen. Das Ziel war die Zerschlagung der Macht der Fakultäten und Institute, die Erhöhung des Einflusses der Staatspartei SED und damit eine bessere Kontrolle der Hochschulangehörigen. Diese Reform hatte folgende Ergebnisse:

1. Die Fakultäten hatten keine Leitungsfunktion mehr, sie waren nur beratendes Organ und zuständig für Qualifikationsverfahren. Aber auch dabei wirkte der lange Arm der SED, sei es bei der Festlegung der Referenten oder bei der Aberkennung der „Venia Legendi“ beim Stellen eines Ausreisantrages (ohne Widerspruch). An die Stelle des Dr.-Ing. habil. kam 1968, in Anlehnung an das sowjetische System, der Dr. sc. techn.
2. An die Stelle der Fakultäten traten 23 Sektionen und 5 selbstständige Institute, darunter auch das „Industrieinstitut“, an dem bewährte Parteikader mit Führungspositionen in der Wirtschaft einen akademischen Grad (ehrenhalber) erwerben konnten. Die ehemaligen Institute wurden zu so genannten Wissenschaftsbereichen in den Sektionen zusammengefasst. Aus den Fakultäten Maschinenwe-

sen und Technologie bildeten sich 5 Sektionen mit 32 Wissenschaftsbereichen. Jede Sektion verfügte über einen Sektionsdirektor mit 2 Stellvertretern, einem Verwaltungsleiter, dem Sekretär der Grundorganisation der SED, dem Sekretär der Grundorganisation der FDJ, dem Vorsitzenden der BGL (Betriebsgewerkschaftsleitung) und dem Vorsitzenden der ABI-Kommission (Arbeiter-und-Bauern-Inspektion).

3. Neben der staatlichen Leitungsebene (Rektor, Senat, Sektionen) gab es die parteiliche Leitungsebene, die den Parteiwillen, eine Art kanonisches Recht, das stets über dem staatlichen Recht stand, vertrat. Ein deutliches Beispiel hierfür war die Bereitschaftserklärung zum Reserveoffizier, die von jedem Studenten erwartet wurde. Nach staatlichem Recht herrschte völlige Freiwilligkeit, nach kanonischem durfte kein Ablehner, auch bei sehr guten Leistungen, eine Assistentenstelle bekommen. Jeder Antrag auf Stellenbesetzung musste durch die Parteileitung abgesegnet werden.

Diese Struktur hatte ein Aufblähen des Personalbestandes zur Folge. Präwendal gab es im Maschinenwesen 71 Professoren und 62 Dozenten, also 133 Hochschullehrer.

Nach der Wende bildeten sich auf Grund des Senatsbeschlusses vom 19.11.90 aus den 32 Wissenschaftsbereichen zunächst 27 Institute. In diesen wurde ein neuer Fakultätsrat gewählt mit der, noch auf die ehemaligen Sektionen bezogenen, Zusammensetzung:

- vier Hochschullehrer / Sektion,
- ein Vertreter des Mittelstandes / Sektion,
- ein Student / Sektion.

Somit hatte der neue Fakultätsrat 20 Hochschullehrer, 5 Vertreter des Mittelstandes und 5 Studenten.

Bei der Vorbereitung zur Ausschreibung aller Professuren zeigte es sich, dass mehrere Institute ähnliche Wissenschaftsprofile aufwiesen. Es erfolgte deshalb eine erneute Straffung, so dass danach am 15. Mai 1992 die Fakultät noch 17 Institute besaß. Als Beispiel hierfür mag das neu gebildete Institut für Produktionstechnik gelten, in dem 5 Institute, die zumeist aus Wissenschaftsbereichen stammten, die der letzte Präwendal-Rektor gegründet hatte, zusammengefasst waren.

Die personelle Erneuerung erfolgte auf der Grundlage der Empfehlungen der Personalkommission und der Fachkommissionen durch eine Auswahlkommission. Grundlage war ein Fragebogen über die gesellschaftliche Tätigkeit, besonders auch die Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit, den jeder Hochschulangehörige ausfüllen musste. Die Arbeitsweise der Kommissionen wurde bereits vorgestellt.

Voraussetzung für die Bildung von Berufskommissionen war, dass eine Anzahl von Hochschullehrern vom Minister im verkürzten Verfahren zu so genannten Professoren neuen Rechts berufen wurde. Im Maschinenwesen waren es 10.

Alle anderen Professuren wurden neu ausgeschrieben, wobei sich die Professoren alten Rechts mit bewerben konnten. Für die Berufungskommissionen war vorge-schrieben, dass in ihnen Professoren neuen Rechts aus anderen Hochschulen mit-wirken sollten. Dankenswerterweise haben uns dabei auch Kollegen aus den alten Bundesländern unterstützt. Sie brauchten aber den Fragebogen nicht auszufüllen.

Das Berufungsverfahren wurde dadurch erleichtert, dass die Möglichkeit bestand, ab dem Alter von 55 Jahren in den Vorruhestand zu gehen. Viele, die kein positives Urteil der Personalkommission erwarteten, oder nicht bereit waren, den zugehörigen Fragebogen auszufüllen, haben diese Möglichkeit genutzt. Es gab auch welche, die vorher „Reisekader ins nichtsozialistische Ausland“ waren. Sie nutzten ihre Verbindungen und fanden Stellen in einem alten Bundesland.

Für die Fakultät Maschinenwesen war es von großem Vorteil, dass der akademi-sche Mittelstand eine größere Anzahl habilitierter Mitarbeiter hatte, die aus partei-politischen Gründen nicht Hochschullehrer geworden waren und die sich jetzt mit bewarben. Die Habilitation war vor der Wende, im Gegensatz zu anderen Ostlän-dern, ohne wesentliche politische Hürden möglich, sie wurde sogar von den Do-zenten und Oberassistenten erwartet. Für Professoren war die Habilitation Beru-fungsvoraussetzung, die allerdings von der Partei auch umgangen wurde. (Der Rek-tor mit der längsten Amtszeit hatte nicht promoviert.)

Unter den Bewerbern waren auch Mitarbeiter der ehemaligen Institute der Akade-mie der Wissenschaften, die nach ihrer Auflösung in der Luft hingen. Da die Aus-schreibungen deutschlandweit erfolgten, bewarben sich auch zahlreiche Wissen-schaftler aus den alten Bundesländern.

Nach dem Abschluss dieser Berufungswelle Februar 1994 hatte die Fakultät 59 Professoren und 6 Dozenten. Sie kamen aus folgenden Bereichen:

Professoren: 21 TU-Professoren
25 TU-Mittelbau
7 außerhalb TU, neue Bundesländer
6 außerhalb TU, alte Bundesländer
Dozenten: 4 TU-Dozenten
1 TU-Mittelbau
1 außerhalb TU, neue Bundesländer

Somit rekrutierte sich der Lehrkörper im Wesentlichen aus Wissenschaftlern der TU, die den Lehrbetrieb in der gewohnten disziplinierten Art fortsetzten. Die Lehre stand im Vordergrund, Vertretungen erfolgten nur im äußersten Notfall, es wurde Wert auf Kontakt zu den Studenten gelegt und weitgehend persönlich die Graduierungsar-beiten betreut. Das Wesentlichste aber war die vorzügliche Kollegialität, die sich auch in so schwierigen Bereichen wie die Verteilung von Haushaltsmitteln, Raumverteilung und Lehrplangestaltung sowie die Bereitschaft zur Leitung von Fakultätskommissionen zeigte. Dadurch wurde die Arbeit des Dekans sehr erleichtert.

Die aus den alten Bundesländern berufenen Kollegen haben sich im Wesentlichen gut eingefügt, obwohl dies kein leichter Prozess war. Dies wird, soweit man überhaupt an die Wirksamkeit der Pädagogik glaubt, verständlich, wenn man bedenkt, dass 40 Jahre lang in der Bundesrepublik zum Individualismus und in der DDR zum Kollektivismus hin erzogen wurde. So, wie die Israeliten nach ihrem Auszug aus Ägypten unter Moses 40 Jahre lang in der Wüste „auswässern“ mussten, ehe sie in das gelobte Land ziehen konnten, wird es auch bei uns noch dauern, bis diese Erziehungsdifferenz überwunden ist.

Nicht nur der Lehrkörper, sondern alle Fakultätsangehörigen mussten sich um eine Stelle neu bewerben. Da die Bewerbung auf mehrere Stellen möglich war, gestaltete sich die Arbeit der Auswahlkommission äußerst schwierig. Vergleicht man jedoch die Gesamtzahl der Mitarbeiter der Fakultät von 1991 (im wesentlichen präwendal) mit der des Jahres 1999 so ist trotz der starken Streichung von Haushaltsstellen nur ein schwacher Rückgang zu verzeichnen.

1991: 897 Mitarbeiter

1999: 821 Mitarbeiter

Der Unterschied liegt jedoch in der Art des Anstellungsverhältnisses. Während es 1991 Haushaltsstellen (befristet und unbefristet) waren, wird jetzt ein großer Anteil des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals aus Drittmitteln bezahlt. 1999 zeigte sich folgende Zusammensetzung:

Wissenschaftliche Mitarbeiter Haushalt: 171

Wissenschaftliche Mitarbeiter Drittmittel: 375

Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter Haushalt: 184

Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter Drittmittel: 91

In diesen Zahlen kommt die starke Verflechtung der Fakultätsforschung mit der Industrie und den Forschungsgremien außerhalb der TU zum Ausdruck. Dies war jedoch auch schon vor der Wende der Fall und letztlich gab es auch in der DDR, beispielsweise durch die Hauptforschungsrichtungen, mit Heute vergleichbare Strukturen. Die Verwendung der damals bereitgestellten Mittel war jedoch dadurch beschränkt, dass es an Valutamitteln fehlte.

Dieser Bericht wäre unvollständig, wenn nicht etwas zu den Studierenden gesagt würde. Wie das nicht anders erwartet werden konnte, standen diese dem gesamten Prozess sehr kritisch gegenüber. Für viele überwog die Angst vor der Zukunft die Freude über die neu gewonnene Freiheit. Während ihnen in der DDR die Arbeitsstelle bereits vor Abschluss des Studiums bekannt war, schienen nach der Wende in Ost und West Maschinenbauingenieure nicht mehr gebraucht zu werden. Besonders schwierig war es für die Studenten der technischen Richtungen an den Militärhochschulen. Es ist den Professoren der Fakultät, die einschlägige Fachrichtungen vertraten, gelungen, mit speziellen Studienplänen diese einzugliedern, so dass ihnen ein Studienabschluss an der TU ermöglicht wurde.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in der Fakultät Maschinenwesen die personelle Erneuerung im Wesentlichen durch Umschichtung erfolgte, da der größte Teil von TU-Mitarbeitern übernommen werden konnte. Im Kern sind die Mitarbeiter, die die Lehre und Forschung schon vor der Wende getragen haben, erhalten geblieben, was gegenüber anderen Fakultäten als großer Vorteil empfunden wurde.



Prof. Dr rer. nat. habil.

Hans Joachim Fiedler

* 30. Dezember 1927 in Düsseldorf

Dekan der Fakultät Bau-, Wasser- und Forstwesen (1990-1994)

1945-1949 Studium der Chemie, Physik und Mineralogie an der Universität Jena; 1949-1957 Hilfsassistent bzw. Assistent am Institut für Agrilkulturchemie der Universität Jena; 1957-1959 Doz. für Pflanzenernährung an der Universität Rostock; 1959-1969 Prof. mit Lehrauftrag für Bodenkunde und Standortslehre bzw. Prof. mit Lehrstuhl (ab Juni 1960) an der TH/TU Dresden und Direktor des Instituts für Bodenkunde und Standortslehre an der TU Dresden (ab 1959); 1963-1965 Dekan der Fakultät für Forstwirtschaft; 1969 Berufung zum o. Prof. in der Sektion Forstwirtschaft, Bereich Bodenkunde und Standortslehre; 1988 Dr. rer. silv. h. c. der Universität München; 1989 Dr. rer. nat. h. c. der Universität Trier; 1990 -1994 Dekan der Fakultät Bau-, Wasser- und Forstwesen der TU Dresden; ab 1994 (kommis.) Dekan der Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften; 1991-1995 Leiter des Instituts für Bodenkunde und Standortslehre; 1991-1992 Wahrnehmung einer Professur neuen Rechts; 1992 Berufung zum Professor neuen Rechts für Bodenkunde und Standortslehre; 1995 Dr. rer. silv. h. c. der Universität Uppsala; o. Mitglied der Sächs. Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Die Erneuerung der Fakultät Bau-, Wasser- und Forstwesen nach der politischen Wende

1. Entstehung und Auflösung der alten Fakultät Bau-, Wasser und Forstwesen (1968-1990)

Die durch die politische Wende 1990 ermöglichte Gründung einer neuen Fakultät Bau-, Wasser- und Forstwesen hat eine Vorgeschichte, deren Kenntnis ein besseres Verständnis der damaligen Ereignisse ermöglicht. Zur Erinnerung sei mitgeteilt, dass bei dem „radikalen Bruch und Neubeginn“ nach dem 2. Weltkrieg an der Fakultät für Forstwirtschaft der TH Dresden alle ehemaligen Mitglieder der NSDAP im November 1945 aus dem Staatsdienst entlassen wurden, was den größten Teil des vorhandenen Lehrkörpers und der Fakultätsangestellten betraf. Professoren wie Assistenten waren danach als Waldarbeiter tätig. 1947 wurde an der Fakultät eine SED-Parteigruppe gebildet. Weil er 1949 eine rote Fahne vom Dach des Fakultätsgebäudes einziehen ließ, erfolgte die Ablösung des Dekans Professor Hermann Prell. 1950 wurde Professor Heinrich Schippel „auf einer Vollversammlung der Gewerkschaft in Tharandt durch den Rektor der TH von der Fakultät verwiesen und als Gegner des neuen Staates seines Postens enthoben“. Der Leiter der Fakultätsabteilung des TH – Institutes für Gesellschaftswissenschaften erhielt 1951 Sitz und Stimme im Rat der Fakultät für Forstwirtschaft.

Das Jahr 1968 brachte im Westen wie im Osten umfassende Veränderungen an den Universitäten mit sich. Gemeinsam war das Ziel, die alten Strukturen zu zerbrechen und den Einfluss der Institutsdirektoren zu mindern. Im Osten erfolgte dies aller-

dings mit dem Ziel, die absolute Vorherrschaft der SED an den Universitäten zu erlangen. Die bestehenden Fakultäten wurden 1968 in der DDR in Sektionen umgewandelt oder aufgelöst bzw. wesentlicher Fachrichtungen beraubt, die Sektionen formell zu neuen Fakultäten zusammengefügt. Aus den bisher 14 Instituten der Fakultät für Forstwirtschaft entstanden so 9 Wissenschaftsbereiche mit Bereichsleitern, die dem Sektionsdirektor unterstanden. Die Tharandter Institute für Meteorologie und Klimakunde sowie Geodäsie und Photogrammetrie wurden Dresdner Sektionen zugeordnet. Die Sektionen wurden von Sektionsdirektoren geleitet, denen formal ein Sektionsrat zur Seite stand. Der Dekan der übergeordneten Fakultät besaß wenige Befugnisse, ihm oblagen die Ausstellung von Doktorurkunden und die Durchführung informeller Treffen der Sektionsdirektoren. Die Übernahme von Funktionen in den neuen Leitungsgremien, Berufungen von Hochschullehrern und Einstellungen von wissenschaftlichen Mitarbeitern waren spätestens von nun ab ohne die Zustimmung der SED nicht mehr möglich, analoges galt für Entscheidungen des Sektionsdirektors und Beschlüsse des Sektionsrates. So waren an der Sektion Forstwirtschaft die Jahre 1988/89 durch Berufungen und Ehrungen von Genossen gekennzeichnet, zwei zu außerordentlichen Dozenten berufene Wissenschaftler waren als IM oder IME (IM = Inoffizieller Mitarbeiter; IME = Inoffizieller Mitarbeiter im bzw. für einen besonderen Einsatz) für die Stasi tätig, die Heinrich-Cotta-Medaille wurde u. a. an Generalmajor Senf, Leiter der Militärforstbetriebe der DDR, verliehen.

Die Auflösung der Fakultät war verbunden mit einer Entlassung aller Hochschullehrer, die anschließend meist unter neuen, ungünstigeren Bedingungen weiterbeschäftigt wurden. An der Sektion Forstwirtschaft vertraten die Genossen Professoren konsequent die Parteilinie. Die zunächst von der Partei gegen die „bürgerlichen“ Professoren beeinflussten Studenten wurden an der TU Dresden allerdings schnell zurückgepfiffen, weil die Studiendisziplin auch bei den Genossen Professoren litt. Das Ergebnis der Reform brachte in der Regel keine fachliche Verbesserung oder neue wissenschaftliche Qualität mit sich, an die Stelle alter Machtstrukturen traten schlimmere neue. Die Studenten waren über die FDJ-Leitung zwar Mitglied des Sektionsrates, mussten aber häufig zur aktiveren Mitarbeit durch den Sektionsdirektor ermahnt werden. Westdeutsche und ostdeutsche Fakultäten waren von nun an nicht mehr vergleichbar. Damit war das wesentliche Ziel der Hochschulreform im Osten erreicht.

Zu dieser Zeit war an der TU Dresden der Physiker und Genosse Professor Alfred Recknagel Prorektor. Ihm oblag die Zusammenstellung der neuen Fakultäten aus den gebildeten Sektionen. Professor Recknagel muss bescheinigt werden, dass er sich vor der Bildung der neuen Fakultät Bau-, Wasser- und Forstwesen durch ausgiebige Befragungen von Kollegen, darunter auch Nichtgenossen, sachkundig gemacht hat und sich über die langfristigen Folgen seiner Entscheidung im Klaren war. Durch die Zusammenfassung der Sektionen Architektur, Bauingenieurwesen, Geodäsie und Kartographie, Wasserwesen sowie Forstwirtschaft wollte er die orga-

nisatorischen Voraussetzungen für eine spätere Zusammenarbeit auf dem Umweltgebiet schaffen. Das Ergebnis stieß bei den Genossen durchaus nicht auf allgemeine Zustimmung. Die jeweiligen Sektionsangehörigen identifizierten sich kaum mit ihrer neuen Fakultät. Unter dem parteilosen Dekan und Wasserwirtschaftler Professor Karl-Franz Busch, dessen Wirken Anerkennung verdient, kam es zu einer Zusammenarbeit einzelner Hochschullehrer bei der postgradualen Ausbildung auf dem Umweltsektor in Form eines zweijährigen Postgradualstudiums „Ausgewählte Probleme des Umweltschutzes“ mit dem Abschluss als Ingenieur für Umweltechnik. Dieses Postgradualstudium wurde nach der Wende unter der Leitung von Professor Günther Weise 1991 ordnungsgemäß beendet. Eine forschungsmäßige Zusammenarbeit der Sektionen innerhalb der Fakultät auf diesem Gebiet bestand jedoch meist nur auf dem Papier.

Als zur Wendezeit noch unter dem Einfluss der alten Universitätsleitung im Januar/Februar 1990 Wahlen zu den Leitungsgremien durchgeführt wurden, fiel das Ergebnis für die SED ernüchternd aus. Obwohl noch einige Genossen in den neuen Fakultätsrat gewählt worden waren, wies dieser keine personellen Gemeinsamkeiten mehr mit dem alten auf. Der Neuanfang war also ein erheblicher Einschnitt. Auf der ersten Sitzung des neu gewählten Fakultätsrates übergab Professor Karl-Heinz Lander als bisheriger Dekan die Amtsgeschäfte an den neu gewählten Dekan, nachdem er zuvor die getrennte abschließende Sitzung des alten Fakultätsrates geleitet hatte. Der Übergang von der alten zur neuen Fakultät vollzog sich also legal unter der alten Hochschulleitung. „Runde Tische“, wie z. B. an der Sektion Forstwirtschaft, übernahmen zuvor bewusst nicht die Verantwortung in den Sektionen oder der Fakultät. Unter Beibehaltung der alten Bezeichnung und Zusammensetzung fand die Gründung einer neuen Fakultät statt, gekennzeichnet durch neue Strukturen, Zuständigkeiten und Personen. Diese Entscheidung wurde getroffen, um zunächst zu prüfen, ob sich die der alten Fakultätsgründung zu Grunde liegende Idee einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der bebauten und natürlichen Umwelt unter freiheitlichen Bedingungen realisieren ließ. Sollte sich dieses Zusammengehen als nicht sinnvoll erweisen, konnte eine Auflösung der großen Fakultät in mehrere Fakultäten immer noch erfolgen. Das Vorgehen entsprach nicht dem Trend der damaligen Zeit, in der sich selbst eine Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften zeitweise aufzulösen beabsichtigte.

2. Die neue Fakultät Bau-, Wasser- und Forstwesen (1990-1994)

Fakultätsrat und Abteilungsräte strebten eine geistige Erneuerung in der Fakultät an und damit einen Bruch mit der hochschulpolitischen Vergangenheit. Die Möglichkeit zu einer freien Gestaltung von Lehre und Forschung, wie sie im Sächsischen Hochschulerneuerungsgesetz von 1991 festgeschrieben wurde, galt es nach den Jahren der politischen Bevormundung voll zu nutzen. Notwendig wurde eine Veränderung der Studieninhalte, der Widmung der Professuren, der Strukturen auf

Instituts-, Abteilungs- und Fakultätsebene und der personellen Zusammensetzung des Lehrkörpers. Angestrebt und erreicht wurde ein politisch wenig belasteter, fachlich kompetenter, jüngerer und hinsichtlich der universitären Herkunft heterogener Lehrkörper, der Umweltfragen aufgeschlossen gegenüber stand. Es wurde versucht, die notwendige Angleichung an westdeutsche Rahmenbedingungen mit dem Erhalt und Ausbau der für die Fakultät typischen Fachkombinationen zu verbinden. Die für die Neugestaltung der Verhältnisse zur Verfügung stehenden, zahlenmäßig geringen Kräfte waren jahrelang systematisch von einer Leitungstätigkeit ferngehalten worden. Die verbliebenen Vertreter des alten Regimes förderten aus verständlichen Gründen die neue Entwicklung nicht. Die Berufung von Professoren neuen Rechts aus dem Kreis der als politisch unbelastet anzusehenden Lehrkräfte erfolgte erst im Juni 1992, gefolgt von weiteren Berufungen aus Ost und West. An der Neugestaltung der Fakultät für Bau-, Wasser- und Forstwesen (BWF) hatten die in den Leitungsgremien der Fakultät und Abteilungen wirkenden Professoren neuen Rechts besonderen Anteil, allen voran die stark eingespannten Prodekane Professor Karl Petzold, Professor Manfred Koch, später Professor Klaus-Günter Steinert, Professor Dietrich Franke und die Abteilungssprecher Professor Jürgen Benndorf, Professor Otfried Bloßfeld, Professor Manfred Koch und später Professor Dietrich Franke, Professor Klaus Mertens sowie Professor Klaus-Günter Steinert. (Abb. 1)

Der erhebliche Stellenabbau von wissenschaftlichem und technischem Personal an der Fakultät wurde nur bei Professoren teilweise kompensiert durch einen Zugang aus der Auflösung der Nachfolgeeinrichtung der LPG-Hochschule Meißen 1992 (eine Professorenstelle kW), durch die Integration der Geographie aus der ehemaligen Pädagogischen Hochschule Dresden Ende 1992 und die Integration des Bauwesens der Hochschule für Verkehrswesen Dresden 1993. Es galt, den Lehrbetrieb trotz der erheblichen personellen Veränderungen und der notwendigen Änderung sämtlicher Lehrpläne ohne Abstriche aufrecht zu erhalten, die laufenden Graduerungsarbeiten trotz weggebrochener Forschungsmittel zu einem ordentlichen Abschluss zu führen sowie eine Fakultätsverwaltung aufzubauen. Dass neben aller notwendigen Organisation auch wissenschaftlich gearbeitet wurde, zeigt die Zahl von 163 Promotions- und 19 Habilitationsverfahren, die im Zeitraum 1990 – 1993 an der Fakultät abgeschlossen wurden und für die damals das Dekanat die Urkunden selbst drucken musste. Mit der Auflösung der Sektionen war auch die Zeit für die Sekretäre von „Parteiorganisation“ und FDJ sowie der Vertreter für Marxismus-Leninismus in der Fakultät beendet. Der Rat der Fakultät wurde zur entscheidenden Institution.

Bei der Fülle der zu fällenden Entscheidungen, dem Willen, diese nur nach gründlicher Diskussion im Fakultätsrat zu treffen, und der Notwendigkeit einer Abstimmung im Senat, sowie häufig auch mit westdeutschen Fakultäten, waren monatliche Abteilungs-, Fakultäts- und Senatssitzungen notwendig, die trotz zügiger Arbeitsweise etwa 5 bis 7 Stunden dauerten. Die Protokolle der Fakultätssitzungen spiegeln diese besondere Situation wider. Die Fakultätssitzungen zeichneten sich durch

eine bis dahin nicht gekannte Diskussionsfreudigkeit aus. Unter dem Zwang der Verhältnisse wurden selbst die schwierigsten Probleme in kurzer Zeit und im Konsens innerhalb und zwischen den Abteilungen der Fakultät gelöst. Anfang 1993 gestattete die inzwischen veränderte Zusammensetzung des Fakultätsrates und der Fakultätskommissionen ein effektives, die hochschulpolitischen Zielsetzungen förderndes Arbeiten. Die Zahl der Stimmberechtigten im Fakultätsrat stellte die Entscheidungen auf eine breite Basis. (Abb. 2)

Die Integration der Abteilungen in die bislang westdeutschen Fakultätentage wurde erreicht und die von westdeutschen wissenschaftlichen Institutionen erbetene materielle und personelle zeitweilige Unterstützung in Lehre, Forschung und Verwaltung gewährt. Fakultätentage, z. B. im Rahmen der Forstlichen Hochschulwoche im Oktober 1993, oder für Architektur, wurden an der Fakultät abgehalten.

Zum Wintersemester 1990/91 wurden insgesamt 583 Studenten, eine für die damalige Zeit hohe Zahl, an der Fakultät immatrikuliert. Die Fakultät BWF hatte 1992 und 1993 die mit Abstand höchsten Studenten- und Immatrikulationszahlen an der Universität. (Abb. 3)

Die Arbeit war an dieser Fakultät erschwert durch ihre fachliche Heterogenität mit zahlreichen Studiengängen und Studienrichtungen – in 9 Studiengängen mit 14 Studienrichtungen wurden 3200 Studenten ausgebildet –, ihre räumliche Zersplitterung von Pirna über verschiedene Standorte in Dresden bis hin nach Tharandt, Sondereinrichtungen wie Botanische Gärten und Ökologische Stationen sowie internationale Verpflichtungen (UNEP – Postgradualstudium, Tropische Forstwirtschaft). Hinzu kam die bereits erwähnte Integration von Teilen aufgelöster Hochschulen bei einem wesentlichen Ausbau der Geographie und der Landschaftsarchitektur sowie die Klärung der fachlichen und berufsorganisatorischen Zuständigkeiten zwischen Wasserwesen und Bauingenieurwesen unter den neuen Bedingungen. Andererseits besaß die Fakultät ein wissenschaftliches Potential, das gefragt war und bei entsprechender Flexibilität neu entstehende Schwerpunkte abdecken konnte. (Abb. 4)

An der Universität erfolgte die Bearbeitung der zur damaligen Zeit vorrangigen Umweltproblematik zu einem wesentlichen Teil durch diese Fakultät in Lehre und Forschung. Die Zusammenarbeit mit der Fakultät für Maschinenwesen der TU gestaltete sich auf dem Umweltsektor und auf dem Gebiet der Holztechnologie erfreulich. Der Wiederaufbau der 1968 abgeschafften Biologie an der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften wurde ausdrücklich befürwortet und unterstützt.

Die Fakultät vereinigte, wie bereits erwähnt, bio-, geo- und ingenieurwissenschaftliche Disziplinen, die sich mit der natürlichen und gebauten Umwelt des Menschen befassen. Sie gliederte sich organisatorisch in Institute, geleitet von Institutsräten mit einem Geschäftsführenden Leiter, Abteilungsräte mit einem Sprecher, den Fa-

kultätsrat mit Dekan und zwei Prodekanen und das Dekanat. Für Lehre und Forschung standen Anfang 1993 in den fünf Abteilungen für Architektur und Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Forstwirtschaft, Geodäsie, Kartographie und Geographie sowie Wasserwesen 33 Institute, 5 Betriebseinheiten, 104 – 113 Hochschullehrer und 192 Wissenschaftler zur Verfügung. Von Frühjahr 1990 bis Frühjahr 1994 wurde folgendes erreicht: die inhaltliche Neugestaltung des Studiums mit neuen Studienplänen und veränderten Studieninhalten sowie Organisationsformen, der Aufbau neu strukturierter Institute, Betriebseinheiten und Abteilungen in einer die Umwelt betonenden Fakultät, Widmung und Ausschreibung sämtlicher Professuren sowie die personelle Erneuerung und Verjüngung des Lehrkörpers, Umsetzung reduzierter Stellenpläne für das wissenschaftliche und sonstige Personal, Aufbau einer effizienten Verwaltung sowie Fortsetzung der Ausbildung und Qualifizierung ohne Abstriche. Das Verhältnis von Studenten zu Hochschullehrern betrug 1994, bezogen auf besetzte Stellen, in der Architektur 36, im Bauingenieurwesen 63 und im Mittel der drei anderen Abteilungen 38. Bei Professoren lag das Ost-West-Verhältnis im April 1994 an der Fakultät BWF mit 1,6 (43 : 27) im Vergleich zur Universität mit 1,9 (290 : 156). In den Folgejahren führte das altersbedingte Ausscheiden ostdeutscher Stelleninhaber zu einer Erhöhung des Professorenanteils aus den alten Bundesländern, relativ und absolut. (Abb.5-8)

Insgesamt wurde das Ziel, die Machtposition der SED zu beseitigen, die sie seit 1968 auf geistigem (ideologischem), personellem und strukturellem Gebiet aufgebaut hatte, erreicht. Seilschaften der SED wurden in der Fakultät weitgehend abgebaut. Fähige, wenig belastete Vertreter des alten Systems wurden wieder eingestellt, wenige andere Vertreter hielten sich mit juristischer Hilfe bis zur biologischen Lösung des Problems. Die demokratische Entwicklung der Fakultät war dadurch aber nicht gefährdet. Die Fakultät wurde innerhalb der TU zu einer demokratischen Bildungseinrichtung umgestaltet, aus eigener Kraft und mit Unterstützung der Hochschulleitung und des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.

3. Auflösung der Fakultät Bau-, Wasser- und Forstwesen und Gründung der Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften

Die Fakultät BWF erwies sich als eine Zwischenlösung für die Zeit nach der Wende bis zum Inkrafttreten des Sächsischen Hochschulgesetzes im Oktober 1993, die entscheidend für die Neugestaltung der Universität war. Die Fakultät ermöglichte die personelle, strukturelle und inhaltliche Umgestaltung eines größeren Universitätsbereiches unter vergleichbaren Bedingungen bei Berücksichtigung der Fachgebietsspezifika. Dabei wurde eine Nivellierung der Besonderheiten dieser Fakultät im Zuge der Angleichung an den Westen vermieden. Dies betraf die Einheit aus Geodäsie, Kartographie und Geographie, das Wasserwesen als Einheit aus Natur- und Ingenieurwissenschaften, den Ausbau der Lehre und Forschung auf dem Gebiet der

Umwelt mit den Schwerpunkten Forstwissenschaft, Angewandte Ökologie und Umweltschutz einschließlich der Kombination von Wasser- und Forstwesen mit starkem internationalen Einschlag durch das beibehaltene UNESCO-Studium und ein Institut für Internationale Forstwirtschaft mit eigenem Ausbildungsgang. Die Aufteilung der Fakultät für BWF nach Beendigung der angestrebten, nur im Verbund zu lösenden Umgestaltung erfolgte im Frühjahr 1994 nach eingehender Diskussion, auch in den Abteilungen, auf Beschluss des Fakultätsrates und Entscheidung des Senats. Sie trug dem Wunsch der damals florierenden Abteilungen Architektur und Bauingenieurwesen nach Eigenständigkeit Rechnung. Die stärker umweltbezogenen Abteilungen Forstwirtschaft, Wasserwesen und Geodäsie/Kartographie/Geographie entschieden sich für ein weiteres Zusammengehen in einer neuen Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften. Der Senatsbeschluss zur neuen Fakultätsstruktur wurde im Dezember 1993 gefasst, die Wahlen zu den Mitgliedern der neuen Fakultätsräte fanden im April 1994 statt. Im Mai folgten die konstituierenden Sitzungen der neuen Fakultätsräte und die Wahl der Dekane. Das Ergebnis war die 1994 erfolgte Gründung von drei neuen Fakultäten für Architektur, Bauingenieurwesen sowie Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften. Der Botanische Garten Dresden wurde am 19.9.94 zu einer zentralen Einrichtung der Universität. Zu dem in den alten Bundesländern traditionellen Anschluss der Geodäsie an das Bauingenieurwesen kam es nicht, der Verbund Geodäsie/Kartographie/Geographie blieb erhalten. Auch das Wasserwesen wünschte keine traditionelle Einheit mit dem Bauingenieurwesen, sondern eine Verbindung zur Forstwirtschaft. Die neue Fakultätsordnung für die Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften wurde im Oktober 1994 vom Senat bestätigt. Jede Fachrichtung besaß danach einen Fachausschuss und einen Sprecher. Die drei neuen Fakultäten hatten nach Überwindung der Abbauphase 1991/92 und der Integrationsphase 1992/93 im Jahr 1994 folgende Stärke (mit kW – Stellen):

Fakultäten	Studenten	Professoren	Wiss. Mitarbeiter
Architektur	874	26 (alle besetzt)	47
Bauingenieurwesen	1204	29 (19 besetzt)	59
Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften	1572	57 (48 besetzt)	95

Abschließend sei zum besseren Verständnis der damaligen Situation daran erinnert, dass die wesentlichen Ziele der politischen Erneuerung Ostdeutschlands Freiheit, Umweltverbesserung und soziale Marktwirtschaft waren. Diese Ziele wurden von der Fakultät Bau-, Wasser- und Forstwesen konsequent unterstützt. Nach zehn Jahren sind die schlimmsten Umweltschäden beseitigt, so dass die Wahrnehmung und Wertschätzung immaterieller Werte in unserer Umwelt heute mit zur Aufgabe der Fakultät im Hinblick auf ihre Verantwortung für Gesellschaft und Politik gehören sollte. Hier ließe sich auch die wünschenswerte Zusammenarbeit mit den Geistes- und Technikwissenschaften beleben (Verantwortung für Natur und Kultur, Technikfolgebewertung, Umwelt und Wirtschaftswachstum).

**Abteilung Architektur/
Landschaftsarchitektur:**

Prof. Dr. K. Georgi
Prof. Dr. K. Mertens
Prof. Dr. H. Trauzettel
Doz. Dr. Pöschel
Dr. S. Sommer
Dr. M. Wagner

Abteilung Bauingenieurwesen:

Prof. Dr. D. Franke
Prof. Dr. M. Koch
Prof. Dr. Martin
Prof. Dr. M. Gruber
Prof. Dr. G. Zumpe
Doz. Dr. J. Schindler
Dr. H. Opitz
Dr. J. Stritzke

Abteilung Forstwirtschaft:

Prof. Dr. O. Bloßfeld
Prof. Dr. H. J. Fiedler
Prof. Dr. P. Schmidt
Prof. Dr. G. Weise
Doz. Dr. W. Nebe

**Abteilung Geodäsie/Kartographie/
Geographie:**

Prof. Dr. W. Kaulfuß
Prof. Dr. K.-G. Steinert
Dr. W.-G. Koch
Dr. K. Regensburger

Abteilung Wasserwesen:

Prof. Dr. J. Benndorf
Prof. Dr. J. Hackenberger
Prof. Dr. D. Uhlmann

Abb. 1: Verkürzte Berufungsverfahren

Abt. Architektur und Landschaftsarchitektur
 Prof. Dr. K. Mertens (Sprecher)
 Prof. Dr. K. Georgi
 Prof. Dr. G. Pöschel
 Prof. Dr. S. Sommer
 Prof. Dr. M. Wagner
 Dipl.-Ing. Mario Obenaus
 Dr. Chr. Schmidt
 Abt. Bauingenieurwesen
 Prof. Dr. D. Franke (Sprecher)
 Prof. Dr. M. Gruber
 Prof. Dr. G. Zumpe
 Prof. Dr. J. Stritzke
 Prof. Dr. J. Schindler
 Prof. Dr. H. Opitz
 Prof. Dr. H. Martin
 Prof. Dr. E. Lattermann
 Studentin Kirstin Kain
 Abt. Forstwirtschaft
 Prof. Dr. O. Bloßfeld (Sprecher)
 Prof. Dr. H. J. Fiedler (Dekan)
 Prof. Dr. P. Schmidt
 Prof. Dr. W. Nebe
 Prof. Dr. G. Flemming
 Dr. habil. H. Koch
 Student Volker Marx
 Abt. Geodäsie, Kartographie und Geographie
 Prof. Dr. K.-G. Steinert (Sprecher)
 Prof. Dr. H. Werner
 Prof. Dr. W. Kaulfuß
 Prof. Dr. K. Regensburger
 Prof. Dr. S. Meier
 Dr. K. Frey
 Abt. Wasserwesen
 Prof. Dr. J. Benndorf (Sprecher)
 Prof. Dr. J. Hackenberger
 Prof. Dr. D. Uhlmann
 Dr. habil. D. Liereg
 Dr. habil. J. Walther
 Student J. Schneider

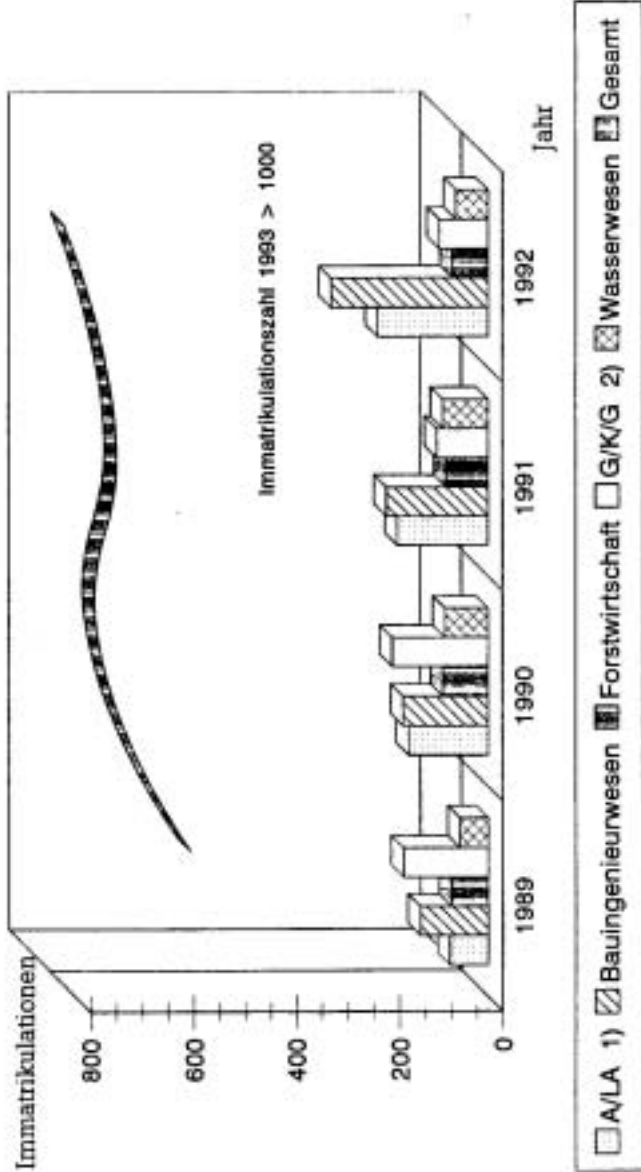
 Prof. Dr. J. Roloff (Personalrat)
 Dr. Sonja Feder (Gleichstellungsbeauftragte)

Fakultätskommissionen und ihre Leiter

Lehre	Prof. Dr. Martin
Forschung	Prof. Dr. Bloßfeld
Finanzen	Prof. Dr. Werner
Öffentlichkeitsarbeit	Prof. Dr. Wagner
Ökologie und Umwelt	Prof. Dr. Benndorf
Promotionsausschuss	Prof. Dr. Koch, ab 1992 Prof. Dr. Zumpe
Raumkommission, Baufragen	Prof. Dr. Gruber

Abb. 2: Zusammensetzung des Rates der Fakultät BWF Anfang 1993

Abteilungen der Fakultät Bau-, Wasser- und Forstwesen



1) Architektur/Landschaftsarchitektur, 2) Geodäsie/Kartographie/Geographie

Abb. 3: Entwicklung der Immatrikulationszahlen von 1989 – 1993 an der Fakultät BWF

Stg. Architektur
Stg. Landschaftsarchitektur

Stg. Bauingenieurwesen
Stg. Konstruktiver Ingenieurbau
Str. Stadtbauwesen (und Verkehrswegebau)
Str. Wasserbau
Str. Baubetriebswesen

Stg. Forstwirtschaft
Str. Tropische Forstwirtschaft

Stg. Geodäsie
Stg. Kartographie
Str. Geographie

Stg. Wasserwirtschaft
Str. Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
Str. Wasserbewirtschaftung
Str. Hydrologie/Wassermengenwirtschaft
Str. Hydrobiologie
Str. Hydrochemie

Abb. 4: Studiengänge (Stg.) und Studienrichtungen (Str.) an der Fakultät BWF 1990

Wissenschaftsbereiche (WB) der Sektionen	Institute der Abteilungen (bestätigt in der Sitzung des Senats am 10.12.1990)
Sektion Architektur	Abteilung Architektur und Landschaftsarchitektur
WB Theorie und Geschichte der Architektur	Institut f. Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege
WB Gestalterische Grundlagen	Institut f. Grundlagen der Gestaltung und Darstellung
WB Technisch-konstruktive Grundlagen	Institut f. Tragwerkplanung und Baukonstruktionen
WB Wohn- und Gesellschaftsbauten	Institut f. Bauklimatik
WB Industriebauten und Ländliches Bauen	Institut f. Gebäudelehre und architektonisches Entwerfen
WB Landschaftsarchitektur und Städtebau	Institut f. Städtebau
	Institut f. Landschaftsarchitektur
Sektion Bauingenieurwesen	Abteilung Bauingenieurwesen
WB Baumechanik	Institut f. Baumechanik und Bauinformatik
WB Bauinformatik	Institut f. Tragwerke und Baustoffe
WB Baukonstruktionen	Institut f. Baukonstruktionen und Holzbau
WB Technische Erschließung	Institut für Geotechnik
WB Bautechnologie	Institut f. Stadtbauwesen und Verkehr (später: Institut f. Stadtbauwesen)
	Institut f. Baubetriebswesen

Abb. 5-1: Strukturelle Änderungen bei der Umwandlung der Sektionen in Abteilungen der Fakultät BWF 1990

Wissenschaftsbereiche (WB) der Sektionen	Institute der Abteilungen
Sektion Forstwirtschaft	Abteilung Forstwirtschaft
WB Biologie Forstbotanischer Garten	Institut f. Forstbotanik und Forst- zoologie
WB Bodenkunde und Standortlehre	Institut f. Bodenkunde und Standortlehre
WB Pflanzenchemie	Institut f. Pflanzenchemie und Holz- chemie
WB Forstökonomie	Institut für Forstökonomie und Forsteinrichtung
WB Forsteinrichtung und Forstliche Ertragskunde	
WB Forstnutzung	Institut f. Waldwachstum und Forstliche Informatik
WB Forsttechnik und Mechanisierung	Institut f. Forstnutzung und Forsttechnik
WB Tropische Forst- und Holzwirtschaft	Institut f. Tropische Forst- und Holzwirtschaft (später: Institut f. Internationale Forst- und Holzwirtschaft)
WB Waldbau und Forstschutz	Institut f. Waldbau und Forstschutz
	Institut f. Allgemeine Ökologie und Umweltschutz
Sektion Geodäsie/Kartographie	Abteilung Geodäsie/Kartographie (später Erweiterung durch Geogra- phie)
WB Allgemeine Geodäsie	Geodätisches Institut
WB Planetare Geodäsie	Institut f. Planetare Geodäsie
WB Kartographie	Institut f. Kartographie
WB Photogrammetrie/Fernerkundung	Institut f. Photogrammetrie und Fernerkundung
	Institut f. Geographie

Abb. 5-2: Strukturelle Änderungen bei der Umwandlung der Sektionen in Abteilungen der Fakultät BWF 1990

Wissenschaftsbereiche (WB) der Sektion	Institute der Abteilungen
Sektion Wasserwesen	Abteilung Wasserwesen
WB Hydrobiologie	Inst. f. Hydrobiologie
WB Hydrochemie	Inst. f. Wasserchemie und Chemische Wassertechnologie
WB Hydrologie/Meteorologie	Inst. f. Hydrologie und Meteorologie
WB Wassererschließung	Inst. f. Grundwasserwirtschaft
WB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung	Inst. f. Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft
WB Wasserbau und Technische Hydromechanik	Inst. f. Wasserbau und Technische Hydromechanik (später an die Abteilung Bauingenieurwesen verlagert)
WB Botanischer Garten	

Abb. 5.-3: Strukturelle Änderungen bei der Umwandlung der Sektionen in Abteilungen der Fakultät BWF 1990

<u>BE Botanischer Garten Dresden</u>	Leiter: Prof. Weise Mitarbeiter: Dr. Spanowski; Herr Schröder
<u>BE Hydrobiol. Laborat. Neunzehnhain</u> wissenschaftliche Betreuung:	Leiter: Dr. Paul Institut für Hydrobiologie
<u>BE Forstbotanischer Garten</u> wissenschaftliche Betreuung:	Leiter: Diplomforstingenieur Schröder Techn. Leiter: Herr Kunze Institut für Forstbotanik und Forstzoologie
<u>BE Bibliothek/Forst- u. Jagdkundliche Lehrschau Grillenburg</u> wissenschaftliche Betreuung:	Leiter: Dr. Morgenroth Techn. Leiter Bibliothek: Frau Göpfert Techn. Leiter Grillenburg: Herr Lochmann Museumsrat/ Abt. Forstwirtschaft
<u>BE Rechenstation/Dienstleistungen</u> Rechenstation: Fotostelle/Grafik/Übersetzungswesen: wissenschaftliche Betreuung der Rechenstation:	Leiter: Dr. Römisch Techn. Leiter: Frau Helmig Techn. Leiter: Herr Fröhlich Institut für Waldwachstum und Forstliche Informatik
<u>Betriebseinheit Werkstatt</u>	Leiter: Dr. Gaumitz Meister: Herr Leuschner

Abb. 6: Betriebseinheiten der Fakultät BWF 1991

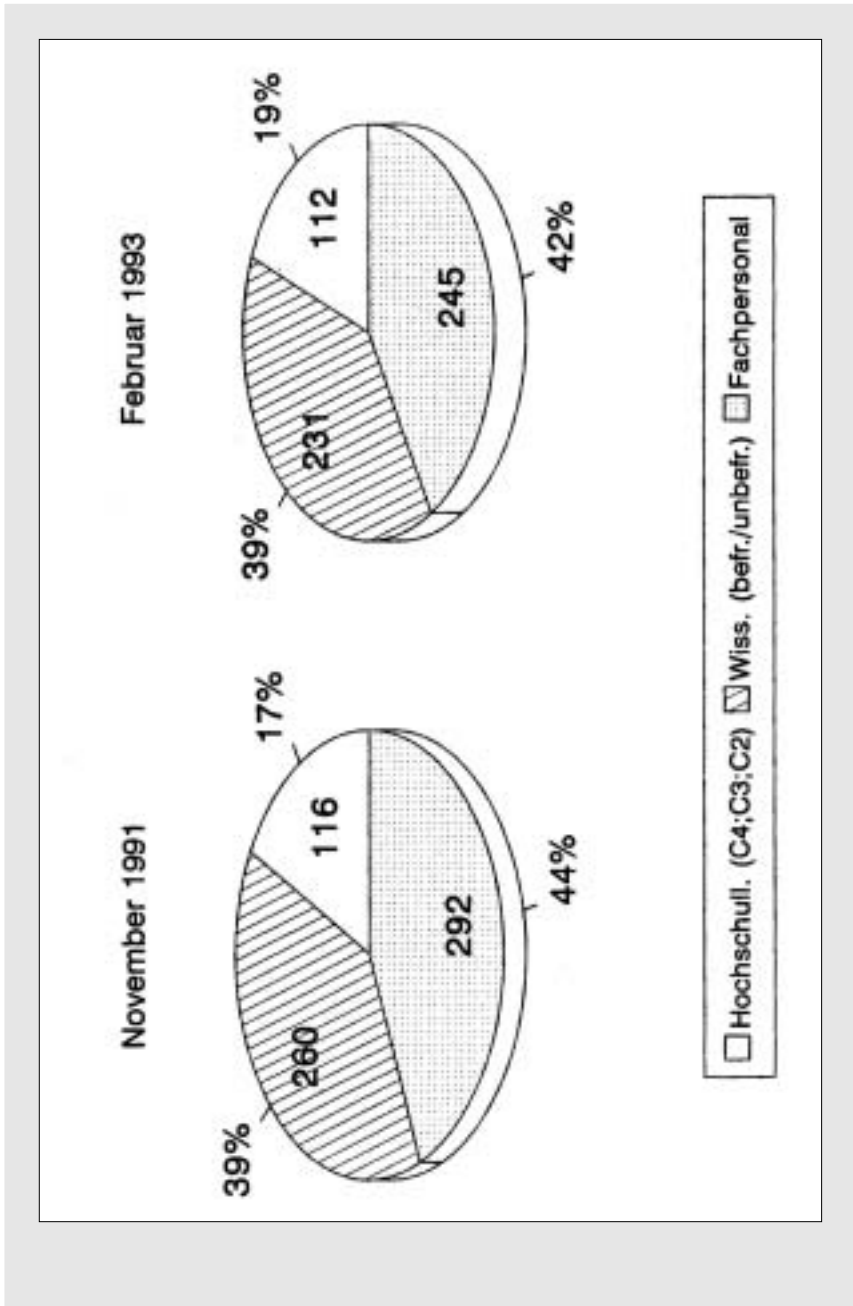


Abb. 7: Stellenzahl (Haushalt) der Fakultät BWF in den Jahren 1991 und 1993

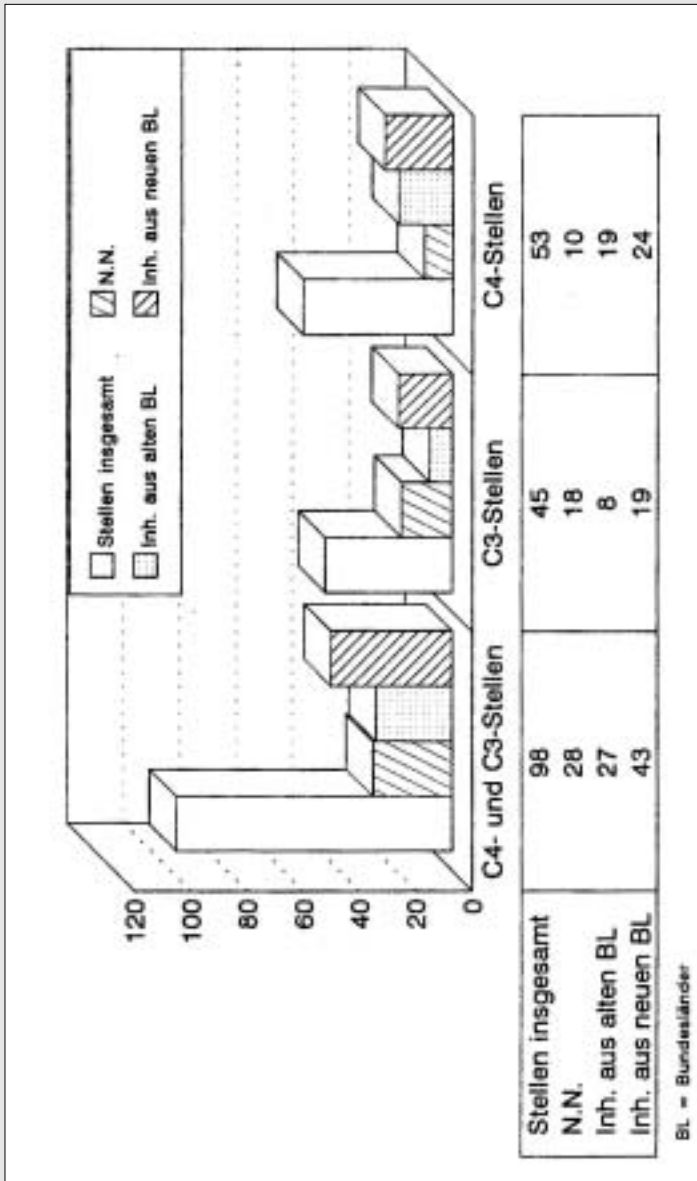


Abb. 8: Stand der Besetzung von C 4- und C 3-Stellen im September 1993 an der Fakultät BWF

Literatur:

- Degen, D. H.: Die Strukturentwicklung der Technischen Universität Dresden nach 1990 im Spiegel des Universitätsarchivs. Wiss. Z. TU Dresden, November 2001
- Fiedler, H. J. (Hrsg.): Informationen Fakultät für Bau-, Wasser- und Forstwesen. Institute, Betriebseinheiten, Lehraufgaben, Forschungsgebiete, Sonderaufgaben, TU Dresden, November 1991
- Fiedler, H. J. (Hrsg.): Informationen. Institute, Betriebseinheiten, Lehrgebiete, Forschungsgebiete, Sonderaufgaben, Technische Einrichtungen, Veröffentlichungen. TU Dresden, Fakultät für Bau-, Wasser- und Forstwesen, November 1991 und November 1993
- Fiedler, H. J. (Hrsg.): Statuten, Geschäftsordnung des Fakultätsrates, Abteilungsordnung, Institutsordnung, Berufungsordnung, TU Dresden, Fakultät für Bau-, Wasser – und Forstwesen Juli 1992
- Fiedler, H. J. (Hrsg.): Informationen. Die Fakultät für Bau-, Wasser- und Forstwesen, die Institute und Betriebseinheiten der Fakultät. TU Dresden, 1. Auflage Februar 1993, 2. Auflage Mai 1993
- Fiedler, H. J. (Hrsg.): Informationen. Die Institute und Betriebseinheiten der Fakultät für Bau-, Wasser- und Forstwesen. TU Dresden 10/1993
- Fiedler, H. J. (Hrsg.): Umweltstudium und Umweltforschung an der Fakultät für Bau-, Wasser- und Forstwesen, TU Dresden. Juni 1993
- Fiedler, H. J. (ed.): Study and Research of Environment at the Faculty of Civil Engineering, Water Management and Forestry. TU Dresden, November 1993
- Fiedler, H. J.: Rückblick auf die Leitungstätigkeit an der ehemaligen Sektion Forstwirtschaft der TU Dresden. Jahresbericht des Thüringer Forstvereins e. V. 2000, Mitteilungen des Thüringer Forstvereins e. V. 12 (2001), 87-107
- Fiedler, H. J., Große, H., Lehmann, G., und Mittag, M. (Hrsg.): Umweltschutz. Grundlagen, Planung, Technologien, Management. G. Fischer Verlag Jena 1996
- Fiedler, H. J. und Nicke, A.: Die Fakultät Bau-, Wasser- und Forstwesen an der TU Dresden – eine kritische Bilanz. TU Dresden November 1994
- Schuster, E.: Chronik der Tharandter forstlichen Lehr- und Forschungsstätte 1811-2000, TU Dresden, Forstwissenschaftliche Beiträge Tharandt, Beiheft 2, 2001
- Bericht des Rektoratskollegiums 1990-94, TU Dresden
 - Jahresbericht 1991, TU Dresden
 - Protokolle der Sitzungen des Rates der Fakultät Bau-, Wasser- und Forstwesen (1990-1994), Archiv der TU Dresden
 - Vorlesungsverzeichnis 1991, TU Dresden
 - Promotionen, Vorläufige Promotionsordnung, vorläufige Habilitationsordnung, Fakultät BWF, August 1992
 - Die Fakultäten der Technischen Universität Dresden, Fakultät Bau-, Wasser- und Forstwesen, Wiss. Zeitschrift, TU Dresden 41 (1992) 1, S. 55-78
 - Umweltausbildung und Umweltforschung, TU Dresden 1992
 - Abteilung Forstwirtschaft Tharandt. TU Dresden, Fakultät für Bau-, Wasser- und Forstwesen o. J.
 - Die Fachrichtung Forstwissenschaften stellt sich vor. Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften September 2001

Prof. Dr.-Ing. habil.

Erwin Stoschek

* 19. November 1936 in Bernstadt

Dekan der Fakultät Informatik (1992-1997, 1992-1994 amtierend)

1955-1961 Studium der Elektrotechnik, Physik und Kerntechnik an der TH Dresden; 1965-1972 Industrietätigkeit im Kombinat Robotron; 1972-1978 wiss. Mitarbeiter an der Sektion Informationsverarbeitung der TU Dresden; 1978-1990 Doz. an der Sektion Informationsverarbeitung der TU Dresden; 1990 Ernennung zum a.o. Prof. an der Fakultät Informatik der TU Dresden; 1992 Berufung zum Prof. für Algorithmen- und Automatentheorie am Institut für Theoretische Informatik der TU Dresden; 1992-1997 Dekan der Fakultät Informatik der TU Dresden



Lassen Sie mich meinem Beitrag einen kurzen Rückblick auf die Vorgeschichte und die Entstehung der Fakultät Informatik voranstellen, deren Dekansamt ich von Oktober 1992 bis April 1997 innehatte.

1969 wurden an der damaligen Ingenieurhochschule Dresden und an der TU Dresden unabhängig voneinander Sektionen Informationsverarbeitung gegründet. Diese wurden 1986 zum Informatikzentrum an der TU Dresden zusammengeführt, das fortan die universitäre Informatikausbildung und -forschung in Dresden repräsentierte. Das hatte notwendigerweise zunächst eine gewisse Inhomogenität zur Folge, die sich erst ausgleichen musste, aber auch einen gewissen Personalüberhang. Aus dieser Vorgängereinrichtung heraus ist dann nach der politischen Wende und der deutschen Wiedervereinigung im November 1990 die heutige Fakultät Informatik gegründet worden. Vor und außerhalb dieser Entwicklungslinie stand das 1956 in der damaligen Abteilung Mathematik der TH Dresden von Professor N. Joachim Lehmann gegründete Institut für Maschinelle Rechentechnik und seine Nachfolger. Die Leistungen dieses Institutes und seines Gründers in Forschung und Lehre sind an anderer Stelle gebührend gewürdigt worden. Die Gründung der Fakultät Informatik mit den Instituten für

- Theoretische Informatik
- Technische Informatik
- Rechnersysteme
- Betriebssysteme und Computerkommunikation
- Datenbanken und Künstliche Intelligenz
- Angewandte Informatik / Steuerungssysteme
- Informationssysteme und Softwaretechnologie

sowie eines Fakultätsrechenzentrums erfolgte am 6.11.1990 gemäß der damaligen vorläufigen Grundordnung der TU Dresden. Diese Struktur spiegelte sowohl die Kontinuität in Ausbildung und Forschung als auch die Profilierung auf neue, international in stürmischer und Erfolg versprechender Entwicklung befindlicher Teilgebiete der Informatik (wie Rechnernetze und Künstliche Intelligenz) wider. Die fachliche Erneuerung hat so begonnen. Auf dieser Basis fußen auch die Erweiterungen in den folgenden Jahren.

Am 26.11.1990 konstituierte sich der demokratisch gewählte Fakultätsrat. Zum ersten Dekan wurde Professor Helmut Adler gewählt, der dieses Amt bis zu seinem Ausscheiden in den Ruhestand im September 1992 erfolgreich und mit großem persönlichen Einsatz ausgefüllt hat.

Im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen begann nun in der Folgezeit der einerseits mühselige und beladene, andererseits neue Horizonte eröffnende und alle demokratischen Kräfte, alle Arbeitskraft herausfordernde Hochschulerneuerungsprozess: Erneuern und Bewahren vor Ort und im richtigen Gleichgewicht, dies insbesondere auch für die Lehre ohne Abstriche! So wurden bis April/Mai 1991 durch eine Kommission aus Professoren, Mittelbau und Studenten zunächst neue Studien- und Prüfungsordnungen für den Studiengang Informatik ausgearbeitet, die unsere Ausbildung kompatibel mit der „Rahmenordnung für den Diplomstudiengang Informatik an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen“ und den Normen des Fakultätentages Informatik gestaltete – der Anschluss an die Bundesrepublik Deutschland und an die Welt - zugleich Grundgerüst für alle späteren, die rasante Entwicklung der Informatik und weitere internationale Kompatibilität berücksichtigende Neufassungen. Diese neuen Ordnungen wurden nun nach Bestätigung durch Senat und Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) mit dem Immatrikulationsjahrgang 1991 (310 Studienanfänger) schrittweise in die Praxis umgesetzt, hieran hatte der akademische Mittelbau hohen Anteil. Nicht zuletzt diese Aktivitäten und die bisherige gute und theoretisch solide fundierte Informatikausbildung mit bis dato ca. 3 500 Absolventen war Grund dafür, dass unsere Fakultät als erste ostdeutsche Informatikfakultät im Juni 1991 in den Fakultätentag Informatik als Vollmitglied aufgenommen wurde.

Ich zitiere im Folgenden aus dem Rechenschaftsbericht des Dekans der Fakultät Informatik 1990 bis 1994:

„Die im Rahmen der Hochschulerneuerung durch das Sächsische Hochschulerneuerungsgesetz (SHEG) kodifizierte Reform und Erneuerung im Bereich des Personals war mit einer Überprüfung der persönlichen Integrität, der Eignung und der wissenschaftlichen Sachkunde aller Hochschullehrer und Mitarbeiter durch die vom Minister für Wissenschaft und Kunst an der Fakultät Informatik eingesetzte Personalkommission und Fachkommission verbunden. Die Mitglieder dieser Kommissionen wurden durch den Fakultätsrat vorgeschlagen und durch das SMWK bestellt.

Die Personalkommission hat ab 13.11.1991 auf der Grundlage der Paragraphen 75 bis 79 des SHEG, der vom SMWK erlassenen Arbeitsordnung und Richtlinien sowie unter Beachtung der vom Plenum der ständigen Personalkommissionsmitglieder für die TU Dresden erarbeiteten Arbeitsordnung gearbeitet. Die von der Personalkommission abgegebenen Voten (Zahl der überprüften Personen: 336) und der Abschlußbericht vom 7.7.1992 sind an das SMWK weitergeleitet worden.

Die Fachkommission hat am 4.5.1992 auf der Grundlage der Paragraphen 75, 76 und 80 SHEG ihre Arbeit aufgenommen. Die von der Fachkommission abgegebenen Voten (Zahl der überprüften Personen, einschließlich des Personals des URZ: 159/5 x nicht geeignet) und der Abschlußbericht vom 18.6.1992 wurden an das SMWK weitergeleitet.“

Das im März 1992 vom Senat der TU Dresden bestätigte Stellenkonzept für Hochschullehrer sah zunächst 18 C4-Stellen und 6 C3-Stellen (bis Anfang 1994 in 15 C4-Stellen, 8 C3-Stellen, 7 C2-Stellen gewandelt) vor. Die Besetzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des SHEG und des SHG in zwei Etappen:

- Berufungen im verkürzten Berufungsverfahren zu Professoren neuen Rechts, 20.6.1992, 4 C4-Stellen, 2 C3-Stellen
- Berufungen auf Grundlage der Vorschläge von Berufungskommissionen unter Vorsitz von Professoren neuen Rechts, sechs Kommissionen.

Durch die intensive Arbeit der Berufungskommissionen konnte schon bald ein im TU-Maßstab hoher Grad der Besetzung der Hochschullehrerstellen erreicht werden. Mit Stand vom 1.4.1994 waren 11 von 15 C4-Professuren, 7 von 8 C3-Professuren und 5 von 7 C2-Dozenturen endgültig besetzt. Eine erste Stiftungsprofessur, „Multimediatechnik“, war in Besetzung. Bei den Neuberufungen ließen sich die Berufungskommissionen neben der festgestellten persönlichen Integrität von folgenden Gesichtspunkten leiten:

- Die zu Berufenden sollten bereits umfangreiche Erfahrungen in Lehre und Forschung besitzen und ein reiches wissenschaftliches Werk haben bzw. erwarten lassen
- sie sollten über umfangreiche Auslandserfahrungen verfügen, Öffnung zur Welt, Aufbrechen des Eingeengtseins in der DDR! Durch die Neuberufung sollte auch eine merkliche Verjüngung des Hochschullehrerbestandes erreicht werden.

Unvergessen ist die Hilfe und Unterstützung, welche die Berufungskommissionen in den Jahren 1992 bis 1995 von prominenten Vertretern des Fakultätentages Informatik erhalten haben. Hier ist besonders den Professoren Rul Gunzenhäuser, Hans-Jürgen Appelrath, Otto Spaniol und Gerhard Krüger zu danken.

In dem vorgenannten Besetzungszeitraum mit entsprechenden Vakanzen hatten qualifizierte Mitarbeiter aus dem akademischen Mittelbau unter normaler Lehrbelastung in bestimmten Fällen auch die volle Verantwortung für Vorlesungen und

Übungen zu tragen und es hat funktioniert! Auch das war Rolle des Mittelbaus im Hochschulerneuerungsprozess!

Der auf der Grundlage des von der TU Dresden vorgegebenen Stellenplans der Fakultät Informatik notwendige Stellenabbau erforderte die Neuausschreibung aller Stellen des wissenschaftlichen und sonstigen hauptberuflichen Personals in den Stellenkatalogen der TU Dresden vom Juni und Juli 1992 sowie die Auswahl der Bewerber durch die Personalauswahlkommissionen, die für beide Mitarbeitergruppen gebildet wurden. Dabei waren auch hinzukommende Mitarbeiter der ehemaligen Pädagogischen Hochschule Dresden zu integrieren, es gab über 1 000 Bewerbungen. Diese Auswahlkommissionen hatten die äußerst problemreiche Aufgabe, bei der Besetzung der Stellen fachliche Kompetenz, persönliche Integrität und soziale Gesichtspunkte zu wichten. Der Personalbestand wurde dabei von 312 im Jahre 1991 auf 185 Mitarbeiter im Jahre 1993 zurückgeführt. Dies war notwendigerweise mit Bedarfskündigungen verbunden, die schmerzliche Seite des Hochschulerneuerungsprozesses – für alle dabei Beteiligten - haben sie nun vor oder hinter einem Amtstisch gegessen. Danach kam die Fakultät in ruhigeres Fahrwasser.

Die Immatrikulation 1993 war ein Schock: 96 Studienanfänger – in den Folgejahren langsamer Anstieg. Blicken wir heute auf die Fakultät Informatik, erscheint auch denen, die die zuvor skizzierten Jahre erlebt, durchlebt hatten, manches schon wie eine Legende.

Heute sehen wir

- eine verjüngte, international anerkannte weltoffene Professorenschaft (15 C4, 8 C3) für alle Teilbereiche der Informatik
- Schwerpunktmäßig orientierte moderne Forschungsprojekte – Drittmittel – mehrere Industrieprojekte
- zum Studiengang Informatik sind die Studiengänge Medieninformatik und Informationssystemtechnik sowie das internationale Masterprogramm Computational Logic hinzugekommen, weiteres ist in Vorbereitung, auch ein Studiengang Bioinformatik rückt in greifbare Nähe!
- hohe Studentenzahlen 800 – 900 (im schwärzesten Jahr 1993 hatten wir 96 Studienanfänger)
- ehrgeizige Pläne für die nächsten Jahre.

In Summe:

Die Mühen der schweren Jahre haben sich gelohnt, Visionen, auch meine Visionen, haben sich erfüllt. Wie immer: es bleiben Probleme und Wünsche offen. Es bleiben Aber. Gott sei Dank.



Podiumsdiskussion

PD Dr. Hermann Horstkotte

War die Wende in der Hochschulpolitik die Stunde der Exekutive? Inwiefern und warum fehlte es an einem demokratischen Unterbau, auf dem sich die Hochschule hätte aus sich selbst erneuern können? Herr Professor Fiedler hat das ja eben so schön gesagt mit dem Satz: „Die SED – Genossen hatten gesagt: „Wenn wir jetzt eine Demokratie sind, haben wir erst recht die Mehrheit und hier wird sich nichts wandeln.“

Staatsminister Professor Hans Joachim Meyer

Ich will nicht sagen, die Stunde der Exekutive, aber sicherlich des Gesetzgebers. Es war notwendig, den Kräften der Erneuerung in der Hochschule die nötige gesetzliche Basis zu geben und auch die demokratischen Kräfte in der Öffentlichkeit zu unterstützen, sowie einen Zusammenhang herzustellen zwischen den Hochschullehrern und den Wissenschaftlern hier in den Hochschulen in diesem Teil Deutschlands und der gesamtdeutschen wissenschaftlichen Kommunität. Das war etwas, was im normalen, gesetzlichen Zusammenhang wie er der deutschen Universitäts-tradition entspricht, natürlich nicht gegeben ist. Dabei muss man ja auch darauf verweisen, dass die akademische Autonomie in diesem Teil Deutschlands systematisch zerstört worden war. Die letzten Reste wurden ja ganz offiziell 1968 durch die so genannte Dritte Hochschulreform beseitigt. Es war daher, so denke ich auch, eine Aufgabe des Gesetzgebers, einerseits die Voraussetzungen für die akademische Autonomie zusammen mit denjenigen Hochschulangehörigen wieder herzustellen, die sich für die freiheitlichen Voraussetzungen von akademischer Autonomie einzusetzen bereit waren. Dann andererseits auch zu unterstützen, dass dieser Prozess zügig verlief, damit wir doch zu einem frühest möglichen Zeitpunkt, den ja auch der Einigungsvertrag vorgesehen hatte, durch ein neues Sächsisches Hochschulgesetz die akademische Autonomie wieder erreichen. Zugleich konnten wir das gesetzlich festschreiben, was wir als Eigeninitiativen, als eigene Modelle in die Hochschulreformdebatte, die ja, wenn man so will, durch die Einigungsdebatte zeitweilig unterbrochen worden war, eingebracht hatten. Also ich würde nicht sagen, dass die Exekutive, obwohl sie durch das Gesetz in der Tat erhöhte Rechte bekam, sondern vor allem der Gesetzgeber in einem freiheitlichen Staat daran interessiert sein muss, dass die Hochschulen, die dem freiheitlichen Geist dieser Gesellschaft so rasch wie möglich im vollen Sinne entsprechen, dort ihre verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen können.

Professor Reiner Pommerin

Also ich habe die Administration rückblickend als für mich wesentliches Element erlebt. Ich würde aber gern noch einen Punkt erwähnen, der bisher ganz außen vor geblieben ist. Wir hatten nicht nur einen gewissen Druck durch Vorgaben, sondern,

wenn ich es recht bedenke, waren es auch unsere Studierenden, die uns unter Druck setzten. Ich erinnere mich, dass ein Ruf nach Erneuerung wach wurde und dass ich, zum Beispiel in Jena, aber auch noch hier anfänglich konfrontiert wurde mit Fragen: "Wie sieht die Hochschullandschaft aus? Wie wird die Veränderung stattfinden? Was sind die Vorteile der Demokratie eines kollegial verfassten Hochschulrahmens?" Also, auch die Studenten waren es, die verlangten, dass sich nun nach der Wende und nach dem Fall der Mauer auch in den Hochschulen selber etwas Neues abzeichnete und für sie auch ersichtlich wurde. Das war nicht einfach, weil ja die allererste Generation zu Beginn doch große Sorgen hatte. Der garantierte Arbeitsplatz war weg und so weiter. Mir sind also eher diese Dinge, der Druck der Studenten, ihr Interesse an Veränderungen und die Bereitschaft, eben auch der Hochschule in Erinnerung. Die Administration habe ich eigentlich stets als fördernd und unterstützend erlebt, wenn man sie gebraucht hat.

Staatsminister Professor Hans Joachim Meyer

Ich möchte eigentlich auch der These, das sei der Augenblick oder die Stunde der Exekutive oder der Administration gewesen, widersprechen. Die Administration hatte hier lediglich eine prozedurale Rolle. Sie musste diesen gesamten Ablauf prozedural sicherstellen. Das war auch eine wichtige Aufgabe sicherlich, aber inhaltlich hat die Exekutive hier weder innerhalb noch außerhalb der Hochschule die Administration, die tragende Rolle gehabt, sondern die Personalkommissionen, die Auswahlkommissionen, also all diejenigen, die inhaltlich eine solche Erneuerung auch überhaupt nur realisieren konnten, denn sie hatten die inhaltlichen Kenntnisse. Eine Administration hätte das gar nicht leisten können. Insofern war für mich die Administration hier nur dienend prozedural tätig, während die Inhalte von den Hochschulen ausgingen. All die Personen, die heute hier zu Wort gekommen sind und die vielen, vielen anderen, die daran mitgewirkt haben, waren die Träger der Erneuerung, nicht die Exekutive.

Dr. Sybille Krzywinski

Ich möchte betonen, dass die Arbeit des Mittelbaus, die ja heute schon häufig gelobt wurde, bahnbrechend war, um die Installierung demokratischer Gremien nach der Wende zu bewirken und zu beschleunigen. Fragen wie, wer wird gewählt, wie wird gewählt, wie sollen die einzelnen Mitgliedergruppen in den Gremien der Universität vertreten sein, galt es zu klären. Es wurde hierbei wirklich sehr engagiert gearbeitet. Dabei fanden sich zunächst Vertreter über die Fakultätsgrenzen hinweg zusammen, um etwas zu bewirken. Die Strukturierung in den Fakultäten geschah erst später.

Professor Paul Heinz Müller

Ich möchte noch eine ergänzende Bemerkung zu den angesprochenen Kontakten ostdeutscher Hochschullehrer zur DDR-Zeit machen, insbesondere was die postalischen Kontakte in das westliche Ausland betrifft. Natürlich waren

diese Kontaktmöglichkeiten „von oben“ sehr eingeschränkt, waren doch alle Verbindungen in jegliches Ausland nur offiziell über das Direktorat für Internationale Beziehungen zu führen, insbesondere also auch sämtlicher Schriftverkehr. Dennoch gab es eine Anzahl von Hochschullehrern, die sich über diese Bestimmungen hinwegsetzten, insbesondere dann, wenn sie sich eines hinreichenden Bekanntheitsgrades in internationalen Fachkreisen bewusst waren. Dabei wurde auch riskiert, die Korrespondenz über die öffentliche Post zu führen, und man kann davon ausgehen, dass dies bemerkt und vielfach auch hingenommen wurde. Durch die Wende eröffneten sich dann weit größere und uneingeschränkte Möglichkeiten. Aber nicht zutreffend wäre die angeklungene Meinung, dass den ostdeutschen Hochschullehrern Kontakte ins Ausland, speziell ins westliche, nach 1990 erst hätten beigebracht werden müssen.

Professor Reiner Pommerin

Mir fällt doch noch eine Besonderheit der Administration in Sachsen ein. Herr Minister, oder besser gesagt, Herr Kollege Meyer. Es ist übrigens schön, wenn Wissenschaftsminister auch Kollegen sind. Das sollte immer so sein, es ist aber nicht überall so. Ich kann mich an etwas erinnern, was damals schon eine Neuigkeit und eine Besonderheit für mich war. Ich hatte in der „Welt am Sonntag“ bei dem ersten Referentenentwurf des Hochschulgesetzes geschrieben „Ohrfeigen für sächsische Hochschullehrer“ und erhielt einen Anruf von Minister Meyer, der sagte: „Ich sehe, wir haben Differenzen. Sie haben Monita, wir sollten mal darüber sprechen.“ Da fragte ich: „wann?“ Und er sagte: „Heute Abend 21 Uhr, da habe ich nämlich Zeit“. Und da weiß ich, wie ich damals ins Ministerium gefahren bin. Mit einer Liste, mit so fand ich, guten Argumenten. Nicht alle waren so gut wie ich dachte, davon war ich aber leicht zu überzeugen. Aber ein oder zwei meiner Argumente boten Anregungen. Am Schluss des Gespräches sagte der Minister: „Da muss ich mal drüber nachdenken, das scheint mir Sinn zu haben“. So etwas war mir in meinem ganzen Leben in keiner Wissenschaftslandschaft bisher passiert und ich befürchte, das wird nie mehr wieder passieren.

Professor Günther Landgraf

Ich möchte sagen, dass diese Ereignisse am Ende 89 und Anfang 90 doch gezeigt haben, dass auch vieles erreicht werden konnte ohne Unterstützung von oben. Wir haben ja diese ganzen Erneuerungen bis zur Wahl der Fakultäten, des Senates und so weiter von uns aus durchgeführt. Es mag vielleicht auch daran liegen, dass die Verhältnisse an der TU Dresden am schlimmsten waren und dass es dadurch eben aufgebrochen ist. An den anderen Hochschulen war es vielleicht nicht ganz so schlimm und dort wurde ja die Erneuerung meist so gehandhabt, dass sich die Rektoren oder die Dekane das Vertrauen aussprechen ließen von irgendwelchen Versammlungen und dann im Amt blieben während also hier durch Dinge, die Professor Jakobs veranlasst hatte, es unbedingt notwendig war, einen neuen Rektor

zu wählen. An den anderen Universitäten war es ja so, dass man eigentlich die Leute, ich will mal jetzt vulgär sagen, erst los wurde durch die Verordnung, dass Rektoren, Dekane, Prodekane, Prorektoren, Professoren neuen Rechts sein mussten. Der Minister hat ja an einigen Universitäten die Rektoren erst einmal eingesetzt, weil es mit einer Neuwahl damals ja nicht ganz so schnell funktionierte. Wir waren eigentlich die ersten, die in den neuen Bundesländern neu gewählt hatten und dadurch war das dann auch relativ stabil, weil nicht viele der neu gewählten ihr Amt niederlegen mussten.

Staatsminister Professor Hans Joachim Meyer

Also, das will ich bestätigen, es gab ja sehr unterschiedliche Situationen. Ich habe ja heute Morgen schon in meinem Vorwort darauf hingewiesen, dass die Technische Universität Dresden nach meiner Übersicht die erste Universität in der ehemaligen DDR war, wo ein Konzil wirklich gewählt wurde und dieses Konzil dann einen neuen Rektor wählte und einen neuen Senat. Nach meiner Erinnerung kam dann die Humboldt-Universität, auch in Halle hat es solche Wahlen gegeben, auch in Jena. Schwierig war die Situation in Leipzig, wo das Konzil im Grunde genommen sich nicht verständigen konnte und ich damals von Berlin aus den Rektor aufforderte, ein Rektoratskollegium zu bilden, aus Persönlichkeiten, die neu gewählt waren. Er trat dann daraufhin zurück und diese neu gewählten Persönlichkeiten bildeten das Rektoratskollegium. Was die Situation in Chemnitz und Freiberg anbetrifft, da glaube ich, hat sicherlich Herr Kollege Landgraf Recht. Dort haben sich erst später solche Veränderungen vollzogen.

PD Dr. Hermann Horstkotte

Es war heute Morgen hin und wieder, Herr Minister, die Rede von Bedarfskündigungen. Da sprach fast jeder Teilnehmer davon. Wenn man heute die Schreiben noch einmal in die Hand nimmt, die damals so verschickt wurden, da kommt einem der Ton doch etwas befremdlich vor. Ich will Sie fragen, ob Sie das aus der damaligen Situation vielleicht noch etwas erläutern könnten. Vor dem Hintergrund, dass mir ein Hochschulfunktionär in Bonn halb ironisch mal gesagt hat: "In der DDR wurde abgewickelt und evaluiert, wir haben Begehungen über uns ergehen lassen müssen." Ich will damit die Frage auch verbinden, ob es möglich ist, aus diesem Vorgehen, was Sie hier haben praktizieren müssen, auch Lehren für die westdeutschen Hochschulen zu ziehen, wo ja alles nur noch unter der Vokabel sozialverträglich durchgesetzt werden kann.

Staatsminister Professor Hans Joachim Meyer

Ich denke, alle Verantwortlichen haben damals die Koppelung von personeller und struktureller Erneuerung mit einer fiskalisch motivierten Anpassung als belastend empfunden. Für uns ergab sich die Situation einfach durch einen nüchternen Kosten-Stellen-Vergleich, den wir ja damals immer wieder angestellt hatten. Die meisten von Ihnen werden sich ja daran erinnern. Aus historischen Gründen war ja

neben Ostberlin, Sachsen innerhalb der DDR ein Land mit hoher Konzentration von Hochschuleinrichtungen. Nun musste das Land dafür die Verantwortung übernehmen und das bei einer völlig ungeklärten Haushaltssituation und einer noch unklarereren Haushaltsperspektive, obwohl wir damals sicherlich mehr Hoffnung hatten in Bezug auf die Entwicklung der nächsten zehn Jahre als sich das dann verwirklicht hat. Aber damals war zunächst mal alles unklar und wir mussten sehen, wie wir denn diese Hochschullandschaften finanzieren könnten. Und da ergab es dann der nüchterne Kostenvergleich: Baden-Württemberg hatte damals die doppelte Bevölkerungszahl wie Sachsen. Inzwischen hat ja die sächsische Bevölkerung weiter abgenommen, aber damals hatte das „Ländle“ die doppelte Bevölkerungszahl. Und Baden-Württemberg und Sachsen hatten in den Hochschuleinrichtungen, ausgenommen die Medizin, beide 22 000 Mitarbeiter. Und da war also völlig klar, dass wir das nicht auf Dauer durchstehen könnten. Das war völlig ausgeschlossen. Das ist eine zunächst doch sehr schmerzliche Einsicht gewesen. Die Menschen, die hier eine politische Wende auf den Weg gebracht hatten, die haben das ja nicht getan, damit Stellen reduziert werden, damit viele Menschen ihre Arbeit verlieren. Die Zahl 11 000 war dann die Zielgröße, die durch das Hochschulstrukturgesetz von 1992 festgelegt wurde, wobei ich daran erinnern möchte, dass wir im Einvernehmen mit dem damaligen Finanzminister, Professor Georg Milbradt, ja so genannte Drittmittelstellen, allerdings in Anführungsstrichen, schufen. Das heißt, wir wussten ja, auf dieses System müssen sich unsere Hochschulen erst einstellen. Wir begannen, wenn mich mein Gedächtnis nicht im Stich lässt, mit 30 Millionen Mark an Drittmitteln in Sachsen. Ich habe mir das gemerkt, weil wir 10 Jahre später 300 Millionen hatten. Inzwischen haben wir ja noch mehr Drittmittel eingeworben. Wir hatten anfänglich 1500 Drittmittelstellen und weitere Stellen für die Beendigung von Studiengängen (z.B. für die abgewickelte LPG-Hochschule in Meißen). So mussten wir nicht unmittelbar von 22 000 auf 11 000 reduzieren, sondern konnten in Zwischenstufen der Jahre abbauen. Gleichwohl war es schwierig und wir standen in einer Reihe von Fällen vor der Tatsache, dass wir uns für eine Kündigung entscheiden mussten, obwohl nach Ausweis von Personal- und Fachkommissionen persönliche Integrität und fachliche Kompetenz gegeben waren. Aber dafür gab es keine im Staatshaushalt zur Verfügung stehende Stelle. Ich füge jetzt hinzu, dass damit in einem sehr harten Übergang zugleich erzwungen worden ist, dass sich die Hochschulen hier in diesem Teil Deutschlands darauf einstellen mussten, dass zu ihrem Leistungsanspruch ein hohes Maß an Flexibilität und Kreativität gehört. Es gibt natürlich immer eine größere Anzahl von jungen Menschen, die nach dem Studium noch eine Weile an der Universität verbleiben zu ihrer persönlichen Qualifikation, aber auch, um sich zu erproben. Ob sie eine Chance haben, sich als Hochschullehrer mit Erfolg zu bewerben oder, ob es besser ist, dass sie dann in einen anderen Bereich gehen. Das ist ja ein wichtiges Element von Universität und Hochschule. Es ist ein Moment von Leben, das kannte die DDR so gut wie nicht. Nun sind es immer zwei verschiedene Dinge, ob man etwas sagt, das ist prinzipiell richtig,

das ist gut so. Aber was bedeutet das für den einzelnen? Es wurden damals harte Schritte gegangen und für viele war das auch deshalb schwierig, weil sie in einem Alter waren, wo sich dann außerhalb der Universität keine Chance mehr für sie ergab, zumal ja zeitgleich die Industrie flächendeckend hier bei uns zusammenbrach. Aber im Prinzip ist es sicherlich richtig, dass wir uns zu einem neuen Modell von Hochschule entschlossen hatten. Es gibt einen festen Kern der Universität mit Stellen, die vom Staat finanziert werden und das ist das Leistungspotenzial, das leitet und entsprechend wettbewerbsfähige Forschungsprojekte einwirbt. Darüber hinaus soll insbesondere jüngeren Menschen eine Chance gegeben werden, für eine gewisse Zeit an der Universität zu forschen und sich entsprechende Schlüsselqualifikationen zu erwerben.

PD Dr. Hermann Horstkotte

Herr Post, können Sie etwas zur Funktion der Universität hinsichtlich der gegebenen Hilfestellungen für die Meisterung des Übergangs von der Universität in andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sagen?

Alfred Post

Zum einen hat ja Minister Meyer gerade schon erwähnt, dass wir ja einige zusätzliche Stellen erhielten, die dann in einem Zeitraum von 2 bis 5 Jahren abgebaut werden mussten. Wenn ich mich recht erinnere, Herr Minister, waren das auf den Freistaat bezogen mehr als 13 000, also ca. 2 500 zusätzlich. Davon entfielen auf die TU Dresden etwa 450. Ich sagte es ja bereits heute Morgen, das hat sehr geholfen, die schlimmsten persönlichen Folgen von Universitätsangehörigen aufzufangen. Etwas, was bei uns jedenfalls an der TU Dresden quantitativ noch eine viel größere Hilfe war, das waren die Drittmittel, die wir dann selber mit großem Erfolg einwerben konnten. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch deutlich sagen, dass die personelle Erneuerung zugleich auch eine strukturelle Erneuerung der Fächer war. Ich habe heute Morgen ja schon die Zahlen genannt. Wir hatten, um das mal auf die Naturwissenschaften zu beziehen, nach dieser Umstrukturierung mehr Professoren als vorher. Wir hatten ein breiteres und, auf die Wissenschaftsherausforderung bezogenes, aktuelleres Fächerspektrum als vorher. Das hat sich auch entsprechend bei den Ingenieurwissenschaften gezeigt. Die Hochschulangehörigen, die durch den Erneuerungsprozess in entsprechende Positionen gelangt waren, hatten innerhalb einer relativ kurzen Zeit eine massive Steigerung bei den eingeworbenen Drittmitteln erreicht, was dazu führte, dass wir noch im Laufe dieses Veränderungsprozesses 1993/94 bereits etwa 70 Millionen Mark an Drittmitteln zur Verfügung hatten. Damals gingen die Drittmittel fast zu 100 Prozent in die Personalstellen hinein und weniger in technische Ausrüstungen. Damit wurden für sehr viele Hochschulmitarbeiter mit Hilfe der Drittmittel Auffangpositionen geschaffen. Um eine Größenordnung zu nennen: Im Jahre 1995, waren das, ich glaube etwa 1200 Stellen, die wir da geschaffen haben. Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass es ein Ergebnis derer war, die vorher aus dem Erneuerungs-

prozess hervorgegangen waren, die danach diese neue Struktur tragen mussten. Das waren ja, wie wir gehört haben, im Wesentlichen Beschäftigte, die auch schon vorher an der TU Dresden angestellt waren oder in den später teilweise integrierten Hochschulen, wie der damaligen Hochschule für Verkehrswesen. Drittmittel sind für mich ein Ausweis dafür, welche hohe Qualität diese Erneuerung auch inhaltlich, also von der Qualität der Personen her hatte, die man ausgesucht hat. Das heißt auch, dass diese nüchternen Zahlen und Fakten beweisen, dass es gelungen ist, den Erneuerungsprozess strukturell und personell gut zu bewältigen. Wenn man den heutigen Stand sieht, hat es uns sogar dahin geführt, dass wir im Vergleich der deutschen Universitäten insgesamt, die technischen und nichttechnischen zusammen betrachtet, mit unseren eingeworbenen Drittmitteln, an vierter Stelle in der Bundesrepublik Deutschland liegen. Im Wesentlichen wurden die Drittmittel aus den Bereichen der Ingenieur- und Naturwissenschaften oder der Medizin eingeworben. Letztlich haben es die Menschen geschafft, die damals aus diesem Prozess hervorgegangen sind und die Hochschule heute tragen.

Dr. Sybille Krzywinski

Ich möchte noch mal unterstreichen, was Herr Post gerade gesagt hat. Ich komme aus dem Institut für Textil- und Bekleidungstechnik, vertrete somit in gewisser Weise also die Textilbranche, die nach der Wende im Osten fast komplett zusammengebrochen ist. Dies hatte natürlich auch Auswirkungen auf unser Institut. Viele Mitarbeiter konnten aus Bedarfsgründen nicht mehr beschäftigt werden. Durch eine sehr engagierte Arbeit unserer Professoren ist es inzwischen gelungen, so viele Drittmittel einzuwerben, dass der Personalbestand, verglichen mit DDR-Zeiten, sogar aufgestockt werden konnte. Diese Gelder einzuwerben, konnte nur durch eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Professoren, Mitarbeitern und Industrie gelingen. Trotzdem bleibt natürlich das Problem, dass es für Mitarbeiter zwischen 40 und 50 Jahren nicht gerade angenehm ist, immer nur Zweijahresverträge zu bekommen, in der Hoffnung, dass danach ein neuer Vertrag zustande kommt. Einerseits bin ich der Meinung, dass junge Leute ständig unser Forschungs- und Lehrpotential erweitern und erneuern müssen, andererseits ist jeder Professor froh, wenn er zwei oder drei Mitarbeiter hat, die über einen längeren Zeitraum am Institut sind, um Forschungs- und Lehrinhalte zu begleiten und zu vertreten. Deshalb ist es sehr wichtig, einer weiteren Reduzierung der Haushaltsstellen für den akademischen Mittelbau entgegen zu wirken.

Professor Reiner Pommerin

Ich habe diese Probleme der Entlassungen, sozialen Verträglichkeit usw. in einem weit geringeren Ausmaß tragen müssen, als die Kollegen, die heute Morgen gesprochen haben, die Dekane waren. Aber ich möchte, weil es bei ihnen nur angeklungen ist, etwas hinzufügen. Ich stelle nicht die Gesetze in Frage, das steht mir nicht zu, aber ich habe es manchmal bitter empfunden, wenn ich kompetente Leute weggehen sah, obwohl sie wirklich die kompetenteren waren, weil sie die soziale Ver-

träglichkeitsklausel nicht erfüllten. Mir tut es immer noch Leid um den einen oder anderen, den wir verloren haben. Ich will das zumindest mal erwähnen, denn ich glaube, diesen Vorgang haben andere ähnlich verspürt und es ist uns ja nur selten gelungen, beim Finden von Übergangsjobs behilflich zu sein. Ich will nur sagen, wir haben diese Mitarbeiter nicht vergessen. So sind aber die Gegebenheiten gewesen, gern haben wir den einen oder anderen nicht weggehen lassen.

Professor Franz Holzweißig

Ich wollte noch etwas sagen zu dem, was Herr Post gesagt hat. Natürlich ist im Wesentlichen die Stellenanzahl der Professoren erhalten geblieben. Aber wie schon gesagt, ist eben der Mittelbau von den Stellen her stark geschrumpft und wenn nicht die Drittmittel wären, dann könnte die Lehre jetzt überhaupt nicht durchgeführt werden. Ich bin zwar offiziell nicht mehr am Institut, aber ich weiß, dass nun, nachdem die Studentenzahl im Maschinenbau wieder zugenommen hat, die Übungsdurchführung überhaupt nicht möglich wäre, wenn wir nicht die Drittmittelassistenten einsetzen würden. Ich würde, wenn ich noch im Amt wäre, den Minister fragen, ob das überhaupt zulässig ist, weil diese Beschäftigten ja vom Freistaat Sachsen nicht bezahlt werden.

PD Dr. Hermann Horstkotte

Herr Minister, wenn ich das noch fragen darf, *ecclesia et universitas semper reformanda*. In Westdeutschland schreckt vor allen Dingen das Bild der englischen Reform, also wie Lady Thatcher die Hochschulen reformiert hat. Würden Sie anknüpfend an die Ausführungen von Herrn Post zustimmen, dass im Zusammenhang mit dem Hochschulerneuerungsprozess Erfahrungen gesammelt wurden, die auch für die altbundesdeutschen Hochschulen und Universitäten verallgemeinert werden könnten? Könnte man am Beispiel der TU Dresden oder der neuen Bundesländer Lehren ziehen oder beherzigen?

Staatsminister Professor Hans Joachim Meyer

Also davon bin ich schon überzeugt. Sie haben ja mich mit Recht auch darauf hingewiesen, dass es da kritische Tendenzen gibt. Ich will es gleichwohl sagen, das Wichtigste, was wir erreichen müssen, ist die größere Handlungsfähigkeit, Handlungsbereitschaft und Wettbewerbsorientierung unserer Hochschulen. Das gilt sowohl für die Beziehungen innerhalb einer Hochschule als auch für die Beziehung zwischen den Hochschulen. Die Frage ist, wie kann man einen solchen Prozess organisieren und motivieren und da ist es sicherlich nicht unberechtigt, auch während auf das Beispiel Großbritannien zu der Politik von Frau Thatcher hinzuweisen, wo man in einem, wie ich finde, übermäßig quantifizierten und auf vordergründige Kennziffern hin orientierten Berichtswesen versucht hat, einen solchen Prozess zu erreichen. Die Ergebnisse von Lehre und Forschung lassen sich in aller Regel nicht zutreffend oder jedenfalls nicht erschöpfend in quantitativen Kriterien erfassen. Quantitative Indikatoren sind zweifellos wichtig, weil sie Erklärungsnot-

wendigkeiten, Begründungsnotwendigkeiten darstellen und daher bin ich mit Nachdruck dafür, dass man quantitative Daten gewissenhaft und im nötigen Umfang ermittelt und dass man dazu dann Stellung nehmen muss. Die Bewertung von Lehre und Forschung ist ein Wechselprozess von quantitativen Kriterien und qualitativer Beurteilung. Da sind wir noch am Suchen nach dem richtigen System. Da wir in Deutschland und, das finde ich gut, ein System öffentlich rechtlicher und öffentlich finanzierter Hochschulen haben, muss es uns ja darum gehen, so etwas wie eine präzise, wirksame und möglichst realitätsnahe Simulation eines Bildungs- und Forschungsmarktes zu erreichen. Dahin sind wir erst unterwegs. Wobei ich glaube, dass wir im Bereich der Forschung seit vielen Jahren ein gutes und eingespieltes System haben. Da gibt es sicherlich auch Kritisches zu sagen, aber das Prinzip ist durchgesetzt. Wer in der Forschung erfolgreich sein will, der weiß, welche Wege dort zu begehen sind, welche durch Gutachter gesteuerte Wettbewerbe dort maßgeblich sind. Aus diesem Grunde bin ich besonders froh, dass sich unsere sächsischen Hochschulen, das gilt natürlich in besonderem Maße für die Technische Universität Dresden, aber auch für unsere anderen Universitäten und Hochschulen, im Forschungswettbewerb in den letzten 10 Jahren zunehmend bewährt haben und dort erfolgreich sind und inzwischen das gesamtdeutsche Niveau mitbestimmen. Wo wir nach wie vor nicht die geeigneten rechtlichen Strukturen haben, das ist auf dem Gebiet der Lehre. Das ist ein System, das wir aus der alten Bundesrepublik übernommen haben. In der alten Bundesrepublik wurde bekanntlich Anfang der siebziger Jahre, in einem hohen Maße die Zahl der Abiturienten erhöht. Das war ein vollkommen notwendiger und richtiger Prozess. Das Abitur hat in der deutschen Tradition den Status einer Hochschulzugangsberechtigung. Einige Länder und Universitäten haben dann den Versuch gemacht, mit diesem anschwellenden Prozess der zu immatrikulierenden jungen Leute fertig zu werden, indem sie spezielle Zugangsverfahren ersannen. Damit kam das Bundesverfassungsgericht mit einem Grundsatzurteil ins Spiel. Einem Urteil, das nach wie vor für unser ganzes Gefüge der akademischen Lehre maßgebend ist, das von einer großen illusionären Erwartung ausgegangen ist, nämlich von der Erwartung, dass es doch möglich sein würde, dass der Staat so viele Studienplätze schafft wie er Abiturzeugnisse ausgibt. Wir wissen ja, dass das eine völlig abwegige Vorstellung ist. Dazu hat man aus dem entsprechenden Artikel des Grundgesetzes eine Theorie abgeleitet in einer Weise, die ich nach wie vor nicht nachvollziehen kann. Nach der Tatsache, dass es ein Recht der freien Berufswahl gibt, hat man gefolgert, dass jeder mit Hochschulreife das studieren könne, was er wolle. Dafür müsse der Staat dann auch noch die entsprechenden Voraussetzungen schaffen. Und nun kommt was kommen muss, wenn man der Realität versucht mit Ideologie beizukommen – man benötigt zentralwirtschaftliche steuernde Institute. Da haben wir bekanntlich hier im Osten Deutschlands aus der Zeit der DDR ja „gute Erfahrungen“. Und das ist für die Universitäten und Hochschulen die berühmt berüchtigte Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS). Nun will ich mich überhaupt nicht der allgemeinen ZVS-Beschimpfung anschließen, das halte ich nicht für sehr tiefgrün-

dig. Solange man am System festhält, dass das Abitur Hochschulzugangsberechtigung ist, braucht man die ZVS, anders geht das gar nicht. Da gibt es verschiedene Wege. Ich habe mich ja seit langem dafür eingesetzt, dass das Abitur als eine Hochschulzugangsbefähigung definiert wird und dass auf der Basis dieser Befähigung in einem Wettbewerb die Hochschulen aus denjenigen jungen Leuten, die bei ihnen studieren wollen, eine Auswahl treffen können. Natürlich nur auf der Basis der Studienplätze, die die Hochschulen redlicherweise mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln anbieten können und dass es andererseits wieder einen Wettbewerb zwischen den jungen Leuten gibt, um die Fakultäten, die Fachbereiche und Hochschulen, die nach allgemeinem öffentlichen Verständnis die besten auf diesem Gebiet sind. Das ist offenbar sehr schwer durchzusetzen, weil es hier ein Bündnis gibt, eine Allianz. Ich mache den Sachverhalt einmal etwas griffig. Da ist eine Gruppierung, die meint, Abitur und Gymnasien seien Instrumente einer erhöhten sozialen Mobilität, um nicht zu sagen, einer erhöhten sozialen Egalität. Dann sind die anderen, die von einer ganz anderen Ecke her kommen, die sagen, nein, Gymnasium und Abitur das sind uns so hehre Güter, die dürfen auf keinen Fall angetastet werden. So gibt es über Jahrzehnte nun schon dort eine Allianz von Leuten, die eigentlich sonst nicht gemeinsam ins Bett gehen. Eine sehr bemerkenswerte Geschichte, was so Ideologien bewirken können, wie ich mit großem Interesse, mit einigem Amüsement und nicht unerheblichem Ärger in den letzten 10 Jahren beobachtet habe. Nun haben die Hochschulvertreter im Beirat der ZVS, wie ich finde, aus diesem Dilemma einen ganz pragmatischen Ausweg vorgeschlagen. Sie haben gesagt, das sind eben die Regelungen. Es ist auch sicherlich nicht sinnvoll, groß noch weitere Versuche zu machen, um hier zu einer neuen Gesetzgebung zu kommen. Wenn die Zahl der Bewerber die der Studienplätze deutlich übersteigt, dann muss man die Hochschulzulassung machen. Das akzeptieren wir erst einmal, indem wir nur einen kleinen Verbesserungsvorschlag unterbreiten. So schlagen wir vor, dass die Universitäten zunächst einmal 50 Prozent ihrer Studienplätze auf der Basis eines Auswahlverfahrens selbst besetzen. Dann kann man die anderen 50 Prozent Studienplätze weiter über die ZVS verteilen. Das wäre erst einmal ein Versuch. Gibt es da unterschiedliche Resultate, können sich die Universitäten darauf einstellen. Das würde ich für einen guten und richtigen Schritt halten. Es würde auch diese von mir eben, wie ich zugebe, etwas überzeichneten bildungsideologischen Kämpfe vermeiden. Zu meiner großen, ich will nicht sagen, Enttäuschung, so naiv bin ich nach 11 Jahren Ministerdasein nicht mehr, aber doch nicht zu meiner Freude, hat die letzte Kultusministerkonferenz nun wieder die alten Fronten gezeigt. Nicht ganz. Es gibt da gewisse Löcher auf beiden Seiten. Ich gehe davon aus, dass die Gespräche weiter geführt werden. Ich kann die Hochschulen nur ermuntern, dem, was ihre Vertreter im Beirat der ZVS gefordert haben, kräftig nachzueifern und weite öffentliche Unterstützung zu geben. Auch auf dem Gebiet der Lehre sollte mehr Wettbewerb möglich werden. Wenn sich das angedachte flexiblere System der Zulassung zum Studium bewährt, dann kann man schrittweise die Prozentzahlen zu Gunsten der Universitäten und Hochschulen

erhöhen. Das würde viele gute Wirkung haben, denn die Hochschulen, die die Studenten auswählen, haben natürlich ein sehr viel höheres Maß an nachvollziehbarer Verantwortung. Ich glaube, dass Studenten, die an eine bestimmte Hochschule wollen, dort auch zugelassen werden sollten, dort wiederum ihrerseits eine sehr viel bessere Bindung entwickeln. Ich glaube, dass wir zumindest in diesem Punkt den amerikanischen Universitäten nacheifern und über unsere Absolventen, die Alumni, Unterstützung in der Gesellschaft mobilisieren sollten, moralische, politische und finanzielle. Also es gäbe einen guten Ansatzpunkt. Und da komme ich nun am Schluss auf Ihre Frage wieder zurück. Ich glaube, dass an unseren Hochschulen sich immer noch ein sehr viel höheres Maß an gemeinsam empfundener Verantwortung für die Qualität der Lehre, für die Studenten und für ihr künftiges Schicksal finden wird. Und das wird in dem erneuten modernen Hochschulsystem gut bewahrt und weiter gepflegt und gestärkt werden.

PD Dr. Hermann Horstkotte

Herr Post, wollen Sie das ergänzen? Ich hätte da noch eine Zusatzfrage: Könnten Sie besondere Steuerungsmittel nennen, die man in den alten Bundesländern vielleicht von Ihnen übernehmen könnte? Sie waren ja einer der ersten hier in Sachsen, die Globalhaushalt und sonstige Instrumente ausprobieren konnten, die jetzt allgemein für die deutschen Universitäten und Hochschulen gut wären.

Alfred Post

Ich glaube, wenn man auf den Prozess, der heute Thema war, nämlich die personelle und strukturelle Erneuerung schaut und wenn man sich dann fragt, was können denn westdeutsche von ostdeutschen Hochschulen lernen, dann ist das sehr viel. Nämlich erstens, die Bereitschaft der Hochschulmitglieder, ich sag es mal in Führungszeichen, der alten TU Dresden, zu so gewaltigen Veränderungen aktiv und ohne Rücksicht auf eigene Vorteile oder Nachteile beizutragen. Denn wir haben heute Morgen und im Laufe des Tages mehrfach gehört, dass diejenigen, die diesen Prozess getragen haben, vielfach selber nicht wussten, ob sie in diesem Prozess, z.B. als Professoren, auch am Ende übrig bleiben würden und noch hier in der Hochschule sind. Also eine Veränderungsbereitschaft unter Zurückstellung persönlicher Vor- oder Nachteile. Ich habe diese Bereitschaft in keiner westdeutschen Hochschule je auch nur ansatzweise gefunden. Diese Bereitschaft hat sich auch hier bis heute erhalten und damit auch eine allgemeine Akzeptanz, Wettbewerb zu akzeptieren und nach den Prinzipien des Wettbewerbs innerhalb wie außerhalb der Hochschule sich zu engagieren und sich auch am Ergebnis messen zu lassen. Und das leitet über zu ihrem Stichwort Globalhaushalt. Wir waren hier und sind hier noch immer in Sachsen die ersten mit so einem Globalhaushalt, wir sind es aber nicht bundesweit. Bundesweit gibt es andere, die da vorangeschritten sind, andere Länder insbesondere, die das ziemlich radikal eingeführt haben, allerdings nicht mit den Instrumenten der Steuerung, wie wir es hier machen. Und das ist

eigentlich das neue, das haben sie auch, glaube ich, ansprechen wollen. Dass wir nämlich jetzt hergehen und sagen: nicht nur die Haushaltstechnik ändern wir und nennen das Globalhaushalt, also die Deckungsfähigkeit der Titel gegenseitig, sondern wir brechen diese Flexibilität runter auf die einzelnen Struktureinheiten und sagen ihnen, nun müsst ihr nach einem fachinternen Wettbewerbsmodell eure Ressourcen steuern. Und zwar alle, nicht nur die Sachmittel sondern auch die Räume und natürlich vor allen Dingen die größte Ressource in einer Hochschule und die quantitativ gewichtigste, nämlich das Personal. Es muss danach gesteuert werden, was an der einzelnen Professur an Leistung herauskommt. Mit allen Problemen der Leistungsmessung, die wollen wir heute nicht diskutieren, aber prinzipiell kann man natürlich auch Leistung in der Wissenschaft messen und deswegen gibt es viele Hilfskriterien. Aber immerhin nach diesen Kriterien wird bei uns fachintern zunehmend gesteuert. Mit dem Ergebnis, dass die Mittel dorthin gehen, wo auch die größten Leistungen erbracht werden. Und diese Leistungs- und Wettbewerbsorientierung, die hat diese Hochschule, diese Professoren- und Mitarbeiterschaft akzeptiert. Natürlich gibt es über Details viel Diskussion, aber prinzipiell herrscht Akzeptanz. Und ich habe an verschiedenen Stellen außerhalb Sachsens dieses Modell vorgestellt und diskutiert und da hat man mir wieder gesagt, das wäre an unseren Hochschulen gänzlich unmöglich. Da werden ja Besitzstände abgebaut. Man muss sich mal im Klartext überlegen, dass damit sämtliche Berufungszusagen nur noch Halbwertszeit haben. All diese Dinge der Veränderungsbereitschaft, sich der Leistungsorientierung und dem Wettbewerb zu stellen, findet man hier mehr als im Westen, obwohl man ja vielleicht meinen sollte, dass eine Bevölkerung, die aus dem so genannten Realsozialismus kommt, vielleicht mehr zurückschaut. Das ist genau umgekehrt. Und insofern, meine ich, können die westdeutschen Hochschulen enorm viel von uns lernen und ich hoffe für das deutsche Hochschulwesen insgesamt auch, dass sie das tun werden.

PD Dr. Hermann Horstkotte

Was Frau Dr. Krzywinski, Herr Post und der Minister gesagt haben, lief letztendlich ja auf die Frage oder auf die Hypothese hinaus, dass die Wissenschaftler hier in Dresden oder in den neuen Bundesländern im Durchschnitt leistungsbereiter sind, als die Kollegen in Westdeutschland. Diese Besitzstandswahrung und die Mentalität der Bedenkenträger, die gibt es hier offenbar nicht so.

Professor Reiner Pommerin

An Besitzstandswahrung stößt man ab und an doch. Ich kann mich erinnern, dass ich bei meinen Berufungsverhandlungen und in meinem Umfeld eigentlich davon ausgegangen bin, dass die früheren Fragen: Wie groß ist mein Büro und wie groß ist der Teppich, der dort gelegt wird, mit meiner Generation aussterben würden. Ich stelle aber fest, dass das keineswegs der Fall war. Der TU-Professor hat bei seiner Berufung nicht gefragt, wie groß sein Büro ist. Das fand ich sehr angenehm. Ich wollte auch gern mitten in die TU, aber das war nicht möglich, weil wir uns vom

Institut irgendwo in einem Gebäude zusammenfinden sollten. Ich wollte nur konkretisieren, was von Herrn Post aber auch vom Herrn Minister angesprochen worden ist, weil ich das zufällig kann. Wir haben hier einen Studiengang „Internationale Beziehungen“ gegründet, der im Westen überhaupt nicht möglich gewesen wäre. Prominente Leute haben versucht, ihn einzurichten. Selbst unser Ministerpräsident, der bei der Eröffnung des Studiengangs an der TU anwesend war, ist vor Jahren in Frankfurt a. M. mit diesem Projekt gescheitert. Ich bemühte mich vergeblich, einen solchen Studiengang in Nordrhein-Westfalen oder in Bayern aufzubauen.

Der Studiengang „Internationale Beziehungen“, für den es leider in der Bundesrepublik keine Hochschule gibt, schließt deswegen auch mit einem Bachelor-Abschluss bzw. dem Master-Degree ab. Wir haben uns also an das Internationale angepasst. Wir dürfen die Studenten auswählen im Sinne von Konkurrenz und Wettbewerb. Ich kann auch jemanden nehmen, wenn er einen Notendurchschnitt von 1,2 hat, wenn ich ihn für geeigneter halte als einen Bewerber mit 1,0. Ich habe die Möglichkeit, ihn in jeder Lehrveranstaltung zu überprüfen, das ist leider sehr aufwendig. Auch die Auswahl ist nicht einfach. Von rund 600 Bewerbern können nur 30 zugelassen werden. Das erfordert viele Gespräche. Aber ich kann das alles tun, das heißt, ich kann an diesem Beispiel zeigen, dass die gezielte Auswahl durch die Hochschullehrer möglich ist. Vor einigen Jahren habe ich der Universitätsleitung dieses Konzept vorgetragen und dann engagierte Kollegen gefunden, die bereit waren, mitzumachen, diesen Wunschtraum eines deutschen Hochschullehrers in die Realität umzusetzen. Ich wäre an jeder westdeutschen Universität gescheitert.

PD Dr. Hermann Horstkotte

Das wäre ja schon ein schönes Schlusswort gewesen, was Professor Pommerin da gesprochen hat, zum Ruhme der TU Dresden. Aber vielleicht sollten wir, wenn Bedarf ist, die Diskussion eröffnen für die Teilnehmer, die bisher nur zuhören mussten und gern zu Wort kommen würden.

Professor Andreas Griewank

Ich glaube, wir können auf eine historische Entwicklung zurückblicken, die die meisten von uns als sehr positiven Übergang beurteilen. Aber ich meine, wir stehen so ein bisschen in der Gefahr, selbstgerecht zu werden und das Tischtuch der Geschichte im Nachhinein ein wenig glatt zu ziehen. Es gibt auch hier Verwerfungen, und eine Gefährdung der Demokratie kann durchaus auch aus der Demokratie selbst entstehen.

Eine dieser Verwerfungen wurde mir heute Morgen wieder sehr deutlich, als ein Kollege von der ehemaligen Hochschule für Verkehrswesen berichtete, ihm sei folgendes im Nachhinein vorgeworfen worden: „Den status quo der DDR zu unterstützen“, „die führende Rolle der Partei zu rechtfertigen“, und „die verfassungsmäßige Ordnung der BRD in Frage zu stellen bzw. zu bekämpfen“. Ich selbst habe in den späten sechziger, frühen siebziger Jahren in der Bundesrepublik studiert. Wie Sie vielleicht alle abstrakt wissen, aber nicht so hautnah erlebt haben, hat damals

eigentlich die Mehrheit der politisch interessierten und aktiven Studenten in der Bundesrepublik genau dieselben Positionen eingenommen. Mit Ausnahme einer kurzen Periode des Radikalenerlasses musste sich jedoch nie jemand dafür verantworten.

Die Frage ist nun, kann man das irgendwie vergleichen? Wenn ich dies persönlich mit Leuten diskutiere höre ich oft folgende Einschätzung: „Ja - im Westen war es Idealismus, wenn man solche Positionen vertrat, aber – wenn man dasselbe im Osten sagte, war es Opportunismus.“ Ich sehe das eigentlich andersrum. Bei den Studenten im Westen und einigen ihrer akademischen Lehrer handelte es um gebildete Menschen, denen ungeheuer viele Informationen zur Verfügung standen, und die um die ganze Welt reisen konnten. Alle diese Möglichkeiten waren den Kollegen im Osten verwehrt. Nach dem Bau der Mauer hat der Westen de facto ab 1965/70 signalisiert: „Um einen Krieg zu vermeiden, ist friedliche Koexistenz das einzige, was auf absehbare Zeit zählt, ihr müsst euch arrangieren“. Und die Leute hier haben sich arrangiert, zu verschiedenen Graden, auf verschiedene Art und Weise, um Karriere zu machen, um die Kinder auf die Erweiterte Oberschule zu bekommen, oder sonst etwas.

Dem gegenüber war es bei uns im Westen ja so, dass diese Positionen aus reinem Jux und Dollerei, aber mit umso größerer Intensität vertreten wurden. Wie wir wissen, sind inzwischen viele dieser ehemaligen Aktivisten in die Führungsetagen von Wirtschaft und Politik aufgestiegen. Ihre früheren ideologischen Positionen wurden scheinbar kampflos geräumt und werden jetzt als sozusagen spätpubertäre Sandkastenspiele entschuldigt. So ganz harmlos war die Sache jedoch nicht. Man hat die DDR schön geredet, Mao zur Lichtgestalt erklärt und selbst noch das Pol-Pot-Regime verteidigt. Zudem wurden, wie der Bund „Freiheit der Wissenschaft“ im Detail dokumentierte, die akademischen Freiheiten ernstlich in Gefahr gebracht und in bestimmten Hochschulbereichen vorübergehend ganz zerstört.

Insofern möchte ich dafür plädieren, dass wir die geschichtliche Entwicklung nicht zu einfach darstellen und uns darüber im Klaren sind, dass Wahnvorstellungen auch unter Bedingungen einer Demokratie entstehen können. Ich sehe in dieser Phase einer wirklich dramatischen internationalen Entwicklung nur sehr wenig politisches Interesse und Aktivität von Seiten der Professoren. Dabei wird doch die Freiheit von Forschung und Lehre immer auch mit der Verantwortung für die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse begründet. Ich meine, wir müssen uns dieser Herausforderung stellen und gegenüber allen undemokratischen Entwicklungen wachsam bleiben.

Professor Dietrich Wende

Ich wollte diese Frage an und für sich dem Minister stellen. Und zwar lautet sie ganz einfach: Welche Rolle spielten die Studenten und welche Überlegungen hatte er zu den Studenten in der Zeit als die personelle Erneuerung der Hochschulen stattfand. Der Anlass dieser Frage ist folgender: Im Antrag, den Herr Gilbert heute nannte, stand ein Satz und der lautete: „Der Rektor beantragt meine fristlose Entlassung

[...]“ obwohl ich einen Aufhebungsvertrag hatte. Die Realisierung der fristlosen Entlassung hätte bedeutet, dass 300 Studenten, die bei mir im Hörsaal saßen, schlagartig ohne Hochschullehrer gewesen wären. Es gab keinen Ersatz. Ich hatte damals 8 Diplomanden und dazu noch 4 Doktoranden in Betreuung. Für sie wäre die Ausbildung und Graduierung zunächst zusammengebrochen. Ich habe trotzdem diesen Vertrag bis zum I-Tüpfelchen eingehalten. Ich bin nicht mit dem Krankenschein ausgewichen und deshalb meine Frage: Spielte überhaupt damals bei solchen Entscheidungen das Problem Student eine Rolle? Es war doch nicht notwendig, diesen Schritt noch zu tun. Danke schön.

PD Dr. Hermann Horstkotte

Diese Frage müsste unbeantwortet bleiben.¹⁾

Professor Reiner Pommerin

Den Minister kann niemand ersetzen, übrigens auch intellektuell nicht. Ich kann Ihnen sagen, der Minister hat seine Zuständigkeit wahrgenommen, denn als die Gefahr bestand, dass an den ostdeutschen Universitäten eine große Abwanderung erfolgen würde, hat er dafür gesorgt, dass an allen Hochschulen der ehemaligen DDR in verschiedenen Fächern ein Gastprofessorenprogramm geschaffen wurde. Diese Gastprofessoren waren beauftragt worden, in bestimmten Bereichen, wo es klemmte, wo man also auch neue Fachleute brauchte, zu unterrichten. Das heißt, das Interesse des Ministers war damals darauf gerichtet, zu verhindern, dass die Hochschulen leer wurden. Und hier gab es ja, wenn ich mich recht erinnere, sogar jemanden, der sagte, wir organisieren den Reformprozess folgendermaßen: Wir schließen erst einmal für 2 oder 3 Jahre, dann reformieren wir alles und dann werden die Studenten wiederkehren. Im Gegensatz dazu orientierte der Minister darauf, die Studenten in Sachsen zu halten und ihr Abwandern zu verhindern und verdeutlichte, dass hier Potenzen und Zukunftschancen genutzt werden müssen.

Professor Günther Landgraf

Herr Professor Pommerin hat ja schon einen Teil dazu gesagt, aber ich hatte heute Vormittag schon gesagt, dass wir auch bei der Abwicklung alles getan haben, dass die Lehre für die Studenten weiterging, wie sie sein sollte. Ganz gleich, ob das eine Hochschule war, die uns vorher nicht unterstand, sondern uns zugewiesen wurde, wie die Hochschule in Meißen oder wie die Pädagogische Hochschule. Wir haben gerade sehr viel getan, um die Probleme der Verkehrshochschule, die dann in zwei Bestandteile – Fakultät an der TU und Fachhochschule geteilt wurde, zu lösen und wir haben sogar für die anderen Technischen Hochschulen, die dann zu Fachhochschulen wurden, dafür gesorgt, dass diejenigen, die dort innerhalb einer Technischen Hochschule angefangen haben, auch das Diplom einer Universität bekamen

¹⁾ Der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst war zu diesem Zeitpunkt der Diskussion nicht mehr anwesend.

und nicht das Diplom einer Fachhochschule. Wir haben für diese Hochschulen per Vertrag die Diplome ausgeschrieben. Ich habe sie alle unterschrieben, weil es leider von den Fakultätsräten, die ja in Westdeutschland in starkem Kampf mit den Fachhochschulen lagen, den Fakultäten untersagt worden war, Diplome von Universitäten zu geben. Aber ich möchte damit nur sagen, dass eigentlich alles, was möglich war, von unserer Seite getan wurde, damit die Studenten keinen Nachteil hatten.

Professor Volker Nollau

Ich war in dieser Zeit Parlamentarischer Staatssekretär bei Herrn Professor Meyer und habe diesen Prozess im ersten Jahr mitgemacht. Die Sicherheit der Studienplätze oder die Fortsetzung der Studiengänge im Unterschied zu Ihren Feststellungen hatte bei uns absolute Priorität. Ich weiß, wie ich mich dafür eingesetzt habe. Das war damals meine Aufgabe (wir hatten in Meißen eine Fachschule für Klubhausleiter), den Studierenden klar zu machen, dass sie irgendwohin wechseln sollten, weil mit dem Diplom garantiert im wiedervereinigten Deutschland nichts anzufangen war. Wir hatten dann die schlimme Situation der hungerstreikenden Leipziger Studenten zwischen Weihnachten und Neujahr 1990, die dann nicht mehr mit uns reden wollten. Das waren aber weder Studenten noch Leipziger, die dort im Hungerstreik standen. Und wir hatten furchtbare Angst, dass es einen toten Studierenden gibt. Die Studenten, ich habe es selber erlebt, damals am Haus der Kirche vor dem Landtag, hielten uns vor, wir würden alles hier zerstören. Ich habe selber, und Minister Meyer natürlich noch viel mehr, ausführliche Diskussionsrunden mit den Studierenden geführt. Das war für uns ganz entscheidend und wir haben bei jeder Maßnahme gefragt, was machen wir mit den Studenten insbesondere, beispielsweise nach Abwicklungsbeschluss für die Sozialistische Betriebswirtschaft. Das hat eine ganz, ganz entscheidende Rolle gespielt und der Eindruck des Professors von der ehemaligen Verkehrshochschule ist ein Spezialfall gewesen. Er lässt sich auf keinen Fall verallgemeinern.

Professor Paul Heinz Müller

Die letzte Bemerkung des Kollegen von der ehemaligen Verkehrshochschule möchte ich doch noch etwas relativieren, da dies vielleicht von allgemeinem Interesse ist. Genau beurteilen kann ich den geschilderten Vorgang zwar nicht, da es sich um keinen der Landespersonalkommission vorgelegten „Fall“ handelt. Und da überdies deren Entscheidungen immer kollektiv getroffen wurden, wäre meine persönliche Meinung auch nicht unbedingt allgemein gültig. Bezüglich der angesprochenen Mitwirkung von Studenten, verweise ich auf meinen Bericht am heutigen Vormittag: In der Kommission waren alle vier Mitgliedsgruppen der Hochschule vertreten, und damit eben auch ein Vertreter der Studentenschaft. Weiterhin wäre seitens der Landespersonalkommission ein Urteil über einen Hochschullehrer prinzipiell unabhängig davon getroffen worden, welche Konsequenz dies für eine Gewährleistung der Lehre gehabt

hätte, und wir hatten durchaus auch Fälle, bei denen wir wussten, dass erhebliche Konsequenzen für die Aufrechterhaltung der Lehre verbunden waren. Aber dies war für unsere Entscheidung ohne Belang und führte zu keinen Konzessionen.

Alfred Post

Ich glaube, wir sind genau in der Zeit. Insoweit möchte ich durch inhaltliche Erklärungen es nicht noch verlängern, falls es nicht noch Wortmeldungen gibt. Ich möchte, da ich diese Veranstaltung ja ursprünglich angestoßen habe, mich noch einmal bei allen ganz herzlich bedanken, die hier mitgewirkt haben. Ich möchte den Referenten danken, aber auch ganz ausdrücklich den Mitarbeitern in der Verwaltung, die im Hintergrund gewirkt haben. Ich möchte auch dem Archiv danken, das an der Vorbereitung der Veranstaltung aktiv mitgewirkt hat. Ich glaube, wir werden einen interessanten Band zusammenstellen, der die heutigen Beiträge enthalten wird und darüber hinaus, wie angekündigt, auch noch zusätzliches Material, was angesichts der kurzen Zeit und auch der Fülle an Zahlen hier schwer vorgetragen werden kann. Man hätte mit weiteren vertiefenden Beiträgen höchstens den Saal leer geredet. Alle, die den Band gerne haben möchten, werden ihn kostenlos von uns zur Verfügung gestellt bekommen. Sobald er fertig ist, werden wir ihn veröffentlichen und ich bitte Sie, sich dann entsprechend zu melden. Ich darf mich bei allen, die heute in der Diskussion mitgewirkt haben und die heute hier waren für ihr Kommen bedanken und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Nachmittag und Abend. Schönen Dank.

Nachgereichte Beiträge

Prof. Dr.-Ing. habil.

Gerhard Sörgel

* 24. Juli 1935 in Leipzig

Dekan der Fakultät Maschinenwesen der TU Dresden

1953-1959 Studium des Maschinenwesens, Fachrichtung Kraft- und Arbeitsmaschinen an der TH Dresden; 1959-1961 Versuchsingenieur in der Hauptabteilung Gasturbine in der Forschungs- und Versuchsanstalt für Strömungsmaschinen Dresden; 1961-1965 Assistent am Institut für Thermodynamik und Energiewirtschaft an der TU Dresden; 1965 Oberassistent am Institut für Thermodynamik und Energiewirtschaft an der TU Dresden; 1992-2000 o. Prof. / Prof. neuen Rechts am Institut für Energiemaschinen und -anlagen an der Fakultät Maschinenwesen der TU Dresden; 1997-2000 Dekan der Fakultät Maschinenwesen der TU Dresden



Angeregt durch die Vorträge und Diskussionen auf dem o. g. Symposium möchte ich im Hinblick darauf, dass der zeitliche Rahmen eines Symposiums ja stets nur eine begrenzte Anzahl von Diskussionsbeiträgen gestattet, auf diesem Wege noch einige Informationen und Gedanken übermitteln, speziell zu den beiden Problemkreisen

- Rolle des vorhandenen fachlich außerordentlich kompetenten akademischen Mittelbaus in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereichen bei der Erneuerung der TU Dresden und
- im Verlaufe des Erneuerungsprozesses gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen, die auch für Universitäten in den alten Bundesländern von Nutzen sein könnten, die vom Moderator Dr. Horstkotte auch im Rahmen der Podiumsdiskussion angesprochen wurden.

Die „Berechtigung“ für eine derartige Meinungsäußerung meinerseits leite ich aus der folgenden Kurzbiografie ab:

- geboren 1935, Studiumabschluß Maschinenbau 1959, Promotion 1967, Habilitation (Promotion B) 1980
- 1959 bis 1961 Versuchsingenieur in einem Industrie-Forschungsinstitut, 1961 bis 1965 wissenschaftlicher Assistent und 1965 bis 1992 wissenschaftlicher Oberassistent an der TUD

- stets parteilos, 1976 ein vergeblicher Versuch der Anwerbung als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)
- Mitglied der im Januar 1990 gebildeten Initiativgruppe zur Schaffung eines Belegchaftsrates an der damaligen Sektion Energieumwandlung
- Februar 1990 Wahl zum Mitglied des Wissenschaftlichen Rates der Fakultät Maschinenwesen
- Juni 1991 Mitglied der AG Hochschulerneuerung im Wahlkreis der ehemaligen Sektion Energieumwandlung in der Statusgruppe Hochschullehrer
- März 1992 Wahl zum Mitglied der Fachkommission I/1 der Fakultät Maschinenwesen
- April 1992 Verleihung des Titels außerplanmäßiger Professor (apl. Prof.)
- Juni 1992 Berufung im verkürzten Verfahren zum ordentlichen Professor (o. Prof.) (C3) und Beauftragung mit Vorsitz einer Berufungskommission, die ca. 20 Professuren an der Fakultät Maschinenwesen neu zu besetzen hatte
- 1997 bis 2000 Dekan der Fakultät Maschinenwesen
- ab Oktober 2000 im Ruhestand.

Zum erstgenannten Problemkreis:

Es ist gewissermaßen eine „Ironie der Geschichte“, dass die Grundlagen für die Existenz eines starken, kompetenten, durch Promotion und Habilitation wissenschaftlich ausgewiesenen und zugleich politisch integren akademischen Mittelbaus in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereichen der TU Dresden zu Beginn der personellen und strukturellen Erneuerung 1990 durch die so genannte (sozialistische) 3. Hochschulreform 1968 geschaffen wurden. Nachdem es bis zu diesem Zeitpunkt an der TUD praktisch ausschließlich befristete Assistenten- und Oberassistentenstellen und nur wenige unbefristete Stellen als wissenschaftliche Mitarbeiter gab, wurde im Zeitraum 1968/69 in Anlehnung an die „richtunggebenden“ Verhältnisse in der damaligen UdSSR etwa die Hälfte aller Stellen des akademischen Personals in unbefristete Stellen umgewandelt und finanziell so ausgestattet, dass das Gehalt unter Berücksichtigung der möglichen Steigerungssätze oft die Entlohnung für eine verantwortliche Tätigkeit in der sozialistischen Industrie überstieg. Die Voraussetzung für die Besetzung einer derartigen unbefristeten Stelle war in der Regel das abgeschlossene Promotionsverfahren. Es kamen auch wissenschaftliche Mitarbeiter in Frage, bei denen ein Abschluss der Promotion in absehbaren Zeiträumen realistisch erschien. Die Nichtbefristung der mit ihnen besetzten Stellen trat - mit Ausnahmen für „besonders verdiente Genossen“, die zum Zeitpunkt 1968/69 allerdings in der damaligen Fakultät Maschinenwesen noch nicht so

häufig vertreten waren - erst mit Abschluss der Promotion in Kraft. Mir ist heute noch unklar, wieso man im Rahmen dieser sozialistischen Hochschulreform 1968, deren eindeutiges Ziel doch die Stärkung des Einflusses der Staatspartei in allen Ebenen der Universitäten und Hochschulen sein sollte, auch dem parteilosen akademischen Mittelbau den relativ problemlosen Übergang in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ermöglichte. In späteren Jahren war das dann nicht mehr der Fall. Hat man die Nachhaltigkeit dieser „Großzügigkeit“ unterschätzt? Vertraute man darauf, dass – zumindest in der Perspektive – linientreue Hochschullehrer auch ihre unbefristeten Mitarbeiter „auf Kurs“ bringen könnten? Oder hat man aus der Sicht der Verantwortlichen dieses Problem überhaupt nicht als Problem registriert?

Nachfolgend möchte ich nun – auch am Beispiel meiner eigenen Entwicklung – die Konsequenzen aufzeigen, die sich speziell in der neu gegründeten Sektion Energieumwandlung in der Folgezeit ergaben. In dieser Sektion waren – mit Ausnahme des Gebietes Verbrennungsmotoren – praktisch alle Bereiche des so genannten „warmen“ Maschinenbaues zusammengefasst, d. h. Thermodynamik, Strömungstechnik, Energiesystem- und Kraftwerkstechnik, Kernenergetik, Thermischer und Hydraulischer Maschinenbau, Mess- und Automatisierungstechnik thermischer Anlagen, Kältetechnik und Technische Gebäudeausrüstung.

Ich hatte vor dem Beginn der 3. Hochschulreform eine befristete Oberassistentenstelle inne und 1967 meine Promotion abgeschlossen. Traditionsgemäß bedeutete das für mich auch das Ende meiner Tätigkeit an der TU, und ich war dabei, einen Wechsel in die Industrie vorzubereiten. Zu diesem Zeitpunkt trat die Hochschulreform in Kraft, und ich wurde „automatisch“ unbefristeter wissenschaftlicher Oberassistent mit einem Gehalt, das zumindest dem der bisher angestrebten Industrietätigkeit entsprach. Noch ehe ich mir der Bedeutung dessen bewusst wurde, machten mir meine Kollegen aus der früheren Praxistätigkeit klar, welch ein Fehler es wäre, als „potentieller Nichtgenosse“ die unbefristete TU-Stelle zugunsten einer Industrietätigkeit aufzugeben, da ich in der Industrie praktisch niemals eine ähnliche Position ohne Parteizugehörigkeit erreichen könnte.

Im Ergebnis behielt ich meine unbefristete Oberassistentenstelle an der TUD, und es war logisch, dass eine beträchtliche Anzahl ähnlich Denkender in allen Bereichen der Sektion Energieumwandlung sich genauso entschied. Demzufolge gab es z. B. im Zeitraum 1978/79 insgesamt 26 promovierte und zwei habilitierte politisch integre, parteilose und fachlich sehr kompetente wissenschaftliche Mitarbeiter, Assistenten und Oberassistenten in den 8 Wissenschaftsbereichen der Sektion Energieumwandlung. Diese relativ große Anzahl ist mit Sicherheit auch dadurch bedingt, dass noch etliche Jahre nach der 3. Hochschulreform an der Sektion Energieumwandlung Hochschullehrer wie die Professoren Werner Albring, Norbert Elsner, Heinz Jungnickel und Gerhard Schilg tätig waren, die ihre Mitarbeiter ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten förderten.

Diese parteilosen, fachlich sehr kompetenten Mitarbeiter wussten, dass sie unter den bestehenden gesellschaftlichen Randbedingungen praktisch keine beruflichen Auf-

stiegchancen hatten. Es war aber auch ein großer Vorteil und ein echter Gewinn an Lebensqualität, dass man von jeglicher „Parteiarbeit“ – mit Ausnahme der monatlichen politischen Weiterbildung – befreit war. Da ein dem Wesen nach interessierter und ehrgeiziger Mensch aber sinnvolle Lebensziele braucht, haben sich diese Mitarbeiter mit Engagement und Vergnügen auf ihre fachlichen Aufgaben in Lehre und Forschung konzentriert. Obwohl es allen klar war, dass es weder für die persönliche Entwicklung noch finanziell irgendeinen Nutzen bringen würde, haben sich etliche Kollegen aus dem genannten Kreis mit einer erfolgreich abgeschlossenen Habilitation (Promotion B) ein besonderes persönliches Erfolgserlebnis verschafft. Zu Beginn der Hochschulerneuerung 1990 gab es damit an der Sektion Energieumwandlung neben der großen Zahl promovierter Assistenten und Oberassistenten auch 10 habilitierte wissenschaftliche Mitarbeiter, die uneingeschränkt zum Kreis der politisch integren gehörten.

Es war dann auch mehr als selbstverständlich, dass vor allem der Mittelbau die Hochschulerneuerung 1990 entscheidend vorangetrieben hat, im Gegensatz zu den „intronisierten“ Hochschullehrern, die in der Sektion Energieumwandlung damals zu 95 % der SED angehörten und der Entwicklung aus verständlichen Gründen skeptisch gegenüber standen. Der parteilose kompetente Mittelbau hatte ja praktisch nicht mehr damit gerechnet, in seinem Arbeitsleben noch einmal seine reichen Erfahrungen in eine echte Hochschulerneuerung einbringen zu können. Als Insider weiß ich genau, dass dabei nur wenige vor allem an die neuen persönlichen Möglichkeiten dachten. Für die meisten kam es im Prinzip unerwartet, dass sie plötzlich auch selbst für die Besetzung der neu auszuschreibenden Professuren des „warmen“ Maschinenbaues mit zur Diskussion standen.

Auch aus heutiger Sicht bin ich noch immer der Überzeugung, dass die aus diesem Kreis berufenen und ernannten Professoren Jörg Huhn (Wärme- und Stoffübertragung), Erwin Kaiser (Mess- und Automatisierungstechnik), Gottfried Knabe (Gebäudeautomatition/Technisches Gebäudemanagement), Jürgen Knorr (Kernenergietechnik), Wolfgang Richter (Heizungs- und Raumluftechnik), Gerhard Sörgel (Dampf- und Gasturbinen) und Gotthard Will (Pumpen, Verdichter und Apparate) wesentlich zur heute erreichten Leistungsfähigkeit der Fakultät Maschinenwesen der TUD beigetragen haben.

Ich denke, dass diese am Beispiel der ehemaligen Sektion Energieumwandlung bzw. des „warmen“ Maschinenbaues gezeigte Entwicklung mehr oder weniger für alle natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereiche der TU Dresden zutrifft.

Zum zweitgenannten Problembereich

Einen hohen Stellenwert für eine universitäre Fakultät hat die schnelle Besetzung eines frei werdenden Lehrstuhles mit einem kompetenten Nachfolger. Mir ist mittlerweile bekannt, wie schwer man sich häufig an Universitäten der alten Bundesländer damit tut, welche vielschichtige Prozeduren oft angesagt sind und welche langen Zeiten bis zur tatsächlichen Neubesetzung in der Regel vergehen.

Ich denke, dass man dabei von den Erfahrungen profitieren könnte, die wir bei der notwendigen Neubesetzung vieler Professuren in kürzestmöglicher Zeit im Rahmen der Hochschulerneuerung „gezwungenermaßen“ gesammelt haben. Unmittelbar nach meiner Berufung zum C3-Professor im verkürzten Verfahren wurde ich vom Rektor beauftragt, eine Berufungskommission zu leiten, die etwa 20 Professuren an der Fakultät Maschinenwesen schnellstmöglich zu besetzen hatte. Dabei erwies sich folgendes Vorgehen als optimal hinsichtlich Zeitmanagement und (mit zeitlichem Abstand beurteilte) Erfolgsquote. Wir haben allen Bewerbern, die nach den eingereichten Unterlagen als kompetente Fachleute zur (einmaligen) Vorstellung vor der Berufungskommission eingeladen wurden, vorgegeben, in einem zeitlich limitierten Vortrag ihre persönlichen Vorstellungen zur künftigen Entwicklung von Lehre und Forschung auf dem angestrebten Berufungsgebiet darzulegen. Es war für die Berufungskommission immer wieder überraschend, wie unterschiedlich nach Inhalt und Darstellung diese Vorgabe von den verschiedenen Bewerbern interpretiert wurde und wie deutlich sich aus diesem direkten Vergleich sofort nach dem letzten Vortrag ein sinnvoller Berufungsvorschlag ergab, der dann bis auf wenige Ausnahmen auch die Zustimmung von Fakultätsrat und Senat fand.

Wir haben diese Verfahrensweise auch nach den etwas „stürmischen“ Anfangsjahren in der Fakultät Maschinenwesen beibehalten. Dabei habe ich mehrfach erlebt, dass Kollegen aus den alten Bundesländern, die in einer Berufungskommission unserer Fakultät mitwirkten, zunächst ungläubig zur Kenntnis nahmen, dass sie nur zu einer einzigen entscheidenden Sitzung anreisen sollten, bei der am Ende der Berufungsvorschlag zu verabschieden war. Nach Abschluss der Prozedur waren die meisten von ihnen allerdings absolut von der Sinnhaftigkeit dieses Vorgehens und dem damit möglichen Zeitmanagement überzeugt.

Nach meinen in den Jahren zwischen 1992 und 2000 gesammelten Erfahrungen in Berufungsangelegenheiten an der Fakultät Maschinenwesen der TUD und an anderen Universitäten bin ich davon überzeugt, dass man bei der beschriebenen konzentrierten Vorgehensweise nicht mehr Fehlentscheidungen (die sich leider wohl niemals ganz ausschließen lassen) trifft als bei Berufungsverfahren, die sich „mehrstufig“ über sehr lange Zeiten hinziehen.



Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. h.c.

Günter Zumpe

* 04. Mai 1929 in Dresden

1948-1956 Studium des Bauingenieurwesens und der Ingenieurpädagogik an der TH Dresden, Zusatzstudien spezieller Probleme der Mathematik und Architektur; Jan. bis Sept. 1956 freiberufliche Tätigkeit als Entwurfsingenieur; 1956-1962 wissenschaftlicher Assistent und Oberassistent an der Fakultät für Bauwesen der TH/TU Dresden; 1958 Promotion; 1960 Habilitation; ab 1962 Bausachverständiger für Statik und Konstruktion; 1962-1966 Doz. (Baumechanik für Mathematiker); 1966 Prof. mit Lehrauftrag für Techn. Mechanik des Bauwesens; 1969 Berufung zum o. Prof. für Baumechanik (Technische Mechanik, Festigkeitslehre und Flächentragwerke) an der Sektion Bauingenieurwesen; 1991-1996 Direktor des Instituts für Baumechanik und Bauinformatik an der TU Dresden; bis 1992 Sprecher des Plenums der Personalkommission; 1992 Prof. neuen Rechts; 1994 Universitätsprof.; 1996 Dr. h. c. der Universität für Architektur, Bauwesen und Geodäsie Sofia; 2000 Ehrenmedaille der TU Dresden

GEDANKEN ZUR GEISTIGEN ERNEUERUNG AN DER TU DRESDEN

Die Technische Universität Dresden genoss - trotz der Diktaturen, die sie fast 60 Jahre dulden musste und trotz des zunehmenden und auch aus der Ferne nicht übersehbaren Verfalls nahezu der gesamten materiellen Basis - ein hohes wissenschaftliches Ansehen. Dies durften die Dresdner Professoren nach der Wende in vielen Universitäten und in vielen nationalen und internationalen wissenschaftlichen Gremien immer wieder erfahren.

DIE VORBEDINGUNGEN

Eine wesentliche Ursache finden wir ganz sicher in den hohen Anforderungen, die *zu allen Zeiten* und - hier muss ich allerdings einschränken - *in den meisten Fällen* an den Lehrkörper gestellt wurden. Die letzte Einschränkung ist notwendig, weil „*Partei und Regierung*“ vor allem in den Jahren nach 1968 zunehmend bestrebt waren, auch auf die Zusammensetzung des Lehrkörpers maßgeblichen Einfluß zu nehmen.

Mit der 3. Hochschulreform wurden beispielsweise

- die Fakultäten völlig in den Hintergrund gedrängt und die hochschulpolitische Macht den neu gebildeten Sektionen übertragen, deren Direktorate mit den Parteileitungen unmittelbar zusammenarbeiteten,
- die Habilitation abgeschafft und durch den 2. Doktorgrad, den *Dr.sc.*, ersetzt,

der jedoch weiterhin in der Regel ein sehr hohes akademisches Niveau attestierte und

- die Mitgliedschaft in der SED neben der fachlichen Kompetenz zu einem wesentlichen Kriterium für die Berufung erhoben.

Danach waren hin und wieder Abweichungen von den - an sich unumstößlichen - Forderungen an höchstes wissenschaftliches Niveau erkennbar:

- So gab es in den technischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen manchmal Bemühungen um eine Professur für verdienstvolle Funktionäre. Diese führten - allerdings sehr selten - zu einem „Dualen Berufungsverfahren“ (*Gegeben ist eine Person - gesucht wird eine Professur*).
- Daneben wurde es zulässig, dass bereits berufene Professoren (in der Regel auf dringliches Anraten der Partei) den 2. Doktorgrad erwerben durften. Wenn - was allerdings ebenfalls sehr selten vorkam - die Verteidigung dann auch noch *nicht-öffentlich* stattfand, wurde *in diesen Fällen* „sc“ von Insidern - insgeheim und spöttisch - mit „SINE CAUSA“ übersetzt.

Diese seltenen und **nicht** abwendbaren, aber für alle beschämenden Ereignisse führten später in den westlichen Universitäten zu unzulässigen Verallgemeinerungen.

Insbesondere verbreitete sich die Auffassung, dass in der ehemaligen DDR

- alle 2. Doktorgrade parteipolitisch fundiert seien und
- bei Professoren weniger eine beachtenswerte wissenschaftliche Kompetenz, wohl aber eine systemgebundene Basis vermutet werden müsse.

Diese Auffassung ist falsch und sie erwies sich auch nach sorgfältigen Überprüfungen als falsch. Um die tatsächlichen Verhältnisse deutlich werden zu lassen, wurden deshalb nach 1989 Fachkommissionen gebildet, die unter Beteiligung von Professoren aus Universitäten der alten Bundesländer die fachliche Kompetenz **aller** Dresdner Hochschullehrer zu überprüfen hatten.

Die Bedeutung der Fachkommissionen für die geistige Erneuerung ist bisher ausgeklammert oder nur gestreift worden, ebenso wie die der übrigen Kommissionen, die die strukturelle und die personelle Anpassung vorbereitet haben. Deshalb möchte ich einige Worte zu dem ganzen System der Überprüfungen sagen, das die Voraussetzung für die geistige Erneuerung unserer Universität geschaffen hat.

DIE VORBEREITUNG

Nach der Wende wurden - zur Vorbereitung der geistigen Erneuerung unserer Universität - alle Angehörigen der TU Dresden mit dem ZIEL überprüft, die Auswahl derjenigen zu ermöglichen, die den *Aufbau eines freien und demokratischen Universitätslebens auf höchstem akademischen Niveau überzeugend fördern konnten*.

Besondere **Schwerpunkte** waren:

- **Der Nachweis der persönlichen Integrität**, d.h. die Prüfung, welche Angehörige der TU Dresden sich weder von der STASI noch von der SED für die Stabilisierung und Stärkung der sozialistischen Diktatur in der DDR korrumpieren ließen und deshalb für den Aufbau einer freiheitlich-demokratischen Ordnung und deren öffentlicher Vertretung geeignet und hinreichend glaubwürdig sind.
- **Die Rehabilitierung** der in der damaligen DDR an der TU Dresden aus politischen Gründen benachteiligten Wissenschaftler mit dem Ziel einer ideellen Gleichstellung mit denen in den alten Bundesländern.
- **Der Nachweis der fachlichen Kompetenz**, d.h. die Prüfung, welche der bisher an der TU Dresden wirkenden Lehrkräfte hinsichtlich ihrer fachlichen Leistungen und ihrer wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit denen an den Technischen Universitäten in den alten Bundesländern zumindest äquivalent sind.
- **Die Anpassung unserer Universität an die neuen Strukturen** der universitären Landschaft im Freistaat Sachsen.
- **Der Aufbau eines gesamtdeutschen Lehrkörpers möglichst mit internationaler Beteiligung.**
- **Die Verhinderung neuer politisch motivierter Karrieren**, indem zu sichern war, dass Zeugenaussagen nicht zu Vorteilen bei Stellenvergaben führten und
- **die Milderung von persönlichen Härten**, die durch Fehldeutungen während der Überprüfung oder durch strukturelle Zwänge entstanden waren.

DIE ÜBERPRÜFUNG

Die Überprüfung erfolgte in drei Stufen:

1. Die Überprüfung der *persönlichen Integrität* durch die *Personalkommissionen*.

Nachgewiesene

- offizielle oder inoffizielle Mitarbeit im Ministerium für Staatssicherheit,
- demokratiefeindliche Ausübung von höheren Funktionen in der SED,
- Verstöße gegen die Menschenrechte (Ausübung von Zwang zur Meldung als Reserve-Offiziers-Anwärter (ROA), Behinderung der Weiterentwicklung junger Wissenschaftler (z.B. durch Verweigerung der Habilitation, gezielte Reisebehinderungen, etc.)

fürten zur Erklärung der NICHTEIGNUNG für die Weiterbeschäftigung in universitären Bereichen.

Alle - auch frühere - Angehörige der TU Dresden, die von der Personalkommission das Votum GEEIGNET erhalten hatten, aber von Institutionen der ehemaligen DDR in ihrer wissenschaftlichen Entwicklung behindert worden sind, wurden an die Rehabilitationskommission mit der Empfehlung weitergeleitet, die Behinderung wenigstens ideell aufzuheben und entsprechende Rehabilitierungsmaßnahmen einzuleiten.

2. Die Überprüfung der *fachlichen Kompetenz* durch die *Fachkommissionen*.

Für alle Angehörigen der TU Dresden, die hinsichtlich ihrer Unbescholtenheit für eine Weiterbeschäftigung im universitären Bereich das Votum GEEIGNET erhalten hatten, erfolgte die Überprüfung ihrer fachlichen Kompetenz durch die jeweilige Fachkommission, der Vertreter von Universitäten aus den alten Bundesländern angehörten.

Alle diejenigen, deren Promotion, Habilitation, Anzahl und Qualität der wissenschaftlichen Publikationen und Vorträge an Universitäten und auf Kongressen (besonders auch im östlichen Ausland) unzureichend waren, wurden von einer Weiterbeschäftigung im universitären Bereich ausgeschlossen.

Das Ergebnis der Überprüfung der fachlichen Eignung war in mehr als 95% der Fälle positiv. Das beweist eindrucksvoll, dass in den DDR-Universitäten trotz des SED-Einflusses ein hervorragendes geistiges Potential vorhanden war.

3. Die Überprüfung der *Arbeitsgebiete* durch die *Strukturkommission*.

Für alle, die persönlich integer sowie fachlich kompetent und demnach für eine Weiterbeschäftigung im universitären Bereich GEEIGNET waren, erfolgte die Überprüfung ihres Arbeitsgebietes unter dem Aspekt einer modernen Wissenschaftsentwicklung und der Notwendigkeit für die Neuprofiliierung der Universität durch die Strukturkommission, die ihre Entscheidungen auf der Grundlage von Empfehlungen und Vorlagen entsprechender Kommissionen des Wissenschaftsrates fällte.

Es war also leider durchaus möglich, trotz persönlicher Integrität und nachgewiesener Fachkompetenz keine Weiterbeschäftigung zu erhalten, nämlich dann, wenn die Struktur für eine Weiterbeschäftigung keine Möglichkeit bot.

Auf der Grundlage der Überprüfungsergebnisse konnten schließlich den **Berufungs- bzw. Auswahlkommissionen**, die die Ausschreibung der endgültig verfügbaren Stellen mit vorbereiteten, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Für die Angehörigen der TU Dresden bestand die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung dann, wenn durch ein jeweils positives Votum

- die für das Wirksamwerden im erneuerten universitären Bereich vorauszusetzende persönliche Integrität von der Personalkommission,
- die für die Wahrnehmung dieses Arbeitsgebietes erforderliche fachliche Kompetenz von der Fachkommission und
- das erforderliche Arbeitsgebiet von der Strukturkommission

bestätigt worden war.

Natürlich konnte es geschehen, dass durch Fehlinterpretationen oder auch durch strukturelle Zwänge für den einen oder anderen Angehörigen unserer Universität Härten entstanden. Diese mussten - wenn sie an die amtierende oder später weiterführende Personalkommission herangetragen wurden - von diesen in persönlichen Gesprächen mit den Betroffenen beraten und - falls diese Härten nicht gerechtfertigt erschienen - zur Aufhebung oder zumindest zur Linderung an die Stellen mit dem hierfür erforderlichen Einfluß weitergeleitet werden.

DER NEUAUFBAU

Auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulstrukturgesetzes konnte im Jahre 1992 neben der „alten“, mit ihren zu überprüfenden Professoren, wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern „gefüllten“, Technischen Universität Dresden eine neue, „leere“ Universität mit einem noch völlig unbesetzten Stellenplan gegründet werden. Die materiellen Besitztümer der alten TUD wurden der neuen TUD übereignet und von den Angehörigen der alten TUD mitgenutzt. Rektor und Kanzler übernahmen die Leitung der beiden nebeneinander existierenden Universitäten.

Alle Stellen dieser neuen Technischen Universität Dresden wurden mit Unterstützung der Auswahl- und Berufungskommissionen ausgeschrieben. Für die Besetzung konnten nun Bewerber zugelassen werden, die alle für die Erneuerung geforderten Kriterien erfüllten. Damit wurde gewährleistet, dass alle wiederberufenen Dresdener Hochschullehrer denen in den alten Bundesländern tätigen in allen akademischen Belangen völlig gleichwertig sind, eine Tatsache, die zwar von den Professoren der alten Bundesländer, die in den entsprechenden Kommissionen mitgewirkt haben, immer wieder bestätigt wird, die aber noch nicht allgemeine Akzeptanz gefunden zu haben scheint.

DAS BESONDERE ANLIEGEN

Ein besonderes Anliegen der geistigen Erneuerung war - neben der Notwendigkeit, wieder eine freie Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen -

- einerseits, die guten Traditionen unserer Universität zu bewahren
- und andererseits, unserer Universität ihren geachteten Platz in der internationalen universitären Landschaft zu sichern.

Letzteres sollte insbesondere durch die Einbeziehung und Förderung all der Entwicklungen angestrebt werden, denen es in den oft hoffnungslosen Tagen bis zur politischen Wende 1989 nicht möglich war, die um unser Land gezogenen Mauern zu überwinden.

Viele von uns hatten sich in den Jahren davor - oft aber insgeheim - mit den Worten des Pater Jakobus getröstet, die Hermann Hesse seinen MAGISTER LUDI niederschreiben ließ:

Es können Zeiten des Schreckens und des tiefsten Elends kommen. Wenn aber beim Elend noch ein Glück sein soll, so kann es nur ein geistiges sein, rückwärts gewandt zu Rettung der Bildung früherer Zeit, vorwärts gewandt zur heiteren und unverdrossenen Vertretung des Geistes in einer Zeit, die sonst gänzlich dem Stoff anheimfallen könnte.

Nach der Überwindung des Elends strebten (und streben) wir - offen und frei - nach diesem geistigen Glück.

Natürlich kamen wir ohne den *Stoff*, ohne das Materielle nicht aus. Die umfangreichen Investitionen für Sanierung und Neubau sowie die beispielhafte Ausrüstung nahezu aller Institute legen dafür ein beredtes Zeugnis ab. Nur wer den STATUS PRAE selbst erlebt hat, wird diesen Ausstattungsschub als Leistung vor allem unseres Kanzlers gebührend würdigen können.

Getragen und beschleunigt werden sollten die Folgen dieser materiellen Entwicklung aber - *heiter und unverdrossen* - vom Geist der freiheitlichen Demokratie, der ersehnten Einigkeit und der erwarteten Gerechtigkeit.

DIE ECK-PROFESSUREN

Um ein Mindestmaß an stabiler Kontinuität zu gewährleisten, wurden einige wenige Dresdner Hochschullehrer, die alle oben angeführten Bedingungen in hohem Maße erfüllten, auf Empfehlung außerordentlicher Berufungskommissionen mit gesamtdeutscher Zusammensetzung in einem verkürzten Verfahren auf sog. ECK-PROFESSUREN berufen.

Man erwartete,

- dass **diese berufenen Dresdner Eck-Professoren** akademische Leitungsämter übernehmen und den weiteren Neuaufbau wesentlich mitgestalten und befördern,

- dass sie die guten Traditionen und das wissenschaftliche Ansehen der TU Dresden bis zur vollständigen geistigen Erneuerung bewahren, pflegen und weitergeben und
- dass sie sich schnell in die gesamtdeutsche und internationale Wissenschaftslandschaft einbinden.

Und man erwartete,

- dass **die neu berufenen Professoren** nicht nur ihre internationalen Erfahrungen einbringen, sondern sich - über die Eck-Professoren - direkt und schnell mit den guten wissenschaftlichen Traditionen der TU Dresden vertraut machen und diese weiterführen.

Man erwartete also,

- dass in den geistig erneuerten Fakultäten a priori das Bedürfnis vorläge, auf dieser neu geschaffenen Basis die Verwirklichung der geistigen Einheit zu beschleunigen.

DIE BISHERIGEN ERGEBNISSE

Wissenschaftspolitisch ist dies gelungen.

Die Eckprofessoren fanden sehr schnell die ihnen zukommende gesamtdeutsche und auch internationale Anerkennung. Diese wissenschaftliche Akzeptanz wurde durch die Wahl in internationale und nationale Gremien sehr deutlich und sie bekam einen besonderen, einheitspolitischen Akzent durch die Wahl einiger Kollegen als Vorsitzende der deutschen bzw. deutschsprachigen Fakultätentage.

Sozialpolitisch gibt es aber nach wie vor deutliche Diskrepanzen.

Denn trotz der umfangreichen und umfassenden Überprüfung aller Aspekte der Wissenschaftler in der ehemaligen DDR, die nun nach ihrer Wiederberufung bzw. Wiedereinstellung alle Anforderungen an die demokratische Gestaltung des universitären Lebens erfüllen, erfolgte keine soziale Gleichstellung mit ihren Kollegen in den alten Bundesländern.

So konnten sich beispielsweise die nun wieder berufenen Hochschullehrer zwar in das internationale wissenschaftliche Leben einbringen, stürzen aber nach dem 65. Lebensjahr - also nach einer meist sehr kurzen Zeit ihrer aktiven Mitwirkung - wieder ab in eine materielle Ungleichheit, die die Fortführung dieses kleinen Lebensabschnittes als gleichberechtigter Wissenschaftler unmöglich macht. Der Aufbau eines privaten Büros war für die Professo-

ren neuen Rechts, insbesondere für die Eckprofessoren, in der relativ kurzen Zeit ihres aktiven Wirkens wegen der Fülle an hochschulpolitischen Aufgaben, die sie übernehmen mussten, praktisch nicht möglich, finanzielle Rücklagen existierten noch nicht, eine Altersvorsorge griff nicht mehr und so war der Abfall der monatlichen Bezüge auf weniger als ein Drittel ihrer Kollegen in den alten Bundesländern persönlich nicht beeinflussbar. Eine Präsenz in wissenschaftlichen Gremien oder auf internationalen Kongressen ist damit auf der Grundlage ihrer Altersversorgung privat nicht finanzierbar.

Wenn diese Kollegen vor der Wende am internationalen wissenschaftlichen Leben nicht teilhaben durften, obwohl sie konnten, so können sie nach ihrer Versetzung in den Ruhestand nicht mehr teilnehmen, obwohl sie dürfen.

Ich denke es wäre gut, wenn über dieses Problem auch in den Fakultäten noch einmal nachgedacht würde.

Diese nicht nachvollziehbare und damit auch nicht tolerierbare Benachteiligung entstand durch Nicht-Anerkennung der ihnen eigentlich zustehenden *Altersversorgung*. Sie findet ihre Rechtfertigung in der folgenden Einschätzung des Bundesverfassungsgerichtes vom 28.04.1999:

Die Berufsbilder der Anspruchsberechtigten aus der DDR sind mit denen aus der ehemaligen BRD nicht deckungsgleich, weil sie sich nach Arbeitsgebieten, Umfang und Qualifikation unterscheiden.

Und genau dies trifft - nach der eingangs geschilderten Evaluierung - zumindest für die Professoren und Mitarbeiter unserer Universität mit Sicherheit nicht zu.

Auch *gesellschaftspolitisch*

scheint mir das Prinzip der Gleichwertigkeit noch immer nicht allgemein anerkannt zu sein. Denken wir nur an die Diskussion um die STASI-Problematik zwischen Joachim Gauck und Professor Hans Brinkmann, dem Präsidenten der Universität und Gesamthochschule Kassel, im Pro & Contra der Zeitschrift *Forschung und Lehre* (Heft 12/98).

Diese zeigt sehr deutlich, dass es noch immer keine klaren Vorstellungen darüber gibt, welche potentiellen Auswirkungen die STASI-Zuarbeit von Angehörigen der Universitäten in den alten Bundesländern zur Folge haben konnte, obwohl genügend Beispiele vorliegen.

Für uns bleibt es deshalb völlig unverständlich, dass es auch heute noch immer möglich ist, den Sinn der Erklärung in Frage zu stellen, für die STASI tätig gewesen zu sein oder nicht.

Natürlich gilt auch für uns die uralte Erkenntnis:

*Wo Licht ist, gibt es auch Schatten,
und je heller das Licht ist, umso dunkler ist auch der Schatten.*

Die *negativen Begleiterscheinungen* werden sich wohl biologisch lösen müssen, obwohl wir glauben, dass Erfahrungen zu Erkenntnissen führen sollten, Erkenntnisse vermittelbar sind und vermittelte Erkenntnisse wiederum neue, diese Erkenntnisse widerspiegelnde Einstellungen und Handlungen bedingen müssten und, dass sich auf diesem Wege die negativen Begleiterscheinungen wesentlich schneller beseitigen ließen.

Die heute möglichen Erfolge im wissenschaftlichen Bereich und das Leben in unserer freiheitlichen Demokratie lassen diese negativen Begleiterscheinungen in der Regel allerdings klein erscheinen. Dies können in vollem Maße vor allem die Betroffenen beurteilen und würdigen, die die Auswirkungen der untergegangenen Diktatur selbst mit erleben mussten.

Nur wer sich die Bilder um die Maueröffnung vergegenwärtigt wird verstehen, dass wir ungeduldig sind. Aus dieser Ungeduld erwachsen so manche Enttäuschungen. Diese Enttäuschungen *täuschen* aber oft nur die Unlösbarkeit von Problemen vor. Deshalb lassen sie sich aufheben durch die Lösung der sie bedingenden Probleme, also durch Erfolge und vor allem durch die Freude über diese Erfolge.

Denken wir daran

RES SEVERA VERUM GAUDIUM,

die wahre Freude ist eine ernste Sache. Lassen wir uns also nicht entmutigen, seien wir ein wenig stolz auf das Erreichte, und vor allem:

gehen wir die noch ungelösten Probleme zuversichtlich an.

Dr. jur.

Heinz Dieter Degen

Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten in Bonn, München und Köln, 1966 Promotion zum Dr. jur., von 1960 bis 1966 Referendar, 1965 bis 1972 Berufstätigkeiten bei Rechtsanwälten, Notaren, Arbeitgeberverbänden und Stadtwerken, von 1972 bis 1992 Personaldezernent der Universität Bonn, von 1992 bis 1993 Personaldezernent und von 1994 bis 1999 Dezernent für Zentrale Angelegenheiten der TU Dresden



Die Strukturentwicklung der Technischen Universität Dresden nach 1990 im Spiegel des Universitätsarchivs

Einleitung

Die politische Wende in der DDR im Jahre 1989 und die im folgenden Jahr herbeigeführte staatliche Einheit Deutschlands stehen am Anfang der Entwicklung, die auch die Technische Universität Dresden - im folgenden abgekürzt TU Dresden - in ihren Strukturen erfasst und im Jahre 1999 durch das Sächsische Hochschulgesetz vom 11. Juni 1999 einen vorläufigen Abschluss gefunden hat.

Inmitten dieser Umbruchzeit wurde Herr Prof. Dr. Günther Landgraf am 26. Februar 1990 zum Rektor der TU Dresden gewählt und am 11. März 1990 in sein Amt als Rektor eingeführt. Ihn beschäftigte die TU Dresden unter den Aspekten „Tradition und Hoffnung“. Seinen Überlegungen stellte er die bemerkenswert weitsichtige Feststellung zur Bedeutung des Jahres 1990 voraus:

„Wenn einst die Geschichte der Technischen Universität Dresden neu aufzuschreiben ist, dann wird das Jahr 1990 als Zäsur für ein neues Kapitel ihrer Entwicklung stehen.“¹⁾

Wenn die Frage nach den Strukturen einer Hochschule aufgeworfen wird, sind um des besseren Verständnisses willen, die jeweiligen historischen Gegebenheiten in die Betrachtung einzubeziehen. Für die Entwicklung der sächsischen Hochschulen

¹⁾ Universitätsarchiv der TU Dresden (UA der TUD), Dokumentation, Nr. 1

und somit auch der TU Dresden war die vom Ministerrat der noch bestehenden DDR erlassene Verordnung über Hochschulen (Vorläufige Hochschulordnung) vom 18. September 1990 von entscheidender Bedeutung; bis zum Inkrafttreten entsprechender landesrechtlicher Regelungen galt ab 3. Oktober 1990 die Vorläufige Hochschulordnung auf dem Territorium der ehemaligen DDR.

Mit diesem Tage wurden die neuen Bundesländer nach Artikel 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 Länder der Bundesrepublik Deutschland.

Durch die Vorläufige Hochschulordnung vom 18. September 1990 (Gesetzblatt Teil I Nr. 63 Ausgabe vom 26. September 1990) war in Sachsen das Funktionieren der Hochschulen gewährleistet, denn sie enthielt alle einschlägigen Regelungen, die Gegenstand westdeutschen Landeshochschulrechts waren; die Geltungsdauer war bis zum Inkrafttreten sächsischer Regelungen begrenzt.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1990 zeichneten sich schon die großen Zukunftsaufgaben im sächsischen Hochschulwesen ab die Hochschulerneuerung in einem weiten Sinne und das Finden angemessener Strukturen für die sächsischen Hochschulen, die in den Landesgesetzen zur Hochschulerneuerung 1991, zur Hochschulstruktur 1992 sowie über die Hochschulen 1993 und 1999 zeitgemäße Regelungen gefunden haben.

Es scheint bemerkenswert, dass der amtierende Kanzler Herr Alfred Post vor der angestrebten Hochschulerneuerung und Strukturveränderung mit Wirkung vom 17. April 1991 vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zum Kanzler der TU Dresden „berufen“ worden ist²⁾, d.h. im Sinne von § 103 Vorläufige Hochschulordnung hat er die Verwaltung der Hochschule zu leiten. Dies schließt selbstverständlich dessen aktive Mitarbeit bei der personellen und strukturellen Hochschulerneuerung ein.

Das Sächsische Hochschulerneuerungsgesetz (SHEG)

Wesentlicher Inhalt des Gesetzes

Das Sächsische Hochschulerneuerungsgesetz SHEG vom 25. Juli 1991 (Sächs. GV Bl. Seite 261) trat nach seiner Verkündung in Kraft und löste die Vorläufige Hochschulordnung vom 18. September 1990 ab. Bei dieser nahtlosen Ersetzung hochschulrechtlich relevanter Normen fragt es sich, abgesehen davon, dass nun verfassungsgemäß landesrechtliche Vorschriften greifen, wodurch das SHEG seine besondere Bedeutung gewonnen hat. Zweifellos regelte es die Zuständigkeiten / Strukturen und Verfahrensabläufe innerhalb der Hochschulen. Wesentlich war die personelle Erneuerung.

²⁾ UA der TUD, Dokumentation, Nr. 96

Der bedeutsame achte Abschnitt des SHEG befasste sich mit der „Reform und Erneuerung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals“. Er legte in den §§ 75 bis 81 fest, wer für die künftige Tätigkeit in der Hochschule geeignet ist. Um die entsprechenden Feststellungen treffen zu können, wurden Personal und Fachkommissionen gebildet. Die Verfahren der Personalkommissionen der Hochschule sollten nach neun Monaten (§ 78 Abs. 6 SHEG) und die Erneuerungsverfahren nach achtzehn Monaten (§ 81 SHEG) abgeschlossen sein.

Wie der Optimismus des Gesetzgebers enttäuscht wurde und wie langlebig Institutionen sein können, mag am Beispiel des Abschlussbescheides nach § 81 SHEG verdeutlicht werden. Da es nicht gelungen war, für die Einstellungen aller Personen, die vor dem 3. Oktober 1990 im Gebiet der ehemaligen DDR tätig waren, rechtzeitig einen Abschlussbescheid zu fertigen, erwies es sich als notwendig, die erforderlichen Eignungsfeststellungsverfahren bis heute durch die Personalkommission an der jeweiligen Hochschule fortzuführen. Die gesetzliche Ermächtigung ist in §158 Abs. 4 des Sächsischen Hochschulgesetzes SHG vom 4. August 1993 (Sächs. GV Bl. Seite 691) und in § 125 Abs. 4 des Sächsischen Hochschulgesetzes Sächs. HG vom 11. Juni 1999 (Sächs. GV Bl. Seite 293) enthalten. Die zitierten Vorschriften machen über ihren formell engeren Inhalt hinaus deutlich, dass Vorgänge insbesondere personeller Art so komplex sind, dass die faktische Entwicklung nicht durchgängig mit den modellhaften Vorstellungen des Gesetzgebers kongruent ist.

Dem Sächsischen Hochschulerneuerungsgesetz vorausgehende Maßnahmen

Das Vorhaben der Erneuerung erforderte gewisse organisatorische Maßnahmen, um bestimmte DDR Strukturen und entsprechende Verwaltungsgewohnheiten abzulösen.

Unter dem Rektor, Professor Landgraf, wurden Fragen der universitären Selbstverwaltung zügig angegangen. Den Unterlagen des Universitätsarchivs ist zu entnehmen, dass sich der Senat um als zentrales Organ der Hochschule tätig werden zu können bereits am 18. Juni 1990 eine Geschäftsordnung „nach Maßgabe hochschulrechtlicher Bestimmungen über den Status der Universität als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in Selbstverwaltung“ gegeben hat.³⁾ Neben der bereits erwähnten Bestellung des Universitätskanzlers im April 1991 war für das Funktionieren der Universitätsverwaltung von besonderer Bedeutung, dass Herr Post durch sein erstes Rundschreiben vom 2. Mai 1991, noch als „Informationen des Kanzlers“ bezeichnet, die „neue Geschäftsverteilung innerhalb der zentralen Universitätsverwaltung“ mit Wirkung vom 2. Mai 1991 in Kraft gesetzt hat. Es wurden sechs Dezernate gebildet, in denen schwerpunktmäßig folgende Aufgaben-

³⁾ UA der TUD, Dokumentation, Nr. 11

gebiete zusammengefasst waren: Finanzwesen, Personalwesen, Akademische Angelegenheiten, Planungs und Entwicklungsangelegenheiten sowie technische Fragen.⁴⁾ Ohne ins Einzelne zu gehen, kann festgestellt werden, dass sich diese Verwaltungsstruktur bewährt hat. Durch das Zusammenspiel neu organisierter Selbstverwaltung und zentraler Verwaltung unter der Leitung eines Kanzlers waren die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um die Hochschülerneuerung im Sinne des Sächsischen Hochschülerneuerungsgesetzes in Angriff zu nehmen.⁵⁾ Schon während des Gesetzgebungsverfahrens des SHEG begann die TU Dresden mit den Vorbereitungen zur späteren Umsetzung des Gesetzes. Am 27. Mai 1991 ging ein Schreiben des Kanzlers an die Dekane und Abteilungsleiter zwecks Wahl der nicht ständigen Mitglieder der Personalkommission.⁶⁾ Der Rektor setzte sich mit Schreiben vom 19. Juli 1991 mit dem Wissenschaftsminister wegen Realisierung erster Schritte zur Umsetzung des Hochschülerneuerungsgesetzes an der TU Dresden: „Vorauswahl integrierter und fachkompetenter Wissenschaftler“ in Verbindung. Die noch zu beauftragenden Hochschullehrer und Vertreter der Mittelbaus bezeichnete er als „Kernmannschaften“ der Erneuerung an Sachsens Universitäten und Hochschulen.⁷⁾ Das vom Rektor vorgetragene Anliegen stand im Einklang mit der Erklärung des Ministerpräsidenten Biedenkopf vor der CDU Fraktion am 5. Juni 1991 in Dresden.⁸⁾ Sie beschreibt in zusammengefasster Form, wie die Hochschülerneuerung mit Hilfe des zu dieser Zeit noch in 2. Lesung befindlichen SHEG zu bewältigen ist. Dabei kommt es wesentlich auf die Professoren an, die durch ein allgemeines Berufungsverfahren, durch ein verkürztes Berufungsverfahren oder durch kommissarische Beauftragung durch den Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Professoren neuen Rechts geworden oder diesen gleichgestellt worden sind. Die alsbaldige Erarbeitung neuer Strukturen für das Hochschulwesen Sachsens und für jede einzelne Hochschule wurde in Aussicht gestellt mit dem Ziel, die Universitäten und Hochschulen des Landes Sachsen politisch und fachlich zu erneuern.

Ein besonderes Problem in der Nach-Wende-Zeit war die Aufhebung der Lehrstühle und Dozenturen der ehemaligen Struktureinheiten (Sektionen, Institute u.a.) für Marxismus Leninismus und die Abberufung der in diesen Einheiten tätigen Hochschullehrer. Durch Beschluss vom 23. Mai 1990 hatte der Ministerrat der DDR

⁴⁾ UA der TUD, Dokumentation, Nr. 96

⁵⁾ Die eingetretenen Änderungen werden offenkundig durch Hinweis auf das Telefonverzeichnis der TU Dresden des Jahres 1989, aus dem die alten Strukturen zu ersehen sind. Neben den politischen Institutionen wie SED und gesellschaftlichen Organisationen z.B. FDJ spielten neben dem Rektor die Prorektoren und die Direktorate eine herausragende Rolle. Die gegenüber dem heutigen Stand völlig andere Struktur lässt sich beispielhaft am Direktorat für Studienangelegenheiten aufzeigen. Der Komplex mit Mensen, Wohnheimen und dergleichen, der vom Studentenwerk seit September 1990: „Verordnung über die Errichtung von Studentenwerken vom 18. September 1990“, GBl. Teil 1 § 63 vom 26. September 1990 verwaltet wird, gehörte vor der Wende zum Zuständigkeitsbereich des Direktorates für Studienangelegenheiten.

⁶⁾ UA der TUD, Dokumentation, Nr. 17.

⁷⁾ UA der TUD, Rektorat, Nr. 419.

⁸⁾ UA der TUD, Rektorat, Nr. 419.

den zuständigen Minister für Bildung und Wissenschaft beauftragt, die Aufhebung bzw. Abberufung durchzuführen.⁹⁾

Am 11. Dezember 1990 hatte die Regierung des Freistaates Sachsen den so genannten Abwicklungsbeschluss gefasst, d.h. die Struktureinheiten Marxismus Leninismus endgültig abzuschaffen. Ferner wurde am 11. Dezember 1990 auf der Grundlage des Artikels 13 des Einigungsvertrages die Abwicklung der Hochschule für Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften in Meißen beschlossen.¹⁰⁾

Das Ergebnis dieser 1990 begonnenen Organisationsveränderungen wurde im SHEG fixiert. Es wird in § 145 Absatz 3 SHEG festgestellt, dass bestimmte Einrichtungen bzw. Teileinrichtungen der Hochschulen nicht übernommen werden, weil sie mit Wirkung vom 1. Januar 1991 aufgelöst sind und ihre Aufgaben nicht fortgeführt werden.

Umsetzung des SHEG

Mit Erlass vom 30. September 1991 beauftragte der Minister den Rektor und zwanzig weitere Professoren nach § 48 Abs. 2 Satz 2 SHEG „mit der Wahrnehmung eines Professorenamtes neuen Rechts“, so dass diese Personen aktiv die Hochschulerneuerung in die Hand nehmen konnten. Mit der Beauftragung war die Möglichkeit zur Ausübung eines Amtes als Rektor, Dekan, Prodekan und Leiter eines Fachbereichs verbunden; zugleich konnten sie in Verfahren zur Berufung von Hochschullehrern mitwirken.¹¹⁾

Nach Inkrafttreten des SHEG haben die Personal und Fachkommissionen ihre Arbeit Anfang 1992 aufgenommen. Am 15. Oktober 1991 erstellte der Kanzler der TU Dresden eine Verfahrensordnung zur Bildung der Fachkommissionen an der TU Dresden.¹²⁾

Mit Wirkung vom 5. Februar 1992 befasste sich ein Erlass des SMWK mit der Thematik.¹³⁾ Im März 1992 wurde für die Fachkommissionen an Hochschulen eine Arbeitsordnung durch den SMWK festgelegt.¹⁴⁾ Gleichfalls wurde für die neu gegründeten Fakultäten ein Personalausschuss gemäß § 127 Abs. 3 SHEG eingerichtet, um Personenüberprüfungen durchzuführen. Die Besonderheit bestand u.a. darin, dass die Verfahrensregelungen bei der Personalüberprüfung durch die Personalkommission (§§ 75, 78 SHEG) entsprechende Anwendung finden.

⁹⁾ UA der TUD, Rektorat, Nr. 419.

¹⁰⁾ UA der TUD, Rektorat, Nr.419, 420.

¹¹⁾ UA der TUD, Rektorat, Nr. 419

¹²⁾ UA der TUD, Dokumentation, Nr. 96

¹³⁾ UA der TUD, Rektorat, Nr. 419

¹⁴⁾ UA der TUD, Dokumentation, Erlasse SMWK 1992

Mit Erlass vom 29. September 1992 berief der SMWK die Personal- und Fachkommissionen mit Wirkung vom 30. September 1992 ab.¹⁵⁾ Zum damaligen Zeitpunkt konnte noch nicht eingeschätzt werden, dass, wie oben gezeigt, Personalkommissionen auch nach dem SächsHG vom 11. Juni 1999 noch ihren notwendigen Bestand haben würden.

Das Sächsische Hochschulstrukturgesetz

Das Sächsische Hochschulstrukturgesetz SHSG vom 10. April 1992 (Sächs. GV Bl. Seite 161) gibt dem Hochschulwesen im Freistaat Sachsen eine moderne Struktur. Der zuständige Minister Herr Prof. Meyer hat im Geleitwort zu diesem Gesetz abschließend festgestellt:

„Das Sächsische Hochschulstrukturgesetz schafft bis zum 3. Oktober 1993 die Voraussetzungen für eine Landeshochschulgesetzgebung, die dem Hochschulrahmenrecht der Bundesrepublik Deutschland entspricht.“

Das SHSG kann im Rahmen dieser Arbeit schon deshalb nicht in vollem Umfang betrachtet werden, weil es für unterschiedliche Einrichtungen gilt: Universitäten, Kunsthochschulen, Fachhochschulen und sonstige Einrichtungen. Auffällig im SHSG ist, wegen des Sachzusammenhangs, die ständige Bezugnahme auf Vorschriften (Paragrafenketten) des SHEG, denn nur auf der Grundlage neuer Strukturen, die an die Traditionen europäischer Wissenschaft anknüpfen, ist die personelle Erneuerung möglich, wobei Personalabbau mit gleichzeitigem Personalaufbau einhergeht.

Die gesetzliche Verzahnung von SHEG und SHSG ist schon für sich betrachtet mehr als verwirrend. Dieses Phänomen erfährt in der Verwaltungswirklichkeit eine ungeheure Steigerung. Die vielleicht gehegte Vorstellung, sich zunächst von politisch belastetem bzw. fachlich ungeeignetem Personal zu trennen, um nach entsprechender organisatorischer Umstellung der Institutionen Bedarfskündigungen nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans auszusprechen, erwies sich als realitätsfremd.

Sämtliche einschlägigen Verwaltungsmaßnahmen fanden in den Jahren 1992 und 1993 etwa zur gleichen Zeit statt.

Wenn beispielsweise in § 9 SHSG ein Fixtermin 30. September 1992 als Auflösungsdatum bestimmter Einrichtungen festgelegt war, zogen sich die praktischen Auflösungsschritte, die von den Verwaltungen zu steuern und durchzuführen waren, noch Monate hin. Zeitgleich ging es um die Bearbeitung politisch bedingter Kündigungen, um die Abwicklung von Bedarfskündigungen in großer Zahl aus fortgeführten und aufgelösten Einrichtungen, um den Abschluss von Auflösungsverträgen und dgl. so-

¹⁵⁾ UA der TUD, Rektorat, Nr. 419

wie um Einstellungen in neuen Struktureinheiten / Fakultäten, um Personalübernahmen bewährter Mitarbeiter in bestehende Einrichtungen, um Eingruppierungsprobleme bei Angestellten und Arbeitern usw., wobei zudem Einzelfallgerechtigkeit praktiziert werden sollte.

Die vorstehenden Anmerkungen sollen überleiten zu einigen wesentlichen, insbesondere die TU Dresden betreffenden Regelungen.

Der § 8 SHSG befasst sich mit der Durchführung der Auflösung von Hochschulen und Bildungseinrichtungen. Die TU Dresden war wie folgt betroffen: sie hatte Aufgaben der Pädagogischen Hochschule Dresden zu übernehmen und deren Auflösung durchzuführen. Dasselbe galt für die Medizinische Akademie „Carl Gustav Carus“ Dresden. Die Auflösung sollte erfolgen, „sobald eine Medizinische Fakultät der Technischen Universität Dresden gegründet worden ist.“ (§ 9 SHSG). Für die Aufgabenübernahme und die Auflösung der Hochschule für Verkehrswesen „Friedrich List“ Dresden waren nach § 8 Abs. 1 Ziffer 4 SHSG die TU Dresden und die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH) gemeinsam beauftragt.

Bedeutung des Stellenplans

In § 11 Absatz 1 SHSG ist bestimmt, dass der Bedarf an Stellen für die einzelnen Hochschuleinrichtungen durch das SMWK auf der Grundlage des SHSG und des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Sachsen festgelegt wird. Damit kommt dem zuständigen Ministerium in Anwendung des jeweils jährlich verabschiedeten Haushaltsgesetzes eine Schlüsselstellung zu. Über den so genannten Haushalt wird entscheidend die Struktur einer Hochschule beeinflusst. In der Praxis bedeutete dies für die TU Dresden, dass die Universität nach Maßgabe eines Erlasses des SMWK vom 8. Mai 1992 eine bestimmte Anzahl von Stellen zugewiesen erhält. Wie die Besetzung der Stellen im Einzelnen erfolgen sollte, folgt aus § 11 SHSG, der fortlaufend auf Vorschriften des SHEG verweist. Wichtig ist dabei u.a. der Grundsatz, dass das Personal der aufzulösenden Einrichtungen angemessen zu berücksichtigen ist. Wenn die Personenzahl jedoch den haushaltstechnisch umrissenen Bedarf im Sinne § 11 Absatz 2 SHSG übersteigt, sind nach § 11 Absatz 7 SHSG die Personen zu kündigen, für die kein Bedarf festgelegt ist. Auf die für die TU Dresden dramatische Lage musste mit Rundschreiben des Kanzlers D2/21/1992 vom 3. Juni 1992 hingewiesen werden¹⁶⁾, wobei der Betreff lautete: Umstrukturierung der TU Dresden, hier Personalanpassung. Damit wurde die größte personelle Umwälzung der TU Dresden eingeleitet. (Vgl. S.18)

Das wirkliche Ausmaß der Anforderungen an die Verwaltung bei der Lösung des Problems des Einsatzes der Mitarbeiter wird deutlich, wenn berücksichtigt wird, dass durch Mehrfachbewerbungen sich etwa 20 000 Bewerbungskombinationen ergeben haben, die nach dem Grundsatz der Einzelfallgerechtigkeit in die jeweils „richtige“ Arbeit einzuweisen waren. Es liegt auf der Hand, dass Kündigungen in

großer Zahl ausgesprochen werden mussten, wobei die rechtlichen Schwierigkeiten im Einzelnen hier nicht vertieft werden sollen. In diesem Zusammenhang sei beispielhaft auf Abhandlungen von Peter Hanau, Köln, hingewiesen.¹⁷⁾

Um die Größenordnung personeller Bewegungen zu verdeutlichen, seien folgende Zahlen (ca. - Zahlen) nach der Erinnerung des Verfassers genannt. Unbeschadet großer personeller Abgänge zwischen 1.7.1991 und 30.6.1992 infolge von Auflösungsverträgen und Kündigungen in einer Größenordnung von mehr als 600 Personen musste zum Jahresende 1992 festgestellt werden, dass wegen mangelnden Bedarfs / wegen fehlender Qualifikation an den Personalrat ca. 1100 Kündigungsanträge gestellt worden sind, dass nicht zuletzt mit Rücksicht auf die PH - bzw. HfV - Integration noch ca. 200 Kündigungsfälle anstanden. Unbeschadet nachfolgender Rechtsstreitigkeiten waren ca. 700 Kündigungen ausgesprochen worden. Ca. 400 Personen haben zwischen dem 1.7.1992 und 31.12.1992 Verträge zur Auflösung ihres Arbeitsverhältnisses geschlossen. Die Differenz zwischen Kündigungsanträgen und ausgesprochenen Kündigungen ist darauf zurückzuführen, dass die entsprechenden Fälle sich noch im Personalvertretungsverfahren nach dem einschlägigen Personalvertretungsgesetz befanden. Die angegebenen Zahlen sind insoweit vorläufiger Natur, weil sie sich ständig änderten infolge unterschiedlichen Ausgangs der Personalvertretungsverfahren und der Gerichtsverfahren; Veränderungen traten auch ein durch Beschlüsse des Parlamentes, der Landesregierung und der zuständigen Minister für Finanzen sowie Wissenschaft und Kunst.

Stellenabbau

Rechtsgrundlage für „Kündigungen aus Bedarfsgründen“ war § 11 Abs. 7 SHSG. Neben Auflösungsverträgen vollzog sich der Stellenabbau hauptsächlich durch Kündigungen wegen mangelnden Bedarfs. Wie verfahrensmäßig bei der Auswahl des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals vorzugehen war, hatte der Minister für Wissenschaft und Kunst in Erlassen vom 16.7.1992 und 14.8.1992. AZ:1-7412.2/26 einschließlich eines „Musterschreiben(s) für Bedarfskündigungen“ im Erlass vom 5.8.1992 AZ:1-7412.2/29 grundsätzlich vorgegeben.¹⁸⁾ Um überhaupt im Zeitlimit zu bleiben, erließ der Rektor der TU Dresden unter dem Datum 6.8.1992 „Verfahrensregeln zur Durchführung der Personalauswahl“, mit einem strikten Zeitplan (vgl. Seite 6 der Verfahrensregeln).¹⁹⁾ Kündigungen erfolgten durch Rektor bzw. Kanzler nach einem formalisierten Schreiben vom 28.9.1992, das sich inhaltlich an das ministerielle Muster anlehnte.²⁰⁾ Unabhängig von der Kündigungsmöglichkeit wegen mangelnden Bedarfs, die auch für Professoren und Hochschuldozenten galt, da sie zum wissenschaftlichen Personal im Sinne der geltenden Hoch-

¹⁶⁾ UA der TUD, Dokumentation, Nr. 57.

¹⁷⁾ Peter Hanau, Köln: Ordentliche Kündigungen im Rahmen der Hochschulerneuerung im Beitrittsgebiet in Wissenschaftsrecht 1992, S. 213-246, Rechtsgutachten für Mecklenburg-Vorpommern

schulgesetze zählen, sollte darauf hingewiesen werden, dass nach § 11 Abs. 3 SHSG alle Stellen für Hochschullehrer (Professoren und Dozenten) im Wege der dort näher bezeichneten Berufungsverfahren neu zu besetzen waren. Es waren zum damaligen Zeitpunkt für den Bereich der TU Dresden 350 Professoren- und Dozentenstellen ausgeschrieben.

Sonderfall - Hochschulmedizin

Über das Schicksal der Hochschulmedizin am Standort Dresden kann man sich anhand des Erlasses des Staatsministers für Wissenschaft und Kunst vom 30.9.1993 AZ: 3 - 7731.0/12 informieren.²¹⁾ Nach § 4 Abs.3 SHSG umfasst die TU Dresden auch die Wissenschaftsgebiete Humanmedizin und Zahnmedizin. Nach entsprechender Beschlusslage der Sächsischen Staatsregierung wurde die Medizinische Fakultät „Carl Gustav Carus“ an der TU Dresden mit Wirkung vom 1.10.1993 errichtet; zeitgleich wurde die Medizinische Akademie „Carl Gustav Carus“ Dresden - Medak - gemäß § 9 Satz 2 SHSG aufgelöst. Mit Wirkung vom 3. Oktober 1993 - dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SHG) vom 4. August 1993 - unterfiel die Hochschulmedizin im Einklang mit dem Hochschulrahmengesetz dem Regelwerk des neuen SHG. § 136 SHG befasst sich mit den medizinischen Fakultäten; § 137 SHG stellt fest, dass die Kliniken und die klinischen Institute Betriebseinheiten der Medizinischen Fakultät sind. Damit ist entschieden, dass die Hochschulmedizin als Fakultät in die Universität integriert ist und die Aufgaben der Krankenversorgung eng mit den Aufgaben der Lehre und Forschung verzahnt sind. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, dass zumindest prinzipiell zwei Elemente miteinander kooperieren müssen: Fakultät mit Dekan (Fakultätsrat) und Universitätsklinikum mit seinem Direktorium. Aus der Rückschau betrachtet, stellt sich die Integration der Hochschulmedizin in die Universitätslandschaft als Husarenritt dar, denn seit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats im September 1991 zur Hochschulmedizin in den neuen Bundesländern mit den zwei Standorten im Freistaat Sachsen bis zum Erlass vom 30.9.1993 bzw. bis zum Inkrafttreten des SHG am 3.10.1993 sind gerade 2 Jahre vergangen. Etwa 3800 Personen wurden aus der Medak übernommen.

Die neue Sachlage hatte auch eine Änderung der Geschäftsverteilung in der Zentralen Universitätsverwaltung zur Folge. Diese wurde im Rundschreiben D7/1/94 vom 23. Dezember 1993 mitgeteilt. Mit Wirkung vom 1.1.1994 wurde das Dezernat 7 - Zentrale Angelegenheiten - gebildet, das die koordinierte Bearbeitung zentraler Querschnittsaufgaben der TU Dresden einschließlich Universitätsklinikum

¹⁸⁾ Erlass SMWK vom 4.8.1992, Anlage 1

¹⁹⁾ Verfahrensregeln des Rektors vom 6.8.1992, Anlage 2

²⁰⁾ Muster eines Kündigungsschreibens vom 28.9.1992, Anlage 3

unter einer einheitlichen Leitung sicherte. Zentrale Aufgaben waren Rechtsangelegenheiten, Organisation, Innenrevision, Arbeitssicherheit, betriebsärztlicher Dienst, Strahlenschutz, Arbeitgebervertretung für Behindertenfragen.²²⁾

Inzwischen hat die „Reform der universitären Medizin“ stattgefunden und ist durch das Universitätsklinikgesetz - UKG vom 6. Mai 1999 (Sächs. GV Bl. 207) - vergleiche hierzu § 108 des Sächsischen Hochschulgesetzes - SächsHG vom 11. Juni 1999 (Sächs. GV Bl. 293) - eine organisatorische Änderung verwirklicht worden. Das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden an der TU Dresden ist als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Freistaates Sachsen errichtet worden. Die medizinische Fakultät besteht weiter; diesbezügliche Vorschriften enthält Teil 6 § 107 ff SächsHG, das zeitgleich mit dem UKG vom 1. Juli 1999 in Kraft getreten ist. Nach Übergangs- und Abwicklungsarbeiten ist das Dezernat 7 wegen veränderter Gesetzeslage mit Ablauf des 31.12.1999 aufgelöst worden; die noch bestehenden Aufgaben sind in anderer organisatorischer Zuordnung zu erledigen.

Das Sächsische Hochschulgesetz von 1993

Wie bereits erwähnt, ist das Sächsische Hochschulgesetz (SHG) am 3. Oktober 1993 in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt sind das sächsische Hochschulrecht und das Hochschulrahmenrecht der Bundesrepublik Deutschland aufeinander abgestimmt. Das SHG gilt nach dessen § 1 für alle Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen etc.). Es wird die Doppelnatur der Hochschule als Selbstverwaltungskörperschaft und staatliche Einrichtung betont. Studienablauf, Prüfungen und Erlangung von Hochschulgraden unterliegen in den §§ 23 bis 41 SHG einem dichten Regelungsnetz. Weiten Umfang nehmen die Bestimmungen zu Hochschulorganisation und Haushalt ein. Es werden die Hochschulleitung und die Fakultäts- bzw. Fachbereichsleitungen gestärkt. Neuartig ist die so genannte Experimentierklausel des § 120 SHG, der die Überschrift - Reform der Hochschulhaushalte - trägt. Dahinter steht letztlich die vieldiskutierte Frage nach Schaffung eines Globalhaushaltes und weitergehender finanzieller Autonomie der Hochschulen. Mit den vorgenannten Gesichtspunkten wird die Tendenz der universitären Entwicklung der nächsten Jahre vorgezeichnet; eine Einzelkommentierung der gesetzlichen Bestimmungen erscheint mit Rücksicht auf die Fülle von 163 Paragraphen illusorisch. Die Schwierigkeiten in der Auslegung werden deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass der erste Kommentar zum Gesetzestext erst im Juni 1998 erschienen ist, etwa ein Jahr vor Inkrafttreten des neuen Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHG) vom 11. Juni 1999 (Sächs. GV Bl. 1999, 691).²³⁾

²¹⁾ Erlass SMWK vom 30.9.1993, Anlage 4

²²⁾ Rundschreiben des Kanzlers D7/1/94 vom 23 Dezember 1993; Dresden

Mit dem SHG war der Zeitpunkt gekommen, die Struktur - wie aus dem Schaubild ersichtlich ist - 1994 zu vollenden.²⁴⁾ Die Gründungsphase war im Oktober 1993 abgeschlossen. Nach Beschluss des Senats im Dezember 1993 konnte als wichtigstes Ergebnis eine neue Struktur von 14 Fakultäten eingeführt werden.

Im Sommer 1994 erstattete das Rektoratskollegium Bericht über den Zeitraum Januar 1990 bis Juni 1994.

Nach dem Rektoratswechsel im Oktober 1994 gab das Rektoratskollegium fortlaufend Rechenschaftsberichte zur Entwicklung der Technischen Universität Dresden heraus, aus denen sich die Tendenzen des universitären Geschehens gerade unter dem Einfluss des SHG ablesen lassen. Es liegen Berichte vor über folgende Zeiträume:

- Oktober 1994 bis April 1997
- Mai 1997 bis September 1998
- Oktober 1998 bis September 1999
- Oktober 1999 bis April 2000

Die Arbeiten und deren Verwirklichung, die Ziele, Wünsche und Projekte lassen sich deshalb gut auflisten, vergleichen und analysieren, weil die Berichte thematisch systematisiert worden sind. Die Berichte sind wie folgt gegliedert:

1. Schwerpunkte der Arbeit des Rektoratskollegiums
2. Bildung und Weiterbildung
3. Forschung
4. Universitätsplanung
5. Haushalt und Verwaltung
6. Internationale Hochschulbeziehungen
7. Arbeit der Gremien der Akademischen Selbstverwaltung
8. Öffentlichkeitsarbeit
9. Wichtige Kooperationsbeziehungen
10. Personalien
11. TU - Mitgliedschaften
12. Anlagen

Für die TU Dresden ist es besonders interessant, die Probleme, die mit Punkt 5 - Haushalt und Verwaltung - zusammenhängen, zu verfolgen. Die Experimentierklausel des § 120 SHG war 1993 im Vergleich zu den entsprechenden Bestimmungen anderer Bundesländer geradezu sensationell, die jedoch zwischenzeitlich „nach-

²³⁾ Post/Schmidt/Zirpel: Hochschulrecht Sachsen, 1998.

²⁴⁾ Strukturübersicht 1994, Anlage 5

gezogen“ haben. Wie ein roter Faden ziehen sich die Themen Finanzautonomie / Haushaltsflexibilisierung und Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung durch die Rektoratsberichte. Aus 5.2 und 5.3 des Tätigkeitsberichts für den Zeitraum Oktober 1999 bis April 2000 wird deutlich, dass die Probleme bei der äußerst komplizierten Thematik naturgemäß noch nicht vollständig gelöst werden konnten.

Das Sächsische Hochschulgesetz von 1999

Interessant ist der Ausblick auf die gesetzlichen Bestimmungen des Sächsischen Hochschulgesetzes 1999 zum Haushaltswesen. Nach § 98 Abs. 5 SächsHG sollen die Mittel nach Leistungskriterien verteilt werden; hierbei sind insbesondere die regelmäßigen Lehr- und Forschungsberichte, die Evaluationen, die Zahl der Studienbewerber, Studenten, Absolventen, Prüfungen und Graduierungen, die eingeworbenen Drittmittel und eingerichteten Sonderforschungsbereiche zu berücksichtigen.

§ 99 SächsHG befasst sich mit der Fortentwicklung der Hochschulhaushalte. Danach sollen die Hochschulautonomie gestärkt, die Haushaltsmittel wirtschaftlicher verwendet und der interne und externe Hochschulwettbewerb belebt werden. Um dies zu erreichen, soll an den Hochschulen ein Wettbewerbs- und Budgetierungsmodell eingeführt werden, das seinerseits an bestimmte noch zu erfüllende Voraussetzungen geknüpft ist, die sich im Einzelnen aus § 99 SächsHG ergeben. Ferner ist die konkrete Ausgestaltung einer Rechtsverordnung vorbehalten sowie eine Erprobungsphase an einzelnen Hochschulen vorgesehen.

Nachdem das Sächsische Hochschulrecht seine letzte detaillierte Ausgestaltung durch das Hochschulgesetz des Jahres 1999 erfahren hat, wird die weitere Entwicklung der TU Dresden und der übrigen sächsischen Hochschulen in den nächsten Jahren entscheidend von den finanziellen Rahmenbedingungen des Freistaates Sachsen abhängen. Es bleibt zu hoffen und zu wünschen, dass die TU Dresden auch in Zukunft ihrem Anspruch als Volluniversität mit ihrem Spektrum aus Ingenieurwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften und Medizin gerecht werden kann.



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Der Minister

Technische Universität Dresden
Posteingang

12. AUG. 1992 10837

Techn. Univ. Dresden
Dezernat 2
4579
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20
1-7412.2/29
Dr./Kl.

An die
Hochschulen

Dresden, den 05.08.1992

AK: 1-7412.2/29
Dr./Kl.

Betr.: Personalabbaß im Hochschulbereich;
hier: Masterschreiben für Bedarfskündigungen

Anl.: 1 Masterschreiben für Bedarfskündigungen

Herrn,

Im Zuge der anstehenden Personalabbaßmaßnahmen bitte ich, wie verschiedentlich bereits zum Ausdruck gebracht, die notwendig werdenden Kündigungen mit der erforderlichen Rücksichtnahme auf die Belange der Mitarbeiter zu formulieren. Besonders wichtig ist mir dabei eine klare Trennung zwischen den aus persönlichen oder politischen Gründen erfolgenden Kündigungen und denen, die ausschließlich aus Bedarfs- oder Umstrukturierungsgründen erfolgen.

Ich bitte Sie daher, bei den anstehenden Kündigungen nach dem in Anlage beigefügten Muster zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Joachim Meyer
Prof. Dr. Hans Joachim Meyer

2

Anlage

zum Erlass vom 04.08.1992

AZ: 1-7412.2/39

Herrn/Frau gegen Entlassungsbescheid

Betr.: Kündigung Ihres Arbeitsvertrages vom ...

Sehr geehrte Frau ...
sehr geehrter Herr... !

Hiermit kündige ich Ihnen Ihren Arbeitsvertrag vom ... mit Wirkung vom

Die Kündigung ist wegen mangelnden Bedarfs gemäß Einigungsvertrag vom 31.08.1990, Anlage 1, Kap. XIX, Sachgeb. A, Abschn. III 1, Abs. 4, Nr. 2 bzw. 3, erforderlich.

Sollte bis zum 31. Dezember 1994 - unter Berücksichtigung eines vorgesehenen Einstellungskorridors für die Nachwuchsgewinnung - eine für Sie in Betracht kommende, besetzbare Personalstelle zur Verfügung stehen, so wird die Hochschule auf Ihre entsprechende Bewerbung hin bevorzugt prüfen, ob Ihnen diese Stelle angeboten werden kann.

Des Weiteren wird die Hochschule bemüht sein, Ihnen bis auf weiteres die Benutzung der Hochschuleinrichtungen zu ermöglichen. Möchten Sie an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung teilnehmen, so wird sich die Hochschule bemühen, Sie mit sofortiger Wirkung hierfür freizustellen.

Die Hochschule bedauert, sich von Ihnen wegen der vorgesehenen Umstände trennen zu müssen. Ich möchte betonen, daß die Kündigung nicht in Zusammenhang mit einer diesbezüglichen Empfehlung einer Personal- oder Fachkommission steht. Für die der Hochschule geleisteten Dienste spreche ich Ihnen Dank und Anerkennung aus und wünsche Ihnen für Ihre berufliche und persönliche Zukunft alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Es ist folgender zeitlicher Ablauf vorgesehen:

- | | |
|--------------|---|
| 6.8.92 | Übergabe der Unterlagen von SG 2.1 an die Auswahlkommissionen |
| 7.8./10.8.92 | Termine für die Anleitung und Aussprache der Mitglieder der Auswahlkommissionen |
| | 07.8.92: 11. ⁰⁰ TOE 317
10.8.92: 10. ⁰⁰ SCH S 388 |
| ab 17.8.92 | Kündigungsvorschläge an den Personalrat
verwaltungsmäßige Bearbeitung der Ergebnisse der Auswahlkommissionen |
| bis 27.8.92 | Arbeit der Auswahlkommission |
| bis 28.8.92 | Rückgabe aller Protokolle und Unterlagen an das SG 2.1 |


Prof. Dr. rer. nat. habil. Landgraf

2 Anlagen

1. Formblatt
2. Erlaß des Ministers



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN

Technische Universität Dresden, Mommsenstraße 118, D-8027 Dresden

Der Rektor

Herrn

28.09.92

Sehr geehrter

namens und in Vollmacht des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst kündige ich hiermit Ihr Arbeitsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen zum 31.12.1992. Damit endet Ihr Arbeitsverhältnis mit Ablauf des 31.12.1992.

Die Kündigung ist wegen mangelnden Bedarfs gemäß Einigungsvertrag vom 31.08.1990, Anlage I, Kapitel XX, Sachgebiet A, Abschnitt III 1, Absatz 4 Nr. 2 bzw. 3, erforderlich. Hierzu ist eine Auswahl getroffen worden. Sie konnten nicht berücksichtigt werden. Auf Ihr Verlangen kann Ihnen die Auswahlentscheidung erläutert werden.

Sollte bis zum 31. Dezember 1994 eine für Sie in Betracht kommende, besetzbare Personalstelle zur Verfügung stehen, bin ich bereit, auf Ihre entsprechende Bewerbung hin zu prüfen, ob Sie bei der Besetzung der Stelle bevorzugt berücksichtigt werden können. Auf solche Stellen werde ich Sie hinweisen.

Ich werde mich bemühen, falls Sie dies wünschen und soweit es betrieblich vertretbar ist, Ihnen in einer Übergangszeit die Nutzung von Hochschuleinrichtungen zu ermöglichen. Soweit Sie an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung teilnehmen möchten, werde ich Sie nach Möglichkeit hierfür freistellen.

Ich bedauere, daß sich die Hochschule wegen der vorbezeichneten Umstände von Ihnen trennen muß. Ich möchte betonen, daß die Kündigung nicht in Zusammenhang mit einer negativen Empfehlung einer Personal- oder Fachkommission steht.

Für die der Hochschule geleisteten Dienste spreche ich Ihnen Dank und Anerkennung aus und wünsche Ihnen für Ihre berufliche und persönliche Zukunft alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dr. G. Landgraf



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT
UND KUNST

Technische Universität Dresden	
Zi...gang	
VZ-200 - 2... 93	
DER STAATSMINISTER	
K1214:31144	1/2 Kopia

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 1809 22
81074 Dresden

Herrn Anlegen
Prof. Dr. Dr. Landgraf
Rektor der Technischen
Universität Dresden
Mossauerstr. 13

Dresden, den 30.09.93
Tel.: S 64-63 43 dB/Schw
Bearb.: Frau de Ruhr
Az: 3-7731.0/12

01069 Dresden

Magnifizenz,

Der Wissenschaftsrat hatte im September 1991 in seinen Empfehlungen zur Hochschulmedizin in den neuen Bundesländern zwei medizinische Hochschulen für den Freistaat Sachsen vorgeschlagen. Das Konzept zur Hochschul- und Forschungsstruktur, welches am 19.11.1991 vom Kabinett verabschiedet wurde, sah zwei medizinische Einrichtungen als Fakultäten in Leipzig und Dresden vor. Nach § 4 Abs. 3 des Sächsischen Hochschulstrukturgesetzes (SächsHStrG) vom 10. April 1992 umfaßt die Technische Universität Dresden die Wissenschaftsgebiete Humanmedizin und Zahnmedizin. Im Mai 1993 hat der Wissenschaftsrat der Errichtung einer Medizinischen Fakultät an der Technischen Universität Dresden zugestimmt.

Am 31. August dieses Jahres beschloß die Sächsische Staatsregierung, die Medizinische Fakultät an der Technischen Universität Dresden zu gründen.

Auf der Grundlage von § 9 Satz 3 SächsHStrG werde ich die Medizinische Fakultät an der Technischen Universität Dresden mit Wirkung zum 01.10.1993 errichten.

1. Universitätsleitung
2. Universitätsverwaltung (7 Dezernate)
3. 14 Fakultäten
 - Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften
 - Philosophische Fakultät
 - Fakultät Sprach- und Literaturwissenschaften
 - Fakultät Erziehungswissenschaften
 - Juristische Fakultät
 - Fakultät Wirtschaftswissenschaften
 - Fakultät Informatik
 - Fakultät Elektrotechnik
 - Fakultät Maschinenwesen
 - Fakultät Bauingenieurwesen
 - Fakultät Architektur
 - Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List"
 - Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften
 - Medizinische Fakultät "Carl Gustav Carus"
4. Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen
 - Fachsprachenzentrum
 - Botanischer Garten
5. Zentrale Betriebseinheiten
 - Universitätsbibliothek
 - Universitätsrechenzentrum
 - Audiovisuelles Medienzentrum
 - Universitätssportzentrum
 - Universitätsarchiv

Notizen

